

Didymus N. Leo

Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten

Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen.

Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949

Inhalt

1. Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft	3
2. Die Rechtsbeziehung zwischen Staatsinstanzen, Kirche und Bürgern: Das Verhalten eines Berliner Innensenators bei der Abschiebung von Flüchtlingen als Beispielfall	4
2.1. Juristische Fragen lassen sich gebiets-hoheitlich und objektiv-sachlich entscheiden.....	5
2.2. Die Entscheidung für oder gegen die Abschiebung von Flüchtlingen ist eine Frage der Einsicht in Notwendigkeiten.....	13
2.3. Was zum Schutz der Würde des Menschen erforderlich ist, das kann und darf ein Innensenator nicht willkürlich allein entscheiden.....	16
3. In Deutschland sind spezifische Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der verfassungsmäßigen Ansprüche zu berücksichtigen	19
4. Die Grund- und Menschenrechte beruhen auf seit Jahrtausenden bekannten Soziallehren	30
5. Die Verwirklichung der Menschenrechte setzt ein angemessenes Bildungs- und Rechtssystem voraus.....	35
5.1. Freiheitlich-demokratische Gesellschaften erfordern weitergehende Bildungsvoraussetzungen als traditionell-standesstaatliche Gesellschaften	37
5.2. Die naturwissenschaftliche (Aus-)Bildung wird noch nicht hinreichend gefördert.....	41
5.3. Die Globalisierung erfordert den Übergang von der traditionellen nationalökonomischen Staatswirtschaftslenkung zu fairer Weltmarktwirtschaft	48
5.4. Der Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen noch traditionelle außenpolitische Bündnisverpflichtungen entgegen	53
5.5. Die deutsche Kriegsgeschichte begründete ein Bildungs- und Rechtssystem, das Besitzstandsdenken begünstigte.....	56
6. Gesetze sind von ihrem Ursprung und Sinn her Mittel der Erziehung.....	59
7. Hitler's Regime perfektionierte die Erziehungsfunktion des Staates in totalitärer Form.....	62
8. Psychotherapeutische Erkenntnisse liefern nützliche Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme	64
9. Zugunsten kollegialer Kooperation zwischen staatlichen Instanzen und Bürgern sind noch erhebliche Defizite zu überwinden	71
9.1. Vertragsrechtliche Regelungen fördern die Identifikation der Bürger mit dem gemeinsamen Ganzen	71
9.2. Argumentiert der Innensenator im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?	73
9.3. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung kann erst funktionsfähig werden, wenn allgemein bekannt wird, was es damit auf sich hat	79
9.4. Welches Staats- und Rechtsverständnis soll in Deutschland zukünftig herrschen?	85
10. Der übliche Umgang mit Recht und Ordnung bedarf der Korrektur	90

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

10.1.	Wie läßt sich ein menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen und Ausländern erreichen? Es gibt eine einfache Lösung für Schönbohm's Loyalitätskonflikt	91
10.2.	Ungerechte Gesetze begünstigen Anarchie und totalitäres Vorgehen.....	92
10.3.	Mißstände lassen sich anhand bewährter Methoden vermeiden und überwinden	95
11.	Die freiheitlich-demokratische Grundordnung definiert eine kollegiale Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungs-Ordnung.....	101
12.	Wozu lernt, arbeitet und lebt der Mensch in der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft? 105	
12.1.	Einige Gedanken zum Geld und zu seiner Funktion im Rahmen des Kalten Krieges.....	105
12.2.	Einige Gedanken zur Entwicklung von Gesellschaften.....	107
12.3.	Einige Gedanken zu Wertorientierungen	113
12.4.	Einige Gedanken zur Gesundheit	115
12.5.	Einige Gedanken zum Sinn des Lebens	117
13.	Eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Grundformen des Zusammenlebens 125	

1. **Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft**

Bundespräsident Roman Herzog, der sieben Jahre lang Präsident des Bundesverfassungsgerichts war, sagte in seiner April-Rede 1997 in Berlin:

„Ich meine, wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen. [...] Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Wir brauchen wieder eine Vision. Visionen sind nichts anderes als Strategien des Handelns. Das ist es, was sie von Utopien unterscheidet.“¹

Die Art des Umgangs mit Flüchtlingen, Asylanten und Mitbürgern ausländischer Herkunft entwickelt sich immer mehr zum Eckstein für die Frage, in welcher Art von Gesellschaft wir leben wollen. Der Umgang mit solchen Menschen kann rechtmäßig erfolgen oder nicht – über das, was *im konkreten Fall* rechtmäßig ist, hat im Zweifel letztinstanzlich das Bundesverfassungsgericht zu befinden. Wie es in solchen Fällen entscheidet, hängt davon ab, was hierzulande unter *Rechtsstaatlichkeit* verstanden wird. Diesbezüglich konkurrieren seit der Verabschiedung des Grundgesetzes zwei Versionen von Rechtsstaatlichkeit miteinander – die preußisch-wilhelminisch-nationalsozialistische Tradition, die das deutsche Rechtswesen immer noch prägt und die freiheitlich-demokratische Form, die es seit etwa 50 Jahren als Anspruch des Grundgesetzes mit inhaltlicher Substanz zu füllen gilt. Da mit den genannten Personengruppen in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft zum Teil anders verfahren wird als in Deutschland, haben sich außerdem in Zweifelsfällen auch die Gerichte der EU mit der Gewährleistung von Gerechtigkeit zu befassen – soweit innerhalb Deutschlands keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Für das verfassungsrechtliche und rechtsphilosophische Denken gibt es in *Deutschland* noch keine *im Bewußtsein der Bevölkerung* verankerte Sinn-Tradition. Der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis stellte die Ignoranz gegenüber Verfassungsfragen heraus:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz² vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden. In Italien war es die Justiz, die den Weg zu Reformen gewiesen hat: heraus aus den Verkrustungen des Parteienstaats, der *partitocrazia*, zurück zu einer normalen Parteiendemokratie mit all ihren Problemen, Koalitions- und Regierungskrisen. [...] In Deutschland hat die Justiz in Karlsruhe mit ihrer abwegigen Interpretation des Artikels 21 GG („Die Parteien wirken an der politischen

¹ Roman Herzog: Aufbruch ins 21. Jahrhundert. Ansprache am 26.04.1997 in Berlin, Hotel Adlon.

² Das Wort *monstrare* (lat.) bedeutet *zeigen*. Eine Monstranz ist etwas, was gezeigt wird. In der katholischen Kirche wird eine *Hostie* (= eine geweihte Oblatenscheibe) in Erinnerung an das Brot, das Jesus beim letzten Abendmahl als *seinen Leib* bezeichnet hatte, in einem künstlerisch wertvoll gestalteten (zumeist goldenen) Gefäß, das *Monstranz* heißt, *demonstrativ* öffentlich zur Schau gestellt. Beim Fronleichnamfest (Fest zum „Leib des Herrn“) wird die Monstranz in einem öffentlichen Umzug (Prozession) durch die Straßen der Kirchengemeinde getragen. Was dürfte Hennis mit der Analogie Grundgesetz-Monstranz gemeint haben?

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Willensbildung mit.“) den Parteienstaat erst hoffähig gemacht. Später dann versuchte sie von Zeit zu Zeit, seine Gier auf mehr und mehr öffentliches Geld zu kappen. Hoffnung auf eine Initiierung einer Staats- oder Verfassungsreform, die von der Justiz ausginge, wird wohl niemand haben. Sie gehört zum innersten Patronagebereich des Parteienstaates.“³

Hennis gibt auch die *geschichtliche* Begründung dazu:

„Ich erinnere daran, was das deutsche politische Modell im Vergleich zum französischen und englischen – alle weiteren Vergleiche sind ja kaum noch erlaubt – unterschied und in mancher Hinsicht auch auszeichnete: Anders als England ist das politische Deutschland kein Produkt der Gesellschaft und ihrer führenden Kräfte. Es ist das Ergebnis einer Dynastie, der Hohenzollern, die sich gegenüber den anderen im Kleindeutschland von 1870/71 durchgesetzt hat. Der nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht gewählte Reichstag war an der Gesetzgebung gleichberechtigt beteiligt, die politische Macht lag aber bei dem vom Kaiser berufenen Reichskanzler und im Bundesrat, dem Organ der Landesfürsten und der hohen Bürokratie.“⁴

Unter *Rechten* und *Freiheit(en)* wurde im traditionellen deutschen Denken immer wieder vor allem etwas verstanden, was mit Machtmitteln zum Selbstschutz erkämpft worden ist oder was aufgrund besonderer Verdienste oder Leistungen als Privileg einzelnen Menschen, Gruppen oder Gemeinschaften (z. B. einer Stadt als *Stadtrecht*) von der Obrigkeit *formell* verliehen worden war. Diesem Denken entspricht nicht zuletzt auch die Vorstellung, staatliche Instanzen seien dazu berechtigt, nach eigenem Gutdünken bzw. entsprechend dem Votum von Wählern oder Bürgerinitiativen festzulegen, wie mit Ausländern im Rahmen der deutschen Rechtshoheitsgrenzen umgegangen werden kann und sollte.

Soweit sich das deutsche Rechtswesen an dem Ziel orientiert, historisch gewachsene Gegebenheiten und Besitzstände gegenüber Veränderungen zu verteidigen, erweist es sich nicht als zukunftsfähig. Soweit verfehlt es außerdem die verfassungsmäßigen Ansprüche des Grundgesetzes. Verfassungen sind Rechtsordnungen, die Ziele und Ansprüche (Soll-Zustände) definieren, denen die Politik und das Verhalten der Menschen bestmöglich entsprechen sollten. Die Frage „Wie sollen wir leben?“ bezieht sich auf die Ziele und Ansprüche des Grundgesetzes und die konkret-praktische Darstellung desjenigen Lebens, das zu erwarten ist, wenn diese Ziele und Ansprüche konsequent ernstgenommen werden.

2. Die Rechtsbeziehung zwischen Staatsinstanzen, Kirche und Bürgern: Das Verhalten eines Berliner Innensensors bei der Abschiebung von Flüchtlingen als Beispielfall

Der Berliner Innensensor Jörg Schönbohm (CDU) war aufgrund seiner Flüchtlings-Abschiebepaxis unter anderem von Kirchenvertretern kritisiert worden.⁵ Daraufhin reagierte er mit einer eigenen Stellungnahme⁶.

³ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Mißbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

⁴ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6.

⁵ Rolf Wischnath: Heilsame Arznei für den Senator. Debatte. DER SPIEGEL Nr. 39, 21.9.1998, S. 96-99.

In diesem Zusammenhang ist anhand der Menschenrechte, international vereinbarter Flüchtlingskonventionen, der im Grundgesetz festgelegten freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der in Deutschland verabschiedeten Ausländer- und Asylbewerbergesetzgebung sowie mit moralisch-ethischen Gesichtspunkten und Hinweisen auf die Bibel, so z. B. die Zehn Gebote, argumentiert worden. Dabei traten seit Jahrtausenden während Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und kirchlichen Instanzen in den Blick – sowie Fragen danach, wie es um die politische Einflußnahme von Kirchenvertretern bestellt ist und inwiefern es gerechtfertigt sein könnte, den protestantischen Senator aufgrund seines Verhaltens persönlich von der Abendmahlsgemeinschaft in den Räumen der evangelischen Kirche auszuschließen. Somit wurde auch der Sinn von Abgrenzungen zwischen kirchlichen und staatlichen Hoheitsgebieten angesprochen.

Hier liegt eine Streit- und Fallgeschichte vor, die sich dazu eignet, grundsätzliche Fragen der Legitimierbarkeit von Verhalten und Entscheidungen zu thematisieren: Auf welcher Argumentationsgrundlage ist was gerechtfertigt und in welchen Verhältnis stehen unterschiedliche Argumentationsgrundlagen zueinander?

2.1. Juristische Fragen lassen sich gebiets-hoheitlich und objektiv-sachlich entscheiden

Die Beziehung von Argumentationsgrundlagen zueinander läßt sich als Hoheitsfrage oder als Sachfrage betrachten. Wie man an diese Problematik herangeht, ist keineswegs beliebig: Darüber, ob etwas als Sachfrage oder Hoheitsangelegenheit anzusehen ist, wurde im Laufe der Menschheitsgeschichte oft heftig gestritten – auch in kriegerischer Form. Denn, wo immer man hier die Hoheitsperspektive einnimmt, geht es regelmäßig auch um Besitzstände – um deren Abgrenzung, Bewahrung, Verteidigung und Erweiterung oder Infragestellung: Wem steht es zu, über einen bestimmten Raum, sei dieser nun materieller oder geistiger Natur, zu verfügen und somit zu bestimmen, was dort als verbindlich gilt?⁷ Die Zustimmung, die Herzogs

⁶ Jörg Schönbohm: Einseitige moralische Anmaßung. Debatte. Der SPIEGEL Nr. 42 / 12.10.98, S. 61-63

⁷ Dazu ein bedeutsames geschichtliches Beispiel: Der Beginn des Zeitalters des *Absolutismus* wird in Europa in der Regel mit König Heinrich IV. von Frankreich (1553 – 1610) in Verbindung gebracht; konkret mit seinem Bemühen, mittels einer – auf der zweckrationalen Lehre von Thomas Hobbes (1588 – 1679) beruhenden – neu begründeten Staatsautorität die kriegerischen Auswirkungen der Weltanschauungs- und Wirtschaftsauseinandersetzungen zwischen den Katholiken und den Calvinisten (sog. Hugenottenkriege) zu überwinden. Das bisherige feudal- und standesstaatliche Ordnungsgefüge war nicht mehr in der Lage gewesen, ausreichend für friedliche Verhältnisse zu sorgen; außerdem beruhte der staatliche Finanzhaushalt nicht mehr auf soliden Grundlagen. Heinrich IV. begegnete diesen Gegebenheiten mit Reformansätzen „von oben“ – in einer Weise, die in der Menschheitsgeschichte immer wieder als zweckmäßig angesehen worden war: So, wie jedes Familienoberhaupt auftretende Schwierigkeiten und Streitigkeiten mit Güte und Verständnis für die Familienmitglieder und deren Stärken und Schwächen gerecht und wirkungsvoll in den Griff zu bekommen bemüht ist. Als Oberhaupt setzte er die Rechte und Pflichten sowie die Regeln des Umgangs miteinander bestmöglich neu fest und sorgte dafür, daß die Einhaltung der neuen Ordnung gewährleistet war. Diese Vorgehensweise wurde knapp 200 Jahre später, zum Zeitpunkt der Französischen Revolution, von Friedrich dem Großen weitgehend nachgeahmt. Heinrich IV. war zunächst Calvinist in führender Position gewesen. Er mußte zum Katholizismus übertreten, um 1593 zum König gekrönt zu werden. Dazu mußte er sich der höchsten irdischen Obrigkeit, dem Papst, dem sog. „heiligen Vater“, unterstellen. – Bei den Konflikten zwischen den

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Aprilrede fand, fiel zurückhaltend bei denjenigen aus, die die Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Besitzstände nicht öffentlich in Zweifel gezogen sehen möchten.

Das Grundgesetz besagt, daß die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat sei⁸ und daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgehe⁹, wobei die Grundrechte die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden¹⁰. Zu den Grundrechten gehören insbesondere Freiheitsrechte¹¹, die Gleichheit vor dem Gesetz¹², die Gewährleistung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit¹³ und die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft¹⁴. Freiheitsrechte dürfen nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet mißbraucht¹⁵ werden. Gemäß der Präambel hat sich „das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben“ – „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“

Auf der Basis dieser Festlegungen läßt sich die Frage eindeutig beantworten, *wer* die Entscheidungshoheit wahrzunehmen hat: Gemäß dem demokratischen Prinzip der Volkssouveränität ist dies das Deutsche Volk. Anscheinend besteht jedoch Uneinigkeit darüber, *wie* die Entscheidungshoheit konkret wahrzunehmen ist – der Innensenator vertritt hier eine andere Auffassung als die Kirchenvertreter.

Die Ursachen dieser Uneinigkeit lassen sich in unterschiedlicher Weise definieren: Ist das Grundgesetz und dessen Sinn so uneindeutig, daß sich daraus sowohl die Position des Innensensors als auch die der Kirchenvertreter mit gleicher Berechtigung ableiten läßt? Dann könnte eine Lösung darin gesucht werden, für ein klareres Verständnis des Grundgesetzes zu sorgen. Für diesen Lösungsweg spricht, daß er Möglichkeiten anbietet, über eine Grundsatzklärung zukünftigen Streitigkeiten vorbeugen und solche leichter ausräumen zu können, wo immer sie eintreten mögen.

Dieser Weg erscheint vor allem dann als erfolgversprechend, wenn es gelingt, sowohl den geistigen Grundlagen der Argumentation des Innensensors als auch denjenigen der Kirchenvertreter hinreichend gerecht zu werden. Damit ergäbe sich nämlich ein – eventuell sogar weitgehend gemeinsames – Fundament, das eine einvernehmliche Klärung strittiger Angelegenheiten erleichtert.

Die Suche nach einer Basis zur Einigung ist – auch unabhängig von eventuellen Unterschieden im Grundgesetz-Verständnis – generell ein günstiges pragmatisches

Katholiken und den Reformierten bzw. Calvinisten ging es immer wieder primär um die Anerkennung der päpstlichen Autorität bzw. um die Lehr- und Handlungsfreiheit, die die Protestanten beanspruchten. Die kritische Haltung der Reformatoren der päpstlichen Obrigkeit gegenüber bereitete die Kritik des Bürgertums gegenüber der absoluten staatlichen Herrschaft vor. Diese Kritik spielte im Rahmen der Französischen Revolution eine entscheidende Rolle: Sie begründete die Forderung nach *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit*.

⁸ Artikel 20 (1) GG

⁹ Artikel 20 (2) GG

¹⁰ Artikel 1 (3) GG

¹¹ Artikel 2 GG

¹² Artikel 3 GG

¹³ Artikel 4 GG

¹⁴ Artikel 5 GG

¹⁵ Artikel 18 GG

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Mittel, um Streitigkeiten zu beenden und befriedigende Lösungen zu finden. Im vorliegenden Fall läßt sich diesbezüglich von guten Erfolgschancen ausgehen, da Schönbohm nicht nur CDU-Innensenator, sondern zugleich auch Mitglied der evangelischen Kirche ist. Somit läßt sich bei ihm persönlich eine gewisse Informiertheit hinsichtlich der Bibel und christlicher Moral bzw. Ethik voraussetzen.

Schönbohms Situation und Argumentation läßt sich als exemplarisches Beispiel betrachten – als Modellfall – für viele andere öffentliche Funktionsträger, die unter vergleichbaren Bedingungen ihr Amt versehen: Es geht dabei nicht nur um die Vorbildhaftigkeit seines Verhaltens im positiven oder negativen Sinne sondern auch – und vor allem – um die Konventionen und Prinzipien, die ein Vorgehen wie das seine begünstigen sowie um die Frage, wodurch und inwiefern diese Konventionen und Prinzipien gerechtfertigt sind.

Er ist durch seine Rolle als Politiker in einen Loyalitäts-Konflikt geraten: Kann er zugleich seinem Arbeitgeber, d. h. dem Deutschen Volk, und Gottes Willen dienen? Entsprechen die Gesetze, an die er sich als Senator zu halten hat, Gottes Willen? Vertreten seine kirchlichen Kritiker – der Generalsuperintendent der evangelischen Kirche, Rolf Wischnath, der Berliner evangelische Bischof Wolfgang Huber sowie der katholische Erzbischof Kardinal Georg Sterzinsky – Gottes Willen? Das Grundgesetz steht nicht dem Bestreben eines Senators entgegen, Gottes Willen gerecht zu werden – im Gegenteil, denn der Amtseid kann ausdrücklich mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Und auch vor Gericht wird zuweilen auf die Bibel bzw. „vor Gott“ geschworen, wahrheitsgemäß auszusagen. Die Bezugnahme auf Gott ist in der deutschen Verfassungs- und Rechtswirklichkeit nicht (nur) eine Frage des persönlichen Glaubens; sie ist dafür geradezu konstitutiv, denn das Schuldprinzip, das Verfassungsrang hat, ist eine Folge der Verwurzelung des deutschen Rechtsbewußtseins in einer bestimmten Form der Theologietradition¹⁶. Zur Herstellung von Gerechtigkeit können auch Rechtskonzeptionen zweckmäßig sein, die ohne diese Art des Schuldprinzips arbeiten.¹⁷

Daß sogar der katholische Erzbischof mit der Abschiebep Praxis des Innensensors nicht einverstanden ist, mag Schönbohm verunsichern. Denn offensichtlich sind sich ihm gegenüber Vertreter von Religionsgemeinschaften einig, die über Jahrhunderte hinweg – insbesondere im Zusammenhang mit dem päpstlichen Unfehlbarkeitsanspruch in Sittenfragen – immer wieder vehement sowohl über die allgemein gültige und verbindliche religiöse Lehre und Weltanschauung als auch über den *davon inhaltlich abhängigen* praktisch-juristischen weltlichen Umgang mit politisch-gesellschaftlichen Aufgaben gestritten hatten. Alle staatlichen Ordnungen haben sich – überall auf der Erde, so auch in Deutschland – aus religiös-weltanschaulichen Lehren entwickelt:

Seit Jesus Christus auf Veranlassung jüdischer Schriftgelehrter gekreuzigt worden war, erhob sich immer wieder die Frage: Steht Gott auf der Seite der Juden, der Christen, der Moslems; oder der Spanier, der Franzosen, der Engländer, der

¹⁶ Deutlich wird dies u. a. in der Formulierung des Artikels 38 (1), wonach die Abgeordneten *nur ihrem Gewissen* unterworfen sind und im Artikel 56, wo ausdrücklich die *gewissenhafte* Erfüllung der Pflichten beeidigt wird. Der Beziehung zwischen Schuld, Gewissen und Seelenheil gehört zu den wichtigsten theologischen bzw. religiösen Diskussionsthemen.

¹⁷ Vergleiche mit den Rechtssystemen anderer europäischer Staaten zeigen, daß mit anderen Mitteln ebensogut oder sogar besser, schneller und kostengünstiger für Gerechtigkeit gesorgt werden kann.

Amerikaner, der Österreicher oder der Deutschen?¹⁸ Da überall voneinander Unterschiedliches getan und über Seinen Willen gedacht und behauptet wurde, gerieten die Menschen in Zweifel und Unsicherheiten: Wer hat Gott „richtig“ verstanden? Welches Land ist God's own country? Wer erfüllt Seinen Willen mit der größten Vollkommenheit? Wem gelingt es, der Menschheit, d. h. dem biblischen Jerusalem, die „wahre“ Sicht von Gott und der Welt derartig angemessen zu vermitteln, daß endlich die erforderliche Einigkeit, Ruhe und Ordnung und – als Folge dessen – der stets ersehnte Frieden unter allen Menschen im Reich Gottes auf Erden zustande kommen kann? Über Jahrhunderte hinweg galt als „richtig“ stets nur etwas, was mit Gottes Willen im Einklang gesehen wurde, denn es wurde mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen, daß das Bewußtsein des Menschen – und mithin auch der menschliche Wille – aufgrund angeborener Beschränkungen nicht hinreichend tauglich sei, um stets alles Wesentliche im notwendigen Umfang zu berücksichtigen.

In Gefolge des Strebens nach der Herstellung des Heils und der Überwindung der menschlichen Zweifel und Existenzängste steht nicht nur das Dritte Reich, sondern auch der daran anschließende Kalte Krieg, in dem mit wirtschaftlichen und propagandistischen Waffenmitteln darum gestritten wurde, ob „Freiheit“ oder „Sozialismus“ bzw. „Kapitalismus“ oder „Kommunismus“ besser, erfolgreicher oder menschenwürdiger sei.

In der Kriegsgeschichte der Menschheit spielte die Suche nach der „richtigen“ Weltanschauung und Politik sowie der Streit darum, ob „wir“ in deren Besitz sind oder andere, stets eine wesentliche Rolle. Während sich die intellektuelle Elite in allen Ländern der Erde über alle Grenzen hinweg mit *sachlich-objektiven* Forschungs- und Diskussionsmitteln unter Berücksichtigung von Einsichten in reale Gegebenheiten, naturgesetzliche Erkenntnisse und praktische Notwendigkeiten der Findung und Verbreitung der universellen Wahrheit widmete, bedienten sich die unzulänglich oder falsch Informierten in ihren Auseinandersetzungen untereinander anderer Methoden: Ihnen ging es weniger um die Wahrheit und um optimale Lösungen als vielmehr darum, in wettbewerbsartigen Auseinandersetzungen persönlich keinesfalls Schwachpunkte zu offenbaren oder gar zu unterliegen – sie wollten möglichst als Sieger daraus hervorgehen. Ihnen ging es vor allem um ihr persönliches Leben und um ihren eigenen materiellen Wohlstand; sie überließen es lieber anderen, sich für das Wohl der weiteren Menschheit und für Ziele wie Gerechtigkeit und Wahrheit einzusetzen und dafür notfalls auch mit dem eigenen Leben einzutreten. Dabei kam es öfters zu Merkwürdigkeiten – etwa 1632 dem inquisitorischen Gerichtsprozess gegenüber Galileo Galilei – weil bestimmten Kirchenvertretern, die sich im sicheren Besitz der Wahrheit wähnten, die Einsicht noch fehlte, daß die Aussagen der Bibel über die Eigenarten der Natur und der Welt nicht in jeglicher Hinsicht ausreichend exakt und umfassend sind: Manches Wesentliche steht nicht in der Bibel. Und das, was in der Bibel steht, läßt sich unterschiedlich – richtig oder auch falsch – verstehen. Es gibt offensichtliche Wirklichkeiten, die sich auch anhand eines über Jahrtausende bewährten Gesetzbuchs wie der Bibel noch nicht angemessen genug erfassen und klären lassen.

¹⁸ Die Aufzählung enthält diejenigen Länder, die sich im Laufe der Geschichte in Richtung auf die Kolonialisierung anderer Länder und imperialistische Bestrebungen besonders kriegsaktiv gezeigt haben.

Inwieweit es bei derartigen Auseinandersetzungen tatsächlich in erster Linie um die Gewinnung, Ausbreitung oder Verteidigung von Erkenntnissen, Wahrheiten, Gerechtigkeit und Frieden ging und geht und inwieweit dabei andere – z. B. wirtschaftliche oder machtpolitische – Interessen die letztlich ausschlaggebende Rolle gespielt haben mögen – wobei dann religiös-weltanschauliche Gesichtspunkte nur zur ideologischen Legitimation gedient haben – dürfte sich bis in die letzten Einzelheiten hinein kaum klären lassen. Denn was sich tatsächlich in den Köpfen, Herzen und Bäuchen der entscheidenden Menschen abgespielt hat, war, ist und bleibt deren Geheimnis. Daneben gibt es auch noch andere Gesichtspunkte, die als Konflikt- und Kriegsursachen zu berücksichtigen sind, so etwa möglicherweise für diese Auseinandersetzungen ausschlaggebende Inhalte der Bibel¹⁹ oder die unzulängliche Vollkommenheit bzw. Bewußtheit von Verantwortungsträgern: Möglicherweise schlugen ja etliche Friedensbemühungen nur deshalb fehl, weil es den dazu zuständigen Persönlichkeiten noch an hinreichender *praktischer* Kompetenz zur Bewältigung der auftretenden *konkreten* Einzelkonflikte mangelte oder weil die wissenschaftliche Forschung die Ursachen von Kriegen und sonstigen zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen noch nicht hinreichend erforscht und geklärt hatte.

Die Einsicht, daß sich zwischenmenschliche und politische Meinungs- und Interessenkonflikte um so besser klären und überwinden lassen, je mehr Sachverstand und Objektivität ins Spiel gebracht wird, hat im Laufe der Menschheitsgeschichte zu Zuständigkeitsregelungen geführt: Die für praktische Konfliktregelungen zuständigen Personen benötigen und erhalten eine einschlägige Ausbildung. Neben der Diplomatie bzw. der Einschaltung von Vermittlern und Schlichtern hat sich hier als wichtigste Instanz das unabhängige objektiv-unparteiische Gesetzes- und Rechtswesen entwickelt.

Da die Art des konkreten Umgangs mit Konflikten selbstverständlich von der Art der vermittelten bzw. erhaltenen Ausbildung abhängig ist, ergaben sich auch auf dieser Ebene immer wieder Streitigkeiten. Denn es gibt stets sachliche Argumente für und gegen jede bestimmte Art von Ausbildung. Außerdem geht es auch hier um

¹⁹ Im Rahmen der Zehn Gebote war verkündet worden: „Du sollst dir kein Gottesbild machen und keine Darstellung von irgendetwas am Himmel droben, auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde.“ Exodus 29, 4. Dieses Gebot ist zweckmäßig im Hinblick darauf, daß starre innere Fixierungen auf Vorstellungen erfahrungsgemäß leicht zu lieblosen – bis hin zu kriegerischen – Auseinandersetzungen führen. In diesem Sinne kann die Selbstcharakterisierung Gottes in den direkt nachfolgenden Versen 5.-6. zu Mißverständnissen führen: „Du sollst dich nicht vor anderen Göttern niederwerfen und dich nicht verpflichten, ihnen zu dienen. Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein *eifersüchtiger* Gott: Bei denen, die mir feind sind, verfolge ich die Schuld der Väter an den Söhnen, an der dritten und vierten Generation; bei denen, die mich lieben und auf meine Gebote achten, erweise ich Tausenden meine Huld.“

Möglicherweise wurde die „Eifersucht“ Gottes als Aufforderung zum Führen von Kreuzzügen und Kriegen (miß-) verstanden: *Eifersucht* als „die Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft“, gehört nach traditioneller kirchlicher Lehre zu den Hauptsünden – vergleichbar dem Neid. Wie hier zugleich deutlich wird, ist *Eifersucht* eine *mehrdeutige* Bezeichnung: Anstatt der alltäglich verwendeten Bedeutung („Ich bin eifersüchtig auf ...“) erscheint die folgende Bedeutung gottgemäßer: *Mit Eifer* (Verantwortungsbewußtsein, Ernsthaftigkeit, Durchhaltevermögen, Engagement, Begeisterung, Liebe) etwas suchen, versuchen, tun, verfolgen, erreichen wollen. Klärend wirkte Jesu Korrektur zugunsten von Frieden, Feindesliebe und Vergebung von Schuld. - Dieser Hinweis gilt in Unabhängigkeit von der Erforschung der Urtext-Sprachbedeutung; bekanntlich war die Bibel ja ursprünglich nicht auf *Deutsch* geschrieben worden.

Besitzstände, denn eine Ausbildung zu „haben“ ist ebenso ein Besitzstand wie die geistige und die materielle Möglichkeit, eine solche entwickeln, anbieten und vermitteln zu können und zu dürfen. Ausbildungsveränderungen können deshalb den Erhalt von Besitzständen ebenso wie den Zugang zu solchen wirkungsvoll verändern. Die Infragestellung von Besitzständen – wie Roman Herzog sie vornahm – ist deshalb unlösbar mit Überlegungen zur Veränderung des Ausbildungswesens verbunden. Schon Willy Brandt hatte die *Schule* zur „Schule der Nation“ erklärt – damals in Abhebung von einer Tradition, die *das Militär* als „Schule der Nation“ betrachtet hatte.

Solange sich Kaiser und Könige als Herrscher von Gottes Gnaden betrachteten, war die Lehrautorität des Papstes und der Theologen unbestritten: Die Bildungshoheit lag bei ihnen. Im Zuge der sogenannten Säkularisierung, d. h. der formalen Trennung der staatlichen Autorität von der kirchlichen, verlor die Theologie im staatlichen Ausbildungs- und Rechtswesen allmählich ihre frühere bestimmende Rolle. An die Stelle theologischer Autoritäten traten seit der Epoche der Aufklärung zunehmend wissenschaftliche Instanzen – Personen und Institute, die sich frei von allen theologischen Vorgaben der Erforschung der Natur und der gesellschaftlichen Gegebenheiten mit rationalen Mitteln widmeten und auf diesem Wege zu objektiv-allgemeingültigen Erkenntnissen zu gelangen versuchten. Daraus ergab sich dann auch diejenige Trennung von Zuständigkeiten, die Innensenator Schönbohm betonte: Kirchenvertreter mögen sich dem Wohl ihrer Kirchenmitglieder widmen; im staatlichen Bereich bestimmen nicht mehr Theologen, was richtig und was falsch ist, sondern staatliche Organe, die sich am Gemeinwohl und an sachlich-objektiven Kriterien von Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren haben. Die Rechtshoheit der Kirchen ist auf den kirchlichen Raum beschränkt; wenn es um Politik geht, so liegt die Entscheidungshoheit beim Souverän, dem Deutschen Volk bzw. bei denjenigen seiner Vertreter, die ihm mit seiner Legitimation im Rahmen der Übernahme öffentlicher Ämter dienen.

Die Unterscheidung und Trennung von Hoheitsgebieten und die Definition von Ritualen, Rechten und Inhalten, die im Rahmen eines bestimmten Hoheitsgebietes als verbindlich gelten, hat eine lange Tradition. Diese reicht bis in die Anfänge der Menschheitsgeschichte zurück – in die Stammeskulturen der Naturvölker. Von daher stammt das von den Vereinten Nationen betonte natürliche Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen und jedes Volkes: Jeder Mensch und jedes Volk hat das Recht, über sein eigenes Leben und seinen eigenen Tod zu bestimmen, nicht jedoch über das Leben und den Tod anderer Menschen und Völker. Dementsprechend gelten auch die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, die Freiheit der Religionsausübung und die Freiheit der Kunst und Wissenschaft: Jeder möge seine Persönlichkeit frei auf die ihm gemäße Weise entfalten, „soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“²⁰ Das Selbstbestimmungsrecht begrenzt die Rechte und Aufgaben staatlicher Instanzen gegenüber den Bürgern: Staatliche Instanzen sind – gemäß dem Subsidiaritätsprinzip – vor allem für dasjenige zuständig, was Bürger im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten nicht selbständig hinreichend erfolgreich bewältigen können.

²⁰ Artikel 2 (1) GG

Auf der Basis ihrer Hoheitsrechte hat die evangelische Kirche die Möglichkeit, den Innensenator von der Abendmahlsgemeinschaft auszuschließen. Schönbohm hat die Freiheit, sich einer anderen Kirche anzuschließen: Die Bundesrepublik Deutschland ist eine pluralistische Gesellschaft, nicht in eine weltanschauliche Monokultur. Ob der Innensenator jedoch eine Kirche finden wird, die seine Position zum Umgang mit Flüchtlingen ausdrücklich gutheißt, ist eine offene Frage. Als *Mensch* kann er selbstverständlich im Rahmen christlicher Kirchen auf Verständnis hoffen – als jemand, der von den Schwierigkeiten des Lebens und Arbeitens in dieser Welt geplagt wird und der sich darum bemüht, sein Kreuz so gut wie möglich zu tragen und dadurch Gott auf seine Weise zu dienen. Falls ihm die erreichbaren Kirchenvertreter zu dogmatisch erscheinen sollten, kann er sich an professionelle Psychotherapeuten wenden. Auch diese können ihm weiterhelfen, denn sie sind ebenfalls Spezialisten im Umgang mit Konflikten. Sie orientieren sich – im Unterschied zu vielen Theologen und gemäß der Aufklärung und Säkularisierung – nicht in erster Linie an Glaubenswahrheiten, sondern an den Erkenntnissen empirisch-wissenschaftlicher Forschung, d. h. an Naturgesetzmäßigkeiten und nachgewiesenermaßen zweckmäßigen Methoden der Konfliktbewältigung.

In der menschlichen Entwicklungs- und Irrtumsgeschichte, die immer wieder als Odyssee betrachtet worden ist, war schon öfters festgestellt worden, daß praktische Probleme nur deshalb lange unlösbar waren oder als unlösbar galten, weil man sich in einem Dickicht untauglicher Fragen und Lösungskonzepte verirrt hatte. So ist es auch immer wieder mit dem Hoheitsrecht gewesen: Was sich in einem bestimmten Gebiet bewährt hat und gilt, kann genauso gut und nützlich sein wie völlig andersartige Vorgehensweisen und Regelungen, die in einem anderen Gebiet Verwendung finden. Auf unterschiedlichen Wegen kann man zu gleichen Ergebnissen gelangen. Verschiedenartiges, was auf unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorgehensweisen beruht, kann gleichermaßen – was die Resultate angeht – wahr und richtig sein. Das weiß jeder, der sich mit Aussagenlogik, Programmiersprachen, mathematischer Beweisführung, Feedback- und Verfahrenstechnik oder menschlicher Heilkunde gründlich auskennt: Letztlich wichtig ist nicht nur der Weg oder die Methode, sondern das Ergebnis. Wenn man jedoch, anstatt sich primär auf die Ergebnisse zu konzentrieren, *die Wege, Mittel und Formen* für das entscheidend Wichtige hält und hier für Einheitlichkeit sorgen möchte, so gerät man schnell in gedankliche und auch handfeste Streitigkeiten: Wie läßt sich ein Recht dazu legitimieren, anderen bestimmte Vorgehensweisen vorzuschreiben, wenn diese auf ihre Weise mit ihren Aufgaben nachweislich zufriedenstellend zurechtkommen? Ferner gilt, daß eine bestimmte Vorgehensweise nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bestimmten Ergebnissen führt; wer Vorgehensweisen vorschreibt, trägt deshalb tendenziell zu mangelnder Anpassungsbereitschaft gegenüber veränderten Gegebenheiten und Anforderungen bei.²¹

²¹ Vielfältig-unterschiedliche Möglichkeiten des Umgehens mit einer Angelegenheit kann mit Gefühlen der Unsicherheit bei denjenigen Menschen einhergehen, die mit den Eigentümlichkeiten jeder dieser Vorgehensweisen nicht hinreichend vertraut sind: Mangelnder Überblick und fehlende Einsicht können Zweifel aufkommen lassen: Welcher Weg ist besser? Bin ich auf dem falschen Weg – angesichts der Tatsache, daß alle anderen einen anderen Weg eingeschlagen haben? Um derartiger geistig-psychischer Verunsicherung entgegenzuwirken und um mehr Übersichtlichkeit herbeizuführen, wird oft Vereinheitlichung gefordert und angestrebt. Diese Tendenz ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Siehe hierzu und zu den Ursachen Abschnitt 5.1.

Häufig war in der Menschheitsgeschichte von eindimensional denkenden Menschen allzu selbstverständlich davon ausgegangen worden, daß es nur einen einzigen richtigen Weg zum eigenen Heil und dem Heil der ganzen Welt gäbe – nämlich den eigenen bzw. einen, mit dem man selbst persönlich besonders vertraut ist. Deshalb käme es darauf an, alle anderen Menschen und Völker ebenfalls auf diesen Weg zu bringen – argumentativ oder, wenn es anders nicht geht, notfalls mit Gewalt. Nicht nur Adolf Hitler bediente sich der Methoden der Kreuzritter und der Inquisition. Doch von solchen Methoden der Gleichmacherei hat die katholische Kirche längst Abstand genommen: Spätestens seit dem 2. Vatikanischen Konzil erklärt sie offiziell, daß sich Wege zum Heil auch außerhalb von ihr finden lassen.

Wer auf der Basis des christlichen Glaubens der Aussage Jesu „Friede sei mit euch“ folgen oder auf der Basis der Präambel des Grundgesetzes „dem Frieden der Welt dienen“ will, tut gut daran, sich an die Naturgesetze zu halten – z. B. daran, daß Druck Gegendruck bewirkt und daß Gewaltausübung gegenüber Menschen Gewalt gebiert. Wer an Gott glaubt, wird die Naturgesetze als Ausdruck des göttlichen Willens und als Folge göttlicher Schöpfung achten und wer Atheist ist, wird sich klugerweise deshalb nach ihnen richten, weil jede Zuwiderhandlung zu unbefriedigenden Resultaten führt. Das bezweifelt wohl niemand, der in der Schule einen halbwegs brauchbaren naturwissenschaftlichen Unterricht erhalten oder irgendwann eine gründliche technische Ausbildung absolviert hat.

Es gibt zwei Versionen des hoheitsherrschaftlichen Herr-im-Hause-Standpunkts, der nach dem Motto verfährt: „In meinem Bereich bestimme ich, wie verfahren wird und worauf es ankommt“:

1. Die erste Version ist diejenige, die sich der Richtigkeit des eigenen Vorgehens immer wieder neu dadurch versichert, daß sie sich strengstens an diejenigen Kriterien orientiert, die sich im Laufe der weltweiten Menschheitsgeschichte in Tausenden von Jahren aufgrund vielfältiger Versuche und Irrtümer als optimal herausgestellt haben: An den Naturgesetzen und den ewigen Wahrheiten, die den Kern aller Weltanschauungen bilden. Hier wird auf sachliche Objektivität und auf mit empirisch-wissenschaftlichen Mitteln nachweisbare Handlungsergebnisse größter Wert gelegt. Nur diese Version dient nachweislich dem Allgemeinwohl.
2. Das Gegenstück dazu bilden alle Konzepte von Herrschaft, die als Despotien oder Tyrannen in die Geschichtsbücher eingegangen sind. Typisch hierfür ist, daß sich Repräsentanten des Volkes weder vom Volk noch von irgendjemandem sonst von ihrer persönlichen Vorstellung vom Wahren und Richtigen abbringen lassen. Sie gehen von der Vorstellung aus, daß sie aufgrund gültiger Gesetzesregelungen, ihrer Position, Legitimation oder Ausbildung das Recht hätten, nach ihrem eigenen Gutdünken zu verfahren und anderen Menschen oder Völkern vorzuschreiben, was „richtig“ und was „falsch“ ist. Sie betrachten unerbetene Stellungnahmen anderer ihrem Handeln und ihren Entscheidungen gegenüber als Versuche der Bevormundung, die es zurückzuweisen gilt.

Daß sich ein Innensenator nicht von kirchlichen Instanzen bevormunden lassen darf, dürfte in einer modernen Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein. Der gegen Schönbohm gerichtete Vorwurf richtete sich dementsprechend nicht dagegen, daß er kirchlichen Vorstellungen nicht entsprochen hätte. Nicht nur Kirchenvertreter, sondern auch Politiker, etwa Heiner Geißler, Christian Schwarz-Schilling, Hans Koschnik oder Inge Deutschkron sahen sich zu heftigen Protesten gegen seine

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Abschiebungspraktiken veranlaßt²². Die Kritiker bezweifelten, daß er sich hinreichend an das geltende staatliche Recht gehalten habe. Inzwischen bekleidet er nicht mehr den Posten des Innensensors. Zu erörtern ist die Frage, was sich aus dem „Fall Schönbohm“ im Blick auf das Rechtswesen lernen läßt – wenn man davon ausgeht, daß hier nicht in erster Linie eine bestimmte Person und deren mögliche menschliche Irrtümer und Schwächen zur Debatte stehen, sondern die Wahrscheinlichkeit, daß sich derartiges aufgrund bestehender politischer und juristischer Gegebenheiten jederzeit wiederholen kann. Denn die Argumentation, die er im SPIEGEL veröffentlichen ließ, war juristisch ausgefeilt.

2.2. Die Entscheidung für oder gegen die Abschiebung von Flüchtlingen ist eine Frage der Einsicht in Notwendigkeiten

Um seine Entscheidung zu rechtfertigen, kann sich ein Innensensor aufgrund der herrschenden Rechtslage grundsätzlich auf sein persönliches Gewissen²³ oder auf seinen Amtseid²⁴ berufen. Insofern ist seine Entscheidung – wie immer sie ausfallen mag – eine Frage seiner individuellen persönlichen Moral²⁵. Inwieweit das Vorgehen bei einer Abschiebung gültigen formalrechtlichen Vorschriften gerecht wird, ist davon unabhängig. Das ist eine Frage der Prüfung von Einzelheiten. Gemäß Art. 34 GG, der die Haftung bei Amtspflichtverletzungen definiert²⁶, besteht die Möglichkeit, ihn über den Rechtsweg persönlich auf Schadensersatz zu verklagen. Das kann freilich teuer werden und ihn auch sein Amt kosten, wenn sich zeigt, daß er die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Und inwiefern er das getan hat oder tut, läßt sich mit objektiven Mitteln feststellen. In Deutschland ist nämlich, aus gutem Grund, die Arbeitsmoral von staatlichen Amtsträgern keine Angelegenheit, die dem persönlichem Gutdünken anheimgestellt wäre.

Friedrich der Große führte beim preußischen Beamtentum strenge Maßstäbe zugunsten von Rechtschaffenheit und Objektivität ein. Diese bezog er aus den Lehren des protestantischen Theologen Johannes Calvin. Dieser legte entscheidenden Wert auf den Erfolg von Entscheidungen – auf die *Folgen*, die diese nach sich ziehen. Anstöße zu dieser Moral gab z. B. die Lehre Jesu Christi. Dieser

²² Rolf Wischnath: Heilsame Arznei für den Senator. DER SPIEGEL Nr. 39, 21.9.1998, S. 96.

²³ gemäß Art. 38 (1) GG gilt: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

²⁴ Art. 56 GG: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

²⁵ Das Grundgesetz betont unter Bezugnahme auf das Gewissen ausdrücklich die *persönliche* Verantwortung und Moralität jedes Abgeordneten und Amtsträgers für seine Entscheidungen und Handlungen – in Abhebung von der Praxis des Dritten Reiches, wo es allzu üblich gewesen war, die eigene individuelle Beteiligung bzw. Schuldhaftigkeit mit dem Argument zu minimieren, man habe nur auf Anordnung, Befehl, gesetzlicher Grundlage etc. gehandelt.

²⁶ Art. 34 GG: „Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

verwendete – als Gesetzeslehrer – eine anschauliche Bildersprache, um seinen Zuhörern naturwissenschaftlich-kausale Gesetzmäßigkeiten und das Denken in Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen einleuchtend zu vermitteln:

„Hütet euch vor den falschen Propheten; sie kommen zu euch wie (harmlose) Schafe, in Wirklichkeit aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Erntet man etwa von Dornen Trauben oder von Disteln Feigen? Jeder gute Baum bringt gute Früchte hervor, ein schlechter Baum aber schlechte. Ein guter Baum kann keine schlechten Früchte hervorbringen und ein schlechter Baum keine guten. Jeder Baum, der keine guten Früchte hervorbringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen. An ihren Früchten also werdet ihr sie erkennen. Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters in Himmel erfüllt.“²⁷

Jesu' Argumentation enthält Hinweise zu einem Verhalten, das sich im Hinblick auf das Ziel, ins Himmelreich zu kommen, als zweckmäßig erweist. Soweit es dabei um das Leben *nach* dem Tod geht, mag man getrost von *Religion* und *Glauben* sprechen – falls hier nicht von naturgesetzlichen Abläufen die Rede ist, die mit wissenschaftlichen Beweismitteln als Gewißheiten objektivierbar sind. Ansonsten hat Jesu' Denken und Moral *nichts* mit *Religion* zu tun. Der gelernte Zimmermann propagierte ein *in universeller Form* zweckmäßiges positives Denken und Handeln im Umgang mit Gegenständen und Lebewesen – seien es nun Pflanzen, Tiere oder Menschen. Und was er – als Gegenstück dazu – den religiösen und juristischen Schriftgelehrten seiner Zeit, die er als *Pharisäer* beschimpfte, vorhielt, diente ebenfalls der pädagogischen Förderung von kausal-folgenorientiertem Verantwortungsbewußtsein: Man sollte sich gewissenhaft um bestmögliche Qualitätsarbeit bemühen, anstatt anderen Menschen Qualität und eigene Rechtschaffenheit nur vorzugaukeln.²⁸ Die „falschen Propheten“, vor denen er hier warnt, sind Personen und Institutionen – etwa Politiker und Werbeagenturen – die Dinge ankündigen, versprechen und behaupten, die nicht den Tatsachen entsprechen und die deshalb auch nicht eintreten.

Auch im Hinblick auf Besitz und Geld hat sich die Orientierung an Jesu Reden und Handeln vielfach bewährt: Sie hat Menschen Reichtum gebracht. Gott hatte ja bereits schon den Israeliten beim Auszug aus der ägyptischen Sklaverei angekündigt, ihnen sei vorbestimmt, eines Tages in einem Reich (Gottes) zu leben, „das von Milch und Honig fließt“.

Die Definition der Haftung bei Amtspflichtverletzungen macht deutlich, daß die von Jesus propagierte zweckrationale und folgenoptimierende Haltung nicht nur während

²⁷ Matthäus 7,18-21. Dieser Text läßt sich, wie nahezu jeder Bibeltext, in mehrfacher Weise deuten: Vielen Bibeltexten liegt eine mehrdeutige Symbolsprache zugrunde. Deshalb ist es sinnvoll, solchen Texten Sinndeutungen beizufügen, um möglichen Mißverständnissen entgegenzuwirken. Ein Mißverständnis wäre z. B. die Annahme, Jesus würde empfehlen, alle Menschen, denen häufiger Fehler unterlaufen, zum Tod durch Feuer zu verurteilen. Daß dies ein Mißverständnis ist, erkennt man, wenn man andere Textstellen hinzuzieht. Dort wird deutlich, daß Jesus für das Vergeben von Schuld eintritt. Er weist wiederholt darauf hin, daß es entscheidend auf die Behebung der ursächlichen Bedingungen von Fehlverhalten bei gleichzeitigem Schutz der Unverletzlichkeit und Freiheit der Person ankommt. Die gründliche Beschäftigung mit den Ursachen (= Naturwissenschaft) dient der Optimierung der „Früchte“. Zweckmäßiges Handeln im Sinne „des Willens des Vaters im Himmel“ setzt die sorgfältige Schulung des eigenständigen Einsatzes des menschlichen Verstandes und von dessen Denkvermögen voraus: Es gilt, die vorhandenen Begabungen bzw. Talente (Matthäus 25, 14-30) bestmöglich zu nutzen.

²⁸ Matthäus 23, 1-39.

der Regentschaft Friedrich's des Großen Geltung beanspruchte – also zu der Zeit, als kirchliche und staatliche Macht noch institutionell miteinander verflochten waren. In der Bundesrepublik, wo das offiziell nicht mehr so ist, gelten nicht weniger anspruchsvolle Beurteilungskriterien für Entscheidungen. Die Aufschrift „Made in Germany“ möge für Wertarbeit garantieren – im Umgang mit *Sachen* und *vor allem* mit *Menschen*. Denn der Schutz des menschlichen Lebens gilt generell – auch schon vor der Verkündung der Zehn Gebote im Alten Testament und außerhalb des jüdisch-christlichen Kulturraums – als ein höherer Wert als der Schutz von Sachen oder Besitzständen. Und dabei geht es nicht nur um den *Erhalt* des Lebens, sondern auch um die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Eine der bekanntesten und ältesten Geschichten zum Krisenmanagement erzählt von dem ägyptischen Pharao, der über eine Traumdeutung erfuhr, daß seinem Land nach sieben Jahren reicher Ernte sieben Jahre Mißernte mit Hungersnot folgen werden. Daraufhin reagierte er weise, indem er während der *fetten Jahre* eine ungewöhnliche Besteuerung veranlaßte, um Vorräte für die *mageren Jahre* anlegen zu lassen.²⁹ Es ist für den Erfolg dieser Maßnahme eher nebensächlich, auf welcher Art von gesetzlicher Grundlage der Pharao als *Gesetzgeber* die Festsetzung der Steuern vornahm; das eigentlich Interessante an der Geschichte dürfte sein, daß hier aufgrund eines gewonnenen Überblicks über problematische Umstände mit quasi juristischen Mitteln auf intelligente Weise Unheil vermieden und Wohlstand geschaffen wurde. Während der Hungerszeit konnten auch umliegende Völker überleben, die nicht entsprechend vorgesorgt hatten: Sie konnten in Ägypten Getreide kaufen.

Die Aufgabe des *Rechtswesens* ist es immer und überall gewesen, soweit wie möglich das Leben der Menschen zu schützen und in dem Sinne für Gerechtigkeit zu sorgen, daß nicht nur diejenigen genug und in Überfluß haben, die zufälligerweise gerade vom Schicksal, Glück oder sonstigen Umständen begünstigt werden. Die Besteuerung der ägyptischen Ernte durch den Pharao ist eine Form gerechter Umverteilung, *Sozialisierung* bzw. *Enteignung*. Gemäß Artikel 14 (3) sowie 15 GG ist Entsprechendes auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich. Laut Artikel 1 (Schutz der Menschenwürde) und Artikel 2 (2) GG, wonach *jeder* „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ sowie die unverletzliche „Freiheit der Person“ hat, kann und darf *niemandem* die notwendige Existenzgrundlage sowie die Freiheit zur „Entfaltung seiner Persönlichkeit“³⁰ entzogen werden – auch dann nicht, wenn er oder sie aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage ist, eigenständig hinreichend für sich selbst zu sorgen. Daraus ergibt sich das Sozialstaats-Prinzip einschließlich der notwendigen Versorgung bei Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Gebrechen, Behinderung und der Erreichung des Rentenalters.

Das Sinn-Bild der Gerechtigkeit ist und war stets die *Waage*. Die Hauptaufgabe des um Gerechtigkeit Bemühten ist das Abwägen der Gegebenheiten, Argumente, Absichten, Folgen und Wirkungen, damit Auswüchse begrenzt und Benachteiligungen verhindert werden – um Gleichgewicht und Ausgleich zu fördern.

Dementsprechend argumentiert Innensenator Schönbohm, die freiwillige Rückkehr von Kriegsflüchtlingen sei „auch notwendig, um das Land aufzubauen und die

²⁹ Altes Testament, Genesis 41

³⁰ Artikel 2 (1) GG

enormen Belastungen allein des Berliner Haushalts in Höhe von bisher über 500 Millionen Mark jährlich zu senken.“ Niemand wird ihm hier widersprechen. Gegen *freiwillige* Rückkehr hat auch Generalsuperintendent Rolf Wischnath nichts einzuwenden. Bei der Abschiebung hingegen geht es darum, daß Menschen gegen ihren Willen zu etwas gezwungen werden.

Wie erginge es dem Innensenator, wenn er sich in die Lage jedes einzelnen Menschen, der von ihm abgeschoben wird, einführend hineinversetzen würde? Woher nimmt er die innere Sicherheit, zu wissen, daß im Zusammenhang mit der Abschiebung die Würde der Betroffenen *nicht* angetastet wird? Daß er damit *keinen* gravierenden Schaden verursacht? Daß Abgeschobene dadurch *nicht* seelisch-geistig in einer Weise geschädigt werden, die kaum wieder gut zu machen ist? Ist er sich der Grenzen seines diesbezüglichen persönlichen Sachverstandes bewußt? Bedient er sich hinreichend des Sachverstands von Fachleuten?

Was im Hinblick auf die Qualitätsarbeit von Ärzten und Ingenieuren gilt, gilt in analoger Weise auch für ihn: Als Innensenator hat er sich derjenigen Verfahren zu bedienen, die gemäß dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung und Technik der optimalen Erfüllung seiner Aufgaben dienen. Er muß sich sachkundig machen und darf nicht an Überholtem festhalten.³¹ Hat er, um die möglichen Folgen seiner Entscheidung abschätzen zu können, für eine hinreichend gründliche und zuverlässige psychodiagnostische Untersuchung jeder abgeschobenen Person gesorgt? Ist er bereit, über Jahre hinweg die gegebenenfalls anfallenden Psychotherapie-Kosten aus eigener Tasche zu bezahlen? Denn wieso sollte es in die Zuständigkeit der Steuerzahler fallen, die Folgekosten für fahrlässig bewirkte Fehlentscheidungen des Innensenators zu übernehmen? Hat Schönbohm sich mit diesen und weiteren wichtigen Fragen *vor* seiner Entscheidung gewissenhaft befaßt? Etwa mit der Frage, welche Behandlung von Flüchtlingen aufgrund der spezifisch deutschen Vergangenheit geboten ist?

2.3. Was zum Schutz der Würde des Menschen erforderlich ist, das kann und darf ein Innensenator nicht willkürlich allein entscheiden

In der Auseinandersetzung zwischen dem Berliner Senator und dem Generalsuperintendent der evangelischen Kirche, Rolf Wischnath, geht es in erster Linie um drei Grundsatzfragen:

1. Wer hat das Recht, *zu definieren*, was es mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen auf sich hat?
2. Was hat es mit der Würde des Menschen *inhaltlich* auf sich?
3. Wie läßt sich inhaltlich beurteilen, was zum Schutz dieser Würde *konkret* erforderlich ist?

Der Berliner Innensenator argumentiert, daß Rolf Wischnath „offensichtlich aus dem Evangelium ein Widerstandsrecht gegen unsere Verfassung herausliest und demokratische Mehrheiten nicht anerkennt“. Er erklärt, „daß rechtsstaatlich verantwortlich nur handeln kann, wer immer wieder die Prinzipien des Gemeinwohls und des individuellen Interesses gegeneinander abwägt.“ Er schreibt: „Wischnath

³¹ „Übersieht der Arzt veröffentlichte neue Behandlungsmethoden und hält er an Überholtem fest, so handelt er pflichtwidrig.“ BHG NJW 1978 587, OLG Bamberg VerR 1977 436.

hingegen erklärt seinen moralischen Rigorismus zur Vorgabe für staatliches Handeln, ohne auf die politischen Notwendigkeiten und rechtlichen Sachverhalte einzugehen.“ Er möchte den Kirchenvertreter gerne aus der Politik heraushalten; dieser möge sich statt dessen um die Gläubigen der evangelischen Kirche kümmern: „Ausdruck dieses Bekenntnisses muß es sein, die demokratische Legitimation der politischen Entscheidungsträger anzuerkennen.“

Auf welcher sachlichen Basis ist der Innensenator zu dieser Argumentation gelangt? Hat Wischnath tatsächlich demokratische Grundprinzipien mißachtet? Beruft sich Wischnath wirklich auf ein „Widerstandsrecht gegen unsere Verfassung“? Anhand *objektiver* Entscheidungskriterien ist zu klären, inwiefern Schönbohms Argumentation gerechtfertigt ist. Wünscht er sich, daß Wischnath – und möglicherweise auch jeder andere Bürger – kritiklos akzeptiert und unterstützt, was immer er als Innensenator inhaltlich in seiner Funktion als Repräsentant des Volkes tut? Ist Wischnath in seiner Funktion als Vertreter einer Kirche verpflichtet, die Erwartungen des Senators zu befolgen? Sind alle Staatsbürger, die Bedenken gegen Schönbohms Vorgehen artikulieren, als Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu betrachten?

Die Argumente des Senators sind keineswegs aus der Luft gegriffen. Er kann sich auf Rechtsgrundlagen berufen. Schönbohm erklärt mit voller Berechtigung: „Ein demokratisch gewählter Innenminister ist auf Verfassung und Gesetze der Bundesrepublik verpflichtet.“ Er verweist ausdrücklich auf eines der Zehn Gebote und bezeichnet dieses als „ein zentrales Gebot der Menschlichkeit“. Er betont „das Prinzip des präzisen Quellenstudiums, dem vor allem die protestantische Theologie seit Jahrhunderten verpflichtet ist. Es fordert, Nachrichten bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen, sie im Kontext zu betrachten und erst dann Urteile zu fällen, statt Vorurteile in einseitig moralische Anmaßung zu gießen.“

Auf dem Hintergrund der Betrachtung der Menschheitsgeschichte ist Schönbohms Feststellung gerechtfertigt, daß staatliches Handeln kein *kirchliches* Handeln ist und sein darf. Zugleich ist allerdings zu betonen, daß politisches, juristisches und staatliches Handeln an moralisch-ethische Kriterien und an Bedingungen von Sachgerechtigkeit gebunden ist und daß *diese* Kriterien zum Teil religiösen Ursprungs³² sind. Denn die gesamte abendländische Rechts- und Politikgeschichte hat sich in der Auseinandersetzung mit Texten aus der Bibel sowie mit päpstlicher Lehrautorität entwickelt. Daraus leiten sich insbesondere auch die Menschenrechte und die Erklärungen der Vereinten Nationen ab, die von der Bundesregierung ratifiziert worden sind und an deren Beachtung mithin sie und alle staatlichen Instanzen vertragsrechtlich gebunden sind.

Der Berliner Innensenator hat ein Recht darauf, entsprechend seiner Menschenwürde gerecht und verständnisvoll behandelt zu werden – nicht nur als Mensch, sondern auch in seiner Rolle als Diener des Volkes. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht nur um eine Angelegenheit des *deutschen*

³² Es empfiehlt sich, gedanklich klar zwischen *religiösen* und *kirchlichen* Gegebenheiten und Positionen zu unterscheiden. Kirchen sind Institutionen, in denen Menschen auf der Basis ihrer (begrenzten) Fähigkeiten und Möglichkeiten im Rahmen eines historisch-gesellschaftlich-geographisch entstandenen Kontextes Religiöses in bestimmter Form praktizieren und nach außen hin vertreten. Stets ist zu prüfen, inwiefern sie dabei sachgerecht vorgehen oder im Blick auf Selbstschutz bzw. persönliche oder kollektive Vorteile Verfälschungen vornehmen.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Volkes handelt. Denn Auseinandersetzungen darüber wurden schon mit Jesus geführt: Die Frage der jüdischen Schriftgelehrten, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Steuern³³ zu zahlen, verweist auf einen seit Jahrtausenden währenden Loyalitätskonflikt. Wie kann es gelingen, dem Kaiser (Staat) zu geben, was des Kaisers (Staates) ist, und Gott (oder der Natur), was Gottes (oder der Natur gemäß) ist? Seit den Briefen der Apostel Petrus und Paulus an die christlichen Urgemeinden im griechischen und römischen Herrschaftsgebiet hat diese Thematik weltweite Dimensionen angenommen. Hier geht es um die Menschen-, Grund- und Bürgerrechte sowie die gedanklichen Grundlagen der Organisationen der Vereinten Nationen.

Was menschenwürdige Lebensverhältnisse ausmacht und was er sich von den Weißen im Hinblick auf die Überwindung der Rassenprobleme und im Hinblick auf friedliches menschliches Zusammenleben erhoffte, das formulierte einst der amerikanische Bürgerrechtler Martin Luther King:

„The White liberal must see that the Negro needs not only love but also justice. It is not enough to say: „We love Negroes, we have many Negro friends.“ They must demand justice for Negroes. Love that does not satisfy justice is no love at all... Love at its best is justice concretized.“³⁴

In deutscher Übersetzung und auf Europa bezogen ließe sich sein Anliegen zum Beispiel folgendermaßen ausdrücken: Wir sollten endlich anerkennen, daß Ausländer, Asylanten und Menschen, die aus moralischen Gründen oder aufgrund von Unterlegenheit bewußt auf rücksichtslose Ellenbogenmentalität verzichten, nicht nur unsere Liebe benötigen. Sie benötigen außerdem Gerechtigkeit. Es reicht nicht, zu sagen: „Wir lieben solche Menschen. Wir haben auch Freunde, die Durchsetzungsprobleme haben, die Ausländer sind, die aus ihrer Heimat fliehen mußten.“ Es ist erforderlich, daß diese Menschen genauso anerkannt und geachtet werden und daß ihnen die gleichen Rechte im Leben und im Rechtswesen gewährt werden wie allen anderen Menschen. Liebe, die nicht mit Gerechtigkeit einher geht, ist überhaupt keine Liebe. Liebe, in ihrer besten Form, zeigt sich darin, wie Gerechtigkeit konkretisiert wird.

Zu dieser Konkretisierung gehört, daß man darauf bedacht ist, die Situation und Schwächen anderer Menschen *niemals* zum eigenen Vorteil auf deren Kosten auszunutzen. Gerechtigkeit bedeutet,

- so miteinander umzugehen, daß Mißtrauen und Ängste überwunden werden können und daß ein offenes, ehrliches und vertrauensvolles Leben miteinander und nebeneinander gewährleistet ist und
- andere nicht zu etwas zu drängen, zu nötigen oder zu zwingen, was nicht in deren wohlverstandenen eigenen Interesse ist und
- daß bei der Anwendung von (staatlichen oder anderen) Mitteln sorgfältig sowohl auf deren Verhältnismäßigkeit als auch auf deren Zweck-Angemessenheit geachtet wird.

³³ Matthäus 22, 15-22.

³⁴ Martin Luther King: Where Do We Go From Here? Chaos or Community. 1967.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang aus aktuellem Anlaß³⁵ auch, inwiefern es

- aufgrund der vorhandenen Rechtsgrundlagen juristisch gerechtfertigt,
- aufgrund bestehender materiell-sachlicher Möglichkeiten und – angesichts vorhandener menschenwürdigerer und differenzierterer Alternativen³⁶ – angemessen und
- aufgrund einschlägiger wissenschaftlicher Untersuchungen erfolgversprechend ist,

staatlicherseits einzelnen Flüchtlingen gegenüber menschenunwürdige Methoden – in quasi exemplarischer Form – zu praktizieren, um weitere Menschen davon abzuschrecken, als Asylanten nach Deutschland zu kommen.

Die Menschenrechte gelten für jeden Menschen. Sie können und dürfen niemandem aberkannt werden – unabhängig von konkretem Verhalten und diesem zugrundeliegenden Absichten. Sie stellen keine Gegenleistungen staatlicher Instanzen für bürgerliches Wohlverhalten dar. Ihre Gewährleistung und Beachtung darf und kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob sich Menschen – Deutsche oder Ausländer – so verhalten, wie Vertreter staatlicher Instanzen sich das aufgrund ihres jeweiligen persönlichen Gutdünkens wünschen.³⁷

Die Kriminologie macht große Fortschritte. Es wird darum für Täter – auch für solche, die als staatliche Repräsentanten fungieren – immer schwerer, Richtern und der wirksamen Sorge für irdische Gerechtigkeit zu entkommen. Recht und Gerechtigkeit liegen nicht nur parlamentarische Entscheidungen, sondern auch universelle und international anerkannte Maßstäbe zugrunde – diesen entgeht man in keinem Land der Erde.³⁸ Und falls Tätern dies doch gelingen sollte, so können sich auf ein gerechtes Urteil im Jenseits einstellen.

3. In Deutschland sind spezifische Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der verfassungsmäßigen Ansprüche zu berücksichtigen

Martin Luther Kings Forderung nach einem angemessenen Sozialverhalten betont die Bedeutung der juristischen Gesetzgebung sowie der Erziehung und Bildung. Es geht hierbei nicht um Sozialgesülze, nicht um das Verdecken offensichtlicher zwischenmenschlicher Probleme und Konflikte, nicht um eine verlogene Solidarität und Loyalität, nicht um vorgetäuschte oberflächliche Harmonie, nicht um Love-Parade-artiges Make Love Not War-Drogen-Konsum-Gefühl. Es geht darum, daß Milliarden unverwechselbare Individuen auf dieser Erde leben, von denen jedes einzelne ein Recht darauf hat, in den Eigentümlichkeiten der Persönlichkeit anerkannt zu werden und in Freiheit und Selbstbestimmung auf die eigene Weise so

³⁵ Vgl. dazu das SPIEGEL-Gespräch: „Die neue Mitte ist eine linke“. SPD-Bundesinnenminister Otto Schily über sein neues Amt, das Ausländerrecht und die innere Sicherheit. DER SPIEGEL Nr. 46, 9.11.98, S. 38-45.

³⁶ Siehe hierzu unten Abschnitt 20.1.

³⁷ Vgl. hierzu unten Abschnitt 17-19.

³⁸ Zweckmäßigerweise richten sich internationale Gerichtshöfe, um möglichst überall Anerkennung zu finden, an diesen universellen Maßstäben aus.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

sinnerfüllt zu leben, daß er oder sie eines Tages mit gutem Gewissen angstfrei und gelassen sterben kann.³⁹

Es geht hier *nicht* um Utopien – es geht um nachweisbar Realistisches und schon seit langem Realisiertes und Realisierbares: Es geht um die praktische Berücksichtigung seit Jahrtausenden bekannter weiser Einsichten⁴⁰ und um die Anwendung moderner wissenschaftlich-empirischer Erkenntnisse der Psychologie und der Erziehungswissenschaft sowie der Kommunikationsforschung und der Psychotherapie. Es geht um den optimalen Umgang mit Konflikten und um die Einführung effizienz- und friedenssichernder Organisationsformen – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Förderung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit. Es geht um den Nutzen von Methoden und Technologien, die in vergleichbaren Industriestaaten in einem Umfang eingesetzt werden, von dem die Menschen in Deutschland bislang nur träumen konnten. Denn die prominenten Repräsentanten und Gestalter Deutschlands sind in besonderem Maße von einer blickverengenden Wahrnehmungsperspektive geprägt, die mit sich bringt, daß sie kaum über Nabelschau hinausgelangen: Trotz der Erfahrungen des Dritten Reiches und der Hochtechnologie von Industrie-Unternehmen ist diesen Vertretern hinsichtlich ihres Menschen- und Weltbildes und ihres Sozialverhaltens bewußtseinsmäßig noch nicht der Übergang von altertümlichen Mythologien zu den Erfordernissen der heutigen Wirklichkeit gelungen⁴¹. Roman Herzog, der sich u. a. auch in der evangelischen Kirchenpolitik und als Mitherausgeber des „Evangelischen Staatslexikons“⁴² engagiert hatte, sagte in seiner April-Rede:

„Uns fehlt der Schwung zur Erneuerung, die Bereitschaft, Risiken einzugehen, eingefahrene Wege zu verlassen, Neues zu wagen. Ich behaupte: Wir haben kein Erkenntnisproblem,

³⁹ Untersuchungen zur Situation Sterbender (vgl. etwa die Arbeiten von Elisabeth Kübler-Ross) zeigen, daß angemessene Lebensführung, Sterbevorbereitung und –begleitung hilfreich ist, um die Angst vor dem Tod zu überwinden.

⁴⁰ Daß die Besonnenen, Gewissenhaften, Rücksichtsvollen und Umsichtigen (d. h. die Gerechten und Rechtsbewußten) gegenüber den Karriere-, Ruhm- und Selbstsüchtigen zunächst oft wie Benachteiligte und „Dummlinge“ dastehen, später aber zu königlichen Ehren und Positionen gelangen können, ist ein oft variiertes Thema innerhalb der internationalen Märchenliteratur. Vgl. hier z. B. die Umweltschutzgeschichte „Die Bienenkönigin“ sowie „Das Wasser des Lebens“ aus der Sammlung der Gebrüder Grimm. Zur Bedeutung der Märchen für die psychische Gesundheit von Kindern und für die Rechtserziehung siehe: Bruno Bettelheim: Kinder brauchen Märchen: Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1977.

⁴¹ Vgl. hierzu z. B. Carl Amery: Ptolemäer und Plattweltler. Die ZEIT Nr. 47, 14.11.1997.

⁴² Der Titel des Lexikons bezeichnet den Tatbestand, daß gemäß der scholastischen Denktradition *Auslegungen des Evangeliums* darüber entscheiden, wie der Staat und alles in ihm – also auch die Bildung und Erziehung, die Gesundheit usw. – zu definieren und zu verstehen sind. Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblisch-juristischen Traditionen* bestimmte Gegebenheiten dargestellt: Körperlich-geistige und *seelische Gesundheit* sowie *Seelenheil* sind von ihrem Verständnis bzw. ihrer Definition her untrennbar miteinander und mit der Gesellschafts- und Staatsordnung verbunden.

Scholastik ist eine Sammelbezeichnung für die Wissenschaften des lateinischen Mittelalters (9. – 15. Jahrhundert), vor allem für die Philosophie und Theologie. Charakteristisch für die gesamte Scholastik sind ihre Theologieabhängigkeit, ihre Text, Autoritäts- und Schulgebundenheit: *Scholastik* stammt von *schola* (lat.) = *Schule*. Da mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wurde, daß in der Theologie die ewig gültige (Glaubens-) Wahrheit bereits vorliegt, ist *Ziel* der Scholastik nicht die *Wahrheitsfindung*, sondern die rationale Begründung, Deutung, Systematisierung und Verteidigung der Wahrheit gewesen. Die theologiegebundene Philosophie bestimmt über die katholische Schultheologie und Dogmatik bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern. Vgl. hierzu J. Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

sondern ein Umsetzungsproblem. [...] Wir müssen von dem hohen Ross herunter, daß Lösungen für unsere Probleme nur in Deutschland gefunden werden können. Der Blick auf den eigenen Bauchnabel verrät wenig Neues. Jeder weiß, daß wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht.“

Der Gewährleistung menschenwürdigen Zusammenlebens verpflichtet sind ⁴³ alle herrschenden gesellschaftlichen Regelungsinstanzen, nämlich die Politiker, die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die sonstigen Sicherungskräfte der Exekutive (Polizei, Strafvollzug, Staatssicherheitsdienst etc.) sowie alle Arbeitgeber, Ausbildungseinrichtungen, Massenmedien und Finanzierungsinstitutionen. Diesem Zusammenleben und diesen Instanzen dienen sollen die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft. Dabei fällt insbesondere der Psychologie als empirischer Wissenschaft vom menschlichen Verhalten und Erleben im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde eine notwendige Funktion zu:

„Wenn man von dem gesellschaftlichen Auftrag einer Wissenschaft sprechen kann, so liegt jener der Psychologie in der Verpflichtung zu dem unermüdlichen Hinweis auf die Komplexität und Differenziertheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der viele Repräsentanten unserer Gesellschaftsordnung psychologische Probleme zu sehen und zu lösen gewohnt sind, gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe sowohl Mut als auch Sachkenntnis.“ ⁴⁴

Die über regionsspezifische Eigentümlichkeiten hinausgewachsene international versierte Psychologie und Psychotherapie kann nützliches Knowhow zur Verfügung stellen, um den gordischen Knoten aufzulösen, der Deutschland in Fesseln hält: Die kausalen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Selbstbewußtseins, Wahrnehmens, Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns sind heute bekannt und zu berücksichtigen. Roman Herzog hatte dem „Standort Deutschland“ ein geistiges Armutszeugnis ausgestellt und die bestehende Gesellschaftspathologie folgendermaßen beschrieben:

„Die Welt um uns herum ist hochkompliziert geworden, der Bedarf an differenzierten Antworten wird infolgedessen immer größer. Aber gerade bei den Themen, die am heftigsten diskutiert werden, ist der Informationsstand des Bürgers erschreckend gering. Umfragen belegen, daß nur eine Minderheit weiß, um was es bei den großen Reformen derzeit eigentlich geht. Das ist ein Armutszeugnis für alle Beteiligten: die Politiker, die sich allzuleicht an Detailfragen festhaken und die großen Linien nicht aufzeigen, die Medien, denen billige Schlagzeilen oft wichtiger sind als saubere Information, die Fachleute, die sich oft zu gut dafür sind, in klaren Sätzen zu sagen, „was Sache ist.“ [...] Wir leiden darunter, daß die Diskussionen bei uns bis zur Unkenntlichkeit verzerrt werden – teils ideologisiert, teils einfach „idiotisiert“. [...] Wir streiten uns um die unwichtigen Dinge, um den wichtigen nicht ins Auge sehen zu müssen. [...] Ich vermisse bei unseren Eliten in Politik, Wirtschaft, Medien und gesellschaftlichen Gruppen die Fähigkeit und den Willen, das als richtig Erkannte auch durchzustehen. Es kann ja sein, daß einem einmal der Wind der öffentlichen Meinung ins Gesicht bläst. Unser Land befindet sich aber in einer Lage, in der wir uns es nicht mehr leisten können, immer nur den Weg des geringsten Widerstands zu gehen.“⁴⁵

⁴³ gemäß Art. 1 und Art. 5 (3) GG

⁴⁴ Hans Thomae und Hubert Feger, Einführung in die Psychologie 7, Wiesbaden: Akad. Verlagsges. 1976, S. 4.

⁴⁵ Roman Herzog: Aufbruch ins 21. Jahrhundert. Ansprache am 26.04.1997 in Berlin, Hotel Adlon.

Psychotherapeuten und Naturwissenschaftler wissen, daß man nach den *Ursachen* von Gegebenheiten und Mißständen forschen muß, wenn man zweckmäßige Problemlösungen entwickeln will. Diese findet man manchmal nur dann, wenn man die Entwicklungshintergründe individueller und kollektiver Funktionsstörungen klärt – wenn man sich mit Ernsthaftigkeit und Konsequenz der Frage stellt, was es mit der eigenen Vergangenheit und deren Bewältigung auf sich hat. Die heutigen deutschen Gegebenheiten sind – nicht nur, aber auch – eine zwangsläufige Folge dessen, wie auf das Dritte Reich und dessen Ursachen seit dem Ende des 2. Weltkriegs in Deutschland und in anderen Ländern faktisch reagiert worden ist: Bis heute ist noch nicht gründlich genug geklärt worden, wie die Deutschen mit dieser Vergangenheit *zweckmäßigerweise* hätten umgehen können und sollen. Bekannt ist immerhin, daß die Vogel-Strauß-Politik der Ignoranz, die Konzentration auf Anderes und Versuche des Übertünchens ebenso wie das Herumkurieren an Symptomen auf Dauer nichts nützen. Derartige Ausweichstrategien richten zusätzlichen Schaden an und verursachen immer höhere Kosten. So führen sie zwangsläufig in den Bankrott.

Jedoch waren und sind die Schwierigkeiten keineswegs unlösbar. Jesus gab klare und nützliche Anregungen zum Umgang mit Problemen:

„Wenn dich deine Hand oder dein Fuß zum Bösen verführt, dann hau sie ab und wirf sie weg! Es ist besser für dich, verstümmelt oder lahm in das Leben zu gelangen, als mit zwei Händen und zwei Füßen in das ewige Feuer geworfen zu werden. Und wenn dich dein Auge zum Bösen verführt, dann reiße es aus und wirf es weg! Es ist besser für dich, einäugig in das Leben zu gelangen, als mit zwei Augen in das Feuer der Hölle geworfen zu werden.“⁴⁶

Diese Anweisungen waren seitens der katholischen Kirche ernstgenommen worden, indem die Nützlichkeit der Gewissenerforschung und die Notwendigkeit der Beichte betont wurde: Die tieferen inneren Antriebe des eigenen Handelns sind ebenso wie deren Folgen nüchtern und sachlich zu klären; indem man mit Personen des eigenen Vertrauens über seine Verführbarkeiten, Unzulänglichkeiten und Probleme spricht und aufgrund von deren Lebenserfahrung und Sachverstand hilfreiche Unterstützung erhält, kann man aus der Gefangenheit in eingefahrenen Denk- und Verhaltensmustern herausgelangen. So lassen sich wachsende Einsicht (Intelligenz) und Kompetenz entwickeln, um mit den eigenen Aufgaben und Lebensumständen immer souveräner und zweckmäßiger umzugehen⁴⁷.

Als *moralisch* gilt ein Verhalten, das sich beständig um die bestmöglichen Problemlösungen und Leistungen bemüht und sich zu diesem Zweck nicht nur auf den eigenen egoistischen Nutzen konzentriert und nicht nur auf der eigenen Sicht der Dinge basiert. Moral zeigt sich in weitsichtigem Verhalten, das auf ständiger Vorsicht und gegenseitiger Rücksicht beruht und das auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Umwelt aufmerksam achtet – zum eigenen Wohl und zum Wohl aller Mitmenschen, nicht zuletzt auch zugunsten der weitestmöglichen Vermeidung von Schaden und Leid. Was zu moralischem Verhalten gehört, besagt in exemplarischer und allgemeinverständlicher Form etwa die Grundregel der Straßenverkehrsordnung:

⁴⁶ Matthäus 18, 8-9.

⁴⁷ Auf dieser Vorgehensweise beruhen viele Selbsthilfe- und Selbsterfahrungsgruppen, so z. B. auch die der *Anonymen Alkoholiker*.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

„Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, daß kein Anderer geschädigt, gefährdet, oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“⁴⁸

Nicht nur im Straßenverkehr, sondern überall, hat jeder Mensch das berechnete Interesse daran, bestmöglich leben und überleben zu können – und dementsprechend ergeben sich im Sinne des Allgemeinwohls überall analoge moralische Anforderungen und Regelungsmöglichkeiten. Inwieweit einzelne Menschen diesen gerecht zu werden fähig sind, ist nicht allein eine Frage des individuellen persönlichen Bemühens; es hängt – wie schon Berthold Brecht betonte („Zuerst kommt das Fressen, dann erst kommt die Moral.“) – auch von äußeren Voraussetzungen ab. Für Menschen, die unter günstigen Umständen leben, etwa auf der Basis zweckmäßiger Erziehung und (Aus-)Bildung, in materiellem Wohlstand und in einer friedlich-rücksichtsvollen sozialen Gemeinschaft, ist es erfahrungsgemäß relativ leicht, sich *moralisch* zu verhalten.

Hinsichtlich der äußeren Voraussetzungen moralischen Verhaltens bestanden in Deutschland und um Deutschland herum schon seit Jahrhunderten besonders ungünstige Bedingungen. Dazu trug unter anderem eine Erziehung und Morallehre⁴⁹ bei, die *Moralität* in erster Linie als eine Angelegenheit des einzelnen Individuums – dessen persönlichen Charakters bzw. dessen Vernunft – betrachtet und mit willfähriger und unkritischer *Folgsamkeit gegenüber den Erwartungen obrigkeitlicher Instanzen* gleichgesetzt hatte. Die demoralisierende Wirkung dieser „Erziehung“ und „Morallehre“ zeigte sich unübersehbar im Führergehorsam des Dritten Reiches.⁵⁰

Diese „Erziehung“ und „Morallehre“ entstammt insbesondere einem *negativen* Welt- und Menschenbild. Diesem liegt eine Theologie zugrunde, die von einem polaren Gegensatz ausgegangen war – dem Gegensatz zwischen dem Göttlichen als Inbegriff des Guten und dem Teuflischen als Inbegriff des Bösen. Die damit einhergegangene Auffassung, der Mensch stünde zwischen *dem Guten* (dem Willen Gottes) und *dem Bösen* (dem „Teufel“ als Personifizierung aller Verführer⁵¹), prägt bis in die heutige Zeit das Denken und Handeln deutscher Juristen. So erklärte

⁴⁸ § 1 (2) StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert am 7.11.1997 (BGBl. I S. 2028).

⁴⁹ Hier dominiert die Vorstellung, daß sich die Heranwachsenden den Erwartungen ihrer Eltern bzw. anderer obrigkeitlicher Instanzen anzupassen und unterzuordnen hätten. Dabei wird zu wenig auf dasjenige geachtet, was zugunsten einer körperlich, seelisch und geistig gesunden Unterstützung der Entwicklung zur Selbständigkeit erforderlich ist. Vgl. dazu etwa: Alice Miller: Am Anfang war Erziehung. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1980. Horst Eberhard Richter: Eltern, Kind und Neurose. Reinbek:Rowohlt. Ronald D. Laing: Die Politik der Familie. 1974. Einen zweckmäßigen praktischen Ansatz empfiehlt Thomas Gordon: Die neue Familienkonferenz. München: Heyne 1994.

⁵⁰ Diese Wirkung wurde seitdem in vielfältigen Formen mit naturwissenschaftlichen Methoden experimentell bewiesen. Besonders zu erwähnen sind hier: S. Milgram: Obedience to Authority. New York: Harper & Row 1974 sowie die bekannten Experimente von S. E. Asch, K. Lewin und Sherif zur Dynamik in Gruppen (Wahrnehmungsverzerrung, Konformitätsdruck, Rivalität, Führungsstile etc.), die in jedem Lehrbuch der Sozialpsychologie behandelt werden.

⁵¹ Hierzu gehört etwa die Lehre von der sogenannten Erbsünde, die angeblich zur Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies geführt habe (Genesis 3, 1-24) sowie der Mythos vom Erzengel Luzifer: Dieser habe sich der gottgeschaffenen hierarchischen Ordnung widersetzt und sei aufgrund der göttlichen Verfluchung zum Satan, zum Herrscher der materiellen Welt – und der Erde – geworden. Diese Thematik wurde vielfältig variiert. Vgl. z. B. das Hauptwerk des calvinistischen ungarischen Dichters Imre Madách: „Die Tragödie des Menschen“ (1861) oder die „Göttliche Komödie“ Dantes (1265-1321). Von dieser Mythologie ausgehend argumentiert auch Walter Hinz: Neue Erkenntnisse zu Leben und Wirken Jesu. Zürich: ABZ 1984.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Ernst-Wolfgang Böckenförde, ein besonders einflußreicher Staatsrechtslehrer und Richter am Bundesverfassungsgericht, noch im Jahr 1996:

„Der Mensch ist von Natur aus *ambivalent*, nicht notwendig gut und nicht notwendig böse. Wer diese Ambivalenz leugnet, verschließt die Augen vor erfahrbarer Wirklichkeit. Die Kriege, Verbrechen, Verfolgungen, Völkermorde des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein, am allerstärksten aber der Holocaust zeigen, was Menschen Menschen antun können, welche Abgründe im Menschen auch verborgen sind; sie liefern den Beweis der Ambivalenz.“⁵²

Die Vorstellung, daß *das Böse* bzw. *Ambivalenz* in der *Natur* des Menschen wurzele, daß *Abgründe im Menschen verborgen* seien und daß sich derartiges in Verbrechen, Kriegen und insbesondere den Geschehnissen des Dritten Reiches ausgewirkt habe und zeige, war und ist der zweckmäßigen Bewältigung der deutschen Vergangenheit ebenso abträglich wie der Überwindung der tatsächlichen Ursachen von Verbrechen. Diese Mythologie läßt keine Maßnahmen erkennbar werden, die nachhaltigen Erfolg erwarten lassen. Stattdessen aktiviert sie Schuldzuschreibungen und Schuldabwehrtendenzen, die dazu veranlassen, nach Schuldigen zu suchen und diese – als Sündenböcke verteufelt – aus der menschlichen Gemeinschaft auszustoßen.⁵³ Indem man dementsprechend im Zuge der sogenannten Entnazifizierung einige besonders bekannte Übeltäter vor Gericht stellte und auf der Basis angeblicher persönlicher Schuldhaftigkeit bzw. Moraldefizite rechtskräftig verurteilte, wurde der Blick abgelenkt von den Umständen, die diese Menschen zu ihren Taten befähigt und ermutigt hatten: Persönlichkeitsdeformierende Erziehungspraktiken, demoralisierende Organisationsformen und Managementtechniken, Kriegsbedingungen, mangelhafte Versorgung mit existentiell Notwendigem, erlittene Ungerechtigkeit, ein ausbeuterisches Wirtschaftssystem, eine über Jahrhunderte währende Unterdrückung der Menschenrechte, u.v.m.

„Ambivalenz in der Natur des Menschen“ und „Abgründe im Menschen“ sind Bezeichnungen aus dem Vorstellungsreichtum einer vorwissenschaftlichen Phänomenologie⁵⁴. In deren Rahmen galt als „gut“ oder „moralisch“ insbesondere der gläubige Gehorsam gegenüber päpstlichen Lehren und anderen obrigkeitlichen Festlegungen hinsichtlich dessen, was angeblich dem göttlichen Willen gemäß sei. Als „böse“ galt alles, was Menschen dazu veranlaßte, vom obrigkeitlich festgelegten positiven Recht, das den sog. *Pfad der Tugend* definierte, abzuweichen. Als „Ambivalenz in der Natur des Menschen“ erscheinen dementsprechend die Zweifel, die sich aus dem Hören auf die Stimme des Gewissens ergeben können: Äußere

⁵² Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Fundamente der Freiheit“. In: Erwin Teufel (Hrsg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt: Suhrkamp 1996, S. 95. Die Taten von Menschen bilden kein sachgemäßes Beweismittel für die Existenz von so etwas wie „Ambivalenz in der Natur des Menschen“ oder „Abgründen im Menschen“. Alle genaueren kriminologischen Analysen zeigen als *Ursachen* menschlichen Fehlverhaltens die Uneindeutigkeit von Gegebenheiten oder die mangelnde Einsicht in Gegebenheiten, Hörigkeit oder blinden Gehorsam Führern gegenüber (Mittläufertum), mangelnde Zivilcourage, unüberlegtes Handeln, äußere Stressfaktoren, mangelnde Beherrschung innerer Kräfte wie Habsucht, Machtgier, Hochmut und Rechthaberei, usw.

⁵³ Daß diese Einstellung auch heute noch verbreitet ist und eine ernsthafte Gefahr darstellt, dokumentiert z. B. der folgende Beitrag: Rainer Luyken: Jagd auf das Böse. Das Fall Mary Bell und die neue Politik der Härte gegen das Verbrechen. In: Die ZEIT Nr. 21, 14.05.1998, S. 13 – 16.

⁵⁴ Vgl. Thomas S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1967.

Forderungen nach Gehorsam können in Konflikte geraten mit inneren Gewißheiten vom eigentlich Richtigen und Gerechten. Gebote und Verbote obrigkeitlicher Instanzen können alternativem Verhalten entgegenwirken, das der Entwicklung von Selbständigkeit, Zivilcourage, umfassenderer Erkenntnis und menschenwürdigerer Lebensverhältnisse förderlich wären. Aufgrund dieser Einsicht widersprach z. B. Jesus der Verabsolutierung des Sabbatgebotes durch die Schriftgelehrten seiner Zeit, die als theologische Rechtsvertreter zugleich juristische Aufgaben wahrnahmen. Er betonte die Priorität des Gebots der Nächstenliebe und von Heilungsaufgaben gegenüber der Beachtung bestimmter anderer Rechtsnormen.

Im Sinne der Überwindung der erwähnten problematischen Mythologie basiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr auf einem bestimmten religiösen oder wissenschaftlichen Menschen- und Weltbild. Ausgegangen wird statt dessen von einzelnen Tatsachen, die weltweit als unstrittig gelten:

- (1) Der Mensch ist von seiner Eigenart („Natur“) her nicht in unabänderlicher Weise eindeutig bestimmt. Wie ein Mensch sich verhält und zeigt, hängt nicht einzig und allein von seinem eigenen Inneren ab. Jeder Mensch lebt auf seine Umwelt bezogen und orientiert sich an den dort für ihn wesentlichen Bedingungen. Er lebt dabei auch im Kontakt und Austausch mit anderen Menschen und ist existentiell darauf angewiesen, daß zugunsten dieses Zusammenlebens bestimmte Umgangsregeln beachtet werden. Zugunsten optimalen Zusammenlebens definiert das Grundgesetz derartige Regeln.
- (2) Jeder Mensch kann Fehler machen – sich täuschen, sich irren, Wesentliches übersehen, in einzelnen Leistungsbereichen Defizite aufweisen etc. Rahmenbedingungen des Zusammenlebens können sich im Laufe der Zeit und aufgrund äußerer Einflüsse ändern. Dementsprechend ist vorgesehen, daß die im Grundgesetz definierten Regel(unge)n im Rahmen festgelegter Verfahren verändert (verbessert) werden können.
- (3) Im Grundgesetz bzw. dessen Präambel werden generelle Intentionen und Ziele des Zusammenlebens angegeben. Die Politik und alle ihre Instrumente sind darauf auszurichten, diese Intentionen und Ziele bestmöglich zu realisieren: Differenzen zwischen der Gesellschaftswirklichkeit und den Verfassungsansprüchen sind überall zu minimieren. Entsprechend der weltgeschichtlichen demokratischen Tradition bildet die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Gegebenheiten – bzw. das „Wohl der Allgemeinheit“ – das entscheidende Beurteilungskriterium. Somit ist stets darauf zu achten, ob und inwiefern Regelungen und deren Modifikationen unzumutbare Wirkungen entfalten, d. h. zu vermeidbaren Beeinträchtigungen des Zusammenlebens führen.

Die unter (3) erwähnten Intentionen und Ziele werden vor allem durch die Grundrechte inhaltlich spezifiziert.⁵⁵ Indem Artikel 1 (3) GG hierauf verweist, wird die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur in formaler Weise definiert. Dementsprechend ist die Rechtsordnung dem Wohl aller Menschen verpflichtet; Rechtsstaatlichkeit liegt im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht schon dann vor, wenn es eine Sammlung von Rechtsregelungen gibt, die (a) von demokratisch legitimierten parlamentarischen Gremien mehrheitlich beschlossen worden sind, die (b) der Orientierung der Rechtsorgane und der Bürger dienen und die (c) unter Einhaltung bestimmter Regeln revidiert und verändert

⁵⁵ Vgl. hierzu Abschnitt 4.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

werden können. Derartige – rein formale – Rechtsstaatlichkeit schließt nicht hinreichend aus, daß Regelungen beschlossen werden und Gültigkeit erlangen, die in erster Linie von historisch zustande gekommenen Machtkonstellationen bestimmt werden und damit nicht dem Wohl *aller* Bürger dienen, sondern dem (vermeintlichen) Wohl einiger auf Kosten anderer, die ihre Interessen nicht ebenso wirkungsvoll vertreten konnten. Mehrere Bedingungen trugen dazu bei, daß die im Grundgesetz festgelegten inhaltlichen Intentionen und Ziele sowie die damit verbundenen moralischen Anforderungen schon bald nach der Verabschiedung des Grundgesetzes ins Hintertreffen gerieten:

Nach dem 2. Weltkrieg herrschte in Deutschland zunächst eine Zerstörung und Not, die dem schnellstmöglichen Wiederaufbau gegenüber der Förderung optimalen sozialen Zusammenlebens existentiellen Vorrang verlieh. Optimalem Umgang wirkte außerdem als weiteres Hindernis der sogleich einsetzende Kalte Krieg entgegen: „Das Böse“ wurde mit der gottlosen kommunistischen Diktatur im Ostblock gleichgesetzt. Hier galt es, alle zur Verfügung stehenden Leistungsmöglichkeiten aufzubieten, um nicht zu unterliegen – um möglichst den Sieg zu erringen. Deshalb wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Allgemeinwohl bis 1989/90 inhaltlich in erster Linie definiert anhand der Erreichung von Kriegszielen und der Steigerung des Bruttosozialprodukts: Das Allgemeinwohl galt als abhängig von der Orientierung an optimaler Leistungsfähigkeit im Sinne von Überlegenheit anderen gegenüber – im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit. Erst seit der Wiedervereinigung wird die Notwendigkeit der Korrektur dieses Allgemeinwohl-Verständnisses offensichtlich: Leistungsmotivation und Wettbewerb führen zur Gefährdung des Allgemeinwohls, wenn sie sich als menschliche Grundhaltungen derart verselbständigen, daß die damit zuweilen einhergehende Rücksichtslosigkeit und Siegorientierung gegenüber Mitmenschen als Tugenden oder Heldentaten gepriesen sowie mit Ruhm und Geld belohnt werden.

Angesichts der genannten Vordringlichkeiten war nach dem 2. Weltkrieg der Blick auf die Bedingungen und Ursachen des Dritten Reiches zu kurz gekommen. So hatte man, als es um den Wiederaufbau des zerstörten Landes ging, allzu unbekümmert auf die Pädagogik, die Rechts- und Organisationsformen sowie die Managementtechniken aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Weimarer Republik zurückgegriffen. Die Vergangenheitsbewältigung konzentrierte sich vor allem auf das Polieren des Images der Bundesrepublik Deutschland: Nach außen hin, gegenüber der Weltöffentlichkeit, wurde der Eindruck zu erzeugen versucht, die Deutschen bemühten sich ernsthaft um Friedfertigkeit und die Herbeiführung demokratiegemäßer Verhältnisse.

Die Bedingungen des Kalten Krieges und des Leistungswettbewerbs mit dem Gesellschaftssystem des Ostblocks trugen zu einer politischen und wirtschaftlichen Prioritätensetzung bei, die der Respektierung der Grundrechte und der Gewährung individueller Freiräume zur Persönlichkeitsentfaltung und persönlichen Moralität Grenzen gesetzt hat. Auch war die Entscheidungsfreiheit der deutschen Politiker seit dem Kriegsende durch die Eingebundenheit der Bundesrepublik in das westliche Bündnis und durch die geographische Lage Deutschlands an der Ost-West-Blockgrenze bis zur Wiedervereinigung Deutschlands erheblich eingeschränkt gewesen. Kurt Schumacher (SPD) hatte Konrad Adenauer nicht grundlos als „Kanzler der Alliierten“ bezeichnet: Die Deutschen hatten keine andere Wahl, als sich unter dem wachsamen Auge der Westmächte als politische Musterknaben

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

aufzuführen. Jeglicher Gefahr der Destabilisierung des Kräftegleichgewichts mußte von ihnen entschlossen begegnet werden.

Während der Zeit des Kalten Krieges gab eigentlich nur eine Partei, die zweifelsfrei zu gewährleisten schien, daß sich die Bundesrepublik und ihre Wirtschaft unter keinerlei Umständen dem Ostblock unterwerfen oder sich von seiner Ideologie unterlaufen lassen werde, und das war die CDU/CSU. In diesem Sinne wirkte Willy Brandt als aktiver Reformier, moralisch-ethische Autorität und Friedensnobelpreisträger mit humanistischem Charisma in der Position des Bundeskanzlers für viele wie ein innenpolitisches „Sicherheitsrisiko“, weshalb er mittels der Guillaume-Affäre gestürzt wurde. Dies geschah, obwohl Brandt und seine Ostpolitik von den westlichen Bündnispartnern als „Beweis für Demokratie“ positiv anerkannt wurden, was dem Ausland half, Ressentiments der deutschen Politik gegenüber abzubauen, die aufgrund der wilhelminischen und nationalsozialistischen Geschichte entstanden waren. Die darauf folgende sozialliberale Regierung unter Helmut Schmidt konnte sich vor allem aufgrund einer Schwächung der Position der SPD-Parteilinken und eines wirtschafts- und sicherheitspolitischen Kurses halten, bei dem es unter Verzicht auf soziale Erneuerungen überwiegend um die Erhaltung und Verwaltung des Bestehenden ging.

Der von Schmidt bekämpfte RAF-Terrorismus hatte ursprünglich darauf abgezielt, die Weltöffentlichkeit auf die starke Prägung der westdeutschen Justizorgane durch die Tradition des Dritten Reiches aufmerksam zu machen: Die in Deutschland übliche politische und juristische Mißachtung der Menschenrechte sollte international bekannt werden. Schmidt unterstützte demgegenüber den Eindruck, die RAF sei eine verfassungsfeindliche Organisation, die *gegen* die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sei. Tatsächlich kämpfte die RAF in erster Linie gegen eine Justiz, die – entgegen der Amtseidsverpflichtung⁵⁶ aller verbeamteten Richter – faktisch die Achtung der Grundrechte weder wahrte noch verteidigte und die damit eine verfassungsmäßig nicht beabsichtigte Regierungspolitik und Wirtschaftsorganisation⁵⁷ stützte. Die anfänglich breite Sympathie der Baader-Meinhof-Gruppe in der Bevölkerung, insbesondere unter Intellektuellen, beruhte auf ihrem vehementen Einsatz zugunsten der Einführung einer *wirklich* freiheitlich-demokratischen Lebensordnung. Letztlich scheiterte diese Gruppe daran, daß ihre *terroristischen Methoden* zunehmend auf einhelligen Widerstand stießen.

Unter den gegebenen Bedingungen gab die FDP im Rahmen von Koalitionsabsprachen ihre ursprünglich *liberalere* Ausrichtung immer mehr auf. Entsprechend dem traditionellen politischen Bewußtsein der Deutschen hegten nämlich die beiden großen Parteien erhebliche Vorbehalte gegenüber dem, was sich bei Bürger-Autonomie im Sinne von Willensfreiheit und selbstverantwortlicher Individualität hätte ergeben können. – So regierte im Grunde in Westdeutschland – ähnlich wie in der DDR – eine Art Allparteien-Einheitspartei: Jede real-alternative Politik hatte keine echten Chancen. So gelang es der Bundesrepublik, ebenso wie der DDR, recht leicht, in ihrem Bündnis die Musterknaben-Rolle und leistungsmäßige Spitzenpositionen im Wirtschaftsbereich zu übernehmen.

⁵⁶ gemäß Artikel 56 GG

⁵⁷ Dementsprechend waren ihre Terror- und Mordanschläge in erster Linie auf Repräsentanten der Justiz und der Wirtschaftsorganisationen (BDI-Präsident Schleyer) konzentriert gewesen.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Angesichts der exponierten Grenzposition der Bundesrepublik im westlichen Militär- und Wirtschaftsbündnis wäre es wohl auch bei bestem Willen nicht möglich gewesen, sich konsequent und kompromißlos an die Ideale der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu halten. Dies wurde insbesondere deutlich beim Umgang mit der Außerparlamentarischen Opposition und der Friedensbewegung in den 60er und 70er Jahren, beim Verfahren der „Gewissensprüfung“ von sog. Wehrdienstverweigerern und beim „Radikalenerlaß“.

Dazu schrieb 1981 der ehemalige Senator für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, Joist Grolle (SPD), in einem an alle Schulabsolventen verteilten Kommentar zum Grundgesetz:

„Eine Republik überzeugt ihre Jugend nicht durch Selbstgerechtigkeit. Ein Beispiel dafür ist die Art und Weise, wie über Jahre das Thema der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst in unserem Lande behandelt worden ist. Zur Überprüfung der Verfassungstreue wurden administrative Verfahren entwickelt, statt von seiten der demokratischen Kräfte eine politische Auseinandersetzung zu führen. Beabsichtigt war eine Stärkung unserer Verfassungsordnung. Bewirkt wurde jedoch eine Erschütterung des demokratischen Grundvertrauens vieler Jugendlicher. Zunehmend wird deutlich, wie zweischneidig es war, bei der Jugend den Eindruck aufkommen zu lassen, die Bedeutung des Grundgesetzes reduziere sich auf die inquisitorische Frage nach dem „Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.

Die Erfahrung lehrt, demokratische Glaubwürdigkeit läßt sich nicht an „Bekenntnisformeln“ festmachen. Damit der Geist unserer Verfassung lebendig bleibt, kommt es entscheidend auf unsere Dialogfähigkeit und auf unser tatsächliches Handeln an. Jeder einzelne muß dazu beitragen, daß wir der doppelten Anforderung gerecht werden: der Toleranz zum Gespräch ebenso wie dem Mut zu demokratischem Handeln. Beide Postulate richten sich an die Politiker ebenso wie an die Bürger selbst. Nicht „der Staat“ kann die Lebensfähigkeit unserer Verfassung garantieren, sondern allein diejenigen, die mit ihrer Initiative, ihrer Mitverantwortung, ihrem Engagement demokratisches Verhalten praktizieren. Nur wenn wir damit im Alltag unserer Republik Ernst machen, können wir das Vertrauen in unsere politische Grundordnung neu befestigen.“⁵⁸

Die bundesrepublikanische Politik hatte die bisher vorgenommenen Grundrechtseinschränkungen insbesondere aufgrund ihrer Eingebundenheit in die Gegebenheiten des Kalten Krieges und die damit verbundene ideologische Auseinandersetzung mit der kommunistischen Propaganda beschlossen. Angesichts der Unmöglichkeit eines wesentlich anderen Vorgehens stellte Joist Grolle fest:

„[...] es wäre unredlich zu verschweigen, daß es zur Wirklichkeit unserer Verfassungsordnung auch Kritisches anzumerken gibt. So wird mit Recht festgestellt, daß es noch längst nicht gelungen ist, den hohen Anspruch des Grundgesetzes in der gesellschaftlichen Realität in vollem Umfang durchzusetzen. Auch wird nicht ohne Grund gefragt, in welchem Grade denn die nachwachsende Generation für die demokratische Ordnung unserer Gesellschaft gewonnen ist. Unser Grundgesetz ist in der Tat nach wie vor

⁵⁸ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg . Herausgegeben von der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Hamburg 1981, Vorwort.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

eine Herausforderung. Es enthält den Appell, über das Erreichte hinaus die Gesellschaft gerechter, freiheitlicher und humaner zu gestalten.“⁵⁹

Joist Grolle verfügte aufgrund einschlägiger wissenschaftlicher Kompetenz über die notwendigen persönlichen Bildungsvoraussetzungen, um die tatsächlichen Gegebenheiten hinreichend zu durchschauen. Auch die Schüler- und Studentenrevolte wäre in Deutschland nicht möglich gewesen, wenn hier nicht eine große Zahl von Menschen hinreichende Voraussetzungen zur sachlichen Beurteilung der Gegebenheiten entwickelt hätten. Tatsächlich war – zumindest im Bereich der Gymnasien – bis gegen Ende der 60er Jahre noch die Vermittlung einer humanistischen und naturwissenschaftlichen Bildung möglich gewesen, die ein kompetentes und hinreichend kritisches Herangehen an die gesellschaftliche Wirklichkeit in Deutschland erlaubt hatte. Es gab hier den Politischen Arbeitskreis Oberschulen (PAO) sowie wache und im Rahmen der Institutionen der Schülermitverwaltung (SMV) bzw. Schülervertretung (SV) mit politischen Umgangsformen vertraute Jugendliche. Derartiges begünstigte, daß AbiturientInnen gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein und Zivilcourage entwickelten.⁶⁰

Empirische Untersuchungen lassen erkennen, wie es um das Demokratiebewußtsein der Deutschen insgesamt bestellt ist. Obwohl sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hier einiges in positiver Richtung entwickelt hat, fallen die Ergebnisse längst noch nicht zufriedenstellend aus: Einige kritische Beobachter sehen in Deutschland die Gefahr einer sogenannten „Schönwetter-Demokratie“: Helge Pross fragte besorgt 1982:

„Hat sie [die Demokratie] überhaupt Überlebenschancen, falls die Bundesrepublik einmal in wirkliche Stürme gerät? Die Stürme einer ernsten äußeren Bedrohung, einer wirtschaftlichen Bedrängnis von den Ausmaßen der frühen dreißiger Jahre? Werden die Wähler sie auch dann noch einem autoritären Regiment vorziehen, wenn Wohlstand und Privatheit gefährdet sind? Wenn „Ruhestörungen“ überhandnehmen? Reicht eine bloß instrumentale Auffassung von Demokratie, die diese primär als Bedingung für die Realisierung anderer Werte versteht, um sie auf Dauer zu sichern?“⁶¹

Ein Ergebnis der Untersuchung lautete damals:

„Die Mehrheit bevorzugt eine Version von Demokratie, die deren Ordnungsmomente stärker betont als die Freiheitsrechte, Konformität stärker als Vielfalt, Ruhe stärker als die noch so fruchtbare Kontroverse. Anders als im privat-persönlichen Bereich herrschen im Hinblick auf

⁵⁹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg . Herausgegeben von der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Hamburg 1981, Vorwort.

⁶⁰ Die Rede von Karin Storch zum Thema „Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule“ wurde sogar vom Kölner Schulverwaltungsamt an alle Oberstufenschüler und -lehrer verteilt als offizielle Aufforderung, ihrem Beispiel folgend für die Verwirklichung des Grundgesetzes einzutreten. Bei dem gemeinten „Ungehorsam“ ging es nicht etwa um egoistische Eigenwilligkeit gegenüber Autoritäten, sondern um aufgeklärtes Wertbewußtsein.

⁶¹ Pross, Helge: Was ist heute deutsch? Wertorientierungen in der Bundesrepublik. Reinbek: Rowohlt 1982, S. 120.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imege.info

den öffentlichen Bereich mehr die Wünsche nach Regelung, Angepaßtheit, Durchgreifen vor." ⁶²

Dieses Ergebnis läßt erkennen, daß im Bewußtsein der Deutschen bis 1982 offensichtlich immer noch dem obrigkeitlichen Staatskonzept die Priorität zukam. Seit der Wiedervereinigung ist die Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insgesamt eher noch fragwürdiger und dünner geworden, zumal die Bürger der ehemaligen DDR bis dahin mit freiheitlich-demokratischen Lebensformen weniger Erfahrungen als die Westdeutschen sammeln konnten und noch stärker in obrigkeitliche Lebens- und Denkweisen eingebunden gewesen sind. Einer Allensbach-Umfrage zufolge waren Anfang des Jahres 1998 in den Neuen Bundesländern nur ca. ein Drittel der Bürger bereit, aktiv für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ einzutreten. Allerdings sind derartige Befragungsergebnisse mit größter Vorsicht zu behandeln, so lange nicht hinreichend klar ist, was sich Befragte angesichts dieser Begriffs-Bezeichnung vorstellen. Wahrscheinlich kämen ganz andere Ergebnisse zustande, wenn davon ausgegangen werden könnte, daß sich alle Befragten gründlich mit dem befaßt hatten, was mit der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ normalerweise gemeint wurde oder zweckmäßigerweise gemeint sein sollte.

Im Sinne der Verbesserung des Ansehens der staatlichen Instanzen wäre es wünschenswert und notwendig, die Bedeutung dieses Begriffes permanent allgemeinverständlich bekannt zu machen und lebendig zu erhalten sowie die früher gegebenen und die heute noch bestehenden Defizite und Probleme im Hinblick auf die Realisierung der noch unverwirklichten Ansprüche offenzulegen und so zu diskutieren, daß optimale Wege zu ihrer Überwindung mit Unterstützung aller Bürger und in gemeinsamer Zusammenarbeit mit ihnen gefunden und praktisch verfolgt werden können. Initiativen in dieser Richtung hätten sogleich nach der Wiedervereinigung ergriffen werden sollen, um den Bürgern der Neuen Bundesländer dasjenige demokratische Bewußtsein und Verhalten nahezubringen, das ihnen bis dahin nur vom Hörensagen bekannt war: Als Traum von einem Leben in Wohlstand, selbstbestimmter Freiheit und Achtung der Menschenrechte. Was sie nach der Wiedervereinigung tatsächlich erfuhren, das ließ vielfach diesen Traum als Illusion erkennbar werden: Anstelle konsequenter Respektierung ihrer Errungenschaften und ihres Selbstbestimmungsrechts erlebten viele von ihnen etwas, das ihnen eher wie eine Okkupation durch eine Siegermacht nach einem Krieg erschien.

4. Die Grund- und Menschenrechte beruhen auf seit Jahrtausenden bekannten Soziallehren

Die Voraussetzungen dessen, was zur lernenden Weltgesellschaft und zu konstruktiv-kreativer gesellschaftlicher Kommunikation und Kooperation gehört, sind insbesondere seit der Aufklärung, d. h. seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, entwickelt worden. Sie lassen sich auf die Lehren weiser Pädagogen wie Buddha, Jesus Christus, Konfuzius, Lao Tse, Mohammed, Sokrates u. a. zurückführen.

⁶² Pross, Helge: Was ist heute deutsch? Wertorientierungen in der Bundesrepublik. Reinbek: Rowohlt 1982, S.122.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Im griechisch-römischen bzw. jüdisch-christlichen Abendland spielte seit dem Mittelalter der auf dem *Naturrecht* und Aristoteles beruhende rational-wissenschaftliche Ansatz des Thomas v. Aquin (1225 – 1274) eine herausragende Rolle im Blick auf Vorgehensweisen, die es erlauben, die ganze Welt *mit geistigen Augen* als Einheit zu begreifen. Thomas Morus, Rechtsgelehrter in London, erzählte 1515 in seinem Roman „Utopia“ von einer Insel, auf der eine außerordentliche soziale Gerechtigkeit herrschte. Und gut 250 Jahre später formulierte der US-Präsident Thomas Jefferson die amerikanische Unabhängigkeitserklärung und die erste Verfassung auf der Basis der Menschenrechte.

Die *Menschenrechte* wurden ursprünglich nicht als „Rechte“ von Individuen im eigentlichen juristischen Rechtssinn angesehen, etwa so, wie das politische Wahlrecht oder das Vorfahrtsrecht im Straßenverkehr. Ihre erstmalige Formulierung – für die Verfassung von Virginia 1776 – macht deutlich, was sie sind: Bei ihnen handelt es sich um *Definitionsbemühungen* desjenigen *Sozialverhaltens*, das zu menschenwürdigem und friedlichem Zusammenleben unabdingbar notwendig ist. Dazu, sowie zur Verdeutlichung der Verankerung der Menschenrechte im christlichen Denken – als Illustration – der Text zweier Artikel aus dieser Verfassung:

Artikel 1: „Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte, welche sie ihrer Nachkommenschaft durch keinen Vertrag rauben oder entziehen können, wenn sie eine staatliche Verbindung eingehen, und zwar den Genuß des Lebens und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb von Besitz und Eigentum und das Erstreben von Glück und Sicherheit.“

Artikel 16: „Die Religion oder die Ehrfurcht, die wir unserem Schöpfer schulden, und die Art, wie wir sie erfüllen, können nur durch Vernunft und Überzeugung bestimmt sein, nicht durch Zwang oder Gewalt; daher sind alle Menschen gleicherweise zur freien Religionsausübung berechtigt, entsprechend der Stimme ihres Gewissens; es ist gemeinsame Pflicht aller, christliche Nachsicht, Liebe und Barmherzigkeit aneinander zu üben.“⁶³

Wesentliche Grundlagen *sozialer Gerechtigkeit* und der Würde des Menschen definierte Jesus Christus. Ihm wird z. B. die folgende Aussage zugeschrieben, die die Würde des Menschen betont:

„Was ihr für einen der am geringsten Geachteten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“⁶⁴

Während der Gesetzgebung Gottes im Rahmen des Alten Testaments und der Zehn Gebote noch das autoritativ-obrigkeitlich verordnete „Positive Recht“ zugrundelag, formulierte Jesus im Neuen Testament Verhaltensregeln *in freiheitlich-undogmatischer Form*, zum Teil auch in vertragsrechtlicher Weise – so etwa im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg.⁶⁵ Sowohl die Gesetzgebung des alten Testaments als auch die von Jesus vorgestellte Lebensordnung des Neuen Testaments sind naturrechtlichen Ursprungs, d. h. sie wurden in Übereinstimmung mit den Naturgesetzen, speziell der biologischen Beschaffenheit des Menschen,

⁶³ Günther Franz: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München 1950. S. 11 ff.

⁶⁴ Matthäus 25,40. Inhaltlich ähnliche Gesetzesaussagen findet man auch schon im Alten Testament, etwa Exodus 22, 20 – 23, 9, wobei es insbesondere auch um „Fremdlinge“ ging.

⁶⁵ Matthäus 20, 1-16.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

formuliert.⁶⁶ Wesentliche Aspekte dessen, was es mit dem naturrechtlichen *Freiheitsverständnis* der Zeit der *Aufklärung* praktisch auf sich hat, werden in eindrucksvoller Form in einem Brief illustriert, den der Geschichtsprofessor, Jurist und Dichter Friedrich von Schiller (1759 – 1805) schrieb. Dieser Brief enthält eine Betrachtung über „Gesetze der Schönheit des Umgangs“:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“⁶⁷

Die Funktion dieses Freiheitsprinzips läßt sich am Bild einer Tanzveranstaltung weiter veranschaulichen: Wenn ein Tanzpartner sich nicht gefühlsmäßig auf den anderen einstimmt, weil er etwa seinen Launen und Bedürfnissen freien Lauf läßt oder allzu viel Freiraum für sich beansprucht, wenn die Gegebenheiten der Umwelt – die Musik, die anderen Tänzer im Saal sowie weitere *ökologische* Faktoren – nicht *berücksichtigt* werden, wenn das Recht des Stärkeren die Überhand gewinnt, wenn einzelne im Vergleich zu den anderen Sonderrechte geltend machen, dann kann die Tanzveranstaltung leicht in Chaos übergehen, mit Streitigkeiten und Schlägereien.⁶⁸ Das Gelingen eines Tanzes und Festes hängt von der Selbstdisziplin aller, ihrem guten Willen, gegenseitiger Achtung und einem gewissen Gleichgewicht der eingesetzten Kräfte ab. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so sind Ordnungskräfte und Wachmannschaften unnötig und stören nur das Bild. Wo von diesen Voraussetzungen ausgegangen werden kann, sind optimale Bedingungen für *innere Sicherheit* gegeben. Dort ist nur geringer Kostenaufwand für Polizeikräfte, Gerichtsverfahren und Strafvollzug erforderlich. Kriminalität wird unter diesen Voraussetzungen zu einer Ausnahme-Erscheinung.

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft illustriert, das läßt sich auf alle anderen menschlichen Tätigkeiten und Handlungen übertragen, auch auf mehr oder weniger anspruchsvolle, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich Schritte und Regeln zugunsten optimalen Gelingens aufstellen lassen: Für alle direkten Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander: Es lassen sich allgemeine *verkehrsrechtliche* Prinzipien entwickeln, die alle anderen Rechtsformen zukünftig weitgehend unnötig werden lassen.

⁶⁶ Wolfgang Wickler: Die Biologie der Zehn Gebote. Pieper: München 1981, S. 151.

⁶⁷ zitiert nach Peter R. Hofstätter: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173.

⁶⁸ In dem Film „Nur Pferde gibt man den Gnadenschuß“ wird ein Tanzwettbewerb aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise 1929 - 1933 gezeigt, in dem es, vergleichbar dem Wettbewerb in der Wirtschaft, darum geht, als Paar-Team möglichst so lange durchzuhalten, bis alle anderen Wettbewerbsteilnehmer aufgrund von Erschöpfung aufgeben mußten. Der Preis, der dem Siegerpaar winkt, ist die Strapazen kaum wert – es geht um den Unterhaltungseffekt der Zuschauer. Mit „Schönheit des Umganges“ hat das wenig zu tun. Dieser Filminhalt ist eine anschauliche *Parabel* oder ein *Gleichnis* für das, was sich gegenwärtig in unserer Weltwirtschaft aufgrund der vorhandenen Wirtschaftsordnung abspielt: Statt an *Tanzpaare* braucht man nur an *Wirtschaftsunternehmen* oder Gebilde wie den „*Wirtschaftsstandort Deutschland*“ zu denken. Einer wird gewinnen, und dann sind alle am Ende. Demgegenüber dürfte Schillers gelungene Tanzvorstellung allen Teilnehmern erfreulicher erscheinen.

Der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter kommentierte Schillers Betrachtung:

„Ich glaube ernstlich, daß das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“⁶⁹

Was Funktionsbedingung von Gruppen ist, ist auch Funktionsbedingung jeder Gesellschaft.

Freie Selbstbestimmung ist notwendig – und sie ist recht *problemlos möglich*, soweit die bedeutsamen Umstände sowie die Folgen von Handlungen für alle Beteiligten hinreichend überschaubar bzw. auf der Grundlage einschlägiger Erfahrungen kalkulierbar sind. Wo die direkte Überschaubarkeit und die unmittelbare Beeinflussbarkeit von Gegebenheiten und Entwicklungen nicht mehr gegeben sind, dort beginnt ein Experimental-, Risiko- und Abenteuerbereich. In diesem erscheint verantwortliches Handeln nur noch auf der Basis gründlicher Vorsichtsmaßnahmen möglich. Hier sind gewissenhafte Abschätzungen der Folgen und Nebenwirkungen aufgrund einschlägiger Sachkompetenz unverzichtbar. Wo die dazu erforderlichen Grundlagen fehlen, werden die Grenzen des rational Verantwortbaren überschritten – falls man vom Verursachungsprinzip bzw. der Orientierung an optimaler Qualitätsarbeit ausgeht.

Der eigentliche Sinn und Zweck des Rechts- und Gerechtigkeitsprinzips und somit auch aller juristischen Maßnahmen besteht in der Durchführung von Maßnahmen zur (1.) Vorbeugung gegenüber dem Zustandekommen gravierender Grenzverletzungen und -überschreitungen und (damit auch) zur Verhinderung willkürlichen Machtmißbrauchs sowie zur

(2.) Förderung

- des Verursachungs- bzw. des Folgenbewußtseins,
- des Respekts vor anderen Menschen und vor deren notwendigen Handlungsfreiräumen
- der sozialen Sensibilität und der Einfühlungsfähigkeit in die Empfindungen und Schwierigkeiten anderer – in deren Stärken, Schwächen und Grenzen – als Basis der erforderlichen gegenseitigen Rücksichtnahme
- sowie des fairen Austauschs von Handlungen (bzw. Dienstleistungen), Waren und Informationen im Sinne ausgewogenen (als gerecht empfundenen) Gebens und Nehmens zugunsten friedlicher und befriedigender Lebensgestaltung aller.

Alle parlamentarisch beschlossenen Gesetze und alle gerichtlichen Maßnahmen sollen die Menschen dazu anhalten, sich so zu verhalten, daß ein optimales zwischenmenschliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten möglich und gewährleistet sind. Dazu gehören normalerweise Formulierungen von Geboten,

⁶⁹ Peter R. Hofstätter: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173. Hofstätter war während des Dritten Reiches als Heerespsychologe für die Stärkung der Kampfbereitschaft von Soldaten im Rahmen der österreichischen und der deutschen Wehrmacht zuständig gewesen. Danach stand er selbst als Soldat im Fronteinsatz. Später wirkte er am Massachusetts Institute of Technology (1949/50) und an der Catholic University of America in Washington, D.C. (1950-1956). Anschließend führte die Ergebnisse und Methoden der amerikanischen empirischen sozialpsychologischen Forschung in den deutschsprachigen Raum ein. Er prägte damit nachhaltig die Universitätsausbildung im Fach Psychologie.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Pflichten, Rechten, Verboten und Abschreckungsmaßnahmen. Rechtsstaatliche juristische Mittel dienen dazu, jede Fremdbestimmung in Form willkürlicher Eingriffe und Übergriffe in die Selbstbestimmungsräume der einzelnen sowie jede willkürliche Ausübung von Macht, Herrschaft und Gewalt (z. B. in Form von Nötigung) zum Zweck der Ausbeutung und Verhaltenssteuerung anderer zu verhindern.

Die Menschenrechte fordern dazu auf, sich um einen zwischenmenschlichen Umgang zu bemühen, der die Willensfreiheit und die Gewissensentscheidungen *aller Menschen gleichermaßen* respektiert und achtet und auf gegenseitigem Einverständnis beruht.

Dementsprechend wurde die Funktion der Grundrechte noch vor der Verabschiedung des Grundgesetzes von Carlo Schmid (SPD) begründet:

„Nun das erste, was nach meiner festen Überzeugung das Leben und das Bewußtsein des deutschen Menschen von heute bestimmt, wenn er an den Staat denkt, ist, daß es keine Verstaatlichung des Menschen mehr geben darf, sondern daß die Vermenschlichung des Staates unsere Aufgabe ist. Dieses Wort Pestalozzis⁷⁰ möchte ich darum an den Anfang dieser Ausführungen stellen. Die Würde und die Freiheit sind die beiden Räume, in denen der Mensch sich allein als Mensch entfalten kann. Der Staat hat dem Rechnung zu tragen. Es ist einer von den verhängnisvollsten Irrtümern gewesen von den vielen, die das 19. Jahrhundert in unser Bewußtsein von uns selbst hineingebracht hat, daß alles, was der Mensch hat, durch ihn vom Staate bezogen worden sei. ... Demgegenüber müssen wir zurückkehren zur alten und grundständigen Auffassung, daß der Mensch vor dem Staate da ist, daß Würde und Freiheit und was sich daraus im einzelnen ergibt, Attribute sind, die dem Menschen selbst durch sein Menschsein anhaften und daß er nicht den Staat nötig hat, um das etwa verliehen zu bekommen. ... Der Mensch ist nicht um des Staates willen da, sondern der Staat ist dazu da, dem Menschen zu dienen und nicht ihn um seiner selbst willen zu beherrschen. Der Staat ist, wenn man diese Dinge ohne jede Mystik und ohne jedes Bedürfnis, sich in Wolken auszutoben, betrachtet, nichts anderes als eine Anstalt, die der Mensch sich schafft zu seinem und des Menschen Nutzen. Er ist nicht, wie es uns der große Landsmann Hegel gesagt hat, der eigentliche und einzige Träger der Geschichte und des Sinns ihrer Entwicklung, sondern der Träger der Geschichte ist der Mensch und der Sinn der Geschichte ist die Bestimmung des Menschen. Der Staat ist der Raum, in dem der Mensch sich entfalten kann und sich entfalten soll zu dem, was er vom Wesen her zu sein hat, und ich glaube, wir müssen, wenn wir verhindern wollen, daß wieder eine Seuche über uns kommt wie die letzte, in erster Linie aus dieser Verfassung alles herausnehmen, was dazu führen könnte, den Menschen als bloßes Mittel für staatliche Zwecke zu betrachten. ...“⁷¹

„In den modernen Verfassungen finden wir überall Kataloge von Grundrechten, in denen das Recht der Personen, der Individuen, gegen die Ansprüche der Staatsraison geschützt wird. Der Staat soll nicht alles tun können, was ihm gerade bequem ist, wenn er nur einen willfährigen Gesetzgeber findet, sondern der Mensch soll Rechte haben, über die auch der Staat nicht verfügen können. Die Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren. ... Diese Grundrechte sollen nicht bloß Deklamationen, Deklarationen oder Direktiven sein ...“

⁷⁰ Johann Heinrich Pestalozzi, 1746-1827, Schweizer Pädagoge u. Sozialreformer, forderte die Anerkennung der Menschenwürde durch Überwindung der Standesunterschiede und Bildung für alle. Er beobachtete die Zerstörung der traditionellen Familienstrukturen durch die Industrialisierung und setzte sich für die Beendigung der Ausbeutung der Heranwachsenden für wirtschaftliche Zwecke ein, um ihnen den notwendigen Freiraum zur selbständigen Entfaltung ihrer individuellen Eigenarten und Begabungen zu eröffnen. Der inhaltliche Bezug zu Art. 2 des Grundgesetzes ist offensichtlich.

⁷¹ Carlo Schmid. Zitat gemäß Verhandlungen der Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern. 2. Sitzung vom 2.12.1946, S. 7.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

sondern unmittelbar geltendes Bundesrecht, auf Grund dessen jeder einzelne Deutsche, jeder einzelne Bewohner unseres Landes vor den Gerichten soll Klage erheben können.⁷²

Carlo Schmid's Argumente begründeten weiterhin die Formulierung von Artikel 1 des Grundgesetzes vom 23.5.1949:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Ferner begründet diese Argumentation das in Art. 20 (2) festgelegte Prinzip der *Volkssouveränität*: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das *demokratische* Prinzip der Volkssouveränität zeigt sich in der effektiven Kontrolle der Ausübung staatlicher Macht. Dazu dienen nicht nur und in erster Linie Wahlen und Abstimmungen, sondern auch

- die Gewaltenteilung, etwa Formen der Macht-Dezentralisierung bzw. des Föderalismus,
- die Ausübung staatlicher Macht nur auf gesellschaftsvertraglich-verfassungsmäßiger Grundlage,
- die Entwicklung und Einhaltung marktwirtschaftlicher Fairness-Regeln,
- die effektive Begrenzung der Macht und der Entscheidungsfreiheit der Parteien und Parlamente dadurch, daß juristische Mittel zur Gewährleistung von Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden können
- die Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Freiheit von Wissenschaft und Kunst. Diese Freiheiten dienen der öffentlichen Meinungsbildung und Handlungsorientierung, insbesondere auch der mündigen Kritik und Korrektur des Denkens und Handelns politischer Repräsentanten zugunsten optimal sachgerechter Entscheidungen.⁷³

5. Die Verwirklichung der Menschenrechte setzt ein angemessenes Bildungs- und Rechtssystem voraus

Die Verwirklichung der Menschenrechte hat zwei Voraussetzungen: (1.) Eine angemessene Erziehung und Bildung der Bevölkerung und (2.) eine menschenwürdige Gesetzgebung.

Anstehende Bildungs- und Erziehungsaufgaben wurden seitens der Vereinten Nationen noch vor der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10.12.1948, und dort speziell im Artikel 26, dargestellt. Der *gesamten Erklärung* liegt das Gebot Jesu Christi zur Nächstenliebe zugrunde – bzw., in sozialwissenschaftlicher Formulierung, die Aufgabe, Feindbilder und soziale Vorurteile zu überwinden:

⁷² Carlo Schmid. Zitat gemäß Parlamentarischer Rat. Plenum. Sitzung vom 8.9.1948, S. 13.

⁷³ Die Schranken dieser Rechte werden in Art. 5 (2) und (3) definiert. Diese Freiheitsrechte sind dementsprechend *keine* individualistischen Freiheitsrechte: Sie definieren nicht Privilegien zugunsten korrupter Selbstbedienungsmentalität, Vorherrschaft und Macht bzw. der Tendenz, für das eigene persönliche Wohl auf Kosten anderer Menschen sorgen zu wollen.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

„Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens unterstützen.“

Die wichtigste praktische Voraussetzung dafür, daß die Staatsgewalt *tatsächlich* vom Volke ausgehen kann, liegt in einer Erziehung und Bildung der Staatsbürger, die sie (1.) im Sinne der Menschenrechte zu angemessenem Sozialverhalten und (2.) zu Mündigkeit und zu verantwortungsbewußter, einsichtiger Mitgestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Geschehens befähigt. So lange diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt ist, d. h. so lange ein entsprechendes freiheitlich-demokratisches Bewußtsein der Menschen noch nicht verbreitet genug ist, bleiben die rechtlichen Festlegungen, die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die organisatorischen Regelungen zur bürgerlichen Ausübung der Staatsgewalt und zur Machtkontrolle rein *formale* Leerformeln. Es fehlt dann noch an der erforderlichen inhaltlichen Einsicht, Substanz und Kompetenz: Die vorgegebenen Ordnungsformen können dann noch nicht in zweckmäßig-freiheitlich-demokratischer Weise verstanden und ausgeführt werden. So lange bleibt noch das Prinzip des wilhelminischen Obrigkeitsstaates und dessen Art von Rechtsstaatlichkeit – bzw. das, was daraus während des Nationalsozialismus geworden ist – auch in der „modernen“ Bundesrepublik Deutschland weiterhin in Kraft.

An die hier zu berücksichtigenden Gegebenheiten erinnerte der Pädagogikprofessor und Jurist Theodor Wilhelm, ein sich selbst als politisch *rechtsliberal* betrachtender Hauptinitiator der politischen Bildung in der Bundesrepublik:

„Seit der deutsche Kaiser 1890 den Schulen zur Aufgabe gemacht hatte, die endlich erreichte Einheit der Nation auf dem Wege der Jugenderziehung zu erhalten und zu stabilisieren, machte die positive Einstellung zum bestehenden Staat und seiner Ideologie den Kern der politischen Bildung der Deutschen aus. Die Weimarer Republik setzte trotz des Wechsels der Führungsspitze die Tradition der Staatsgläubigkeit fort. Sie besaß ihrerseits eine mächtige Stütze im Staatsidealismus Kants und Hegels. Vor allem die Philosophie Hegels, in welcher der Staat als die entscheidende Station des „Geistes“ auf dem Wege zu sich selbst figurierte, gab der deutschen Staatsmetaphysik die höheren Weihen. Die Vergottung des Staates reicht von Hegel bis Hitler. Die säkularisierten Formen der Staatsverehrung waren mannigfaltig. Selbst rein pädagogische Theorien haben den Staat als die „Erlösung der Persönlichkeit“ bezeichnet. Georg Kerschensteiner war zu Beginn des Jahrhunderts der Auffassung, „Erziehung zu fleißiger, gewissenhafter, gründlicher, sauberer Arbeit in stetiger Gewöhnung zu unbedingtem Gehorsam und treuer Pflichterfüllung und in der autoritativen unablässigen Anleitung zum Ausüben der Dienstgefälligkeit“ sei die angemessene politische Pädagogik des Rechtsstaats. August Messer erblickte noch 1931 in einem Idealismus der „freien Hingabe des Einzelnen an den Staat“ das oberste Ziel aller staatsbürgerlichen Erziehung.“⁷⁴

Unter dem Pseudonym *Friedrich Oetinger* propagierte Wilhelm in den 50er Jahren als Alternative zum traditionellen Untertanengeist die *Partnerschaftlichkeit*⁷⁵ als Stil

⁷⁴ Theodor Wilhelm, Pädagogik der Gegenwart, 5. Aufl. 1977, S. 326f.

⁷⁵ Friedrich Oetinger: Wendepunkt der politischen Erziehung. Partnerschaft als pädagogische Aufgabe. Stuttgart: Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1951. In diesem Buch stellte er der traditionellen deutschen Pädagogik die englisch-amerikanische Philosophie der Demokratie-Erziehung

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

kollegialer Kooperation. Dem entspricht auf der juristischen Ebene der Übergang von obrigkeitlichen Verhaltensvorschriften, d. h. von der üblichen parlamentarischen Gesetzgebung, zu fairen *vertragsrechtlichen* Vereinbarungen, die flexibel den jeweiligen Erfordernissen und praktischen Möglichkeiten angepaßt werden können.

5.1. Freiheitlich-demokratische Gesellschaften erfordern weitergehende Bildungsvoraussetzungen als traditionell-standesstaatliche Gesellschaften

Wenn die Bürger eines Landes⁷⁶ nicht konsequent und hinreichend

- in die selbständige und eigenverantwortliche Gestaltung ihres individuell-persönlichen Lebens sowie
- in die kompetente kollegiale Mitgestaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingeführt werden und dabei
- gleichzeitig ausreichende Einblicke und Überblick in bezug auf das gemeinsame gesellschaftliche, planetarische und kosmische⁷⁷ Ganze entwickeln,

ist es selbstverständlich, daß sie – vergleichbar einer Horde unmündiger Kinder⁷⁸ – nur recht unbeholfen ihren jeweiligen eigenen egoistischen Interessen nachgehen und bei allen möglichen Schwierigkeiten und Konflikten nach obrigkeitlicher Regelung rufen. Roman Herzog formulierte diesen Tatbestand in seiner Berliner Aprilrede so:

„Mit dem rituellen Ruf nach dem Staat geht – wie ich meine – ein gefährlicher Verlust an Gemeinsinn einher.“

Gedanklich nachvollziehbar wird der Inhalt dieses Satzes auf dem Hintergrund der deutschen *Bürokratisierung*: Diese ist u. a. die Folge einer Organisationsmethode, die das gemeinsame gesellschaftliche Ganze nach dem Herrschaftsprinzip der römischen Imperatoren „divide et impera“ – teile und herrsche – in voneinander abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt hatte.⁷⁹ Diese Organisationsweise

(John Dewey u. a.) gegenüber. Seine Argumentation konnte sich nicht gegenüber der Ideologie einer Konflikt-Pädagogik behaupten, die weitgehend der Position des Staatsrechtslehrers Carl Schmitt folgte, wonach *Politik* als *Machtkampf zwischen gegnerischen Parteien* definiert wurde und nicht als Form der öffentlichen Diskussion unter allen Bürgern. Eine Erziehung zur Partnerschaft erschien vielen Deutschen im Rahmen des Kalten Krieges als absurd – obwohl eine solche Erziehung ganz im Sinne der Politik der deutsch-französischen Freundschaft und der UNESCO war. Hier liegt ein besonders deutliches Beispiel dafür vor, wie in der Bundesrepublik Deutschland der Import von Erkenntnissen aus Ländern mit gründlicherer demokratischer Tradition unterdrückt und ausgeblendet worden ist.

⁷⁶ Das gilt auch für die Mitglieder jeder anderen organisatorisch-sozialen Lebens- oder Arbeitsgemeinschaft – jeder Familie, Schulklasse, Arbeitsgruppe, Betriebseinheit, Ortschaft usw.

⁷⁷ Vgl. z. B. Maria Montessori: „Kosmische Erziehung“. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Oswald und Günter Schulz-Benesch. Freiburg: Herder 1988.

⁷⁸ Robert Bly: Die kindliche Gesellschaft. München: Kindler 1997

⁷⁹ Das Prinzip der *Arbeitsteilung* nach der Organisationsform divide et impera (teile und herrsche) entstammt – entgegen der landläufigen Meinung – nicht erst dem sog. *Zeitalter der Industrialisierung*. Dieses Prinzip diente bereits den Ägyptern zur Versklavung von Juden und zur Zeit Jesu den Römern zur Beherrschung des jüdischen Volkes und zur Unterdrückung von dessen Streben nach Selbstbestimmung. Viele Landsleute Jesu meinten, dieser sei – quasi als Revolutionär – aufgetreten, um die Fremdbestimmung durch die Römer zu überwinden. Er hingegen konzentrierte sich auf Lehren gegenüber seinen jüdischen Mitbürgern und auf deren Heilung von Krankheiten. Dementsprechend

war angesichts von *Kriegsumständen* und eines unzulänglichen Ausbildungssystems unter dem preußischen Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen zugunsten optimal effizienter gesellschaftlicher Arbeitsteilung im Sinne von Parzellierung perfektioniert worden. Sie ermöglichte es, die Wahrnehmung und den Bewußtseinshorizont jedes Mitarbeiters auf einen für ihn selbst übersichtlichen Ausschnitt des Ganzen zu konzentrieren und seine Leistungen optimal zu kontrollieren und zu korrigieren. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung konnte alles und jedes bis ins letzte Detail geregelt und vorgeschrieben werden. Als Ausgleich bzw. Entschädigung für die damit einher gehenden Unannehmlichkeiten (Unterdrückung von Eigeninitiative, Unfreiheit, Zwänge) erhielten die jeweiligen Abteilungs-Fürsten im Rahmen der Organisations-Hierarchie Privilegienrechte, Besitzstände und finanzielle Mittel, über die sie relativ frei verfügen und mit denen sie gegenüber untergeordneten Abteilungen und Menschen zugunsten der Förderung von Gehorsam Herrschaftsmacht ausüben konnten. Dies erschien nicht nur um der Förderung der Arbeitsqualität willen notwendig; es wurde außerdem benutzt, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen und um revolutionären Entwicklungen und Volksaufständen (vergleichbar denen der Französischen Revolution) entgegenzuwirken.⁸⁰

Dieses System ist um so funktionstüchtiger, je strenger die Mitarbeiter die Vorschrift beachten, sich ausschließlich um den eigenen Zuständigkeitsbereich zu kümmern und sich aus allen anderen Bereichen herauszuhalten. Als logische Konsequenz daraus entwickelt jeder Mitarbeiter für sich – und gemeinsam mit allen ihm funktionsmäßig gleichgestellten Personen – *Partikularinteressen*. Werden diese nun auf der Ebene des gesellschaftlichen Ganzen vertreten, so ist jeder auf die Verbesserung seiner *eigenen* Situation bedacht – und da kaum jemand das Ganze überblickt, mangelt es am Gemeinsinn.

Im Rahmen dieses Systems ist eine Beilegung von Interessenkonflikten nur über Diskussionen zwischen Vertretern der unterschiedlichen Partikularinteressen möglich. Gelingt dabei keine einvernehmliche Regelung, so eskalieren die Konflikte leicht bis hin zur Verwendung von kriegerischen Machtkampf- und Gegnerschwächungsmaßnahmen, wobei sich dann der zustandekommende

forderte er seine Jünger auf, nicht zu den Heiden (z. B. den Samaritern, den Römern und Griechen) zu gehen, sondern sich ausschließlich Juden zuzuwenden. Vgl. Matthäus 10, 5-8.

⁸⁰ Bis heute wirkt sich diese Organisationsform in Deutschland u. a. in der Form aus, daß von allen Beamten und Angehörigen pädagogischer, sozialer, juristischer und medizinisch-gesundheitlicher Einrichtungen außerordentliche Zurückhaltung bei der Anwendung von Arbeitskampfmaßnahmen zur Vertretung ihrer Interessen erwartet wird: Sie haben dem Wohl ihrer Mitbürger bis an die absolute Grenze ihrer physischen und seelisch-geistigen Belastbarkeit selbstlos zu dienen. Gezeigte Selbstlosigkeit wird mit Geringschätzung quittiert: Um offenkundige Mißstände, etwa Ausstattungs- und Personalmangel sowie Qualifikationsdefizite, zu beheben, wird weniger unternommen als in allen anderen gesellschaftlichen Berufsbereichen. In Deutschland sorgen die hier arbeitenden Menschen seit Jahrhunderten für die Lebens- und Arbeitsfähigkeit ihrer Mitmenschen und für das Gemeinwohl, ohne daß ihren Initiativen und ihrer Kreativität in einer Weise Unterstützung und Anerkennung zuteil wird, die ihrer tatsächlichen Qualifikation und Einsatzbereitschaft – im Vergleich zu in der Wirtschaft oder Politik Tätigen – gerecht wird. Die Folge dieses veralteten Organisationssystems ist Demoralisierung und unzulängliche Arbeitsqualität – und daß hochqualifizierte und leistungsorientierte Personen unter solchen Bedingungen nicht lange arbeiten wollen und deshalb schnellstmöglich aus diesem System ausscheiden.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.ime.info

Schaden nur noch durch den Einsatz obrigkeitlicher Vermittler und Schlichter in Grenzen halten läßt.⁸¹

Reformen und ausgleichende Gerechtigkeit lassen sich unter diesen Bedingungen nur noch über den rituellen Ruf nach dem Staat bzw. nach Maßnahmen von dessen Oberhaupt und Gliedern (insbesondere der Justiz und von Justizvollzugsmaßnahmen) verwirklichen. Da es jedoch keine Menschen gibt, die als Oberhaupt *heutiger komplexer staatlicher Gesellschaften* im Rahmen internationaler Verflechtungen noch ausreichend kompetent wären, um – vergleichbar Friedrich dem Großen und seinen Mitarbeitern – die Gesamtkoordination noch hinreichend erfolgreich bewältigen zu können, brechen nun alle derartig organisierten Gesellschaften zwangsläufig in sich zusammen. Die weiterhin nach diesen Organisationsprinzipien lebenden Menschen haben nur äußerst ungünstige Überlebenschancen – es sei denn, es gelingt ihnen noch rechtzeitig, ihre schwerfällige Dinosaurier-Organisation in die flexibel anpassungsfähige freiheitlich-demokratische Grundordnung zu überführen. Die Chancen dazu sind allerdings recht ungünstig, wenn es kaum Menschen gibt, die wissen und genau verstanden haben, was es mit dieser Grundordnung und ihrer Funktionsweise im einzelnen auf sich hat. Für *freiheitlich-demokratische Gesellschaften* sind andere – nämlich wesentlich anspruchsvollere – Bildungsvoraussetzungen der Bevölkerung erforderlich als für traditionell-standesstaatlich nach dem *Oberhaupt-Führungsprinzip* organisierte *Gesellschaften*.

Die Oberhaupt-Führungsprinzip-Gesellschaften entstammen der geschichtlichen Situation allseitig angriffsbedrohter und nahezu ununterbrochen kriegführender Länder: Seit dem Imperialismusstreben der Griechen (z. B. Alexander des Großen) und der Römer (z. B. Julius Cäsar) konnten die Menschen in Europa kaum noch über längere Zeit in Ruhe und Frieden leben. Friedrich der Große konnte anhand der gewählten Organisationsweise die Bevölkerung Preußens davor bewahren, unter österreichische, russische, englische oder französische Vorherrschaft zu geraten. Dies gelang vor allem auch dadurch, daß der Führungsstil in allen gesellschaftlichen Bereichen – von der Wiege bis an die Bahre – einheitlich gemäß den Prinzipien des für Kriegssituationen entwickelten militärisch-soldatischen Stils gestaltet wurde.

Aus heutiger Sicht stellt sich die Frage, inwiefern Friedrich's Maßnahmen Deutschland und der Welt letztendlich wirklichen Gewinn brachten. Denn diese Organisation und die fatale Alternative „Selbstbehauptung oder Untergang“ – aus der heraus dann der Staatsrechtler Carl Schmitt (1888 – 1985) die Freund-Feind-Theorie zur fundamentalen Kategorie des *allgemeinen* politisch-gesellschaftlichen Lebens erhob – bildeten wesentliche Grundlagen derjenigen Vision, die Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ ausgeführt hatte.

In *Kriegssituationen*, wo es um das eigene existentielle Überleben geht, kann sich jeder Mensch – und auch ein ganzes Volk – in einer akuten Bedrohung befinden, in der das *Notwehrrecht* gilt. Hier können *vorübergehend* Maßnahmen gerechtfertigt

⁸¹ Häufig führen die auf Vertreterebene stattfindenden Erörterungen und Einigungen aufgrund mangelnden Gemeinsinns, Überblicks und Sachverstandes nicht zu zweckmäßigen Ursachenanalysen und Lösungen der bestehenden Sachprobleme. In der Folge entstehen dann immer wieder neue Konflikte.

sein, die unter *normalen* Lebensbedingungen verboten sein müssen und als Verbrechen unter schwerste Strafen gestellt werden.

Der Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker hatte während des 2. Weltkriegs auf deutscher Seite Verantwortung für die Entwicklung von Voraussetzungen zum Atombomben-Einsatz übernommen und damit zur weltweiten Eskalation des Wettrüstens beigetragen. Daraufhin beschäftigte er sich beruflich intensiv mit der moralischen Verantwortung der Naturwissenschaftler für die politisch-gesellschaftlichen Folgen ihrer Arbeit: Im Rahmen eines eigens zu diesem Zweck eingerichteten Max-Planck-Instituts erforschte er die Lebensbedingungen in der modernen technischen Welt. Dabei widmete er sich auch der Rolle politisch-gesellschaftlicher Führer bzw. Herrscher, die sich – bzw. ihre Arbeitsweise – im Anschluß an die Überwindung von Kriegs- und Notstandsbedingungen nicht sogleich wieder auf die Gegebenheiten normaler Lebensumstände umstellten, sondern beibehielten.⁸² Diese können der Versuchung erliegen, sich ihre erlangten Herrschaftspositionen erhalten zu wollen und zu diesem Zweck die Bevölkerung ideologisch zu manipulieren:

„Herrschaft“ nimmt fast stets das eigene Interesse der Herrschenden so wahr, als sei es das Gesamtinteresse.“⁸³ Mit der Unterscheidung von eigenem *Partikularinteresse* und *Gesamtinteresse* nimmt C. F. v. Weizsäcker eine bedeutsame Differenzierung des Interessenbegriffes vor, die ihm die Definition seines Begriffs des ideologischen Verhaltens ermöglicht. *Ideologisches Verhalten* beruft sich auf allgemein anerkannte Prinzipien wie der Verfolgung des Gesamtinteresses, während es in Wirklichkeit eigene, davon mehr oder weniger abweichende Partikularinteressen verfolgt, wobei es sich um bewußte Täuschung oder um unbewußte Selbsttäuschung handeln kann. „Die raffiniertere und harmlosere Form ideologischen Verhaltens ist der bewußte Mißbrauch der Prinzipien fürs eigene Interesse, die primitivere und gefährlichere der unbewußte Mißbrauch, also die Selbstbelügung“: „Sie sagen Christus und meinen Kattun. Sie sagen Freiheit und meinen Erdöl. Sie sagen Sozialismus und meinen ihre Herrschaft.“⁸⁴

Herzog's Anliegen, der deutschen Form der Obrigkeitsorientierung zugunsten von mehr Gemein Sinn entgegenzuwirken, entsprach sinngemäß John F. Kennedy's Aufforderung an die amerikanischen Staatsbürger, nicht alle Arbeit und Probleme der Regierung zu überlassen bzw. zuzuschieben: „Don't ask, what your country can do for you. Ask, what you can do for your country.“ Ein zweckmäßiges mitverantwortliches Engagement der Bürger an den staatlichen Belangen herbeizuführen, stellt eine Herausforderung dar, die nicht nur in Deutschland besteht. Sie ist überall mit Entschlußkraft zu verfolgen. Denn optimal sachgemäße Lösungen lassen sich nirgends durch obrigkeitliche Fürsorge und Regelung über die Köpfe und

⁸² So wie im Krieg und unter Notstandsbedingungen andere Gesetze gelten als in Friedenszeiten, so gelten dort auch andere Moralprinzipien. Während die Moral von Befehl und Gehorsam und bestimmte Formen der Arbeitsteilung unter den Devise *Selbstbehauptung oder Untergang* zweckmäßig sein können, wirken sie sich unter Friedensbedingungen leicht destruktiv aus. Leider läßt sich die für Friedenszeiten zweckmäßige Moral unter Kriegs- und Notstandsbedingungen kaum pädagogisch fördern und einüben.

⁸³ C. F. von Weizsäcker: *Wege in der Gefahr*. München 1976, S. 245.

⁸⁴ Der zitierte Abschnitt stammt aus: Peter Kern und Hans Georg Wittig: *Pädagogik im Atomzeitalter. Wege zu innovativem Lernen angesichts der Ökokrise*. Freiburg: Herder 1982, S. 35 f. Als Literaturverweis für die Zitate am Ende des Absatzes werden hier angegeben: C. F. von Weizsäcker: *Fragen zur Weltpolitik* 1975, S. 122ff., und C. F. von Weizsäcker: *Der bedrohte Friede*. München 1981, S. 292ff.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Bedürfnisse Beteiligter hinweg erreichen. Sie erfordern die kollegiale Zusammenarbeit aller Zuständigen und Betroffenen über alle bislang voneinander abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche hinweg – etwa gemäß der Form kollegialer Demokratie, die von den Vätern des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen worden war. Diese Tatsachen und Erfordernisse sind jedoch bislang noch nicht hinreichend ernstgenommen und berücksichtigt worden.

5.2. Die naturwissenschaftliche (Aus-)Bildung wird noch nicht hinreichend gefördert

Heutzutage kann man – nicht nur in Deutschland – Politiker und sogar Bundeskanzler oder Staatspräsident werden, ohne sich jemals in seinem Leben irgendwo gründlichen Sachverstand angeeignet und irgendwann nachweislich eine sachdienliche oder das Wohl von Menschen fördernde Leistung persönlich erbracht zu haben. Ein Regierungschef hat sogar das Recht, sich zugunsten angenehmen Arbeitens mit einer Garde von Mitarbeitern bzw. Ministern zu umgeben, die geistige Analphabeten sind und somit die Zweckmäßigkeit seiner Führungsentscheidungen nicht kompetent hinterfragen und beurteilen können. Während früher Könige in selbstverständlicher Weise von ihren zur Amtsübernahme bestimmten Kindern forderten, daß sie zumindest „ein anständiges Handwerk“ beherrschen und eine entsprechende Lehre absolvieren – d. h. „Meister“ werden sollten, muß man heute nur ein geschickter Rhetoriker sein, eine standfeste äußere Erscheinung aufweisen und hinreichend populär geworden sein:

Um Politiker zu werden, reicht die Fähigkeit, sich in der eigenen Partei hochzuarbeiten. Dazu benötigt man keinen Ausbildungsabschluß – und das, obwohl die heute zu bewältigenden Aufgaben und Probleme sicher nicht einfacher geworden sind, als sie es früher waren. – Vergleichbares gilt auch für Unternehmer bzw. Betriebseigentümer und Anteilseigner: Diese haben in Deutschland gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz juristisch das Recht, die Unternehmensentscheidungen in Eigentümer- und Aktionärsversammlungen entsprechend Profitinteressen in für andere Menschen verbindlicher Weise mitzubestimmen – und zwar unabhängig davon, wie es um ihre persönlichen Einsichten in die Einzelheiten und Notwendigkeiten der betrieblichen Arbeit und des marktwirtschaftlichen Umfeldes bestellt sein mag. Einseitige Ausrichtung, Verantwortungslosigkeit und Dummheit können hier zu Fehlern mit verheerenden Folgen führen.⁸⁵

Derartig absurde Regelungen gab es bereits schon vor 2000 Jahren. Damals erklärte Jesus Christus gegenüber denen, die ihm zuhörten:

„Ihr wißt, daß die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen mißbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein. Denn

⁸⁵ „Schwerlich bleibt ein Kaufmann frei von Schuld; ein Händler wird sich nicht rein halten von Sünde. Des Geldes wegen haben schon viele gesündigt; wer es anzuhäufen sucht, schaut nicht genau hin.“ (Buch Jesus Sirach 26,29 – 27,1.) „Leichter gelangt ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in die himmlische Herrlichkeit Gottes.“ (Matthäus 19, 24.)

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.“⁸⁶

Der Sinn aller Erkenntnis und jeder Weitergabe von Wissen besteht darin, zu verhindern, da immer wieder die selben Fehler gemacht werden – daß spätere Generationen klüger und weiser vorgehen als die vorangegangenen und daß es ihnen aufgrund dessen besser als allen früheren gehen möge. Jede Kindergarten-, Schul- und Hochschul-Pädagogik soll dazu verhelfen, sich selbständig und sicher in der Umwelt zu bewegen und zu orientieren. Zu lernen ist, mit denjenigen Unsicherheiten, Unklarheiten, Konflikten und Herausforderungen souverän und konstruktiv umzugehen, die das Leben jedem Menschen präsentiert – um sich und die Welt bestmöglich zu verstehen und zum eigenen Wohl und dem anderer immer weiter zu vervollkommen. Nicht für die Schule oder zur Erfüllung der Erwartungen und Vorstellungen von Eltern, Erziehern, Lehrern, Arbeitgebern, Politikern oder „der Gesellschaft“ gilt es zu lernen, sondern zugunsten optimaler individueller *Lebensaufgabenbewältigung* und *Lebensgestaltung* sowie höchster *Lebensqualität* für alle Menschen dieser Erde. Dazu ist eine *naturwissenschaftliche* Herangehensweise besonders geeignet, zumal diese weltanschauungsneutrale Formen haben kann.⁸⁷

Wer sich der Förderung von Lebensqualität widmen will – als Theologe, Arzt, Jurist, Lehrer, Politiker, Unternehmer und auch in jedem anderen Beruf –, der müßte sich in erster Linie intensiv mit der Frage auseinandersetzen, was es mit Lebensqualität praktisch auf sich hat. Jede Berufstätigkeit und auch jedes sonstige Handeln sollte auf die Verbesserung von Lebensqualität ausgerichtet sein; Tätigkeiten, die anscheinend dieser Ausrichtung zuwiderlaufen⁸⁸, erfordern eine besonders gründliche Prüfung ihrer Legitimationsbasis.

Wer einen Beruf anstrebt, der hat dabei in der Regel nicht nur die Lebensqualität anderer im Sinn. Jeder Beruf dient auch der Lebensqualität im Rahmen des eigenen persönlichen Lebens. Deshalb ist das Streben danach, mit dem eigenen Leben und den Mitmenschen befriedigend zurecht zu kommen und hier außergewöhnliche Fähigkeiten zu entwickeln, eine unverzichtbare Voraussetzung zur erfolgreichen Ausübung jedes Berufs. Immer und überall geht es stets um das eigene Leben im

⁸⁶ Neues Testament, Matthäus 20, 25 – 28. Mit *Menschensohn* ist Jesus Christus gemeint. Das Prinzip divide et impera war zur Zeit Jesu von den Römern und von deren Statthalter Pilatus zur Unterdrückung des jüdischen Volkes verwendet worden. Offensichtlich propagierte Jesus hier eine andere Form der menschlichen Zusammenarbeit – eine, die auf der Basis gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung dem Wohl der Menschen dienen soll.

⁸⁷ Hinzuweisen ist hier auf geeignete – und von der UNESCO ausdrücklich unterstützte – Bildungskonzepte wie etwa dasjenige der Katholikin Maria Montessori (1870 – 1952). Montessori entwickelte ihre Prinzipien in enger Anlehnung an das Verhalten und die Lehre Jesu Christi und wurde ausdrücklich von den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. anerkannt. Vgl. hierzu Günter Schulz-Benesch: Montessori. Erträge der Forschung Bd. 129, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1980, Kap. 8. Von Kritikern wurden Montessori's Gedanken häufig als utopisch bzw. nicht in unsere (gegenwärtige) Wirklichkeit passend abgelehnt. Manches davon wird vielleicht erst in 50 oder 100 Jahren allgemein als realistisch anerkannt werden. Zu Montessori's Zeit war z. B. das, was heute mit Computern möglich ist, noch völlig unvorstellbar und utopisch. Vgl. zum Ansatz Montessori's z. B. Anke Olowson: Die Kosmische Erziehung in der Pädagogik Maria Montessoris. Freiburg: Herder 1996 und Harald Ludwig (Hrsg.): Erziehen mit Maria Montessori. Freiburg: Herder 1997.

⁸⁸ Beispiele dafür sind etwa Umweltzerstörungen bzw. mangelhafter Naturschutz, die Verabreichung von Antibiotika, gentechnische Manipulationen, Leistungsüberforderungen bzw. der Mangel an Arbeitspausen, Erholung, Entspannung, gesunder Ernährung usw.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Rahmen des sozialen Zusammenlebens mit anderen Menschen. Jedes Verhalten, das diesen anderen schadet, hat Folgen, die auf diejenige Person zurückwirken, von der dieses Verhalten ausgegangen ist. Wer seinen Mitmenschen bewußt oder unbewußt Schaden zufügt, der wird in der Regel mit pädagogischen Mitteln dazu angeleitet, das schädigende Tun einzustellen und von nun an konstruktiv zu wirken. Wenn sich die soziale Umwelt vor schädlichen Einflüssen eines ihrer Mitglieder nicht anders zu schützen weiß, bleibt ihr als letztes Mittel noch der Ausschluß aus der Gemeinschaft. Es ist die Aufgabe des Rechtswesens, diejenigen Vorgehensweisen zu formulieren und zu propagieren, die diesbezüglich optimale Ergebnisse erwarten lassen – so, daß möglichst niemandem der Ausschluß (Strafmaßnahmen wie z. B. Gefängnis) droht.⁸⁹

In Anbetracht der Naturgesetze, die dem sozialen Zusammenleben immer und überall – auch im Tierreich – zugrunde liegen, ist eine zurückhaltende Einstellung gegenüber der Übernahme gesellschaftlicher Führungspositionen zu erwarten. Führungsaufgaben gehen nämlich stets mit gravierenden persönlichen Nachteilen einher:

„Eine Führerrolle, die ein Höchstmaß von Gewalt birgt, ist immer eine zwiespältige Angelegenheit. Bis zu einem gewissen Grade gilt dies aber von jeder Führerrolle in bündischen Gemeinschaften. Das geübte Ohr hört selten den ungetrübten Ton der Lobpreisung. Leben und Tod stehen hier meistens nicht zur Diskussion, dafür aber Gefolgschaft und Neid, Loyalität und Mißtrauen, Bewunderung und Spott. Letzterer begleitet z. B. das Bild des Lehrers in sehr auffälliger Weise. Ganz universell ist weiterhin die Limitierung der Freizügigkeit aller Führer durch eine bestimmte Etikette; man kann sie als eine „goldene Fessel“ bezeichnen, wenn man Freude an Bildern hat. Homans (1950) hat aus dem Studium von Gruppen die folgende Regel abgeleitet: „Der Führer erlangt seinen Einfluß nur, indem er sich den Normen seiner Gruppe strenger unterwirft als jeder andere Angehörige der Gruppe. Er ist nicht die freieste, sondern die am wenigsten freie Persönlichkeit in seiner Gruppe.“⁹⁰

Die Dramen von Friedrich von Schiller oder William Shakespeare behandelten eindringlich die Ambivalenz des Führertums, d. h. die mit dieser Rolle verbundene innere und äußere Konflikthaftigkeit und Problematik. Wer eine führende Position anstrebt, der sollte von vorneherein wissen, worauf er sich einläßt.⁹¹ Im Laufe der

⁸⁹ Solange Rechtskunde nicht in jeder Schule vom 1. Schuljahr an unterrichtet wird, ist mangelhaftes Rechtsbewußtsein nicht verwunderlich. Wer wissen möchte, was Jesus Christus diesbezüglich tat und lehrte, kann aufgrund der Lektüre der entsprechenden Texte des Neuen Testaments leicht erkennen, daß seine Haltung den genannten Prinzipien genau entsprach: Er wollte, daß kein „Schaf“ sich verirrt und verlorenght. Darauf weist der Text Matthäus 18, 12-14 hin. Im Folgetext (18, 15-35) geht es ausdrücklich um die Korrektur menschlichen Fehlverhaltens.

⁹⁰ Peter R. Hofstätter: Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart: Kröner 1966, S. 354f.; C. G. Homans: The human group. New York 1950.

⁹¹ Die Chance, zur autonomen Selbstbestimmung zu gelangen, schien in früherer Zeit stets nur einer kleinen Gruppe von Menschen, nämlich ungewöhnlich kompetenten und zugleich privilegierten, vorbehalten zu sein. Viele, die nach solcher Autonomie strebten, meinten, sie könnten über die üblichen Karrierewege zu dieser Art von Freiheit gelangen – wobei sie jedoch allzu häufig angesichts der äußerlichen „Rechte“, die sie sich auf der Basis sozialer Anerkennung (Prestige, Status) und damit verbundener Entscheidungs- und Machtmittel (insbesondere Besitz und Geld) sichern konnten, diejenige Art von Selbstverwirklichung vernachlässigten, die *tatsächlich* frei und glücklich macht. Der von ihnen beschrittene Weg ließ sie in hohem Maße von denjenigen Menschen abhängig werden, denen sie ihre Position verdankten, und er ließ sie kaum dazu kommen, Selbstverwirklichung auf der Basis von Souveränität gegenüber eigenen inneren Bedürfnissen und Triebkräften („(Sehn-) Süchten“

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

neueren geschichtlichen Entwicklung scheint derartiges Wissen – zumindest in Deutschland – einer völligen Verkennung der Wirklichkeit gewichen zu sein. Im Vordergrund steht allzu häufig das Wunschdenken, bekannt, berühmt, reich und mächtig zu werden. Wer will nicht, wie Cäsar oder Napoleon, zu den ganz Besonderen, den Grandiosen, zählen, die mit ihrem Namen in die Geschichtsbücher eingegangen sind?⁹²



Karikatur. Horst Haitzinger,
Gigantentreffen in
Washington; 1982

Die internationale empirische erziehungswissenschaftliche Forschung zeigt, daß überall in der Welt im Bildungswesen dieselben Grundprobleme bestehen.⁹³ Allerdings ist der Lernerfolgs-, Wissens- und Kompetenzstand in Deutschland gegenüber vergleichbaren anderen Ländern – entgegen der landläufigen Meinung – mangelhaft. Am militärisch strukturierten und übermäßig arbeitsteiligen

zu erlangen. Dementsprechend hatte schon Jesus betont, eher gelange ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher ins Himmelreich. Siehe hierzu auch Abschnitt 22.

⁹² Zu den bedeutendsten literarischen Verarbeitungen der Tragik dieses Strebens nach Grandiosität gehört Goethe's „Faust“. Goethe selbst zählte zu den Bewunderern Napoleons I.

Psychologen interessierten sich stets besonders – etwa im Zusammenhang mit Fragestellungen der Personalauswahl – für die Motivation, die jemanden zur Übernahme von Führungspositionen treibt. Besonders häufig zeigt sich bei solchen Menschen eine *narzißtische Persönlichkeitsstruktur*. In der Terminologie der Psychoanalyse Freud's bedeutet *Narzißmus* die Verliebtheit einer Person in ihr eigenes Bild von sich selbst: Hochgradig selbstunsichere und in ihrem Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl gestörte Menschen entwickeln den Ehrgeiz, in Führungspositionen zu gelangen, um in den eigenen Augen und den Augen anderer sicher und grandios zu erscheinen. Alfred Adler sprach in diesem Zusammenhang von einer *Kompensation von Minderwertigkeitsgefühlen*. Die Fehler unkontrolliert handelnder Führungskräfte können verheerende Folgen haben – für andere und für sich selbst.

⁹³ Beispielhaft sei hier genannt: Kahl, T. N.: Students' social background and classroom behaviour. In: Husen, T./Postlethwaite, T. N. (eds.): The International Encyclopedia of Education. Pergamon, Oxford 1985, pp. 4890-4900.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

ständestaatlich-dreigliedrig⁹⁴ Bildungs-Organisationssystem Friedrich's des Großen war nämlich nach dem 2. Weltkrieg allzu bedenkenlos anknüpft worden. Es wurde wieder eingeführt, u. a. deshalb, weil man sich davon zweckmäßige Effizienz beim Wiederaufbau Deutschlands versprach. Dabei wurde jedoch weitgehend außer Acht gelassen, was (1.) in anderen Teilen der Erde inzwischen an nützlichen Erkenntnissen und Knowhow entwickelt worden war und (2.), daß solche Organisationsbedingungen die Entwicklung und Vermittlung eines zweckmäßigen und allumfassenden *Verständnisses* der Gegebenheiten der Welt und des eigenen Lebens enorm erschweren. Ferner wurde der naturwissenschaftliche Unterricht vernachlässigt: Um Probleme zweckmäßig lösen zu können, muß man sich mit den Naturgesetzen souverän auskennen und sich *an ihnen* orientieren. Denn was diesen zuwiderläuft, führt in die Irre, unabhängig davon, welche wertvollen Ziele man anstreben mag⁹⁵.

Zwangsläufig erwies sich das nach dem 2. Weltkrieg wieder eingeführte Auswendiglernen von Prüfungswissen und die Einübung in das fleißige und ordentliche Befolgen von Verhaltensvorschriften, wie es im preußischen Bildungswesen gepflegt worden war, als ebenso unzulänglich wie der damalige Religionsunterricht. Um hier hinreichende Einsichten in den praktischen Nutzen der Lehre Jesu Christi zu entwickeln, war und ist wesentlich mehr mehr nötig als die damals noch praktizierte Arbeit mit der Bibel und dem Katechismus.

So hatte die Bildungspolitik während der Ära Adenauer dazu geführt, daß wertvolles Begabungs- bzw. Fähigkeitspotential nicht entfaltet und genutzt wurde. Angesichts der deswegen eingetretenen „deutschen Bildungskatastrophe“ erklärte der Religionspädagoge Georg Picht den für die Erziehung und Bildung zuständigen Politikern, was es seit der Zeit der Aufklärung mit dem (natur-)wissenschaftlichen Denken und der Aufgabe der *Wissenschaft* auf sich hat: Politik, die zweckmäßig sein soll, kann darauf keinesfalls verzichten.

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergißt – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn

⁹⁴ Gemeint wird hiermit einerseits die traditionelle Unterscheidung der Schulformen (Volksschule, Realschule, Gymnasium) und andererseits die traditionelle Unterscheidung von praktischer und „höherer“ wissenschaftlich-theorieorientierter Bildung.

⁹⁵ In allen Ländern des westlichen Wirtschafts- und Militärbündnisses war im Vergleich zu den Ostblockländern eine gravierende Vernachlässigung der naturwissenschaftlichen Ausbildung eingetreten. Diese wurde erst aufgrund des sogenannten Sputnik-Schocks so offensichtlich, daß engagiert Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. Eine dieser Maßnahmen war das *Harvard Project Physics*. Dabei wurden neben den persönlichen Voraussetzungen bzw. Kompetenzen der Lernenden die gesamte bedeutsame Lernumwelt (Schul-, Lehrer- und Unterrichtseigenarten) sowie das Klassen- bzw. Lernklima so genau wie möglich mit empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden erfaßt und analysiert. Daraus ließ sich schließlich auch ein Management-Konzept entwickeln, das außer für schulisches auch für betriebliches, volkswirtschaftliches und politisches Management optimal geeignet ist. Von den vielen Veröffentlichungen hierzu seien beispielhaft zwei aus der ersten Forschungsphase genannt: Herbert J. Walberg, Gary J. Anderson: *The Achievement-Creativity Dimension and Classroom Climate*. In: *Journ. of Creative Behaviour*. Vol 2, No. 4, 1968, p. 281-291. Herbert J. Walberg, Gary J. Anderson: *Classroom Climate and Individual Learning*. In: *Journ. of Educational Psychology*, Vol. 59, No. 6, 1968, p. 414 - 419.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, daß er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“⁹⁶

Die daraufhin einsetzende bildungspolitische Diskussion drehte sich vor allem um die Verwirklichung von *Chancengleichheit*. Wegweisend hierzu sollte ursprünglich das auf internationaler empirischer Bildungsforschung beruhende Gutachten des Deutschen Bildungsrates „Begabung und Lernen“,⁹⁷ werden. Der Umsetzung dieser Erkenntnisse, u. a. der Einführung der Gesamtschule als Regelschule, stellte sich die regierende CDU/CSU entgegen: Der Deutsche Bildungsrat wurde aufgelöst. Die weiterhin vorgenommenen Maßnahmen bedienten sich technologischer Methoden, die an den ursächlichen Grundproblemen nichts änderten, sondern diese weiter verschärften:

Mit perfektionierten Leistungsbeurteilungsverfahren und der Einführung des numerus clausus wurde der Druck, sich den Erwartungen der Lehrkräfte gehorsam zu unterwerfen, weiter erhöht. Dies bewirkte selbstverständlich weitere Rückstände der Lernleistungen der in Deutschland heranwachsenden Menschen im internationalen Vergleich. Betroffen war davon vor allem die Entwicklung von selbständiger Problemlösungskompetenz und der Erwerb des dazu erforderlichen gründlichen Verständnisses sach- und fachübergreifender inhaltlicher und logischer Zusammenhänge. Als Resultat der erfolgten bzw. der nicht erfolgten Verbesserungsmaßnahmen erwarben immer mehr junge Menschen Abiturzeugnisse und Hochschullexamina als formale Zugangsvoraussetzungen zu gesellschaftlichen Führungspositionen und beruflicher Selbständigkeit, ohne auf dem Weg dorthin diejenigen praktischen Kompetenzen und Einsichten erworben zu haben, die zu sachgemäßer bzw. konstruktiver Arbeit eigentlich erforderlich sind.⁹⁸

Wer im Rahmen dieses Systems erfolgreich sein wollte, mußte sich vor allem in der erwartungsgemäßen Ausführung von spezifischen Zielvorgaben unter harten Zeitdruck- und Konkurrenzbedingungen bewährt haben. Der menschenwürdige Umgang miteinander blieb dadurch ebenso auf der Strecke wie die Gründlichkeit der Beschäftigung mit Sachen und Sachverhalten. Infolge dieser Entwicklung stellte Karlheinz Ingenkamp 1985 im Blick auf Untersuchungen schulischer Lernerfolge in England und den USA fest:

„Wir reden in der Bundesrepublik und in anderen Ländern über das gleiche Thema: die schulischen Lernerfolge und ihre Veränderungen. Aber, um es an einem Beispiel aus der Geschichte der Luftfahrt zu illustrieren: Während wir darüber streiten, ob die Leinenbespannung der Flugzeuge durch den Ganzmetallbau abgelöst werden soll, streitet man in anderen Ländern um das optimale Tragflächenprofil beim Überschallflug. Ob wir technologisch die Spitze erklimmen können, wie es die sich jetzt überschlagenden

⁹⁶ Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

⁹⁷ Heinrich Roth (Hrsg.): Begabung und Lernen. Stuttgart: Klett 1969.

⁹⁸ Es gibt Professoren, deren Berühmtheit darauf beruht, daß sie sich in der wissenschaftlichen Diskussion hervorragend auskennen, sich auf dem gesellschaftlichen Parkett souverän bewegen können und die Arbeit anderer geschickt zu organisieren und zu finanzieren wissen – ohne hinlänglich selbst praktisch erfahren zu haben, um was in dem Praxisgebiet geht, auf das sich ihre Arbeit inhaltlich bezieht. Denn die Beschäftigung mit *Theorie* verspricht eher gesellschaftliche Anerkennung als die praktische Auseinandersetzung mit der menschlichen Alltagswirklichkeit und deren Widrigkeiten.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Forschungsaufforderungen ständig fordern, während wir bei der Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien und Technologien um Jahrzehnte hinterherhinken, darf bezweifelt werden.“⁹⁹

Auch die neueste Vergleichsstudie – die von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) 1994-96 durchgeführte Third International Mathematics and Science Study (TIMSS), erbrachte für die deutschen Schulen ungünstige Ergebnisse:

„Im Rahmen von TIMSS läßt sich zeigen, daß in Deutschland bei Aufgaben, die ein selbständiges Anwenden, das Finden kreativer Lösungen, Übertragungsleistungen oder ein prozessuales Verständnis naturwissenschaftlichen Arbeitens verlangen, die Leistungsrückstände gegenüber erfolgreicheren Ländern größer sind, als das bei Routineaufgaben der Fall ist.“¹⁰⁰

Für allzu viele Menschen, die unter der Devise „Selbstbehauptung oder Untergang“ aufgewachsen sind und erzogen wurden, ist es naheliegend und sogar selbstverständlich, im Konkurrenzkampf nahezu jegliches Mittel zur Selbstdurchsetzung und Positionsverbesserung für gerechtfertigt zu halten – und alle erdenklichen Methoden einzusetzen, um eigenes Versagen und Fehlverhalten vor sich und anderen verborgen zu halten. Nahezu zwangsläufig wurden rücksichts- und gewissenlose Umgangsformen immer üblicher und immer bewußter eingesetzt – etwa Formen der Druckausübung, Nötigung und Erpressung, des Psychoterrors und des Mobbing.

Mangelhafte Lern- und Ausbildungsbedingungen sind nicht nur ursächlich für unzulänglichen Sachverstand von Führungskräften im Umgang mit Personal. Unzählige Menschen sind im Laufe der vergangenen Jahrzehnte so nachhaltig und tiefgreifend seelisch-geistig und körperlich geschädigt worden, daß sie kräftemäßig erschöpft und sie zu eigenständigem sowie kooperativem Handeln kaum noch in der Lage sind. Das Bestreben, deutschen Wirtschaftsunternehmen im internationalen Produktionstechnologie-Wettbewerb zu Spitzenplätzen zu verhelfen, ging mit einem Ausleseverfahren einher, das Millionen Menschen arbeitslos werden ließ – diejenigen, die unter solchen Bedingungen nicht mithalten konnten oder wollten – nicht nur aufgrund von körperlichen Belastbarkeitsgrenzen, sondern auch, und vor allem, aufgrund moralisch-ethischer Erwägungen: Denn es ist besser, unterzugehen als schwere Schuld auf sich zu laden, indem man sich auf Kosten anderer rücksichtslos mithilfe der Ellenbogenmentalität in Führungspositionen hocharbeitet.

Der Kalte Krieg und die Zeit seit dem Fall der Berliner Mauer wurde von vielen Deutschen nicht mehr als Rahmenbedingung wahrgenommen, die einen persönlich-zwischenmenschlichen Umgang nach kriegsrechtlichen Maßstäben im Sinne von „Selbstbehauptung oder Untergang“ rechtfertigen. Aufgrund dessen ist zu fragen: Was hat es den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland gebracht, daß sich

⁹⁹ Ingenkamp, K., Schreiber, H.: Neue Methoden und Ergebnisse überregionaler Untersuchungen schulischer Lernerfolge in England und den USA. In: Aurin, K., Schwarz, B.: Die Erforschung pädagogischer Wirkungsfelder. Bericht über die 37. Tagung der Arbeitsgruppe für empirische pädagogische Forschung in der DGfE vom 23.3. - 29.3.1985 in Freiburg/Br., S. 223-238. Ein konkretes Beispiel des Umgangs eines Kultusministeriums mit empirischen Untersuchungen schildert z. B. Rosemi Waubert de Puiseau: Gesamtschulforschung in Rheinland-Pfalz. In: Die Deutsche Schule Nr. 3/1983, S. 237 – 251.

¹⁰⁰ Jürgen Baumert und Olaf Köller: Nationale und internationale Schulleistungsstudien. In: Pädagogik 6/1998, S. 15. Weinheim: Beltz-Verlag.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

deutsche Wirtschaftsunternehmen stetig wachsend weltweit ausbreiten konnten? Viele Deutsche bevorzugten es inzwischen, in einem Unternehmen zu arbeiten, das englische, amerikanische oder sonstige ausländische Eigentümer und ein ausländisches Management hat – denn dort wird in der Regel auf faire Arbeitsbedingungen mehr Wert gelegt; dort gehört die Achtung der Menschenwürde in einem wesentlich stärkerem Ausmaß zur Unternehmensphilosophie. Im Blick auf das Gemeinwohl und das Wohl der Mitarbeiter ist es unwichtig, wer der Eigentümer ist und wem das Management untersteht. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Besitzverhältnisse und die Funktionsträger austauschbar. Anerkennung und Erfolg gebührt nur dem, der bewußt auf das achtet, was das eigene Handeln unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen und im bezug auf das Wohl aller Menschen faktisch bewirkt.

5.3. Die Globalisierung erfordert den Übergang von der traditionellen nationalökonomischen Staatswirtschaftslenkung zu fairer Weltmarktwirtschaft

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik das traditionelle deutsche Wirtschaftssystem im wesentlichen beibehalten. Was unter Friedrich dem Großen als *Merkantilismus* bezeichnet worden war, das war nichts anderes als eine zentrale staatliche Lenkung der Wirtschaft zugunsten der Optimierung der Effizienz und Effektivität – auch in militärischer Hinsicht. Nachdem Hitler dieses System zum Staatsmonopolkapitalismus weiterentwickelt hatte, übernahmen im Rahmen des Kalten Krieges die Staaten des östlichen und des westlichen Wirtschafts- und Militärbündnisses die deutsch-österreichische Grundkonzeption der Nationalökonomie, d. h. der staatlichen Wirtschaftslenkung, in unterschiedlichen Varianten¹⁰¹. Dabei traten an die Stelle von Hitlers Befehlen staatlich-parlamentarische Entscheidungen über gesetzliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung und des Handels mit Wirtschaftsgütern im Rahmen vertraglicher Kooperation innerhalb des COMECON und des Warschauer Paktes sowie der EWG und der NATO. Das Hauptziel war und blieb kriegerisch – es ging darum, im Wirtschafts- und Rüstungswettlauf möglichst nicht zu unterliegen. Die Devise: „Selbstbehauptung oder Untergang“ wurde von den Politikern der Alliierten übernommen und weltweit verfolgt. Wer gelernt hat, hinter die politisch-ideologischen Kulissen zu blicken, der wundert sich nicht darüber.

„Gerüchtweise wird bekannt, daß die leitenden Männer des letzten Krieges (*Churchill, Hitler, Mussolini, Roosevelt* und *Stalin*) einander privatim weder für „Verbrecher“ und „Psychopathen“ noch für „Dummköpfe“ hielten. Auf dem Niveau ihrer propagandistischen Stellungnahme mußte es freilich ganz anders lauten [...].“¹⁰²

¹⁰¹ Auf diese Tatsache wies Roman Herzog in seiner April-Rede hin: „Wir haben im weltweiten Vergleich immer noch ein nahezu einmaliges Maß an sozialer Sicherheit, an Freiheit und Gerechtigkeit. Unsere Rechtsordnung, unsere soziale Marktwirtschaft haben sich andere Länder als „Modell Deutschland“ zum Vorbild genommen.“

¹⁰² Peter R. Hofstätter: Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart: Kröner 1966, S. 54. Zur Kommunikation, zur *tatsächlichen* und zur *virtuellen* Wirklichkeit in der Politik, Spionage und Geheimdiplomatie finden sich aufschlußreiche Analysen bei Paul Watzlawick: Wie wirklich ist die Wirklichkeit? München/Zürich: Piper 1976. Für juristische und kriminalistische Fragestellungen erweisen sich die Arbeiten von Hofstätter als ergiebig, da seine Art der *Sozialpsychologie* einerseits tiefenpsychologisch und historisch fundiert ist und andererseits ausdrücklich gesellschaftliche und politische Zusammenhänge berücksichtigt.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Zweifelsfrei ist es nützlich, wenn sich Politiker freundlich und kameradschaftlich miteinander unterhalten können. Doch leider wurde dabei auch schon öfters beschlossen, die Bürger von zunächst miteinander offiziell „befreundeten“ Ländern in Kriege gegeneinander zu verwickeln. Auch auf der Jalta-Konferenz, die der Teilung Deutschlands vorangegangen war, ist von den Siegermächten nach dem bewährten römischen Prinzip „Teile und herrsche“ verfahren worden.¹⁰³

Die offensichtlichen Unzulänglichkeiten der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik – ihre Diskrepanz zu den Anforderungen der im Grundgesetz definierten freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihre mangelhafte Marktwirtschaftlichkeit – waren in den 50er Jahren noch allgemein und offen diskutiert worden. Dies dokumentiert der folgende Beitrag von 1956¹⁰⁴, der heute noch ähnlich aktuell wie damals erscheint:

„Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, daß der größte Teil des deutschen Volkes samt den großen Parteien und Organisationen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die wir in den Jahren seit der Währungsreform von 1948 erlebt haben, wenig vorbereitet war. Der Weg in die Marktwirtschaft ging so schnell, daß wir zunächst geistig nicht mitgekommen sind. Als die ersten planwirtschaftlichen Vorschriften aufgehoben wurden, war dies ein kühnes Experiment. Die Sozialisten warnten vor der Gefahr eines wirtschaftlichen und sozialen Chaos. Aber auch die meisten liberalen und christlich-sozialen¹⁰⁵ Politiker bis in die Regierung hinein empfanden die neue Wirtschaftspolitik wie einen Sprung ins Dunkle. Schließlich war man allgemein überrascht, wie diese unvollständige Marktwirtschaft Schwierigkeiten überwand, die vorher unüberwindbar schienen. Nunmehr sprach man, erstaunt und befriedigt über die schnellen Fortschritte, vom „deutschen Wirtschaftswunder“.

¹⁰³ Politische Schriftsteller wie F. M. Dostojewski, Graham Greene, Aldous Huxley, George Orwell, William Shakespeare, John Steinbeck und andere haben die Mechanismen des politischen Theaters der Machtausübung durchschaut und in vielfältigen Varianten dargestellt. Das wichtigste Herrschaftsmittel bestand stets im Hinweisen auf mögliche Gefahren, in der Verbreitung von Angst und Schrecken, in der Produktion von Feindbildern sowie im Schüren von Unsicherheits- und Abhängigkeitsgefühlen. Die Produzenten dieser Stimmungen spielten sich häufig zugleich als Retter der Menschheit auf – als selbstlose Landes-„Väter“, ohne deren unermüdlichen Einsatz für das Heil und den Frieden „ihr Volk“ dem Feind bzw. dem Untergang anheimfallen würde. Politiker suggerierten der Bevölkerung – entsprechend dem Magischen Theater – Scheinrealitäten.

Ein Hauptproblem besteht darin, daß sich diese Scheinrealitäten derartig verselbständigen können, daß kaum noch jemand in der Lage ist, sie zu durchschauen: Die dafür Verantwortlichen werden dann, ebenso wie die Bevölkerung, zu Opfern der suggerierten Vorstellungen. Im Hinblick darauf warnte Jesus vor den „falschen Propheten“ (Matthäus 7, 18-21).

An persönlicher Macht und Herrschaft interessierte Politiker machen sich vor allem das traditionelle (unreflektiert-kindliche) Denken und Fühlen der Menschen in Familienstrukturen und familiären Abhängigkeiten zunutze. Eine Gesellschaft unterscheidet sich jedoch gegenüber einer Familie in vielfacher Hinsicht; erwachsene Bürger können ohne Väter und Überväter in kollegialer Kommunikation und Kooperation weitgehend eigenständig für ihr Wohl sorgen. In Friedenszeiten sind nicht Anführer (wie im Krieg) oder Herrscher (wie gegenüber eroberten Gebieten, die es zu unterdrücken und auszubeuten gilt) erforderlich, sondern in erster Linie Personen, die für die erforderliche Koordination und Übersichtlichkeit der Bürger-Aktivitäten sorgen.

¹⁰⁴ Joachim Kahl: Macht und Markt. Vom Ausbau unserer Wirtschaftsordnung. Berlin: Duncker & Humblot 1959, S. 11-13. Der Autor stellte in seinem Buch grundlegende Mängel des heutigen Wirtschaftssystems dar und entwickelte Vorschläge zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Neukonzeption. Er forderte stärkere gesellschaftliche Kontrolle der Manager und Funktionäre durch mündige Bürger. Etliche seiner Gedanken können dem Verständnis und der Überwindung heutiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Mißstände dienen.

¹⁰⁵ Fußnote J. Kahl: Wenn wir hier und im folgenden Christen, Christlich-Soziale oder ähnliche Bezeichnungen benutzen, so meinen wir diejenigen Gruppen unserer Mitbürger, die sich im politischen und gesellschaftlichen Leben so nennen. Damit ist natürlich nichts darüber gesagt, wie weit es berechtigt ist, das Christentum mit bestimmten politischen Gruppen zu identifizieren.

Bald aber trat eine Kritik an der falschen Selbstzufriedenheit hervor, die wir – trotz mancher Einseitigkeit und Ungerechtigkeit – als gesund betrachten, weil sie dazu beiträgt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung geistig zu bewältigen und weiterzutreiben. Die Kritiker weisen darauf hin, daß die Wirtschaftspolitik der ersten Jahre nach der Währungsreform im wesentlichen darin bestand, planwirtschaftliche Hemmungen abzubauen und frühere Verhältnisse wiederherzustellen. Die Wirtschaftsverfassung des Jahres 1955 ähnele daher derjenigen der Weimarer Republik, etwa des Jahres 1928. Viele sprechen daher von einem Prozeß bloßer Restauration oder Reaktion. Mit Recht erklären sie, daß es gefährlich sei, ein System zu erneuern, das vor einem Vierteljahrhundert nicht grundlos und zufällig zusammengebrochen ist, mag es auch immer noch besser gewesen sein als die darauf folgende Zwangswirtschaft. Enthält die neue Marktwirtschaft nicht bisher noch die gleichen Strukturmängel wie jenes spätkapitalistische Mischsystem der Marktwirtschaft? Denken wir an die Sorgen um die Konjunktur oder den Geldwert, den Kampf der Interessentengruppen um staatliche Interventionen und Subventionen, an die Zusammenballung des Eigentum in öffentlicher und privater Hand. Dagegen lebt die große Mehrzahl unserer Mitbürger weiterhin in übermäßiger wirtschaftlicher Abhängigkeit. [...]

Aus der Erfahrung der Weimarer Republik wissen wir, daß es nicht genügt, die traditionellen Gegensätze unseres Volkes in den Grundfragen der Wirtschaftsordnung durch Kompromisse rein politischer Art zu überbrücken und zu verdecken. Damals waren die drei großen politischen Gruppen, die sozialistischen, christlich-sozialen und liberalen Demokraten bereits genötigt, als Koalitionsparteien zusammenzuarbeiten. Dabei entstand ein Mischsystem der Wirtschaft, das weder liberal, noch sozialistisch noch christlich-sozial war. Es war in sich nicht leistungs- und lebensfähig genug, da marktwirtschaftliche und marktwidrige Elemente sich widersprachen.

Nunmehr sollte jede der drei Gruppen bereit sein, gemeinsam mit den anderen nach einer neuen einheitlichen Konzeption zu suchen. Zweifellos haben sie alle drei Wesentliches dafür beizusteuern. Mag innerhalb einer solchen Zusammenarbeit jede Gruppe ihrer herkömmlichen Haltung entsprechend auch das Gewicht auf besondere Aufgaben legen, so wäre es doch über die Wirtschaft hinaus für unser Volk von entscheidender Bedeutung, eine gemeinsame Basis der Wirtschaftsordnung zu gewinnen. Berechtigterweise hat Hans *Ilau* die Frage aufgeworfen, „ob eine politische Demokratie auf die Dauer lebensfähig ist, wenn zwischen den um die Regierungsmacht rivalisierenden großen politischen Gruppen nicht ein gewisses Mindestmaß an Übereinstimmung in den grundlegenden Fragen der Wirtschafts- und Sozialordnung besteht“. Deshalb sei es eine Lebensfrage für Deutschland, ob es gelinge, zu einer Annäherung in den grundsätzlichen Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung zu kommen. Mit ihr würde nicht nur der soziale Frieden, sondern auch der Bestand der Demokratie gesichert¹⁰⁶.“

Bereits kurz nach dem Ende des 2. Weltkriegs, am 25.1.1949, war in Moskau als Organisation zur wirtschaftlichen Integration Ost- und Ostmitteleuropas der *Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe – RGW* – als COMECON gegründet worden. Unter dem Einfluß der Politik des Kalten Krieges und dem damit verbundenen Druck, bestehende Hindernisse auszuräumen, entwickelten sich auch in Westeuropa Bedürfnisse nach einem vereinfachten europäischen Binnenhandel. Diese führten 1957 zu den Römischen Verträgen über die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft EWG. Diese Verträge waren in erster Linie von pragmatischen wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt worden, wobei naiv darauf vertraut wurde, daß das sogenannte Gesetz von Angebot und Nachfrage schon dafür sorgen werde, daß die

¹⁰⁶ Der Weg zum sozialen Frieden, FAZ vom 04.04.1953, S. 5.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

entwickelte Form der Marktorganisation der Befriedigung der tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger nach Konsumgütern optimal gerecht werde.

Was damals von sechs Ländern mit dem Ziel der Errichtung eines gemeinsamen Marktes begonnen worden war, wurde inzwischen ausgebaut und erweitert. Die ursprüngliche Tendenz der Abgrenzung dieses Marktes gegenüber Drittländern wich immer mehr der Bereitschaft, den Markt zu erweitern und weitere Länder aufzunehmen. Damit ist die Wirtschaftspolitik zum Zugpferd aller Bereiche der europäischen Innen- und Außenpolitik geworden. Die aktuelle Diskussion über Europa wird eindeutig von wirtschaftlichen Fragen beherrscht sowie davon, wie man bei der Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten verfahren sollte.

Jedoch: Wo wirtschaftliche Bedürfnisse und Interessen die Zugpferde für politische Entwicklungen darstellen, dort bedarf es kompetenter Kutscher, die die Zügel fest in den Händen halten. Die Kutscher müssen wissen und überblicken, welchem Ziel die Fahrt dienen soll und welche Wege dazu günstig sind. Wenn wirtschaftliche Prozesse eine Eigendynamik entwickeln, die sich nicht mehr klar und präzise steuern läßt, wenn die Pferde mit dem Wagen durchgehen und die Kutscher die Zügel aus den Händen verlieren, dann steht eine Katastrophe bevor. Hier helfen dann nur noch Gottvertrauen und Bemühungen, zu einem Stillstand zu kommen, ohne daß der Schaden allzu groß wird.

Seit der Einführung des Erb- und Besitzrechts sowie von Vorrechten älterer Geschwister jüngerer gegenüber prägen Neid und Habsucht sowie das Rivalisieren um Ansehen, Macht und Geld das menschliche Zusammenleben in gefährlicher Weise. Das Rivalitätsprinzip und das Konkurrenzdenken haben, wie die Bibel-Geschichte von Kain und Abel seit Jahrtausenden lehrt,¹⁰⁷ immer wieder zu Mord und Totschlag sowie zu Kriegen geführt – nur deshalb, weil die hier wirksamen Kräfte leicht unbeherrschbar werden. Falls das Gleichgewicht der Mächte und Kräfte zu sehr gestört wird und verloren geht, falls ein bestimmter kritischer Schwellenwert überschritten worden ist, falls Regelungsinstanzen wie Gesetzgeber, Richter, Schiedsrichter und Wettbewerbshüter den Überblick verlieren und kaum noch Einfluß haben, nimmt das Unheil unaufhaltsam seinen Lauf. Aus gutem Grund gab es stets Hüter von Fairness und Gerechtigkeit sowie von dem, was ansonsten noch zur Gewährleistung menschenwürdigen Lebens hilfreich und unabdingbar ist. Wenn diese sich kein Gehör mehr verschaffen können, entstehen chaotische Zustände, die allzu leicht eskalieren und dann in kriegerische Auseinandersetzungen übergehen. Diktatorische Ordnungsmaßnahmen können dann unvermeidlich werden.

Manche Unternehmer führen heute ihre Firmen ähnlich Feldherren bei Angriffskriegen ihr Heer, wobei sie die rechtlichen und gesetzlichen Anweisungen der Regierung ihres Landes mehr oder weniger gehorsam befolgen. Die Sicherung der Wirtschaftsbasis ihres Landes scheint inzwischen nahezu jegliches Vorgehen zu rechtfertigen. Es gibt Stimmen, die offen die konsequente Fortführung dessen fordern, was bereits seit Jahrzehnten für deutsche Regierungsmitglieder unter vorgehaltener Hand eine Selbstverständlichkeit ist: Deutschland sei wie ein unternehmerischer Großbetrieb („Deutschland AG“¹⁰⁸) zu führen, wenn es als Wirtschaftsstandort Zukunft haben soll.

¹⁰⁷ Altes Testament, Genesis 4, 1-16.

¹⁰⁸ So z. B. Johannes Gross in *Capital* 8/97.

Mit strategischen Mitteln denken sich Politiker und Unternehmer die Welt so aus, wie sie sie zu ihrem eigenen Wohl gerne hätten und versuchen dann, die Wirklichkeit praktisch dementsprechend zu gestalten – zuweilen ohne zu berücksichtigen, welche Konflikte sie damit heraufbeschwören und daß sie damit die reale Welt zugrunde richten könnten. Häufig sind die Verantwortlichen nur an ihrem persönlichen Gewinn interessiert, während sie sich für alle sonstigen Folgen ihres Tuns nicht für zuständig und verantwortlich betrachten. Das Risiko und der Schaden wird möglichst auf andere abgewälzt.¹⁰⁹

Seit dem Ende des Kalten Krieges entstand im Zuge der Globalisierung ein Markt, der klare Grenzen hat: Der Weltmarkt. Einen größeren Markt gibt es nicht. Die Grenzen des Wachstums sind damit geographisch erreicht. Viele Unternehmen sind heute weltweit präsent. Sie können nur noch weiter wachsen, wenn sie mit anderen Firmen fusionieren oder Wettbewerbsrivalen vom Markt verdrängen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit von wirtschaftlichen Machtmonopolen und kriegerischen Auseinandersetzungen.

Im globalen Markt herrschen noch keine eindeutigen Rahmenbedingungen: Gültige Produktions-, Handels- und Steuergesetze gibt es nur innerhalb der einzelnen Staaten. Weltweit verbindliche und einheitliche Regelungen fehlen noch. Es gibt keine Wirtschaftstheorie, die die Gegebenheiten und Entwicklungen des heutigen Weltmarktgeschehens hinreichend exakt zu beschreiben oder zu erklären vermag. Es ist noch keine Instanz erkennbar, die hinreichend dazu legitimiert wäre, für die dringend erforderliche Ordnung und Fairness auf der globalen Ebene zu sorgen.

Es gibt noch niemanden, der hier als unangefochtene Autorität gesetzgeberisch und ordnungsrechtlich tätig werden könnte. Geschichtliche Erfahrungen mit vergleichbaren Gegebenheiten zeigen, daß sich im Rahmen solcher Rivalitätskämpfe eher die Brutaleren und Raffinierteren als die Umsichtigeren und Weiseren durchsetzen: Die Marktdynamik begünstigt diejenigen, die schnell und entschlossen handeln und damit Fakten schaffen. Wer demgegenüber vor dem Handeln gründlich folgen- und gemeinwohlorientiert abwägt, was gut und sinnvoll sein könnte und wie sich eventueller Schaden begrenzen und vermeiden läßt, gerät dabei zwangsläufig ins Hintertreffen.¹¹⁰ Deshalb verwundert es nicht, wenn zunehmend nach Methoden gegriffen wird, die an die Zustände im sprichwörtlich gewordenen Wilden Westen der Vereinigten Staaten von Amerika erinnern: Wo es keinen Sheriff gibt, geht es darum, wer zuerst den Colt zieht. Und wer am zielsichersten trifft, der bekommt den Sheriff-Stern. In den USA gibt es im Umgang mit solchen Praktiken besonders viel Übung und Erfahrung. Möglicherweise liegen in dieser Übung auch einige Ursachen dafür, daß die USA gegenwärtig die stärkste Weltmacht darstellen. Sind sie dazu berechtigt, sich selbst zum Weltsheriff zu ernennen?

¹⁰⁹ Pierre Bourdieu: Kapitalismus als konservative Restauration. In: DIE ZEIT Nr. 5, 22.1.1998, S. 45.

¹¹⁰ Daß die Besonnenen, Gewissenhaften, Rücksichtsvollen und Umsichtigen (d. h. die Gerechten und Rechtsbewußten) gegenüber den Selbstüchtig-Ehrgeizigen zunächst oft wie Benachteiligte und „Dummlinge“ dastehen, später aber zu königlichen Ehren und Positionen gelangen können, ist ein oft variiertes Thema innerhalb der internationalen Märchenliteratur. Vgl. hier z. B. die Umweltschutzgeschichte *Die Bienenkönigin* sowie *Das Wasser des Lebens* und *Der Arme und der Reiche* aus der Sammlung der Gebrüder Grimm. Zur Bedeutung der Märchen für die psychische Gesundheit von Kindern und für die Rechtserziehung siehe: Bruno Bettelheim: *Kinder brauchen Märchen*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1977.

Die Europäische Gemeinschaft hat gute Chancen, in überzeugender Weise für die erforderliche Vernunft zu sorgen: Europa verfügt nicht nur über eine leistungsfähige Wirtschaft, sondern zudem auch über eine geschichtlich gewachsene Tradition und Kultur, die bewährtes Knowhow und klare Maßstäbe für menschenwürdiges Zusammenleben hervorgebracht hat. Außerdem bestehen zwischen Europa und Amerika vielfältige partnerschaftliche Kontakte, die einen zweckmäßigen Problemlösungsprozeß begünstigen können. Aufgrund der Kenntnis der anzuwendenden Ziele und Mittel läßt sich auf der Basis biblischer Gesetzgebung, der Menschenrechte und empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse eine einheitliche Welt-Rechtsordnung formulieren, die von allen Menschen und Regierungen als *gerecht* und *sinnvoll* anerkannt werden kann.

5.4. Der Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen noch traditionelle außenpolitische Bündnisverpflichtungen entgegen

Probleme bei der Erfüllung der Anforderungen, die eine den Menschenrechten verpflichtete freiheitlich-demokratische Grundordnung mit sich bringt, nimmt auch der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) wahr. Nach seinen Feststellungen

„[...] zeigt die Erfahrung der letzten Jahrzehnte leider auch, daß Demokratie und Menschenrechte bloßes Papier bleiben können, wenn eine Regierung beim bloßen Bekenntnis verharrt und sowohl alltäglich als auch besonders in Notlagen versäumt, für Demokratie und Menschenrechte einzutreten und ihre Funktionstüchtigkeit tatsächlich zu sichern.“¹¹¹

Die bisherigen Bundesregierungen – einschließlich der von Helmut Schmidt als Bundeskanzler geleiteten – befanden sich hier bislang in Schwierigkeiten. Denn die innenpolitischen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Menschenrechte hatten aufgrund außenpolitischer Militärbündnis-Kooperationsvereinbarungen immer wieder nur sehr eingeschränkte Realisationschancen:

„Heute, beinahe ein halbes Jahrhundert nach der Universal Declaration of Human Rights, ist deren notwendiger sittlicher Imperativ gegenüber der Menschheit und ihren zweihundert souveränen Staaten in Gefahr. Denn zum einen wird das Stichwort „Human Rights“ von einigen westlichen Politikern, zumal in den USA, als Kampfbegriff und als aggressives Instrument der außenpolitischen Pressuren benutzt. Dies geschieht zumeist durchaus selektiv: zwar gegenüber China, Iran oder Libyen, nicht aber gegenüber Saudi-Arabien, Israel oder Nigeria. Die Gründe für solche Einseitigkeit liegen in ökonomischen und strategischen Interessen.“¹¹²

¹¹¹ Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Ein Vorschlag. Herausgegeben von Helmut Schmidt. München: Piper 1997, S. 7. Siehe dazu ferner die dort abgedruckte *Erklärung zum Weltethos des Parlamentes der Weltreligionen* S. 131 – 153. Diese Erklärung dient i.a. dazu, das mehr oder weniger militante Streben einiger Kirchen bzw. Glaubensgemeinschaften nach absoluter Vorherrschaft anderen gegenüber zu disziplinieren. Federführend war dabei der katholische Theologe Hans Küng, der seit langem zur traditionellen Machtpolitik bestimmter Untergruppen der katholischen Kirche eine kritische Haltung einnimmt und sich bemüht, ökumenische Entwicklungen zu fördern.

¹¹² Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten, s. o. S. 8.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Diese außenpolitische Orientierung wird auch in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) vom 28. Februar 1986 dokumentiert. Artikel 30 betont ausdrücklich das Streben der EG-Staaten, ihren gemeinsamen Einfluß so wirkungsvoll wie möglich über die Herbeiführung und Verwirklichung gemeinsamer Standpunkte auszuüben:

„(2) d) Die Hohen Vertragsparteien bemühen sich, Maßnahmen oder Stellungnahmen zu vermeiden, die ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen oder in internationalen Organisationen schaden würden.

(3) c) Um rasch gemeinsame Standpunkte einnehmen und gemeinsame Maßnahmen durchführen zu können, verzichten die Hohen Vertragsparteien im Rahmen des Möglichen darauf, die Herausbildung eines Konsenses und das gemeinsame Handeln, das hieraus hervorgehen könnte, zu behindern.

(5) Die auswärtigen Politiken der Europäischen Gemeinschaft und die in Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vereinbarten Politiken müssen kohärent sein. Es fällt unter die besondere Verantwortung der Präsidentschaft und der Kommission, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, daß die Kohärenz angestrebt und aufrechterhalten wird.

(6) b) Die Hohen Vertragsparteien sind entschlossen, die für ihre Sicherheit notwendigen technologischen und industriellen Voraussetzungen aufrechtzuerhalten. Sie setzen sich hierfür sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch, wo dies angebracht ist, im Rahmen der zuständigen Institutionen und Organe ein.

(10) a) Die Präsidentschaft in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit wird von derjenigen Hohen Vertragspartei wahrgenommen, die den Vorsitz im Rat der Europäischen Gemeinschaften innehat.“¹¹³

Kohärenz bedeutet *Zusammenhalt*. Zusammenhalt, so wie er hier auf vertragsrechtlichem Wege vereinbart wurde, ist auf das Erreichen größtmöglicher gemeinsamer Schlagkraft politischen oder wirtschaftlichen Gegnern gegenüber ausgerichtet. In diesem Zusammenhang stellen individuelle Standpunkte und selbstbestimmte Freiheit einzelner Vertragsparteien sowie der Bürger auszuschaltende Störfaktoren dar. Der Präsidentschaft wird hier vertraglich die Aufgabe übertragen, für die Interessenkoordination zu sorgen. Gemäß (6) b ist vorgesehen, oben getroffene Entscheidungen bis in die Forschung und Wirtschaft und bis auf die Bürgerebene durchzusetzen.

So lange der Kalte Krieg noch zwischen dem westlichen Militärbündnis und der Sowjetunion bzw. dem Ostblock ausgetragen wurde, war die Legitimation für derartige Vertragsvereinbarungen leicht nachvollziehbar, zumal die EWG geschichtlich als wirtschaftspolitisches Gegengewicht zum *Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe – RGW* – bzw. COMECON etabliert worden war. Da diese EG-Vereinbarungen jedoch nach dem Fall der Mauer nicht gleich revidiert wurden, *sondern auch weiterhin aufrechterhalten werden*, wird inzwischen bereits in vielfältiger Form darüber spekuliert, wie sich diese Gegebenheiten zukünftig auswirken werden, können und sollen. Auch hier gibt es deutsche Staatsbürger, die ihre Interessen in die politische Diskussion einbringen bzw. noch einbringen wollen. Wie sich dadurch die EU gestalten läßt, wird zu einer Überlebensfrage. Zum Nachdenken über das, worum es hier geht, fordern Überlegungen von Christian Wernicke zu den möglichen Folgen der Einführung des Euro auf:

¹¹³ EWG-Vertrag. Grundlage der Europäischen Gemeinschaft. Bonn: Europa Union Verlag 1991, S. 140 – 142.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

„Es ist eine Welt des Grauens, die Martin Feldman sich da ausmalt: In Europa brodeln es, zwischen Deutschen und Franzosen verschärfen sich die Konflikte. Damit aber noch längst nicht genug: Der Harvard-Professor, einst wirtschaftspolitischer Berater von US-Präsident Ronald Reagan, fürchtet am Ende gar um den Frieden auf Erden. Weil sich das vereinte Europa seine eigene Militärstruktur zusammenbastelt, gerate die Machtbalance auf dem Planeten aus den Fugen. In der Alten Welt lauere plötzlich wieder „das Risiko eines Krieges“. Der Grund? Die Währungsunion, so Feldstein, treibe den Alten Kontinent in die Katastrophe. In Brüssel mag niemand das Horror-Szenario des Amerikaners ernst nehmen; bestenfalls wird dem Euro-Skeptiker aus Übersee eine blühende Phantasie konzedierte. Was Feldstein fürchtet, ist für viele Europapolitiker geradezu der strategische Sinn und Zweck der gemeinsamen Münze: der inneren Einigung Europas neuen Schwung zu verleihen und die EU im Wettbewerb mit der globalen Supermacht USA zu stärken.“¹¹⁴

Kohärenz ist diejenige Form des Zusammenhalts, die eine Gruppe oder Gemeinschaft unter Feindbedrohung entwickelt, um sich um des eigenen Überlebens willen bestmöglich wehren und verteidigen zu können. Die äußere Gefahr bildet hier die Basis für das Gefühl, einer (Schicksals-) Gemeinschaft anzugehören, in der alle Menschen dieselben Interessen haben und gleichsam am selben Strang ziehen müssen. Ein einmal zustande gekommenes derartiges Gefühl wird in der Regel beibehalten, bis offiziell klar ist, daß die Gefahr vorüber ist und man wieder zur Tagesordnung des normalen Lebens übergehen kann. Falls jedoch eine solche Klarstellung anhand eines angemessenen gesellschaftlichen Rituals – etwa durch den Abschluß eines Friedensvertrags, eine Abschlußfeier oder, im Falle eines sportlichen Mannschaftsspiels, durch einen Schlußpfiff – nicht erfolgt, so kann es zu gravierenden Irritationen für alle Beteiligten kommen: Dann weiß möglicherweise niemand mehr, welche Regeln nun für den Umgang miteinander gelten sollen – ob man sich nun noch im Rahmen von Kampfaussetzungen („Krieg“) oder schon wieder im Rahmen normal-friedlicher Kommunikationsumstände befindet. Wenn sich die einen (noch) nach den Regeln des Krieges, die anderen sich (schon wieder) nach denen des Friedens verhalten, so ist zu erwarten, daß die Kriegsorientierten auf die Friedfertigen nicht in der gebotenen Weise Rücksicht nehmen – was zu Formen des Bürgerkriegs führt. Daraus können sich auch Weltkriege entwickeln.

Wie ist es nun angesichts eines Kalten Krieges, der nicht wie ein *Krieg mit militärischer Waffengewalt* aussieht und auch kein *Frieden* im eigentlichen Sinne¹¹⁵ ist? Welche Instanz ist hier offiziell für das Abschlußritual zuständig? Wie ist es,

¹¹⁴ Christian Wernicke: Leben mit dem Euro: Die politische Einigung erhält neuen Schwung. In: DIE ZEIT Nr. 15, 2.4.1998, S. 29.

¹¹⁵ Sehr viele Menschen haben nur eine unklare Vorstellung von dem, was *Frieden* tatsächlich beinhaltet. Denn unter *Frieden* wird zumeist eine Zeit verstanden, in der gerade kein Krieg mit militärischer Waffengewalt geführt wird. Geschichtlich waren das in der Regel die eher kurzen Zeiten zwischen dem Ende eines Krieges und dem Beginn des nächsten – also Zeiten, in denen man sich von den Schäden des vergangenen Krieges erholen und etwas Wohlstand entwickeln konnte, bevor der nächste Krieg ausbrach. Häufig wurden Kriege aus Neid, Gier und Habsucht heraus geführt – um sich der Bodenschätze und des Wohlstandes eines Nachbarlandes zu bemächtigen. So konnte in manchen Regionen der Erde bislang noch kaum gelernt werden, wie ein Leben in Frieden sinnvollerweise gestaltet werden kann. Dies konnte außerdem von den Angehörigen bestimmter Berufsgruppen kaum gelernt werden, speziell von solchen, die – wie Politiker, Unternehmer, Lehrer, Ärzte, Juristen usw. – besondere Verantwortung tragen und nahezu unablässig mit äußeren Herausforderungen konfrontiert sind, die es zu bewältigen gilt. Innerhalb dieser Personengruppen gibt es relativ viele Menschen, denen das Leben fast ausschließlich als *Kampf* erscheint, etwa als Kampfeinsatz für ihr Überleben, für ihre Karriere, gegen das Versagen anderer, gegen Mißstände etc.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

wenn eine Regierung, die dafür eigentlich zuständig ist, sich aufgrund persönlicher Inkompetenz ihrer Mitglieder als unfähig erweisen sollte, zu erkennen, was angesichts der Realität geboten ist? Wie ist es, wenn sich hier die zuständigen Politiker und „ihre“ Bevölkerung – aufgrund unterschiedlicher (Partikular-)Interessen – nicht einig werden können? Wenn also Kriegsgegebenheiten zwischen der Bevölkerung und ihren in geheimer Wahl gewählten Staatsdienern feststellbar sind? Hier müsste ein unabhängiger und objektiv urteilender (Schieds-) Richter für Eindeutigkeit sorgen. Nur – wo gibt es jemanden, auf dessen Wort alle Beteiligten zu hören bereit sind?

In seinem Buch „Wege aus der Gefahr“ schrieb Carl Friedrich von Weizsäcker:

„Zum Bewußtseinswandel gehört ein tiefer Schreck, dem man, wenn er einmal geschehen ist, nicht mehr entlaufen kann.“¹¹⁶

5.5. Die deutsche Kriegsgeschichte begründete ein Bildungs- und Rechtssystem, das Besitzstandsdenken begünstigte

Daß deutsche Politiker weitgehend blind erscheinen im Blick auf das, was Krieg sowie was Frieden ausmacht und was dabei die entscheidend wichtigen Unterschiede und Zusammenhänge sind, liegt am deutschen Bildungssystem. Dieses ist in erster Linie das Produkt (1.) der unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen eingeführten Organisationsstrukturen und (2.) derjenigen gesellschaftliche Arbeitsteilung, die im Blick auf die Unterrichtsgestaltung und Bildungsvermittlung *unter Kriegsbedingungen* am zweckmäßigsten und ökonomischsten ist. In diesem System wird eine Rivalitäts- und Überlebenskampf-Grundhaltung zugunsten von Noten, sozialer Anerkennung und Privilegien eingeübt¹¹⁷, die von den Absolventen in alle anderen gesellschaftlichen Bereiche hineingetragen wird.

Die Resultate dieses Systems sind nicht mehr verwunderlich, sobald man sich vor Augen hält, daß Preußen und auch das spätere Deutschland sich ringsherum von politischen Feinden umgeben erlebte und daß sich dieses Erleben der Deutschen erst im Rahmen der europäischen Integrationsbemühungen allmählich auflösen läßt – seit Beginn der deutsch-französischen Freundschaftspolitik unter Konrad Adenauer und Charles de Gaulle.

Gemäß den ideologischen Vorgaben, die deutsche Lehrer und Hochschullehrer während ihrer Ausbildung und in der Form offiziell zugelassener Lehrbücher auf dem Hintergrund politischer Interessen stets erhalten hatten, waren aus Ländern, die mit den Bewohnern der deutschen Landgebiete seit Jahrhunderten verfeindet waren, selbstverständlich keine Erkenntnisse und Wahrheiten importierbar, die auch für Deutsche hätten akzeptabel sein könnten. Denn Feindliches kann doch nicht „richtig“ und „wahr“ sein, – vor allem dann nicht, wenn es dem in der eigenen Schulzeit und Ausbildung Gelernten inhaltlich nicht entspricht oder gar widerspricht. Nützliche Ansätze zu Problemlösungen Menschen zuzutrauen, die außerhalb der Grenzen

¹¹⁶ Carl Friedrich von Weizsäcker: Wege aus der Gefahr. München 1976, S. 138.

¹¹⁷ Zinnecker, J. (Hrsg.): Der heimliche Lehrplan. Untersuchungen zum Schulunterricht. Weinheim 1975.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

Deutschlands bzw. des deutschen Sprach- und Kulturraums aufgewachsen sind und leben, paßt nicht zu den offiziell vermittelten Einstellungen und Bildungsinhalten.

Hier liegen die Gründe für Herzog's Feststellungen zur deutschen „Bauchnabel“-Schau sowie zur Ideologisierung und Idiotisierung der gegenwärtigen politischen Diskussion. Als ehemaliger Kultus- und Innenminister des Landes Baden-Württemberg weiß er selbstverständlich genau, was es mit den Schul- und Ausbildungsrichtlinien sowie den amtlich zugelassenen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsordnungen auf sich hat. Denn neben der Prägung des deutschen Organisations- und Rechtswesens durch Preußen steht die Prägung des deutschen Kaiserreichs und der offiziellen deutschen „Identität“ durch die Dynastie Württemberg-Hohenzollern. Preußen war ein Herzogtum der Hohenzollern.

Für das verfassungsrechtliche und rechtsphilosophische Denken gibt es in Deutschland noch keine im Bewußtsein der Bevölkerung verankerte Sinn-Tradition. Mehr noch: Solches Denken mündet nahezu zwangsläufig in feindselige, manchmal sogar bürgerkriegsartige, Konflikte mit dem traditionellen Staatsrechtsverständnis der deutschen Politiker – wie die aktuelle Auseinandersetzung des Berliner Innensenators mit Generalsuperintendent Rolf Wischnath beispielhaft zeigt.

Der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis stellte die deutsche Ignoranz gegenüber Verfassungsfragen heraus:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz¹¹⁸ vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden. In Italien war es die Justiz, die den Weg zu Reformen gewiesen hat: heraus aus den Verkrustungen des Parteienstaats, der *partitocrazia*, zurück zu einer normalen Parteiendemokratie mit all ihren Problemen, Koalitions- und Regierungskrisen. [...] In Deutschland hat die Justiz in Karlsruhe mit ihrer abwegigen Interpretation des Artikels 21 GG („Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit.“) den Parteienstaat erst hoffähig gemacht. Später dann versuchte sie von Zeit zu Zeit, seine Gier auf mehr und mehr öffentliches Geld zu kappen. Hoffnung auf eine Initiierung einer Staats- oder Verfassungsreform, die von der Justiz ausginge, wird wohl niemand haben. Sie gehört zum innersten Patronagebereich des Parteienstaates.“¹¹⁹

Hennis gibt auch die geschichtliche Begründung dazu:

„Ich erinnere daran, was das deutsche politische Modell im Vergleich zum französischen und englischen – alle weiteren Vergleiche sind ja kaum noch erlaubt – unterschied und in

¹¹⁸ Das Wort *monstrare* (lat.) bedeutet *zeigen*. Eine Monstranz ist etwas, was gezeigt wird. In der katholischen Kirche wird eine *Hostie* (= eine geweihte Oblatenscheibe) in Erinnerung an das Brot, das Jesus beim letzten Abendmahl als *seinen Leib* bezeichnet hatte, in einem künstlerisch wertvoll gestalteten (zumeist goldenen) Gefäß, das *Monstranz* heißt, *demonstrativ* öffentlich zur Schau gestellt. Beim Fronleichnamfest (Fest zum „Leib des Herrn“) wird die Monstranz in einem öffentlichen Umzug (Prozession) durch die Straßen der Kirchengemeinde getragen.

¹¹⁹ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Mißbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

mancher Hinsicht auch ausgezeichnete: Anders als England ist das politische Deutschland kein Produkt der Gesellschaft und ihrer führenden Kräfte. Es ist das Ergebnis einer Dynastie, der Hohenzollern, die sich gegenüber den anderen im Kleindeutschland von 1870/71 durchgesetzt hat. Der nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht gewählte Reichstag war an der Gesetzgebung gleichberechtigt beteiligt, die politische Macht lag aber bei dem vom Kaiser berufenen Reichskanzler und im Bundesrat, dem Organ der Landesfürsten und der hohen Bürokratie.“¹²⁰

Der deutschen Bevölkerung wurde immer wieder der Eindruck vermittelt, daß sie das Ansehen Deutschlands in der Welt sowie ihren Wohlstand in erster Linie den Leistungen der herrschenden Eliten zu verdanken habe.¹²¹ Unter *Rechten* und *Freiheit(en)* wurde im traditionellen deutschen Denken immer wieder vor allem etwas verstanden, was unter Kriegs- oder Bürgerkriegs-Bedingungen mit Machtmitteln als *eigener Lebensraum und zum Selbstschutz* erkämpft werden mußte oder was aufgrund besonderer Verdienste oder Leistungen einzelnen Menschen, Gruppen oder Gemeinschaften (z. B. einer Stadt als Stadtrecht) als Privileg von der Obrigkeit *formell* verliehen worden war. Entsprechend diesem – für das Mittelalter typischen – Freiheitsbegriff wird die Entfaltung von „Freiheit“ und Lebensmöglichkeiten einem Einzelnen, einer Gemeinschaft oder einer Örtlichkeit erst durch die obrigkeitliche Gewährung von Schutz (Munt) im Zusammenhang mit der (möglichst schriftlichen, „verbrieften“) Verleihung einer eigentümlichen Rechtsstellung ermöglicht: Man kann und darf erst etwas tun, nachdem man dafür eine offizielle Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ermächtigung etc. erhalten hat – und diese gibt es nur aufgrund eines obrigkeitlich festgelegten Antragsverfahrens und der Erfüllung obrigkeitlich festgelegter Erwartungen. Dieses Verständnis von „Freiheit“ steht in enger Beziehung zu derjenigen Herrschaft und Machtausübung anderen Menschen gegenüber, die im Erb-, Eigentums-, Haus-, und Vormundschaftsrecht definiert worden ist. Im Rahmen dieses Rechtsverständnisses besteht ein enger Zusammenhang zwischen der formalen Position von Personen, Eigentum und Rechten, wobei Rechte an das Eigentum geknüpft sind: Besitzer und (Grund-) Eigentümer können über das, was ihnen gehört, frei verfügen, wobei den staatlichen Instanzen die Verfügungsberechtigung über alles zusteht.¹²²

Bis zum 1. Weltkrieg waren alle wichtigen Machtpositionen noch in den Händen von Adeligen gewesen. Diese waren damit aristokratisch, d. h. nach dem obrigkeitlichen Führerprinzip, umgegangen. Dementsprechend hatte die Vorstellung geherrscht, daß „das Volk“ nicht selbst qualifiziert genug denken könne und daß es auch nicht selber zu denken und zu entscheiden brauche: Das hatten bislang der Kaiser, die Aristokratie, der „Vater“ Staat für es getan. Diese Elite verstand sich als der „Kopf“ der Gesellschaft, während ihr die Handwerker und Bauern bloß als die ausführenden Glieder des Gesellschaftskörpers erschienen – obwohl diese die Elitemitglieder und auch sich selbst mit allem Lebensnotwendigen zu versorgen imstande waren. Aus seinem subjektiven Gesellschaftsverständnis heraus hatte der Adelsstand immer wieder den Erhalt des inzwischen erreichten kulturellen Entwicklungsstandes als ernsthaft gefährdet betrachtet, wenn „der Pöbel“ auf die Politik der Adeligen Einfluß

¹²⁰ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6.

¹²¹ Auf diesen Gedanken und das im folgenden skizzierte Rechts- und Freiheitsverständnis bezieht sich Carlo Schmid's oben zitierte Aussage: „Es ist einer von den verhängnisvollsten Irrtümern gewesen von den vielen, die das 19. Jahrhundert in unser Bewußtsein von uns selbst hineingebracht hat, daß alles, was der Mensch hat, durch ihn vom Staate bezogen worden sei.“

¹²² Siehe hierzu auch: Erich Fromm: Vom Haben zum Sein. München: Heyne 1997⁵.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

nehmen wollte oder sogar selbst nach Entscheidungsmacht strebte.¹²³ Deshalb konnte sich der Macht- und Besitzadel mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und der republikanischen Staatsverfassung nur schwer anfreunden, während sich die Gelehrten und Gebildeten – ob sie nun zum Macht- und Besitzadel gehörten oder nicht – immer wieder auf die Seite der Unterdrückten stellten und mehr soziale Gerechtigkeit forderten.

Diese Denktradition des politischen Herrschaftsadels sowie der preußischen Arbeitsteilungsorganisation wird auch beim Berliner Innensenator Schönbohm erkennbar, indem er argumentiert, Wischnath solle sich aus der Politik heraushalten und sich auf denjenigen Bereich konzentrieren, für den er aufgrund seines formellen Amtsmandats *zuständig* ist – Er möge sich dem ewigen Seelenheil der evangelischen Christen widmen. Ähnlich war immer wieder von politischen Instanzen in der Bundesrepublik Deutschland reagiert worden, wenn Intellektuelle oder prominente Bürger sich zu der Frage geäußert haben, in welcher Gesellschaft sie leben wollen und was sie sich von ihren gewählten Politikern erwarten und erhoffen – erinnert sei hier z. B. an Schriftsteller wie Heinrich Böll und Günter Grass.

6. Gesetze sind von ihrem Ursprung und Sinn her Mittel der Erziehung

Gotthold Ephraim Lessing führte in seiner 1777 erschienenen Schrift „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ den Gedanken aus, daß Gott anhand der Offenbarung von Ideen und Einsichten (Wahrheiten, Gewißheiten, Wissen), anhand pädagogischer Mittel (wie z. B. Lob und Strafe, die Rechtsprechung, die Zehn Gebote und andere Gesetze) sowie durch Lehrer wie seinen Sohn Jesus Christus, die Apostel und andere gelehrte Nachfolger die Menschen bzw. die Menschheit „erzieht“, damit alle Menschen zu einem Leben in Liebe, Weisheit, Gerechtigkeit und Reichtum gelangen können. Dieser Gedanke richtet sich unter anderem auch gegen die Gefahr, daß Menschen auf die Idee kommen könnten, nicht Gott, sondern sie selbst seien die Herren der Welt und könnten dort und mit allem Geschaffenen und Bestehenden willkürlich so schalten und walten, wie es ihnen in den Sinn kommen mag: Sie sollten nicht der irrtümlichen Vorstellung verfallen, daß alle ihre Erfolge ausschließlich nur aufgrund ihrer eigenen Kräfte und Fähigkeiten zustande gekommen wären oder daß das, was sie erreicht oder sich erworben haben, nur oder in erster Linie ihnen persönlich gehöre. Diese Gedanken basieren u. a. auf einem Text aus dem Alten Testament:¹²⁴

„Denke an den ganzen Weg, den dich der Herr, dein Gott, vierzig Jahre lang in der Wüste geführt hat, um dich zu demütigen, dich zu prüfen und deinen Sinn kennenzulernen, ob du seine Gebote halten willst oder nicht. Er demütigte dich und ließ dich Hunger leiden. Dann aber speiste er dich mit dem Manna, das du und eine Väter nicht kannten, um dir kundzutun, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt. Denn der Mensch lebt von allem, was durch den Befehl des Herrn entsteht. So erkenne denn in deinem Herzen, daß dich der Herr, dein Gott, so erzieht, wie jemand sein Kind erzieht.“

¹²³ Noch heute ist dieses Denken in Deutschland verbreitet: Es zeigt sich stets, wenn mit den herrschenden politischen Instanzen über Volksbegehren und deren Zulassungsbedingungen diskutiert wird.

¹²⁴ Deuteronomium 8, 1 – 20. Das Zitat umfaßt die Einleitung davon, die Verse 8, 2-5.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Gemäß diesem Text waren vor über 2000 Jahren noch Methoden der Erziehung praktiziert worden, die aufgrund des Erkenntnisstandes der modernen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Psychotherapie als bedenklich und fragwürdig gelten¹²⁵ – was nicht zuletzt auch an der hier verwendeten Wortwahl liegt. Wer derartiges liest, der kann sich die Schwierigkeiten von Religionslehrern vorstellen. Und hier wird – wieder einmal – das von Innensenator Schönbohm zitierte Hans-Apel-Wort verständlich: „Die Kirchenleere kommt auch von der Kirchenlehre.“ Denn es ist nicht einfach, heutzutage Sympathie für einen derartig dargestellten Gott aufzubringen und zu fördern.

„Lessing gilt als der einzige deutsche Aufklärer von europäischem Rang“¹²⁶. Er bemühte sich um eine dem Geist seiner Zeit gemäße Gottesdarstellung und Kirchenlehre. Seine Argumentation wirkte in bestimmten gesellschaftlichen Kreisen, in denen er verkehrte, revolutionär. Er legte mit seinem Text „Das Christentum der Vernunft“ Überlegungen vor, die zur Versöhnung einerseits zwischen unterschiedlichen und miteinander verstrittenen kirchlich-religiösen Glaubensgemeinschaften und andererseits zwischen diesen und atheistisch-rationalistisch eingestellten Menschen (Descartes u. a.) beitragen konnte und sollte.

Aus der Sicht moderner Wissenschaften, die sich nicht mehr an der Diskussion über Gott, seine Existenz, seine Eigenschaften und sein Wirken aktiv beteiligen, erscheint Lessing auch als ein Begründer der Erziehungswissenschaft bzw. der Lernpsychologie und auf dieser basierender psychotherapeutischer Vorgehensweisen: Der aus dem Alten Testament zitierte Text erinnert an die berühmt gewordenen Lernexperimente, die der russische Physiologe Pawlow (1849-1939) mit Hunden (anstelle von Menschen) durchgeführt hatte, da ihn ein ausgeprägtes moralisch-ethisches Verantwortungsbewußtsein von entsprechenden Versuchen mit Menschen abgehalten hatte. Denn was Gott als Schöpfer der Welt und des Menschen erlaubt sein mag, ist einem Wissenschaftler aufgrund der ihm angeborenen menschlichen Unvollkommenheit, Irrtumsfähigkeit und Bewußtseinsgrenzen nicht ebenso erlaubt: Er könnte nämlich, ohne das zu beabsichtigen und zu erkennen, nicht wieder zu behebende Schäden verursachen. Wer kann derartige Folgen mit seinem Gewissen und seiner Vernunft vereinbaren – auch unabhängig davon, ob er sich *Gott* oder „nur“ dem Wohl und der Zukunft der Menschheit oder der Natur, der Regierung seines Landes oder irgendeinem Chef oder Auftraggeber verpflichtet sieht? Was erlaubt und zweckmäßig ist, kann völlig unabhängig davon sein, wer oder was der „Chef“ ist und was dieser im Sinne haben mag.

Als *Chef* wird hier eine Instanz bezeichnet, an die sich Menschen gebunden fühlen (können). Religion stammt ab von *religio* (lat.) = Rückbindung bzw. Bindung an etwas außerhalb der eigenen Person. Solche Instanzen können – neben Personen, der Natur als solcher oder Gott – auch ethisch-moralische Kriterien sein, etwa Sach-Gerechtigkeit oder soziale Gerechtigkeit. Wird Gott als Schöpfer der Welt betrachtet, so ist davon auszugehen, daß er auch solche (objektiven) Kriterien geschaffen und offenbart hat. Wer statt dessen den Urknall oder sonst etwas als Entstehungsursache der Welt annehmen will, der stößt über alltägliche Erfahrungstatsachen auf die gleichen Kriterien. Zu diesen Kriterien gehören die

¹²⁵ Vgl. z. B.: Alice Miller: Am Anfang war Erziehung. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1980.

¹²⁶ Meyers Großes Taschen-Lexikon in 24 Bänden, Mannheim 1981, Bd 13, S. 104.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Naturgesetze. Zu diesen gehört auch die *Gleichheit* aller Menschen im Sinne von Ebenbürtigkeit – und eindeutig nicht jegliche hierarchische Über- und Unterordnung im Sinne von *Hochmut* bzw. *superbia*, der Wurzel aller Sünden¹²⁷: „Ich stehe über Dir und habe aufgrund formaler Legitimation (wegen meines Ausbildungsabschlusses, meines Berufs und der dazugehörigen Position in der gesellschaftlichen Organisation, meines Amtes, meiner Sachkenntnis) das Recht, über Dich und das, was gut für Dich ist, Entscheidungen zu treffen, zu bestimmen und zu urteilen.“

Niemand hat ein *Recht* dazu, Macht über andere Menschen auszuüben, sie zu etwas zu zwingen und sie zu unterdrücken. Vom *Recht* ausdrücklich zu unterscheiden sind Situationen und Umstände, die zur Anwendung von Gewalt- und Machtmitteln herausfordern können. So kann es in Notstandssituationen, d. h. zeitlich und auf bestimmte Gegebenheiten begrenzt, erforderlich sein oder erscheinen, chaotische Gegebenheiten oder terroristische Entwicklungen *als ultima ratio* mit derartigen Mitteln einzugrenzen und zu ordnen, um auf diesem Wege die Voraussetzungen zu einem menschenwürdigen Zusammenleben wieder herzustellen.¹²⁸ Unter diesem Gesichtspunkt werden z. B. UN-Truppen in Kriegsgebiete entsandt.

Schon der Apostel Paulus hatte sich, ganz im Sinne der Menschenrechte und der Notwendigkeit einer freien Entfaltung der Persönlichkeit, in einem Brief an die christliche Urgemeinde in Rom ausdrücklich für die Respektierung der Menschenwürde auf der Grundlage der Akzeptanz individueller Unterschiedlichkeiten ausgesprochen. Damit hatte er politisch-gesellschaftlichen Gleichmacherei-Bestrebungen ebenso wie jeglichem pharisäerhaften Gesetzeslehrer- und Richter-Dogmatismus entgegenzuwirken versucht:

„Nehmt den an, der im Glauben schwach ist, ohne mit ihm über verschiedene Auffassungen zu streiten. Der eine glaubt alles essen zu dürfen, der Schwache [der nicht so robuste, sensitive Mensch] aber ißt kein Fleisch. Wer Fleisch ißt, verachte nicht den, der es nicht ißt; wer kein Fleisch ißt, richte den nicht, der es ißt. Denn Gott hat ihn angenommen. Wie kannst du den Diener eines anderen richten? Sein Herr entscheidet, ob er steht oder fällt. Er wird aber stehen, denn der Herr bewirkt, daß er steht. Der eine bevorzugt bestimmte Tage, der andere macht keinen Unterschied zwischen den Tagen. Jeder soll aber von seiner Auffassung überzeugt sein. Wer einen bestimmten Tag bevorzugt, tut es zur Ehre des Herrn. Wer Fleisch ißt, tut es zur Ehre des Herrn; denn er dankt Gott dabei. Wer kein Fleisch ißt, unterläßt es zur Ehre des Herrn, und auch er dankt Gott. Keiner von uns lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber: Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Ob wir leben oder ob wir sterben, wir gehören dem Herrn. Denn Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende. Wie kannst also du deinen Bruder richten? Und du, wie kannst du deinen Bruder verachten? Wir werden doch alle vor dem Richterstuhl Gottes stehen. [...] Daher wollen wir uns nicht mehr gegenseitig richten. Achtet vielmehr darauf, dem Bruder keinen Anstoß zu geben und ihn nicht zu Fall zu bringen.“¹²⁹

¹²⁷ Zum wissenschaftlichen Verständnis dessen, was *Sünden* sind, siehe unten Abschnitt 15.1. Zu einem modernen Sündenverständnis verhilft etwa Richard Rohr / Andreas Ebert: Das Enneagramm. München: Claudius 1989.

¹²⁸ Menschen, denen es um ihre Macht und Vorherrschaft geht, haben deshalb kein Interesse daran, daß friedliche Verhältnisse eintreten. Sie sorgen gezielt dafür, daß permanent Notstandsbedingungen herrschen. Sie bemühen sich nicht um die Behebung der Ursachen von Mißständen, sondern kurieren nur an Symptomen herum. Das erfordert unendlich viel Aufwand und Geld und macht auf die Dauer alles immer schlimmer.

¹²⁹ Römer 14, 1- 13

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

Wie entscheidend der Schutz und die Achtung der Menschenwürde für den Frieden unter Menschen ist, zeigen tätliche Auseinandersetzungen in Form von Selbstverteidigung und Selbstjustiz – bis hin zum Duellieren und zum Rachemord – infolge von Verletzungen von Würde-, Stolz-, Ehr- oder Gerechtigkeitsgefühlen. Die Begrenzung und Vermeidung derartiger Eskalationen ist und war immer wieder eine der Hauptaufgaben von (Schieds-) Richtern; und jede derartige Verletzung, die nicht vom Betroffenen selbständig angemessen psychisch und mental verarbeitet wird, äußert sich zwangsläufig als eine Störung, die sachkundig korrigiert werden muß. Ohne angemessene Korrektur kommt es zu dauerhaft schädlichen Auswirkungen.

Die Frage, *ob* man an Gott – was immer man sich auch konkret darunter vorstellen mag – glaubt oder nicht, ist im Hinblick auf die Politik recht unwichtig. Entscheidend ist, an *welchen* Gott man sich hält. Menschen können alles und jedes aus ihrer persönlichen Sicht heraus mit gewissem Recht zu ihrem Gott machen. Hält man den *Staat* oder den *Mammon* für Gott? Falls Menschen ihre Selbstbehauptung und ihren Besitzstand oder ihre persönliche Leistungstüchtigkeit, Attraktivität oder Überlegenheit anderen gegenüber für das Größte und Wichtigste (= Gott) halten, ohne noch *darüber* stehende höhere und weitere Bedürfnisse, Ziele und Zwecke in ihrem Handeln praktisch zu berücksichtigen, so ergibt sich allzu leicht die Tendenz, Menschen und natürliche Lebensgrundlagen (so etwa die Genstruktur) aufgrund noch unzulänglicher Einsicht in größere Kausalzusammenhänge in kurzsichtiger Absicht zu manipulieren – und damit die Welt zu verheeren. Da der Mensch selbst ein Teil der Natur ist, erweist sich der Erhalt und die Pflege der Natur als Voraussetzung der existentiellen Lebensgrundlagen. Wer Lebendiges oder dessen Grundlagen unterdrückt oder verändert, riskiert damit die eigene Existenz und diejenige aller nachfolgenden Generationen. Jeder Mensch ist nur Gast auf der Erde – für die Dauer seiner Lebenszeit. Er steht nicht als Herr(scher) über ihr. Der Traum davon, sich die Erde oder sonst etwas untertan zu machen, führte im Laufe der Menschheitsgeschichte schon mehrfach in Alptraum-Realitäten.

7. *Hitler's Regime perfektionierte die Erziehungsfunktion des Staates in totalitärer Form*

Seit weltberühmte Psychotherapeuten und Sozialwissenschaftler jüdischer Abstammung als Verfolgte des Nationalsozialismus dessen Führungs- und Kommunikationsformen aus gutem Grund: „... damit Auschwitz nie wieder sei!“ (Adorno) gründlichst unter die Lupe genommen hatten, hat sich herausgestellt, daß nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Erde ähnliche Managementstrukturen zu finden sind. Das läßt Wiederholungen und Steigerungen der erlebten Greuel im kleineren oder auch in noch größeren Maßstab jederzeit erwarten. Denn es gibt heute viele, die – wie Hitler – meinen, der Welt nur dadurch das Heil und die erforderliche Rettung bringen zu können, daß sie, wie der Teufel,¹³⁰ danach streben, alles in ihre Gewalt und unter ihre Herrschaft zu bringen, ohne sich zuvor um ein hinreichendes Verstehen der Gegebenheiten bemüht zu haben. Von daher fällt es – im Vergleich mit anderen Ländern – kaum auf, daß bislang in

¹³⁰ Zu erinnern ist hier an die Geschichte von der Versuchung Jesu in der Wüste (Matthäus 4,1-11): Der Teufel bot ihm alle Reiche der Welt, ihre Macht und ihren Glanz an. Daraus ergibt sich die Geschichte vom Großinquisitor: F. M. Dostojewski: Der Großinquisitor. Übertragen von Rudolf Kassner. Frankfurt/Main: Insel Verlag 1996³¹.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Deutschland noch viel zu wenig getan wurde, um die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungen zu verringern.

Um darauf aufmerksam zu werden, muß man sich lediglich von der oberflächlichen Vorstellung frei machen, daß der *Nationalsozialismus* ein typisch deutsches und ein an bestimmte äußere Formen (Hakenkreuze, braune Uniformen, „Sieg-Heil“-Rufe etc.) gebundenes Phänomen sei. Zwar entstammt die Wortbezeichnung *Nationalsozialismus* der deutschen Sprache und – geschichtlich – dem deutschen Sprachgebiet und deutscher Politik. Jedoch sind weltweit Formen des Umgangs mit politischer Macht, Propaganda, Massenmedien, Organisationsformen und mit den Bedürfnissen der Bevölkerung üblich, die *funktional* die gleichen Wurzeln haben wie Hitler's Vorgehen.

Die historische Besonderheit seines Vorgehens hatte darin bestanden, daß noch nie zuvor ein Volk von seinen selbst gewählten Vertretern auf der Basis *quasireligiös-ideologischer Heilslehren* und „pädagogischer“ Methoden¹³¹ wie gezielter Fehlinformation durch die Massenmedien und Willkürakte der Justiz so wirkungsvoll manipuliert worden war. Diese Basis gestattete es, mit organisatorischen und propagandistischen Mitteln *massenpsychotische Phänomene* zu erzeugen. Damit konnte es gelingen, das kritische Bewußtsein und die normale, gesunde Realitätswahrnehmung allzu vieler Menschen außer Kraft zu setzen und den Eindruck zu erzeugen, daß die betriebene Politik im Sinne ihrer Bedürfnisse und zum Besten aller sei.

Diese politische Strategie, die sich die Wirksamkeit von religiösen Kultformen in besonders ausgefeilter Weise zunutze zu machen wußte, ist seit dem Ende des 2. Weltkriegs – vor allem im Zuge des Kalten Krieges – weiterentwickelt und in unterschiedlichen Varianten international verbreitet worden:

- Überall unterliegen die herrschenden religiösen, politischen, wirtschaftlichen und juristischen Instanzen der ständigen Versuchung, ihre materiellen und geistigen Besitzstände, ihre Fähigkeiten und Informationen, ihre Beziehungen und Vormachtstellungen im Sinne eigener persönlicher Interessen auf Kosten des Wohles der Allgemeinheit, d. h. des Einzelbürgers, auszunutzen.
- Überall besteht für sie die Versuchung, sich in verfassungswidriger Form der effektiven demokratischen Kontrolle durch den Souverän, das Volk, zu entziehen.
- Immer wieder kommt es vor, daß sich Minister und Präsidenten nicht an ihre Erklärungen, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für das Wohl aller einzusetzen, gebunden fühlen.
- Überall geht es um das sogenannte *nationale* (d. h. das *eigene*) Wohl in Abgrenzung gegenüber dem Wohl der Menschen in Nachbarländern und fernerer Regionen der Erde und um den Erhalt sowie Ausbau eigener Vorteile und Stärken anderen gegenüber. Diese *Vergleichsorientierung* läßt allzu leicht aus dem Blick geraten, daß das Allgemeinwohl – und dies ist das Wohl aller Menschen der Erde – mit dem Denken in Leistungs-Rangplätzen, wie es etwa in

¹³¹ Die Methoden der „Konzentrationslager“ und anderer Formen der *Massenerziehung*, von der „Hitlerjugend“ über den „Bund deutscher Mädchen“ bis zu willkürlichem Sprach- und Begriffsmißbrauch sowie zur Geschichtsfälschung und lauschangriffartigem Ausspionieren im Sinne des Staatssicherheitsdienstes waren von Hitler erstmalig in perfektionierter Form eingesetzt worden. George Orwells Roman „1984“, geschrieben 1948, basiert auf diesen Techniken.

sportlichen Wettbewerben üblich ist, rein garnichts zu tun hat.¹³² Denn sportliche Wettkämpfe sind, auch wenn sie von Berufssportlern durchgeführt werden, eher eine freiwillige Spielerei. Wenn es um die Lebenschancen und das Leben von Millionen Menschen geht, hört jede Spielerei auf – hier geht es um ernstzunehmende Verantwortung. Denn die Erde ist kein Monopoly-Spielfeld für Global Players. Vor Menschen, die derartig leichtsinnig mit den Gegebenheiten umgehen, muß die Menschheit geschützt werden.

- Und überall findet *sozialistische Gleichschaltung* in dem Sinne statt, daß einseitig von oben rechtlich-gesetzlich verordnet wird, wie sich jeder Bürger im einzelnen zu verhalten hat und was – angeblich – seinem Wohl am besten dient.

Die hier heutzutage zwischen den verschiedenen Staaten wahrnehmbaren Unterschiede sind lediglich *gradueller* und *formaler* Art. Was die Sonderstellung der Politik Hitlers ausmacht, ist die Tatsache, daß seine Methoden in besonders *auffälliger Form* menschenverachtend-rücksichtslos und organisatorisch-perfektioniert waren. Die inzwischen vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse zeigen, daß das *Ausmaß* der Achtung und des Schutzes der Würde des Menschen im persönlichen Kontakt innerhalb einer Gesellschaft bzw. eines Staatswesens entscheidend ist. Und diesbezüglich *letztlich entscheidend* ist das *Verständnis* bzw. das *Bewußtsein* sowie die Sensitivität der Menschen hinsichtlich dessen, was diese Würde ausmacht und was zu ihrer Achtung und zu ihrem Schutz konkret und im einzelnen gehört.

8. Psychotherapeutische Erkenntnisse liefern nützliche Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme

Psychotherapie hat stets den *einzelnen* Menschen mit seinen Stärken *und* Schwächen im bezug auf eine befriedigende Lebensführung im Blick. Dabei bemüht sie sich darum, entsprechend der Würde des Menschen allen individuellen persönlichen Eigenarten und Unterschieden *gleichermaßen* gerecht zu werden, ohne sich von den üblichen grob-vorurteilsbehafteten Einteilungskategorien (Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Sozialstatus, Religions- oder Kulturzugehörigkeit, Hautfarbe, Täter, Opfer etc.) in unfaire Weise beeindrucken zu lassen. Von daher ist die Psychotherapie in besonders ausdrücklicher Weise der Aufgabe verpflichtet, Gerechtigkeit in praktikabler Form walten zu lassen. Ihre Aufgabe ist die Förderung

¹³² Im Bildungssystem und im Beruf begünstigt das Rivalitätsprinzip den Aufstieg derjenigen Personen in Lehr-, Entscheidungs- und Herrschaftspositionen, die aus egoistischem Interesse am eigenen Erfolg in erster Linie an sich selbst denken und – geleitet von dieser Prioritätensetzung – um des Erreichens von Spitzenpositionen willen *gründliches und umfassendes* Üben und Nachdenken zugunsten von Sachgemäßheit für eher unwesentlich halten. Wagenschein formulierte – um für alle Lernenden optimale Lernbedingungen und eine optimale Ausbildung zu erreichen – anhand einer Regel ein Belohnungs-, Verstärkungs- und Kommunikationssystem, das Gründlichkeit des Arbeitens mit gegenseitiger Anerkennung unterschiedlicher persönlicher Eigenarten in idealer Weise kombiniert: „Nicht: erst die Schnellen (die „Zugpferde“) gewinnen, dann die Langsamen nachschleppen. Denn die Schnellen sind ebensowenig immer die Klugen wie die Langsamen immer die Dummen sind. Sondern: *Erst die Langsamen, dann die Schnellen.*“

Das kann leicht mißverstanden werden. Es bedeutet nicht etwa: nur mit den Langsamen arbeiten und die Schnellen langweilen, aufhalten, ungeduldig werden lassen. Es bedeutet: das Gespräch miteinander so führen, daß das Verständnis der Schnellen (oft Voreiligen und Oberflächlichen) sich an den Nachdenklichkeiten der Langsamen (oft nur Bedächtigen und Besonnenen) mißt.“ Martin Wagenschein: Verstehen lehren. Weinheim: Beltz 1975⁵. S. 102f.

der psychischen, geistigen und sozialen Funktionsfähigkeit und die Heilung¹³³ von Menschen. Menschliche Funktionsfähigkeit wird in erster Linie beeinträchtigt durch – mehr oder weniger intensiv erlebte – Überforderungs-, Notstands- und Kriegsbedingungen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Wurzeln der modernen Psychotherapie im deutschsprachigen Raum zu finden sind.¹³⁴

Menschen verfallen vor allem dann in die problematische Alternative „Selbstbehauptung oder Untergang“, wenn sie sich leistungsmäßig überfordert oder von anderen Menschen unter Druck gesetzt fühlen oder wenn nackte Existenzangst sie gepackt hat. Je größer ihre Angst und Unsicherheit wird und je dringlicher ihnen rasches Handeln erscheint, je höher der Streßpegel ansteigt, um so undifferenzierter werden aufgrund körperphysiologischer Gegebenheiten die menschliche Wahrnehmung und das Denken – je mehr das Stammhirn die Steuerung übernimmt, umso einfalls- und kompromißloser sowie autoritärer und kurzsichtiger wird das Handeln: Eine gründliche und sorgfältige Diskussion zugunsten optimaler Sachlösungen und befriedigender zwischenmenschlicher Verständigung kann unter solchen Rahmenbedingungen häufig nicht mehr gelingen. Aufgrund des angeborenen Selbsterhaltungstriebes bevorzugt hier jede Gemeinschaft und jedes Individuum, ebenso wie Tiere es tun, im Zweifelsfall eher Rücksichtslosigkeit und unsoziales Verhalten anderen gegenüber. Denn zugunsten der Arterhaltung trägt eine genetische Programmierung dazu bei, notfalls andere zu töten und körperlich Schwächere zu opfern. Trotzdem erfolgt ein solches Verhalten nicht notwendigerweise und auch nicht zwangsläufig: Aufgrund der ebenfalls angeborenen Willensfreiheit und der Befähigung zu Abwägungen auf der Basis des Gewissens kann aus Verantwortungsbewußtsein anderen gegenüber auf die Durchsetzung eigener Interessen verzichtet werden: Für Eltern, insbesondere Mütter, ist es durchaus nicht abwegig, dem Überleben ihrer Kinder Priorität zuzuschreiben. Und beim Sinken von Schiffen ist es ebenfalls üblich, daß Frauen und Kinder bevorzugt Plätze in den Rettungsbooten zugewiesen werden – und daß der Kapitän als letzter von Bord geht.

Da Ängste ansteckend wirken und leicht eskalieren können – bis hin zum völligen Verlust der Selbstkontrolle in Formen von Panik- und Amok – besteht die sinnvollste Lösung darin, dem Entstehen und Ausufern von Ängsten möglichst wirkungsvoll vorzubeugen. Über Jahrtausende hinweg waren die zweckmäßigsten Verfahren zum Umgang mit Angst *religiöser Art* gewesen: Gebete, Vertrauen auf die Hilfe Gottes, Demutsgebärden, Bitten um Vergebung von Schuld und Sünden, Mitgefühl bzw. Solidarität mit ängsterfüllten Menschen, Hinweise auf die zu erwartende ewige Seligkeit und Sterbebegleitung zum bestmöglichen Anschluß des irdischen Lebens waren hilfreich, um Ängste zu lindern, sich zu entspannen, wieder einen klaren Kopf zu bekommen, besonnen nachzudenken und erfolversprechende Auswege

¹³³ Da auch Jesus die Notwendigkeit der Heilung von Menschen betonte, gibt es auch Psychotherapeuten, die sich mehr oder weniger ausdrücklich auf ihn, seine Nachfolge und seinen Aussendungsauftrag (Matthäus 10, 5-39) berufen: Gerald G. Jampolsky: Wenn Deine Botschaft Liebe ist ... München: Kösel 1985. M. Scott Peck: Der wunderbare Weg. Goldmann 1991⁴. Peter Schellenbaum: Nimm deine Chouch und geh! München: Kösel 1992. Hubertus von Schoenebeck: Ich liebe mich so, wie ich bin – Wege aus dem Selbsthaß. München: Kösel. Walter Weber: Die Seele heilt den Menschen. München: Herbig 1992.

¹³⁴ Die drei bekanntesten Pioniere der Psychotherapie waren Alfred Adler, Sigmund Freud und Carl Gustav Jung.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

entwickeln zu können¹³⁵ – oder aber Frieden in sich selbst zu finden und sich auf diese Weise kampfflos kapitulierend auf das Unabänderliche einzulassen.

Die Religion, insbesondere die christliche, wußte stets mit den Ängsten der Menschen in vielfältiger Form zweckmäßig umzugehen. Denn entsprechend einem verbreiteten kirchlichen Weltverständnis war davon ausgegangen worden, daß es auf ewig das unabänderliche Schicksal des Menschen sei, unverständlichen und unbezwingbaren Mächten und Naturgewalten ausgeliefert zu sein und diesen den eigenen Lebensraum abtrotzen zu müssen¹³⁶ – was der gleichzeitig verkündeten Lehre von der Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus gegenüberstand: Dieser habe durch seinen Kreuzestod und seine Auferstehung den Menschen in seinem Leiden angenommen und den Tod von seinen Schrecken befreit. Der Hinweis auf einen möglichen zukünftigen Aufenthalt der Seele im Himmel konnte Hoffnung vermitteln.

Diese religiöse Position besitzt in der Wahrnehmung vieler moderner Menschen allerdings nur noch unzulänglich Überzeugungskraft. Deshalb stellt sich heutzutage die Frage nach Hilfsmitteln angesichts der Existenzängste von Menschen, die nicht (mehr) an Gott glauben. Im Blick auf möglichst nützliche Antworten stellte Albert Görres, ein Arzt, Psychotherapeut und überzeugter Katholik, eine Frage, die ausdrücklich die Existenzberechtigung des Christentums thematisierte: „Kennt die Religion den Menschen?“¹³⁷

„Der Verdacht, Religion kenne den Menschen nicht, nährt sich aus vielen Quellen. Er fragt: Wie kann ein Gott, der ein Herzenskenner ist, der schwachen Urteilskraft des Menschen einen Irrgarten von religiösen Lehren zumuten? Wie kann Gott uns trostlose Autoritäten und Institutionen zumuten, dumme Eltern und kalte Ungeheuer wie Staat und Kirche? Wie kann das Christentum den Menschen verstehen, wenn es seine Sexualität mißdeutet? Wie kann Religion den Menschen verstehen, wenn sie nicht das Übel in der Welt erklärt? Zeigt nicht der „Heilsweg“ der Neuzeit, der Religion und Glauben zunächst ganz aus dem Spiel läßt und an ihnen vorbei da beginnt, wo wir uns tatsächlich befinden, in der letzten Ungewißheit, zeigt nicht dieser Heilsweg des Descartes ein weit genaueres Verständnis des Menschen als alle Religionen?“

Aufgrund seiner psychoanalytischen Ausbildung war es für Görres selbstverständlich, daß nur Antworten befriedigen können, die den Bedürfnissen der Menschen vollständig gerecht werden. Solche Antworten erhält man jedoch nur,

¹³⁵ Körperübungen, z. B. Verbeugungen und bestimmte Entspannungs- und Konzentrationsverfahren, können dazu beitragen, daß Vorderhirnfunktionen – und damit produktive Denk- und Problemlösungsprozesse – aktiviert werden. Damit kann dominant gewordener Stammhirnsteuerung – bzw. Tendenzen zur rücksichtslosen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sowie zur Verzweiflung – entgegengewirkt werden.

¹³⁶ Diese Vorstellung reicht von der Vertreibung aus dem Paradies (Genesis 3) über das Opfer Abrahams (Genesis 22, 1-19) und die Hiobs-Geschichte (Buch Ijob) bis in die puritanische Leibfeindlichkeit. Sie prägte auch die Existentialismus-Philosophie des 20. Jahrhunderts, etwa Albert Camus' *Mythos des Sisyphos* sowie die psychoanalytische Theorie von der Dualität des Libido- und des Todestriebs.

¹³⁷ Albert Görres: *Kennt die Religion den Menschen? Erfahrungen zwischen Psychologie und Glauben*. München: Piper 1983. Görres war lange Direktor des Klinischen Instituts für Medizinische Psychologie und Psychotherapie an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität München. Er dürfte zu den ersten ernstzunehmenden Vertretern der „Allgemeinen Psychotherapie“ gehören. Der Kooperation zwischen der Psychotherapie und der Theologie dient ferner das Buch: Albert Görres / Karl Rahner: *Das Böse*. Freiburg: Herder 1982.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

wenn man diejenigen Fragen stellt, die an die existentiellen Wurzeln des Menschseins herankommen – radikale Fragen, die vor keinem Tabu zurückschrecken. Einen wichtigen Grund dafür, daß solche Fragen normalerweise nicht gestellt werden, hatte bereits einige Jahre vor Görres schon der englische Psychiater Ronald D. Laing erwähnt:

„Wenn man die Jugend in der Schule dazu provozieren würde, die Zehn Gebote in Frage zu stellen, die Heiligkeit der Offenbarungsreligion, die Grundlagen des Patriotismus, das Profitstreben, das Zweiparteiensystem, die Monogamie, die Inzest-Gesetze und so weiter [...]“¹³⁸, dann gäbe es eine solche Kreativität, daß die Gesellschaft nicht wüßte, wohin damit.“¹³⁹

Den Mut, vor solchen Fragen und deren möglichen Folgen nicht zurückzuschrecken, bezog Görres aus einer optimistischen Grundhaltung. Er sah nämlich keine grundsätzlichen Probleme, die unüberwindbar wären. Er knüpfte an die traditionelle geisteswissenschaftlich-scholastischen Auffassung der katholischen Dogmatik an, daß sich alle feststellbaren Probleme anhand der Mittel zwischenmenschlicher Verständigung bewältigen lassen. Er ging von der gleichen fundamentalen und ewigen „Wahrheit“ aus, die auch der Gründung der Institutionen der Vereinten Nationen zugrundeliegt: Alle Menschen gleichen sich darin, daß sie *menschliche Wesen* sind. Deshalb stehen allen grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen zur Verfügung. Deshalb haben auch alle – mehr oder weniger – ähnliche und vergleichbare Bedürfnisse, Sorgen und Probleme. Deshalb müssen sich, wenn man sich hinreichend um Verständigung bemüht, zufriedenstellende Lösungen finden lassen.

Görres ging deshalb von seiner inneren Gewißheit aus, daß Verständigung und Einigung zwischen Menschen möglich sei, soweit bestimmte unverzichtbare Bedingungen erfüllbar sind:

- wenn die beteiligten Gesprächspartner ausführlich und geduldig genug miteinander sprechen,
- wenn sie sich ernsthaft für einander und für ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede interessieren,
- wenn sie einander schätzen und kennenlernen wollen,
- wenn grundlegende Fairnessregeln befolgt werden,
- wenn sie ehrlich miteinander um die Wahrheit und um die Verständigung darüber ringen, also bereit sind, voneinander zu lernen,
- wenn sie sich nicht mit oberflächlichem Gerede zufriedengeben,
- wenn sie nicht vorschnell aufgeben und resignieren.

Für ihn war eine intensive *Objektbeziehung*, die auf der Wertschätzung des anderen und auf tiefem, gründlichem Einlassen auf ihn als Gesprächspartner und auf seine Welt und *deren* Eigenarten bestand, ein unverzichtbarer Bestandteil wirksamer Psychotherapie – eine notwendige Bedingung des Gelingens von Heilungsprozessen. Von dem Glauben getragen, daß Gott sich aus vollem Herzen für den Menschen und dessen Wohl und Wehe interessiert, sah er sich als Therapeut vor der inneren Verpflichtung, sich in gottähnlicher Weise mit seinem Herzen ganz dem Patienten zuzuwenden und ihn bestmöglich zu verstehen. Danach

¹³⁸ J. Henry, *Culture Against Man*, New York 1963, S. 295.

¹³⁹ Ronald D. Laing, *Phänomenologie der Erfahrung.*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969, S. 63.

bestand offensichtlicher Bedarf bei seinen Patienten. Dem galt es gerecht zu werden:

„Arzt und Patient, Mensch und Mitmensch sehen einander nicht mehr und verstehen einander nicht mehr. Von solchen Erfahrungen her erscheint es mir, daß der Mensch nichts so sehr ersehnt oder doch nötig hat, als verstanden zu werden, unter wenigem so leidet wie unter Unverstandenbleiben und Mißverstandenwerden. Sogar das Geliebtwerden und Lieben freut uns bald nicht mehr, wenn das Verstehen fehlt. Die Ausgangsfrage „Kennt die Religion den Menschen?“ bedeutet eigentlich: Versteht die Religion den Menschen, versteht Gott uns, die wir Ihn nicht verstehen, den Unerforschlichen?“

Die Mehrzahl meiner Patienten, vielleicht die Mehrzahl aller Menschen würde heute spontan antworten: Aber gewiß nicht! Und wenn der Gott, der vielleicht ganz anders ist, als ihn die Religionen und Theologien beschreiben, mich doch versteht – das wäre gerade noch zu hoffen – so kennt doch die Religion, das Christentum, die Kirche den Menschen ganz gewiß nicht.

Diese oft verborgene Gefühlsmeinung ruft einen ähnlichen Trotz hervor wie der Pubertätstrotz unverstandener Jugendlicher: Wenn die Eltern mich nicht verstehen, will ich auch nichts mehr von ihnen wissen. Gott ist nichts wissenswert, nicht beachtenswert und uninteressant, weil er am Ende doch unverständlich und unverständlich ist wie die Eltern.

Die Geschichte des Mißverhältnisses von Mensch und Religion ist eine Geschichte des Mißverstehens. Christen mißverstehen ihren Glauben, sie mißverstehen die nichtchristlichen Religionen. Sie werden selbst mehr mißverstanden als verstanden. Aber auch die Kritiker der Religionen verstehen nicht, was sie kritisieren. Alles geht mit allem verquer.“

Die Objekt-Beziehungen – ob zu Menschen oder Sachen – sind immer flüchtiger geworden, oberflächlicher, schneller, cooler. Zeit-, Termin- und Leistungsdruck, steigende Mobilität, Komplexität, Anonymität und Formalität wirken dem Zustandekommen tiefer Beziehungen und befriedigenden Werterlebens entgegen. Heutige Menschen leben vielfach trotz räumlicher Nachbarschaft nicht mehr *miteinander* und *zusammen*, sondern in voneinander verschiedenen (Sub-)Kulturen. Sie haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht, andersartige Schulen oder Ausbildungen absolviert. Was an einem bestimmten Ort als „richtig“ gelehrt wurde, gilt woanders als „falsch“. Sie sprechen verschiedene (Fach-) Sprachen.

Unüberbrückbar Erscheinendes wirkt trennend. Jeder sieht nur noch sich und die eigene Situation. Da drängt sich auch angesichts der gleichen Landessprache die Vorstellung auf, Verständigung sei nicht mehr möglich. Leicht folgt daraus die Mentalität: Was nicht leicht und schnell gelingt, das geht gar nicht.

Wer solches Verhalten beobachtet, erkennt sogleich:

- Wenn man sich nicht *mehr* Zeit nimmt und *mehr* Mühe gibt,
- wenn sich nicht die Einstellung der Menschen zueinander und zu den Gegenständen ihrer Gespräche verändert,
- wenn man überwiegend nach dem Ex-und-hopp - Prinzip lebt,
- wenn man überall nur den Weg des geringsten Widerstands geht,
- wenn man für alles nur platte Antworten sucht,

dann kommt selbstverständlich alles abhanden, was das Leben lebenswert werden lassen kann. Dann erscheint auch die Erde nicht mehr als ein Ort, den es zu erhalten lohnt. Dann ist – allerdings – auch Angst vor dem berechtigt, was jeden einzelnen Menschen und die Menschheit als ganze erwartet.

Jedoch: Die Angst *davor* kann heilsam sein. Auch die Fähigkeit, Angst zu haben, ist angeboren. Oft hat sie einen guten Sinn: Sie soll und kann Menschen davor bewahren, vermeidbare Fehler zu machen und allzu leichtsinnig zu sein. Sie soll dazu motivieren, Vorsicht und Rücksicht walten zu lassen und sich diejenige Mühe zu geben, die um befriedigender Ergebnisse und Folgen willen erforderlich ist – denn: Gut‘ Ding will Weile haben. In diesem Sinne kann Angst auch dazu beitragen, sich einen möglichst umfassenden Überblick zu verschaffen, möglichst differenziert zu denken und besonders besonnen zu handeln.

Im Rahmen der jüdisch-christlichen Religionspädagogik wurde – um die positiven Wirkungsaspekte von Ängsten zugunsten konstruktiven menschlichen Handelns zu mobilisieren – häufig der Begriff der „Gottesfurcht“¹⁴⁰ verwendet: Der *gottesfürchtige Mensch* ist danach derjenige, der aus Furcht vor „Strafen Gottes“ weise, gerecht, vorsichtig und rücksichtsvoll, verantwortungsbewußt und selbstbeherrscht-diszipliniert auf das Allgemeinwohl bezogen lebt.¹⁴¹ In der Sprache des Alten Testaments werden alle schädlichen Konsequenzen menschlichen Handelns als *Strafen Gottes* bezeichnet. *Sünden* sind Handlungsweisen, die schädliche Konsequenzen haben. Deshalb wird im Alten Testament vor dem *Sündigen* gewarnt. Die *Gottesfurcht* wird im Alten Testament als die höchste aller Tugenden gepriesen. Sie bildet ein Gegengewicht gegenüber der Versuchung willensschwacher Menschen, sich in allzu fragwürdiger Weise willfährig loyal weltlichen Obrigkeiten gegenüber zu verhalten: Thomas Morus ließ sich 1535 lieber hinrichten, als gegenüber König Heinrich VIII. den Suprematseid zu leisten.

Furcht vor Strafe oder vor Mißerfolgen ist eine Motivation, die der eigenständigen und kreativen Entwicklung optimaler Problemlösungen im Wege steht. Der Psychologe Hans Heckhausen¹⁴² stellte fest, daß jedes Lernen und Arbeiten, das aus dieser Motivation heraus erfolgt, nicht der bestmöglich erfolgreichen Gestaltung des eigenen Lebens dient, sondern in erster Linie der Erfüllung von Erwartungen derjenigen Personen, die über Strafmittel verfügen: Lernende oder Arbeitnehmer tun aus dieser Furcht heraus – um keine Fehler zu machen, um keine schlechten Noten zu erhalten oder um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren – nahezu alles, was sich Erzieher, Lehrer oder Arbeitgeber von ihnen wünschen. Sie können dabei verlernen, ihren *eigenen* Verstand zu benutzen – und dadurch *unbewußt* zu willfährigen Helfern, Tätern und Vollstreckern gemeingefährlicher obrigkeitlicher Anordnungen werden.¹⁴³ Möglicherweise ist auch Innensenator Schönbohm ein Opfer solcher Umstände.

¹⁴⁰ Der – oft symbolhafte – Bibel-Sprachgebrauch wird von modernen Menschen kaum noch in sachgerechter Weise verstanden. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in unzulänglichen Ausbildungsbedingungen der Religionslehrer und Pastoren. Wer Bibeltex te wörtlich nimmt, ohne die (hermeneutischen) Methoden des tieferen Verstehens gründlich zu beherrschen, der verfehlt den eigentlichen Textsinn leicht. Das traditionelle literaturwissenschaftliche Vorgehen des interpretierenden inhaltlichen Verständn issgewinns ist im üblichen Unterrichts- und Ausbildungsbetrieb weitgehend einem kontextunabhängigen sprachwissenschaftlich-technischen „Umgang mit Texten“ gewichen.

¹⁴¹ Siehe z. B. das Buch Jesus Sirach (Altes Testament).

¹⁴² Heinz Heckhausen: Hoffnung und Furcht in der Leistungsmotivation. Meisenheim 1963.

¹⁴³ Thomas Kahl: Die Arbeit und der Teufel-Mythos. Psychotherapie als Mittel zur Überwindung von Hilflosigkeit, Selbstwertdefiziten, Leistungsblockaden und Arbeitslosigkeit. In: PsychotherapeutenFORUM 5. Jg., 5/1998, S. 27-30. Siehe ferner zur politischen Dimension: Guido Knopp: Hitlers Helfer. Täter und Vollstrecker. München: Bertelsmann 1998.

Allzu viele Menschen haben zu ihrer Begabung zu eigenständigem Denken und Handeln sowie zu ihrer Entscheidungs- und Wahlfreiheit anscheinend ein so gestörtes Verhältnis, daß sie diese oft gar nicht wahrzunehmen imstande sind. Oder sie haben derartig den Überblick und die gesunde Beziehung zu ihren Körpergefühlen verloren, daß sie nicht mehr wissen, worauf es im Hinblick auf zweckmäßiges Leben ankommt. Allzu häufig verhalten sich nur noch blind oder feige Regeln und Anweisungen gemäß, ohne sich darüber im Klaren zu sein, wo diese sie hinführen und was ihren Sinn ausmacht.

Nicht die Welt und die Menschen sind *aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit* unverständlich und bedrohlich. Vielmehr ist das Herangehen allzu vieler Menschen an ihre Umwelt und ihre Mitmenschen derartig unüberlegt, unordentlich und chaotisch geworden, daß daraus Wünschenswertes kaum noch entstehen kann. Nicht die Natur und die Welt sind eine Fehlkonstruktion, sondern die oft unangemessene Art und Weise des menschlichen Umgangs damit bedarf der Revision und Veränderung. Für diese Unangemessenheiten sind insbesondere Kriegsumstände ursächlich:

„Die Sorge des Menschen ist, so lange es um das nackte physische Überleben geht, darauf gerichtet, alles zu vermeiden, was unsere materielle Lebensgrundlage bedroht. Diese Sorge orientiert unser Denken auf die Frage: Wie verhindere ich, daß mir etwas schadet? Wie verhindere ich Unannehmlichkeiten? Wie verhindere ich, daß es mir schlechter geht als anderen? Diese Denkstrategie führt zwangsläufig dazu, allem Neuen, Unbekannten mit Vorsicht, Skepsis, Mißtrauen entgegenzutreten: man weiß nicht, ob sich dieses nicht als etwas Abzulehnendes entpuppen wird. Wenn unsere Erfahrung der Dinge aber davon bestimmt wird, wie wir an sie herangehen, so wird diese Denkstrategie zur Ursache dafür, daß wir alles eher als negativ denn als positiv erleben. Wir verbauen uns mit dieser Denkstrategie die Chance, glücklicher zu werden, die Dinge zu Glücksbringern werden zu lassen.“¹⁴⁴

Dieses Denken ist die Grundlage sich selbst erfüllender Prophezeiungen. Es trägt dazu bei, daß der Krieg, den kein vernünftiger Mensch (mehr) will, das menschliche Denken total beherrschen kann: Die Angst vor allem, was negativ sein oder ausgehen könnte, engt die Vorstellungskraft ein und lähmt das Handeln. Es verführt ferner dazu, überall Gefahren zu erwarten und ständig gegen alles anzukämpfen, was negative Folgen haben könnte. In der verbissenen Konzentration darauf, Erfolge zu optimieren, indem man Fehler zu vermeiden versucht, werden vielfältige Chancen verpaßt, die darin liegen, bewußt Fehler in Kauf zu nehmen und daraus lernen zu können: Erfindungen und Entdeckungen beruhen immer wieder darauf, daß Menschen bemerkten, daß konventionelles Denken und Handeln in Sackgassen geführt hatte oder mit unbefriedigenden Ergebnissen einherging – weshalb sie aller geäußerten Skepsis ihrer Zeitgenossen zuwiderhandelnd neue Wege einschlugen. Ohne Risiko- und Lernbereitschaft gibt es keinen Fortschritt.

Das einseitig konservative Bestreben, Negatives zu verhindern und erkanntes Positives zu erhalten und weiterzuvermitteln, bestimmt das gesamte traditionelle Erziehungs- und Bildungswesen – das Denken der Eltern ihren Kindern gegenüber, das Verhalten der Lehrer und derer, die Lehrer oder Lehrlinge ausbilden, das

¹⁴⁴ Thomas N. Kahl: Lehrerausbildung. Situation – Analyse – Vorschläge. München: Kösel 1979, S. 69.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Verhalten der Politiker, der Unternehmer, der Ärzte und der Juristen. Dieses Bestreben führt leicht in die Irre. Denn, soweit es sich nicht um ewige Wahrheiten und Naturgesetzmäßigkeiten handelt, gibt es nichts, was *in sich* die Eigenschaft trüge, stets – also unter allen Bedingungen – gleichbleibend „positiv“ oder „negativ“, „nützlich“ oder „schädlich“, „wertvoll“ oder „wertlos“ zu sein. Eigenschaftswörter bezeichnen – entgegen der landläufigen Meinung – nicht die objektive *Qualität* von etwas, sondern subjektiv wahrgenommene Wirkungen, Resultate, Folgen von Gegebenheiten oder Handlungen: menschliche Gefühle, Empfindungen, Einschätzungen und Beurteilungen.¹⁴⁵ Deshalb erweist sich nicht jegliches Vorgehen und Handeln, das einer Regel oder einem Rezept vorschriftsgemäß folgt, als „erfolgreich“, „gut“, „positiv“ oder „richtig“. Optimale Problemlösungen können auch außerhalb derartiger Vorgaben liegen; zuweilen erfordern sie, daß solchen Vorgaben zuwidergehandelt wird. Um zu guten Ergebnissen zu gelangen, gibt es nur ein einziges Mittel: Fachgebietsübergreifende praktische Kompetenz, d. h. die Fähigkeit, sich von allen Konventionen, Vorurteilen, Vorschriften und Vorstellungen frei zu machen und auf der Basis gründlichen Überblicks und Sachverständes eigenständig abschätzen und beurteilen zu können, was wo inwiefern zweckmäßig ist.

9. Zugunsten kollegialer Kooperation zwischen staatlichen Instanzen und Bürgern sind noch erhebliche Defizite zu überwinden

9.1. Vertragsrechtliche Regelungen fördern die Identifikation der Bürger mit dem gemeinsamen Ganzen

Das Grundgesetz hat von seiner *inhaltlichen* Konzeption her einen vertragsrechtlichen Verfassungscharakter. Von seiner äußeren Form und Verabschiedungsgeschichte her ist es jedoch – aus guten Gründen – nicht ein *direkter* Vertrag zwischen den Bürgern der Gesellschaft, sondern ein weitgehend unabhängig von ihnen entstandenes Gesetz. Es basiert auf seit Jahrtausenden bewährten Erfahrungen mit demokratischen Regierungsformen. Damit befindet es sich in einer bewährten geschichtlichen Tradition:

Jean-Jacques Rousseau, dessen Denken die verfassungsstaatliche Verfassung und das freiheitlich-demokratische Rechtsstaatsprinzip mitgeprägt hat, stellte die Rolle des Gesetzgebers dar:

„Um die für die Nationen besten Gesellschaftsregeln ausfindig zu machen, bedürfte es einer höheren Vernunft, die alle Leidenschaften der Menschen sieht und selbst keine hat, die keinerlei Ähnlichkeit mit unserer Natur hat und sie dabei von Grund auf kennt, deren Glück von uns unabhängig ist und die gleichwohl bereit ist, sich um unseres zu kümmern; schließlich einer Vernunft, die erst im Lauf der Zeit Ruhm erwirbt, in einem Jahrhundert

¹⁴⁵ Landläufig wird angenommen, Eigenschaftswörter bezeichnen den Dingen zueigene Qualitäten. Das ist jedoch nicht immer der Fall, vor allem dann nicht, wenn es um Beurteilungen geht. Eigenschaftswörter werden aufgrund von Zuschreibungen, Definitionen oder Konstruktionen benutzt, die Menschen aufgrund bestimmter Wahrnehmungen und Schlußfolgerungen vornehmen. Im Bereich der Ästhetik und Kunst wird dies inzwischen weitgehend anerkannt: Schönheit entsteht erst im Auge des Betrachters. Juristen fällt die angemessene Berücksichtigung dieser naturwissenschaftlichen Erkenntnis besonders schwer, obwohl (oder weil?) in bestimmten Bereichen – etwa, wenn es um die Verlässlichkeit von Zeugenaussagen oder Erinnerungen geht – hinreichend viel Beweismaterial vorliegt.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

arbeitet und in einem anderen genießen kann.¹⁴⁶ Es bedürfte der Götter, um den Menschen Gesetze zu geben.

Caligula stellte hinsichtlich der Tatsachen die gleichen Überlegungen an, wie sie Platon theoretisch für seine Definition von Bürger und Herrscher in seinem Buch über die Herrschaft anstellte; wenn es aber wahr ist, daß ein großer Fürst ein seltener Mensch ist, wie wird es dann erst mit einem großen Gesetzgeber sein? Der erstere braucht nur das Modell zu befolgen, das der letztere vorschlagen muß. Dieser ist der Ingenieur, der die Maschine erfindet, jener ist nur der Arbeiter, der sie zusammensetzt und laufen läßt. Bei der Geburt der Gesellschaften, sagt Montesquieu, bewirken die Oberhäupter der Republik die Errichtung, danach formt das Errichtete die Oberhäupter der Republik.

Wer sich daran wagt, ein Volk zu errichten [instituiert], muß sich imstande fühlen, sozusagen die menschliche Natur zu ändern; jedes Individuum, das von sich aus ein vollendetes und für sich bestehendes Ganzes ist, in den Teil eines größeren Ganzen zu verwandeln, von dem dieses Individuum in gewissem Sinn sein Leben und Dasein empfängt; die Verfaßtheit [constitution] des Menschen zu ändern,¹⁴⁷ um sie zu stärken; an die Stelle eines physischen und unabhängigen Daseins, das wir alle von der Natur erhalten haben, ein Dasein als Teil und ein moralisches Dasein zu setzen. [...]

Als Lykurg seinem Vaterland Gesetze gab, legte er als erstes die Königswürde nieder. Es war bei der Mehrzahl der griechischen Städte Sitte, Fremden die Abfassung ihrer Gesetze anzuvertrauen. Die heutigen Republiken Italiens haben diesen Brauch oft nachgeahmt; die Republik Genf hat es genauso gemacht und ist gut damit gefahren.¹⁴⁸ Rom sah in seinen besten Tagen alle Verbrechen der Tyrannei in seinem Schoß erwachen und war dem Untergang nahe, weil es die gesetzgebende Gewalt und die souveräne Macht in den gleichen Händen vereinigt hatte.“

Jedoch nicht einmal die Decemviri maßen sich jemals das Recht an, einzig aufgrund ihrer Amtsgewalt ein Gesetz zu erlassen. Nichts von dem, was wir euch vorschlagen, sagten sie zum Volk, kann ohne eure Zustimmung Gesetz werden. Seid selbst, Römer, Urheber der Gesetze, die euer Glück begründen sollen.“¹⁴⁹

Wer die heutige Staats- und Gesellschaftswirklichkeit mit diesen Sacheinsichten und

¹⁴⁶ Fußnote von Rousseau: „Ein Volk wird erst dann berühmt, wenn seine Gesetzgebung niederzugehen beginnt. Man weiß nicht, wie viele Jahrhunderte lang die Verfassung Lykurgs das Glück der Spartaner bildete, bevor im übrigen Griechenland von ihnen gesprochen wurde.“ Hans-Joachim Störig betont Vergleichbares: „Diese eigentliche Blütezeit der griechischen Philosophie, in der Athen ihr Mittelpunkt ist und die darum auch attische genannt wird, beginnt mit dem Auftreten der Sophisten um die Mitte des 5. Jahrhunderts und reicht bis zum Tod des Aristoteles im Jahre 322 v. Chr. Gemessen an der politischen Geschichte der Griechen, liegt der Schwerpunkt dieser Periode bereits jenseits des Goldenen Zeitalters in der Zeit des beginnenden politischen Niedergangs. Wie andere Völker haben die Griechen ihre höchste geistige Reife erst erreicht, als ihre Freiheit verloren war und die Schatten des Untergangs sich über ihr Reich herabsenkten – erst in der Dämmerung entfalten die Eulen der Minerva ihrem Flug, wie Hegel gesagt hat.“ Hans-Joachim Störig: Kleine Weltgeschichte der Philosophie. München. Knaur 1963, S. 108.

¹⁴⁷ Anmerkung zum Text von Rousseau: Der Übergang zum staatlichen Zustand bedeutet für den Menschen einen solchen Einschnitt, daß er einer Änderung seines Wesens, seiner Natur gleichkommt.

¹⁴⁸ Fußnote von Rousseau: Diejenigen, die in Calvin nur einen Theologen sehen, kennen die Weite seines Geistes schlecht. Die Abfassungen unserer weisen Verordnungen, an der er großen Anteil hatte, gereicht ihm genauso zur Ehre wie seine [Kirchen-]Verfassung. Welche Umwälzung die Zeit auch immer in unserem Gottesdienst bewirken mag, solange Vaterlands- und Freiheitsliebe unter uns nicht erlöschen, wird das Gedächtnis dieses großen Mannes nie aufhören, gepriesen zu werden.

¹⁴⁹ Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. Stuttgart: Reclam 1977, S. 43ff.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Ansprüchen vergleicht, dem drängt sich zwangsläufig der Eindruck auf, daß die in Deutschland amtierenden Politiker und Juristen von einer sachgemäßen Aufgabenerfüllung noch weit entfernt sind.

Dies illustriert ein Auszug aus einem SPIEGEL-Gespräch.¹⁵⁰ Der Berliner Generalstaatsanwalt Hansjürgen Karge (SPD) und der Leiter der Fachhochschule für Polizei in Baden-Württemberg, Thomas Feltes, unterhielten sich über härtere Strafen, Verbrechensfurcht und die Rolle der Justiz:

Feltes: Politiker verkaufen vordergründige Lösungen allzugern als Patentrezept. Es ist leicht, den megagroßen Lauschangriff zu preisen; es ist leicht, härtere Gesetze zu fordern, weil bei uns – anders als beispielsweise in den Niederlanden – später nicht nachgeprüft wird, ob die Neuerung wirklich etwas gebracht hat.

SPIEGEL: Härtere Gesetze bringen nichts?

Karge: Ich kann den Ruf nach härteren Gesetzen nicht mehr hören. Es kommt nicht darauf an, daß irgendwelche Strafverschärfungen in irgendwelche Gesetze geschrieben werden. Unsere Gesetze reichen aus. Wir brauchen Leute, die diese Gesetze auch anwenden.

[...]

SPIEGEL: Wenn sie einen Tag lang Gesetzgeber spielen könnten, was würden Sie tun?

Karge: Die Bonner Abgeordneten haben Gesetze gemacht – was sollten sie auch sonst machen? –, die sehr umständlich sind und sich zum Teil sogar widersprechen. Ich würde drei Viertel der Gesetze abschaffen ...

Feltes: ... genau, und den Rest mit einem Verfallsdatum versehen. Wenn sich nicht nachweisen läßt, daß ein neues Gesetz tatsächlich etwas genützt hat, kommt es in den Reißwolf.“

9.2. Argumentiert der Innensenator im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

Es könnte durchaus sein, daß Innensenator Schönbohm – bewußt oder unbewußt – die Pressefreiheit (Art. 5 (1) GG) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht hat. Gemäß Art. 18 GG kann der Innensenator bereits sogar dieses Grundrecht verwirkt haben. Denn die Argumentation, die Schönbohm im SPIEGEL vorgetragen hat, befindet sich nicht im Einklang mit dem Geist der Grundrechte und deren Funktion im Rahmen des Grundgesetzes:

Er greift Wischnath wegen seines Verhaltens an, obwohl dieser nur tut, was jedes Staatsbürgers Pflicht im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie ist: Er beobachtet sorgfältig, was der Innensenator tut, der in *seinem* Auftrag und für das Geld, das er als Steuerzahler entrichtet, qualifizierte Arbeit zu leisten hat. Staatsdiener sind in ihrem Verhalten an Recht und Gesetz gebunden und müssen die Grundrechte gewährleisten – wie es in Art. 1(3) GG steht. Wenn ein Bürger hier Mißachtungen feststellt oder vermutet, so ist es nicht nur sein Recht, sondern auch seine

¹⁵⁰ Siehe: „Gesetze mit Verfallsdatum“ SPIEGEL 33, 10.8.1998, S. 47-48.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

staatsbürgerliche Pflicht, seine Bedenken zur Geltung zu bringen. Das gilt selbstverständlich auch für Amtsträger der Kirchen.

Die Verfasser des Grundgesetzes haben 1949 aufgrund der nicht auszuschließenden Möglichkeit, daß es zu Gefährdungen der verfassungsmäßigen Ordnung kommen wird, in Artikel 20 (3) GG formuliert: Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Generalsuperintendent Wischnath und jeder andere Deutsche kann sich auf dieses Recht berufen. Es dient dazu, den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu sichern und an die Mitverantwortung jedes Bürgers für das Gemeinwohl zu appellieren. Die wohl mildeste mögliche Form, von diesem Recht Gebrauch zu machen, ist die Äußerung sachlicher Bedenken und Einwände. Besonders konstruktiv ist das Vorschlagen von befriedigenden und kostengünstigen Mitteln, Wegen und Alternativen, um mit vorliegenden Aufgaben, Problemen und Konflikten bestmöglich umzugehen. Zu den verfassungsmäßig zulässigen Formen gehören weiterhin z. B. Demonstrations-Veranstaltungen.

Im Hinblick auf das mögliche Verwirken von Grundrechten kann es gleichgültig sein, ob dem Innensenator *bewußt* ist, was seinem Denken und Handeln zugrunde liegt. Das Ausmaß der Bewußtheit wäre nur wichtig, soweit es um die Klärung von Schuldfragen, um die Intentionen seines Handelns, um den Tatbestand der Strafbarkeit oder um die Festsetzung eines Strafmaßes geht. Da Artikel 20 (3) nicht besagt, inwiefern die Art und Weise eines Handelns und dessen Umfang sowie Wirkkraft von Bedeutung sind, kann grundsätzlich auch außer Acht gelassen werden, wie gravierend oder gering Schönbohm's persönlicher Beitrag zur „Beseitigung“ der Ordnung sein mag. In Artikel 20 (3) geht es in erster Linie um den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung. Es geht darum, diesen zu gewährleisten. Dies geschieht am besten dadurch, daß sich jeder Amtsträger und jeder Bürger mit äußerster Sorgfalt an diese hält. Von Staatsdienern, die darauf vereidigt worden sind, muß man dies erst recht erwarten dürfen.

Schönbohm müßte sich eigentlich dankbar dafür zeigen, daß es aufmerksame Bürger gibt, die Mitverantwortung für das Gemeinwohl zeigen und die ihn von sich aus davor bewahren möchten, Fehler zu machen, Menschen unnötig zu schädigen oder gar Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen. Die freiheitliche Demokratie bezieht ihre Lebendigkeit, Anpassungsfähigkeit, Humanität und kreative Konstruktivität gerade daraus, daß möglichst viele Menschen sich um optimale sowie menschenwürdige Problemlösungen bemühen und die formell Verantwortlichen nicht mit ihren schwierigen Aufgaben alleine lassen. Fehler lassen sich um so eher entdecken und vermeiden, je mehr Menschen aufmerksam auf deren Auftreten und Behebung achten.

Daß in Deutschland allzu oft noch in unzulänglich einfühlsamer Weise miteinander umgegangen wird, spricht nicht gegen die Zweckmäßigkeit kollegialer Kommunikation und Kooperation. Es bezeugt lediglich, daß es diesbezüglich noch Lern- und Übungsdefizite zu beheben gilt. Die allzu häufig noch vorzufindende (Über-) Empfindlichkeit gegenüber kritischen Stellungnahmen und Anregungen anderer läßt sich mit geeigneten Mitteln der Stärkung des Selbstbewußtseins und der Verringerung von Streßkomponenten überwinden. Hier geht es um menschliche Unzulänglichkeiten, die nicht naturgegeben sind. Mit solchen muß man beständig

rechnen, denn es gibt wohl niemanden, der durch die in Deutschland seit 200 Jahren praktizierte juristische und organisatorische Ordnung sowie durch die hier herrschenden schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bedingungen nicht nachhaltig gekränkt, verletzt und geschädigt worden wäre. Fortschritte ergeben sich von selbst, indem man damit beginnt, von Mensch zu Mensch und Herz zu Herz zu sprechen und sich auf den guten Willen konzentriert, der in jedem Menschen stets auch vorhanden ist. Schon Franz von Assisi (1181- 1226) hatte das Notwendige in einem kurzen Gebet auf den Punkt gebracht:

„Herr, laß mich zum Instrument Deines Friedens werden:
möge ich dorthin, wo Haß ist, Liebe bringen,
möge ich, wo Angriffe erfolgen, Verständnis begünstigen,
möge ich, wo Zwietracht ist, Einigkeit ermöglichen,
möge ich, wo Irrtümer entstanden sind, die Problemlösung fördern,
möge ich, wo Zweifel herrschen, zur Klärung beitragen,
möge ich, wo Verzweiflung durchbricht, Hoffnung geben,
möge ich dorthin, wo Dunkelheit ist, Licht bringen,
möge ich dort, wo Traurigkeit ist, Erleichterung aufkommen lassen.
Herr, unterstütze mich, daß ich mehr dazu komme, andere zu verstehen,
als zu erwarten, daß andere mich verstehen.“

Schönbohms Verhalten kann zur Ursachenforschung bzw. zu diagnostischen Untersuchungsfragestellungen Anlaß geben – zur Entdeckung der Defizite, die es seinerseits zu überwinden gilt: Erkennt der Innensenator die konstruktiven Aspekte und Inhalte in der Kritik der Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche nicht?¹⁵¹ Achtet er so sehr auf Äußerlichkeiten, Verfahrensangelegenheiten und Formalitäten, daß er das eigentlich Wesentliche innerhalb der Kommunikation – die Sachverhalte, Inhalte und das Anliegen – nicht zu erkennen vermag? Faßt er die Kritik als gegen sich persönlich oder sein Amtshandeln gerichtete Feindseligkeit auf, die es nach der Devise „Selbstbehauptung oder Untergang“ abzuwehren gilt? Mangelt es ihm an kommunikativer Kompetenz bzw. Diplomatie zur sachlichen Austragung und Beilegung von Konflikten? Sieht oder weiß er nicht, was es mit den im Grundgesetz formulierten Grundrechten der Bürger auf sich hat?

Schönbohm hat seinen Amtseid auf das Grundgesetz geleistet – und nun ist er zwischen etliche Stühle geraten. Hat er *sich selbst* in eine Abseitsposition begeben, so daß er festen Boden unter den Füßen verloren hat? Offensichtlich ist er selbst *nicht* einer solchen Auffassung. Er beruft sich darauf, „auf Verfassung und Gesetz der Bundesrepublik verpflichtet“ zu sein. Dazu gehört auch das – wie er es nennt – „gesetzlich zwingend vorgeschriebene Institut der Abschiebung.“ Sieht oder hat er angesichts dessen keinerlei Entscheidungsspielraum? Falls er sich hier nur als willenloses ausführendes Organ erlebt, dann amtiert er anscheinend (noch) nicht gemäß den Regeln, die in einer freiheitlichen Demokratie gelten. Denn, wie aus der Argumentation von Carlo Schmid hervorging,

- sollte verhindert werden, „was dazu führen könnte, den Menschen als bloßes Mittel für staatliche Zwecke zu betrachten“,
- darf „es keine Verstaatlichung des Menschen mehr geben“ und

¹⁵¹ Rolf Wischnath: Heilsame Arznei für den Senator. Debatte. DER SPIEGEL Nr. 39, 21.9.1998, S. 96-99.

- ist „die Vermenschlichung des Staates unsere Aufgabe“.

Um dieser Ziele willen war eine Prioritäten-Ordnung im Grundgesetz verankert worden. Dieser zufolge stehen gemäß Artikel 1 GG die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen und die Grundrechte an oberster Stelle. Die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind hieran gebunden. Demzufolge steht dem Senator ein Ermessens-Spielraum zur Verfügung, bevor das „gesetzlich zwingend vorgeschriebene Institut der Abschiebung“ sein Handeln als ultima ratio bestimmen kann.

Um diesen Ermessensspielraum geht es in der Auseinandersetzung zwischen Schönbohm und seinen Kritikern. Die Kritiker sagen sinngemäß: Der Innensenator muß nicht so handeln, wie er es tut. Denn es gibt Mittel und Wege, die den Bedürfnissen der Flüchtlinge gerechter werden und in deren Rahmen sich die Beachtung der Menschenrechte gewährleisten läßt. Wir fordern, daß der Senator diese Mittel und Wege so weit wie möglich nutzt. Schönbohm hingegen erklärt, er tue bereits alles, was er könne. Und das, was er tue, sei im Einklang mit der herrschenden staatlichen Ordnung. Er erklärt: „Schließlich entbehren auch die Vorwürfe des Berliner evangelischen Bischofs Wolfgang Huber und des katholischen Erzbischofs Georg Sterzinsky, der Senat habe gegen ein international vereinbartes Positionspapier des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen verstoßen, jeder Grundlage.“

Der Innensenator fühlt sich angegriffen – und daraufhin rechtfertigt er sein Handeln so, als wenn ihm jede andere Handlungsmöglichkeit fehlen würde. Sieht er die vorhandenen Alternativen nicht oder will er sich dieser nicht bedienen? Die wichtigste Alternative dürfte die folgende sein: Wenn die Abschiebung durch ein parlamentarisch verabschiedetes Gesetz geregelt ist, so kann jeder Mensch, auch jeder Innensenator, Einspruch dagegen einlegen. Und er kann dessen Veränderung erwirken – falls er dies will und die erforderliche Zeit und Energie zur Verfügung hat.¹⁵² Gesetze, die von Parlamenten beschlossen werden, sind nicht in der gleichen Weise als objektiv gültig und unveränderlich anzuerkennen wie Naturgesetze.

Hier liegt ein entscheidender Punkt: Wie wollen wir in der Bundesrepublik Deutschland leben? Gemäß dem Grundgesetz, in dem die Gewährleistung der Grund- bzw. Menschenrechte an die oberste Stelle gesetzt worden sind? Oder in einem Staat, in dem Politiker und Gesetze Handlungen legitimieren oder gar

¹⁵² Dieser Weg bietet sich auch für die Bischöfe und Generalsuperintendent Wischnath an. Daß es in Deutschland so viele fragwürdige gesetzliche Regelungen und so viel Rechtsunsicherheit gibt, liegt vor allem auch daran, daß die Bürger ihre rechtlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht ausschöpfen. Es mangelt ihnen am dazu erforderlichen Rechtsbewußtsein, an nötigen finanziellen Mitteln und an dem Glauben, daß die Justizorgane ihrem Recht Geltung verschaffen. Da es unter den zuständigen Juristen allzu oft gravierende Uneinigkeit gibt, hängen Gerichtsurteile in erheblichem Maße von Zufälligkeiten, wie etwa der Zusammensetzung des Gremiums ab. „[...] und beinahe könnte man würfeln“, meinten Rudolf Augstein und Marion Gräfin Dönhoff¹⁵² im Blick auf den möglichen Erfolg ihrer geplanten Klage gegen den großen Lauschangriff. Rudolf Augstein und Marion Gräfin Dönhoff: Der Lauschangriff ist nur ein Anfang. Ein Aufruf in „Le Monde“. DIE ZEIT Nr. 9, 19.02.1998, S. 7.

zwingend vorschreiben können, deren Menschenwürdigkeit – um es vorsichtig zu formulieren – im Einzelfall heftig umstritten sein kann?

Mit derartiger Umstrittenheit geht Rechtsunsicherheit einher. Rechtsunsicherheit öffnet dem Willkürhandeln staatlicher Instanzen Tür und Tor. Juristische Grundlagen zu Willkürhandeln charakterisierten bereits den NS-Staat. Willkürliches Handeln soll in einem *demokratischen Rechtsstaat* ausgeschlossen sein – dadurch, daß die Verpflichtung auf die Grundrechte jeden Ermessensspielraum klar definiert. Was „richtig“ und was „falsch“ ist, was dem Gesetz entspricht und was ungesetzlich ist, muß – wenn geordnete gesellschaftliche Verhältnisse herrschen sollen – feststehen und für jede staatliche Instanz und für jeden Bürger eindeutig erkennbar sein. Um solcher Klarheit willen wurde im Artikel 1 (3) des Grundgesetzes eine Rangordnung gesetzlicher Festlegungen definiert, die für jeden Menschen deutlich ist: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Eindeutige gesetzliche Regelungen sind unverzichtbar. Hierauf hinzuwirken muß das oberste Ziel der Weiterentwicklung des deutschen Rechtswesens sein.

Auch angesichts einer eindeutigen Gesetzesstruktur lassen sich freilich situative Gegebenheiten aus unterschiedlicher Perspektive betrachten und bewerten. Es gibt sogenannte Grenzfälle, wo sich darüber streiten läßt, ob etwas so oder anders gehandhabt werden sollte, ob etwa gemäß diesem oder jenem Gesetz vorzugehen sei. Da mit derartigen Unsicherheiten stets gerechnet werden muß, gibt es Vorschriften dafür, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Dabei geht es – wohlgemerkt – noch nicht um die Frage, ob ein Gesetz zwingend zu befolgen sei, sondern zunächst um eine Grundsatzdiskussion: Es ist zu klären, wie hier die Prioritäten zu setzen sind bzw. von welcher gesetzlichen *Grundlage* auszugehen ist.

Die Bischöfe und Generalsuperintendent Wischnath setzen auf dieser Grundsatzebene an. Sie betonen die Vorrangstellung der Grundrechte. Schönbohm differenziert nicht hinreichend sauber zwischen den unterschiedlichen Arten von Regelungen mit Gesetzesrang. Er spricht vom Gemeinwohlprinzip, von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, vom rechtsstaatlichen Normengefüge, von der rechtmäßigen Abschiebung von Flüchtlingen als *Ultima ratio* (!) nach sorgfältigen und überaus korrekten Prüfungen (von was genau?) – nicht aber von dem, worum es seinen Kritikern in erster Linie geht: von der Menschen(un)würdigkeit der Form bzw. der Art und Weise, in der die Abschiebung praktisch vorgenommen worden war. Er weicht der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Punkt, um den es seinen Kritikern geht, aus.

Für diejenigen Fälle, wo eine Konfliktlösung auf dem Wege zwischenmenschlicher Verständigung nicht gelingt, weil man aneinander vorbeiredet oder aus anderen Gründen keinen Konsens findet, sieht die geltende Rechtsordnung die Einschaltung gerichtlicher Instanzen vor. Nicht vorgesehen ist jedoch das, was Innensenator Schönbohm tut: Er behauptet, im Recht zu sein, und er läßt keine Bereitschaft erkennen, seinen Standpunkt selbstkritisch zu überprüfen.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muß Politikern daran gelegen sein, so zu handeln, daß alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens unnötig sind oder aufgrund von eindeutigen Klärungen aufgelöst werden. Darauf beruht die Vertrauenswürdigkeit von Repräsentanten im demokratischen Rechtsstaat. Von daher ist es merkwürdig, daß sich Schönbohm nicht – um seines guten Rufes willen – intensiver um eine gütliche Einigung mit den Kirchenvertretern bemüht. Warum sorgt er nicht nach Kräften für das Maximum erreichbarer Rechtssicherheit? Was mag ihn nur davon abhalten? Hat das etwas mit einer populistischen politischen Grundhaltung zu tun?¹⁵³

Daß in Deutschland erhebliche Rechtsunsicherheit herrscht, ist nicht nur Grundhaltungen politischer Repräsentanten oder deren oft unzulänglicher Kenntnis der rechtsstaatlich geregelten Umgangsweise mit Konflikten anzulasten. Denn in vielen grundlegenden Fragen besteht auch unter den führenden Juristen gravierende Uneinigkeit. Dies ist über die Massenmedien so bekannt geworden, daß die Öffentlichkeit ihr früheres Vertrauen in die effektive Handlungsfähigkeit der juristischen Organe bereits weitgehend verloren hat.

Hierzu ein aktuelles Beispiel: Walter Grasnack, Professor für Strafrecht in Marburg, nahm öffentlich Stellung gegenüber einer Position, die ein besonders prominenter Richter, Rainer Voss, in einem Streitgespräch geäußert hatte. Dabei ging es um die Rolle von Sachverständigen in Gesichtsprozessen sowie um die Vermutung, deutsche Strafrichter würden generell dazu neigen, allzu milde Strafen zu verhängen. Voss, der als Vorsitzender des Deutschen Richterbundes amtiert, hatte gesagt:

„Aber wenn dann ein psychologisches Gutachten dem Täter die Zurechnungsfähigkeit abspricht, kommt kein Richter mehr weiter.“

Grasnack kommentierte:

„Gemeint hat er offenbar: Dann muß der Richter den Täter regelmäßig freisprechen. Das ist zum Glück völlig falsch. [...] Weder die Zeugen noch die Sachverständigen entscheiden, sondern der Richter. [...] Beide sind lediglich Beweismittel, die ihm helfen sollen, ein richtiges Urteil zu sprechen. Ob sie ihre Sache gut machen, vermag der Richter bei einem Sachverständigen grundsätzlich sogar besser zu beurteilen als bei Zeugen, vornehmlich Tatzeugen. Denn deren Vorsprung, irgendwie „dabeigewesen“ zu sein, ist uneinholbar. Die Sachkunde des Sachverständigen dagegen bleibt dem Richter prinzipiell nicht verschlossen. Wenn sie ihm im Gerichtsalltag dennoch häufig fehlt, dann meistens deshalb, weil die allermeisten Strafrichter sich um Kriminologie und deren Hilfswissenschaften regelmäßig nicht kümmern. Und zu diesen gehören nun einmal die forensische Psychologie und gerichtliche Psychiatrie. Die mangelnde einschlägige Kenntnis der Richter darf man ihnen allerdings keineswegs allein anlasten, sondern primär den Justizverwaltungen, soweit sie an dem Trugbild des Allround-Richters festhalten, der Zivilrecht und Strafrecht gleichermaßen können soll.“¹⁵⁴

Welcher Leser verliert bei der Lektüre eines solchen Textes nicht bisheriges Vertrauen in die Sachkompetenz juristischer Instanzen? Offensichtlich herrschen im

¹⁵³ Siehe zur Beantwortung dieser Frage Abschnitt 19.

¹⁵⁴ Walter Grasnack: Sind Richter abhängig? Die Sachverständigen werden überschätzt. In: DIE ZEIT Nr. 14, 26.03.1998, S. 13.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

deutschen Rechtswesen eine heillose Inkompetenz und Unordnung infolge allseitiger Überforderung und mangelhafter Ausbildung.

Die Ursachen dafür sind offensichtlich: Während Richter Voss, etwa vergleichbar Jörg Schönbohm, von der traditionellen deutschen Zuständigkeits- und Arbeitsteilung zwischen Berufsgruppen ausgeht, hat Grasnick die Notwendigkeit *fachübergreifend* kompetenten Vorgehens und die überkommenen Strukturen des deutschen Rechtswesens im Blick. Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben Juristen Anforderungen zu bewältigen, die sich grundlegend von denjenigen unterscheiden, die im preußischen oder nationalsozialistischen Deutschland noch herrschten. Die juristische Fachwelt teilt sich dementsprechend in Gruppen mit unterschiedlichem Rechts- und Fachverständnis, wobei Auseinandersetzungen um Grundsatzfragen zwangsläufig so lange unvermeidlich an der Tagesordnung sind, wie nicht eindeutig und für alle erkennbar entschieden worden ist, welches Staats- und Rechtsverständnis in der Bundesrepublik Deutschland heute verbindlich ist. Unter Juristen finden hier zuweilen unnötige Auseinandersetzungen in kriegsartigen Formen statt, worunter nicht nur die deutsche Gesellschaft leidet, sondern die gesamte Welt.

Weil in kaum einem anderen gesellschaftlichen Subsystem die deutsche Vergangenheit noch so präsent ist wie in der Rechtsordnung, sind viele schon seit langem erforderliche rechtliche Klärungen bislang noch nicht erfolgt. Ein notwendiger Schritt besteht in der ausdrücklichen Feststellung, daß der Kalte Krieg – und auch alle anderen Formen von rivalisierend-kriegerischen Auseinandersetzungen, auch im zwischenmenschlichen Bereich und im Bildungswesen – umgehend einzustellen und durch kollegial-kooperative Formen des Zusammenlebens und -arbeitens zu ersetzen sind. Denn die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine für Friedenszeiten konzipierte Kommunikationsordnung, während die traditionelle preußisch-nationalsozialistische Ordnung eine militärisch-hierarchische Befehls- und Auslese¹⁵⁵-Ordnung ist, die nur unter äußeren Kriegsbedingungen Zweckmäßigkeit besitzt. Beide Ordnungen vertragen sich nicht im Nebeneinander: Die Friedensordnung muß in eindeutiger Form den Vorrang erhalten.

9.3. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung kann erst funktionsfähig werden, wenn allgemein bekannt wird, was es damit auf sich hat

Schönbohm geht davon aus, daß er dem Gemeinwohlprinzip dient, während aus seiner Sicht Wischnath und andere, so z. B. der Reformierte Bund, dieses mißachten

¹⁵⁵ Unter militärischen Gesichtspunkten ist über Jahrtausende hinweg die körperliche Durchsetzungsfähigkeit als das wichtigste Auslesekriterium im Blick auf Führungseigenschaften betrachtet worden: Wer führen wollte, mußte als Sportler und Krieger hervorragende Leistungen unter Beweis stellen. Es war natürlich auch früher keineswegs immer gerechtfertigt, besonders tüchtige und tapfere Haudegen aus dem Seeräuber- oder Raubrittermilieu in den Adelsstand zu erheben und mit Rechtsprivilegien auszustatten. Trotzdem geschah es allzu oft – mit problematischen Folgen: Macht und Größe bedarf stets der Kontrolle und Beschränkung, um einerseits den Auswirkungen von Fehlentscheidungen der Führungskräfte und andererseits ihren Möglichkeiten zu Macht-Mißbrauch wirkungsvoll Einhalt gebieten zu können. Dies gilt selbst dann, wenn ihr Erfolg mit fairen und rechtmäßigen Mitteln erreicht worden sein sollte.

– und dabei bleibt er in seiner Argumentation interessanterweise nicht bei der Flüchtlingsfrage. Er begibt sich auf die Ebene einer politischen Grundsatzdiskussion, in der es um Rüstungs- und Friedenspolitik geht. Er verweist darauf, daß Wischnath 1985 gegen das US-Rüstungsprojekt SDI argumentiert habe. Er behauptet: „Inzwischen ist unzweifelhaft, daß Nachrüstung und SDI entscheidend geholfen haben, das diktatorische Sowjetimperium friedlich aufzulösen.“ Selbst wenn sich das wirklich „unzweifelhaft“¹⁵⁶ feststellen ließe: In einer freiheitlichen Demokratie ist es das Recht und die Pflicht jedes Bürgers, die eigene Überzeugung zum Ausdruck zu bringen und damit an der politischen Willensbildung mitzuwirken – und auch und gerade im Sinne der Herstellung von Frieden. Oder, steht Frieden als Ziel etwa grundsätzlich dem Gemeinwohlprinzip entgegen? Gemäß der *Präambel* zum Grundgesetz „hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben“ – „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Artikel 1 (2) lautet: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Wie kann Schönbohm angesichts dessen Kirchenvertretern das Recht absprechen, sich für Frieden einzusetzen? Warum sollte es nicht in Ordnung sein, wenn Bürger nach einer friedensfördernden Politik verlangen? Falls es nicht um die Alternative „Krieg oder Frieden“ gehen sollte, so kann es nur um die Frage gehen, was die besten Mittel zur *Friedensförderung* sind. *Diese Frage* läßt sich heute aufgrund vorliegender Erkenntnisse eindeutig beantworten; darüber ist jeglicher Streit unsinnig. *Nötig sind angemessene Formen der Verständigung und Verhandlung*. Das bestätigt jede Verleihung eines Friedensnobelpreises seit Jahren; und die darauf bezogene Politik von Willy Brandt und anderen dürfte keinem Bürger Deutschlands entgangen sein. Hier können also nur noch Detailfragen der Umsetzung Diskussionsgegenstand sein.

Wie verhält sich angesichts dieser Tatsachen der Innensenator? Schönbohm stellt inhaltliche Zusammenhänge zu einer Rechtsdiskussion und Staatsauffassung her, in deren Rahmen vor rund 30 Jahren die Position des Staatsrechtslehrers und Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde eine entscheidende Rolle gespielt hatte:

„Der moderne Staat, der nicht mehr auf der Religion als seiner Grundlage beruht, vielmehr umfassend Grundrechte als Freiheitsrechte – einschließlich der Religionsfreiheit – gewährleistet, begnügt sich und muß sich begnügen, für die in ihm zur politischen Einheit verbundenen Menschen eine äußere Friedens-, Freiheits- und Ausgleichsordnung herzustellen und zu gewährleisten; er kann und will nicht mehr das geistige und ethisch-sittliche Fundament des Zusammenlebens verbindlich festlegen und regeln. Andererseits braucht eine freiheitliche staatliche Ordnung, um bestehen zu können, eine Übereinstimmung in bestimmten Grundauffassungen in der Gesellschaft; und ebenso ist eine Ordnung, die weite rechtliche Freiräume und Freiheiten gewährleistet, auf innere Regulierungskräfte der Freiheit angewiesen. [...] Woraus ergeben sich solche gemeinsamen

¹⁵⁶ Wie läßt sich feststellen, wie der Nutzen des Wettrüstens im Vergleich zu Verständigungs- und Verhandlungsanstrengungen zu beurteilen ist? Wäre das Wettrüsten nicht ohne Abrüstungsverhandlungen immer weiter fortgesetzt worden? Gibt es nicht auch Instanzen, die von Rüstungs- und Kriegsaktivitäten vermeintlich mehr profitieren als von Friedfertigkeit?

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Grundauffassungen und inneren Regulierungskräfte der Freiheit?¹⁵⁷

Der Ansatz zur Lösung muß [...] in der ökonomisch-gesellschaftlichen Praxis selbst und in deren durch Recht und Politik gesetzten Bedingungen gesucht werden.¹⁵⁸

Auf der Basis dieses Staatsverständnisses ließ sich die gegebene *Freiheit* der Bürger mittels einer Gesetzgebung, vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung *regulieren*, die nahezu beliebige Grundrechtseinschränkungen rechtfertigen konnte – entsprechend jeweils aktuellen ökonomisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten, Erfordernissen und Zielen. Damit wurde rechtlichen und politischen Instanzen die Möglichkeit eingeräumt, sich über diejenigen *ethisch-sittlichen* Prinzipien hinwegzusetzen, die in den Menschenrechtskonventionen formuliert worden sind – und willkürlich nach davon unabhängigen eigenen Vorstellungen zu schalten und zu walten.¹⁵⁹

Das international anerkannte *naturrechtliche* Rechtsverständnis der Menschenrechte ist ausdrücklich vom üblichen *deutschen* (Privilegien-)Rechtsverständnis sowie vom *römischen* Herrschafts-Staatsrecht und von der *alttestamentarischen* Gesetzgebung zu unterscheiden. Die Notwendigkeit solcher Differenzierungen wird von Böckenförde jedoch nicht wahrgenommen. Er interpretiert das Zeitalter der Aufklärung“ in extrem selektiver Weise auf Individualismus hin:

„Die Grenze der Aufklärung zeigt sich bei der Frage nach dem Woraufhin der Freiheit. Die Aufklärung formuliert, über die Freiheit hinaus, keine positive verbindliche Sozialidee. [...] Die Ausübung der so bestimmten Freiheit ist Sache der Autonomie des Subjekts, wird individueller Moralität überantwortet und damit, rechtlich gesehen, auch zur Beliebigkeit freigesetzt.“¹⁶⁰ Und: „Die Idee der individuellen, emanzipierenden Menschenrechte ist insofern keine gemeinschaftsbegründende und gemeinschaftsstärkende Idee.“¹⁶¹

Böckenförde blendet die Devise der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ebenso aus wie die Declaration of Human Rights. Seine Argumentation steht im direkten Gegensatz zur Position von Carlo Schmid.

Beckenförde's Argumentation war verwendet worden, um die Rechtsposition von Vertretern der 68er- Schüler- und Studentenrevolte und der damit im Zusammenhang stehenden Ostermarsch- und Friedensbewegung argumentativ abzuwehren. Diese Bewegung war maßgeblich auch von prominenten Vertretern der evangelischen Kirche unterstützt worden, etwa von Dorothea Sölle. Diese Vertreter beriefen sich, ebenso wie jetzt Herr Wischnath, auf das Grundgesetz, insbesondere auf Artikel 1 (3) GG, wonach die Grundrechte die „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden“.

¹⁵⁷ Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Fundamente der Freiheit“. In: Erwin Teufel (Hrsg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt: Suhrkamp 1996, S. 89.

¹⁵⁸ Dto., S. 98.

¹⁵⁹ Damit fand faktisch ein Rückgriff auf politische und juristische Praktiken statt, die im Dritten Reich und davor in Deutschland üblich gewesen waren. Unter dem Einfluß des Kalten Krieges und anderer Umstände, die den Regierenden ihre Arbeit erschwerten, wurden im Laufe der Zeit Festlegungen des Grundgesetzes und anderer rechtlicher Bestimmungen so uminterpretiert und undefiniert, wie es den Amtsträgern gefiel. Damit versuchten sie der Notwendigkeit zu entgehen, ihre Arbeitsweise – etwa über das Absolvieren zweckmäßiger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen – flexibel den praktischen Erfordernissen optimalen gesellschaftlichen Zusammenlebens anzupassen.

¹⁶⁰ Dto., S. 90.

¹⁶¹ Dto., S. 97.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Die Studentenrevolte und diese Bewegung hatten sich, ebenso wie die daraus hervorgegangene Bader-Meinhoff-Gruppe bzw. die RAF, unter anderem auch gegen juristische Traditionen gerichtet, die ohne gründliche Revision aus dem Dritten Reich, dem Kaiserreich und der Regentschaft Friedrich des Großen übernommen und noch nicht hinreichend auf das Grundgesetz abgestimmt worden waren: „Unter den Talaren – der Muff von tausend Jahren.“

Böckenförde's Argumentation stand außerdem im Dienst der Absicht des westlichen Wirtschafts- und Militärbündnisses, die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Ordnung durch die kommunistischen Ostblockstaaten abzuwehren. Die genannten Bewegungen wurden von den damals zuständigen politischen und staatlichen Instanzen als Angriffe auf die freiheitlich-demokratischen Grundordnung empfunden, da sie (1.) zum Teil mit „kommunistischem“ Gedankengut sympathisierten und argumentierten und (2.) als außerparlamentarische Opposition (APO) unter Umgehung der im Grundgesetz festgelegten parlamentarischen Entscheidungsgremien mit „autonomen“ Mitteln zur Entschärfung des Ost-West-Konflikts beitragen wollten.

Inwiefern es zur Abwehr drohender Gefahren tatsächlich *notwendig* gewesen war, zu *solchen* juristischen Argumentationsformen zu greifen, ist eine weitgehend theoretische, abstrakt-spekulative Frage. Entscheidend war, daß den damals für die Ordnung in Deutschland praktisch zuständigen staatlichen und juristischen Instanzen aufgrund ihres Bildungs- und Kompetenzstandes anscheinend nichts Besseres einfiel, um mit aufgetretenen praktischen Gegebenheiten einigermaßen zurecht zu kommen. Sie waren – ohne hinreichende Vorbereitung – in eine Situation geraten, die sie in Angst und Schrecken versetzt hatte: Sie erlebten ihre durch Wahlen „demokratisch“ legitimierte Position als bedroht – durch revolutionäre Entwicklungen. Sie reagierten wie Eltern oder Erzieher, deren pubertierende Kinder plötzlich alles selbst und alleine bestimmen wollten. Sie erlebten Angriffe und wehrten diese mit den nächstbesten Mitteln ab, die ihnen einfielen. Sie konnten nicht klar genug erkennen, was es damit auf sich hatte. Sie wußten nicht besser mit den Umständen umzugehen. Damit wiederholte sich eine Entwicklung, die – in anderer Form – bereits 1848/49 in Deutschland stattgefunden hatte.

Angesichts der Autonomiebestrebungen von Bevölkerungsgruppen reagieren die amtierenden Regierungen nahezu überall in der Welt in ähnlicher Weise – und dabei ist es relativ unwichtig, ob es um Separation (Baskenland, Nordirland, Kosovo usw.) – oder um die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen geht, die von der Regierung – aufgrund von mangelnder Einsicht, Unfähigkeit aufgrund parteiinterner Schwierigkeiten bzw. von Partikularinteressen – nicht entschlossen und zweckmäßig genug durchgeführt werden. Daß sie in solchen Situation zu repressiven Reaktionen neigen, kann jeder Mensch leicht nachvollziehen, der mit Kindern zu tun hat: Er wird von diesen immer wieder an die eigenen Grenzen gebracht – und dabei kommt es auch zu Reaktionen und Eskalationen, die sich bei sorgfältiger Überlegung als nicht optimal herausstellen. Allerdings ist zu bedenken: Die Bevölkerung eines Landes besteht zum größten Teil aus Erwachsenen, die es – ebenso wie auch alle Kinder¹⁶² – verdienen, von ihren Repräsentanten ernst genommen zu werden. Und unter diesen sind viele, die den offiziellen Repräsentanten und Amtsträgern fähigkeitsmäßig deutlich überlegen sind.

¹⁶² Matthäus 19, 13-15.

Wenn Autonomiebestrebungen bzw. Bedürfnisse nach Freiheit zu Volksrevolutionen führten, dann ging es stets nur vordergründig um ein Mißtrauen den bisher Regierenden gegenüber und – in der Konsequenz – um ein Auswechseln der bisherigen Führungsschicht oder Regierungsparteien. Das eigentlich Wesentliche war hier stets, daß Ungerechtigkeiten unerträglich geworden waren und in zweckmäßiger Form korrigiert werden mußten. In diesem Sinne wurde stets gefordert, daß die weitere Gestaltung der Gegebenheiten von denjenigen Personen übernommen werden sollte, die aufgrund ihrer Sacheinsicht und Fähigkeiten dazu am besten geeignet waren.

Problematische Konflikte ergeben sich vor allem dann, wenn Menschen als Eltern, Erzieher, Lehrer oder Politiker tätig sind, die noch nicht gelernt haben, wie man mit derartigen natürlichen Gegebenheiten und Entwicklungen hinreichend verständnisvoll und kompetent umgehen kann. Daß sich Kinder und menschliche Gesellschaften weiterentwickeln – und dementsprechend zunehmend Freiheit und Selbständigkeit benötigen und einfordern –, ist eine Selbstverständlichkeit. Diese leuchtet jedoch denjenigen Politikern und Juristen nicht ein, die sich in erster Linie an Macchiavelli orientieren – an ihrer Machtposition und Herrschaft. Sie beachten nicht, daß es für den Gewinn und Erhalt von Herrschaftsmacht über Menschen und die Natur keinerlei sachliche Rechtfertigung gibt. Denn notwendig ist nicht Macht und Herrschaft, sondern faire und kompetente Verständigung und Zusammenarbeit – gut funktionierende und vertrauensvolle Kommunikation und Kooperation unter allen Beteiligten. Die dazu nützlichen Regeln und (Natur-)Gesetze sind längst bekannt. Sie werden vielfach mit großem Erfolg praktiziert. Sie werden jedoch von denjenigen Personen vernachlässigt, die davon aufgrund unzulänglicher bzw. fehlgeleiteter eigener Erziehung und Bildung noch zu wenig erfahren haben.

Auch Böckenförde betont ausdrücklich den Bedarf an „sagen wir es ruhig – Tugend der Stärkung, Ermutigung, einer daraufhin orientierten Erziehung in Familie und Schule“.¹⁶³

„Es ist eine Illusion zu meinen, das alles mache sich von selbst, erbe und entwickle sich von Natur und bedürfe nur – ohne Vorgabe an verbindlicher Orientierung – der Freisetzung. Gelingt solche Erziehung und – weitgehend – Zivilisierung, so können die Ressourcen, von denen wir sprechen, lebendig bleiben, sich – zeitbezogen – erneuern und regenerieren. Liegt Erziehung – in der Familie, in der Schule, durch die Kirche – brach oder kann sie sich nur auf Unverbindliches oder den kleinsten Nenner verständigen, führt das mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Schrumpfs- oder gar Auszehrungsprozeß. Es findet dann nämlich Erziehung gleichwohl statt, aber durch andere, die faktischen Erziehungsmächte, deren gesellschaftliche Praxis Vorbildwirkung ausübt und Prägekraft entfaltet. Das sind heute insbesondere die Medien, die audiovisuellen vorab. Die Politiker, die es angeht, sollten sich fragen, was sie eigentlich getan haben, als sie – aus vielleicht berechtigtem Ärger über manche Gebrechen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – die umfassende Privatisierung von Funk und Fernsehen betrieben und damit deren Kulturaufgabe zur kommerziellen Ware gemacht haben, die durch nichts anderes als durch Einschaltquoten, Werbungseignung und Profit dirigiert wird. Die Ergebnisse liegen auf der Hand.“¹⁶⁴

¹⁶³ Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Fundamente der Freiheit“. In: Erwin Teufel (Hrsg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt: Suhrkamp 1996, S.95.

¹⁶⁴ Böckenförde: „Fundamente der Freiheit“ s.o. , S.95 f. Wäre von der Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte und von der ihnen zugrundeliegenden Verantwortungsethik bzw. Ursache-Wirkung-Beziehung ausgegangen worden, und wären Bundesverfassungsrichter für diese

Weil seit dem Fall der Mauer 1989/90 die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Kalten Krieges nicht mehr gegeben sind, kann sich *heutzutage* niemand mehr mit irgendeiner Berechtigung auf die Position Böckenförde's berufen. Zudem war von ihm ein Staatsverständnis propagiert worden, das an derjenigen Gesellschaftsentwicklung anknüpfte, die zwischen dem Beginn der Weimarer Republik und dem Ende des 2. Weltkriegs in Deutschland stattgefunden hatte. War es wirklich unumgänglich, den falschen Eindruck zu erwecken, dieses Staatsverständnis entspräche der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes? Wäre nicht die Feststellung besser gewesen, daß der Kalte Krieg kriegsrechtliche Maßnahmen erforderte, unter denen sich aus der Sicht der Regierenden gewisse Grundrechtseinschränkungen vorübergehend nicht vermeiden ließen? Das wäre offener und ehrlicher gewesen und hätte nicht falsche Tatsachen vorgetäuscht. Alle deutschen Regierungen, seit Hans-Georg Kiesingers Kanzlerschaft und dem Beschluß der sogenannten Notstandsgesetze, haben sich an dieser Täuschung beteiligt. Sie kommen nicht umhin, die Verantwortung dafür gegenüber dem deutschen Volk und allen Ländern der Erde zu übernehmen.

Ungeachtet dieser Gegebenheiten scheint Schönbohm gegenüber Wischnath (noch) an dieser Position festzuhalten. Was sollte er auch anderes tun, so lange er sich noch nicht auf eine andere Legitimationsbasis berufen zu können meint? Darum geht er mit seinen Kritikern ähnlich um, wie in den 70er Jahren innenpolitische staatlichen Instanzen mit der evangelischen Friedensbewegung. Wischnath's Haltung läßt sich jedoch – im Unterschied zur Haltung der APO – nicht so einfach als „Bedrohung“ der freiheitlich demokratischen Grundordnung interpretieren und abwehren; sie ist vielmehr eine Aktivität, die ganz eindeutig im Sinne dieser Grundordnung ist und die ihrer Stärkung und Verankerung dient. Denn Wischnath bewegt sich im Rahmen der verfassungsmäßig vorgesehenen demokratischen Spielregeln, obwohl sein Stil dem Senator mißfällt.

Inwiefern eine *tatsächliche* „Verankerung“ dieser Grundordnung gelingen kann, ist von der Information und dem Bewußtseins der deutschen Bevölkerung abhängig. Denn so lange sich nur Staatsrechtslehrer und politische Instanzen mit der *inhaltlichen* Konkretisierung der Grundordnung Deutschlands befaßt haben, konnte die eigentlich konstitutionell vorgesehene Verfassung noch keine tatsächlichen Wirkkräfte entfalten. Denn die Wirksamkeit und die Kraft einer *demokratischen* Ordnung beruhen nicht darauf, daß sie irgendwo schriftlich festgelegt ist und daß es gesellschaftliche Instanzen gibt, die notfalls die Einhaltung der formulierten Regelungen anhand von Rechtsmitteln praktisch durchsetzen können – etwa durch Zwangsmaßnahmen und Strafen.

Eine Ordnung wird dadurch bedeutsam, daß Menschen ihre Funktionsweise, ihren Sinn und ihren praktischen Nutzen kennenlernen, verstehen und einsehen – und daß sie ihr zustimmen: Ja, das gefällt mir, das ist besser als vorher! Oder gar: Ja, das ist es, was ich will! Dafür lohnt es sich, sich einzusetzen. Das eröffnet Chancen, die

Rechtsverbindlichkeit eingetreten, so wäre die hier von Böckenförde dargestellten Entwicklung zu verhindern gewesen. Warum hat das Bundesverfassungsgericht seine Aufgabe, Politiker, Medien, staatliche Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen usw. zur Beachtung der Grundrechte anzuhalten, nicht konsequenter wahrgenommen? War es dazu etwa nicht zuständig? Warum lag die erforderliche Erziehung brach? Lag das alles (nur?) am Kalten Krieg?

vorher nicht bestanden. Das löst wichtige Probleme – usw. Eine Ordnung wird dadurch lebendig, daß sie für alle Bürger etwas Überzeugendes hat – daß sie menschenwürdiges Leben begünstigt und Wohlstand für alle erwarten läßt. Das Überzeugendste der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beruht auf der Freiheit und der Anerkennung der Würde jedes Menschen. Diese bilden die erforderlichen Voraussetzungen für Frieden sowie für die Gesundheit aller sowie der Natur. Der finanziell dafür erforderliche Kostenaufwand ist gering. Denn nicht primär finanzielle und materielle Vergütungen motivieren Menschen zu Engagement, sondern vor allem deren Hoffnung auf ein zufriedenstellendes Leben. Deshalb ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung die beste aller bislang denkbaren Gesellschaftsformen und auch die wirtschaftlichste: Hier gibt es den größten Ertrag bei minimalem Aufwand an Kosten.

Der Berliner Innensenator kann sich so lange noch nicht gemäß den Erwartungen der Kirchenvertreter verhalten, wie er sich an gesetzliche Regelungen und an Konventionen des Umganges gebunden fühlt, die innerhalb der traditionellen deutschen Staatsorganisation bislang als unverzichtbar galten. Denn er hat vermutlich gelernt, daß man sich an Gesetze halten müsse. Die Ursache dafür liegt bei Gesetzgebern, die Gesetze in der Absicht erlassen, damit das Verhalten anderer ebenso zu steuern, wie ein Kompanieführer das Verhalten der Soldaten seiner Einheit mit Befehlen zu steuern versucht. Dieser Stil wird seit der Zeit des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. und Friedrich's des Großen in Deutschland praktiziert. Wer sich nicht an solche Anordnungs-Gesetze hält, muß mit Strafen und Zwangsmaßnahmen rechnen. Die Gesetzgeber handeln hier quasi wie Götter, allerdings ohne deren Verständnis für die Eigenarten der Menschen, ohne Rücksicht auf deren Gewissenskonflikte und deren persönliche Schwierigkeiten. Die Würde und die Natur des Menschen bleiben dabei unberücksichtigt. Für eine solche Vernachlässigung gibt es in Friedenszeiten keine demokratische Legitimation.

Niemand wird dazu gezwungen, die Aufgaben eines Innensensors zu übernehmen. Wenn heute jemand diese Aufgabe übernimmt, so wird erwartet, daß er sich an die Bedingungen hält, die im Rahmen demokratischer Gegebenheiten mit dieser Aufgabe verbunden sind. Hier liegt das Problem: Rechtmäßig sind nur Bedingungen, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang sind. Schönbohm geht aber von Vorstellungen und Erwartungen aus, die damit ebenso unvereinbar sind wie der Fraktionszwang der Partei-Abgeordneten.

Viele Gesetze, die in Deutschland mit großer Selbstverständlichkeit verabschiedet werden, wären in Ländern mit längerer demokratischer Tradition, etwa in England, undenkbar. Damit stellt sich auch die Frage, wie das deutsche Rechtswesen hinlänglich mit dem anderer europäischer Staaten in Übereinstimmung gebracht werden kann. Ob angesichts der offensichtlichen Diskrepanzen die Einführung der Währungsunion und des Euro zum 1.1.1999 unter Beteiligung Deutschlands noch zu verantworten ist, wird jetzt vorrangig zu klären sein.

9.4. Welches Staats- und Rechtsverständnis soll in Deutschland zukünftig herrschen?

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Entsprechend internationaler Übereinkunft hat das Volk jedes Landes das Recht, sich die in seinem Gebiet gültige Rechtsordnung und Verfassung selbst zu geben. Das folgt logisch aus dem allgemeinen Prinzip, das dem Selbstbestimmungsrecht zugrunde liegt: Jeder hat das Recht, über sein eigenes Leben und seinen eigenen Tod zu bestimmen, nicht aber über das Leben und den Tod anderer Menschen.

Auf dieser Grundlage können Schönbohm und alle Parlamentarier argumentieren, sie könnten ihre Aufgaben nur zweckmäßig erfüllen, indem sie sich an diejenigen Konventionen halten, welche in der Bundesrepublik Deutschland üblich seien. Was mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang sei, das habe letztinstanzlich das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Wenn jemand argumentiere, das Bundesverfassungsgericht und die Parteien befänden sich mit ihrer Arbeitsweise nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, so habe dieser das hinreichend zu belegen.

Es müsse berücksichtigt werden, daß letztlich nur das möglich und machbar sei und mit Fug und Recht erwartet werden könne, was sich mit den Realitäten in Einklang bringen ließe. So scheiterten etwa Daedalus und Ikarus mit ihren Versuchen, sich mit Vogelfedern an den Armen vogelgleich in die Lüfte zu erheben, weil sie im antiken Griechenland noch nicht über diejenige Technologie verfügten, die heute im Flugverkehr üblich ist. Man könne stets nur denjenigen Ansprüchen gerecht werden, die sich mit den jeweils vorhandenen geistigen und materiellen Mitteln realisieren ließen. Wenn sich neue Erkenntnisse und Möglichkeiten ergäben, so könne man diese in die Praxis umsetzen, wenn man das für sinnvoll hielte. Aber niemand habe das Recht, von außen zu kommen und zu sagen: Jetzt müßt ihr die neueste Technologie einführen. Denn, wenn ihr das nicht tut, ist euer Handeln unrechtmäßig, pflichtwidrig und strafbar.

Diese Argumentation läßt außer Acht, daß es hier nicht um die Umsetzung neuer Erkenntnisse und Technologien geht. Denn es geht hier darum, daß uralte Prinzipien von Gerechtigkeit und Sachgemäßheit und seit eh und je bekannte und bewährte Formen des sozial-mitmenschlichen Umgangs vernachlässigt und bewußt mißachtet worden sind. Ferner läßt sich nachweisen, daß der Sinn und die Funktionsweise der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bereits schon seit langem bekannt sind.¹⁶⁵ Wenn die Verantwortlichen nicht für die angemessene Umsetzung gesorgt haben, so ist dies allein von ihnen selbst zu verantworten: Sie haben diesbezüglich erfolgte Aufforderungen und Mahnungen engagierter Bürger immer wieder mißachtet und abgewehrt. Sie haben das Verhalten dieser Bürger als gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet interpretiert – ähnlich der Argumentation von Innensenator Schönbohm den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche gegenüber.

Wenn ein Wissens- und Fähigkeitsmangel bestanden hat, so bestand dieser vor allem in der Subkultur der politisch, juristisch und wirtschaftlich Verantwortlichen innerhalb Deutschlands. Angesichts dessen sind von nun an die *hier* noch

¹⁶⁵ Vgl. z. B.: Besson, W. und Jasper, G.: Das Leitbild der modernen Demokratie. München 1965. Der Text wurde außerdem vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unter Kultusminister Holthoff herausgegeben im Form eines Sammelbandes, der an alle Schüler verteilt wurde: Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland / Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen / Das Leitbild der modernen Demokratie. O.o., o.J.

bestehenden Defizite zu überwinden. Kein Politiker, der wiedergewählt werden möchte und kein Beamter, der im Amt bleiben und seine Ansprüche auf finanzielle Bezüge (Altersversorgung etc.) aufrechterhalten will, kann auf Verständnis und Zustimmung rechnen, wenn er behauptet, nicht er und andere politisch Verantwortliche hätten sich etwas zuschulden kommen lassen, sondern einzig und allein das Deutsche Volk. Im Unterschied zu den Verantwortlichen innerhalb des diktatorischen DDR-Regimes kann kein Verantwortlicher im Rahmen der westlichen Staaten für sich mildernde Umstände fordern. Wer in der Bundesrepublik Deutschland ein öffentliches Amt übernommen und auf Dauer ausgeübt hat, war dazu in keiner Weise gezwungen. Alle Bundesverfassungsrichter, die sich nicht hinreichend mit den sachlichen Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vertraut gemacht oder die sich über diese bewußt hinweggesetzt haben, haben das freiwillig getan.

Um jegliche Zweifel auszuräumen, sollte im Bundestag eine Abstimmung darüber erfolgen, welchem Verständnis von *Demokratie* sich die Abgeordneten in Zukunft verpflichten wollen – der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Form, wie sie vorgesehen ist, oder derjenigen Version, die Innensenator Schönbohm und andere offensichtlich für die eigentlich „richtige“ Form der Demokratie halten. Diese Version läßt sich – im Unterschied zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung – als *populistische Demokratie* bezeichnen.

Merkmale dieser Art von *Demokratie* werden erkennbar, wenn Schönbohm argumentiert, Wischnath versuche, „den Wählerwillen zu manipulieren“. Selbst dann, wenn es hier um Wahlkampf ginge, ist die Betonung der Bedeutung der Grundrechte und humanitärer Anliegen keine Form der „Manipulation“, die unzulässig wäre oder gar das Gemeinwohlprinzip mißachtet. Im Gegenteil: Der Sinn der freiheitlich-demokratischen Grundordnung besteht geradezu darin, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Somit kann Schönbohm wohl nur meinen, daß er – bzw. seine Partei – in erster Linie dem Willen derjenigen Wähler verpflichtet sei, die ihn bzw. seine Partei gewählt haben. Er könne sich deshalb als Innensenator nun nicht dahingehend beeinflussen lassen, dem Willen anderer Wähler – bzw. von Vertretern der Kirchen – anzuschließen und diesen politisch Geltung zu verschaffen.

Falls Schönbohm davon ausgehen sollte, daß er dem Willen seiner Wähler inhaltlich verpflichtet sei – daß er z. B. diejenigen Wähler nicht enttäuschen dürfe, die von ihm hartes Durchgreifen gegenüber Flüchtlingen erwarten – so befindet er sich eindeutig nicht mehr auf dem Boden der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Dann handelt er im Sinne eines imperativen Mandats – als ausführendes Organ bestimmter inhaltlicher Interessen einer Wähler- oder Interessengruppe. Als ihr ausführendes Organ fungiert er nicht nur dann, wenn „seine“ Wähler – gemäß den Formalitäten des imperativen Mandats – einen ausdrücklichen Beschluß fassen. Er fungiert auch dann so, wenn er – quasi in vorseilendem Gehorsam dieser Gruppe gegenüber – mit seinem Handeln inhaltlich das vollzieht, was er für den Willen dieser Menschen hält.

Es ist ein besonderes Merkmal des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, daß gemäß Artikel 1 (3) GG keine Wählerschaft, Lobby, Partei oder Regierungsinstanz – gleichgültig, ob sie eine Stimmen-Mehrheit oder eine Minderheit repräsentiert – das Recht hat, die Politik inhaltlich konkret in einer Weise zu bestimmen, die den Grundrechten zuwiderläuft. Die Abgeordneten sind nicht einem

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

bestimmten Wählerwillen verpflichtet, sondern „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“¹⁶⁶ Analoges gilt für alle Beamten, also auch für den Senator: Denn der geschworene Amtseid lautet:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“¹⁶⁷

Nirgends ist hier die Rede von „Gehorsam“ oder „Pflicht zur Unterordnung“ gegenüber Vorgesetzten, Dienststellen, Parteibeschlüssen etc. Angesichts von Fragen der Gerechtigkeit und der Gesetz- sowie Rechtmäßigkeit darf und kann es nicht in erster Linie darum gehen, ob sich innerhalb von Parlamenten oder Parteien Mehrheiten für bestimmte Vorgehensweisen finden lassen oder nicht. Der begrenzte und oft von situativer Kurzsichtigkeit beeinträchtigte Sachverstand von Abgeordneten oder Funktionären bildet keinen generell verbindlichen Maßstab zur Entscheidung und Beurteilung dessen, was *objektiv verbindlich* als Recht oder Unrecht zu betrachten ist.¹⁶⁸

Diese Regelungen wurden aufgrund der Erfahrungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus getroffen – um zu verhindern, daß sich Populismus oder Untertanenverhalten wiederholen. Schönbohm ist zweifelsfrei dem Gemeinwohl und der Rechtsordnung verpflichtet. Dies betont er auch selbst. Er darf deshalb die schutzbedürftigen Rechte von Minderheiten und seinen Umgang mit den Grund- bzw. Menschenrechten nicht den Erwartungen irgendwelcher Wähler oder Parteifreunde unterordnen. Selbst als Ladeninhaber wäre der Innensenator nicht berechtigt oder verpflichtet, seiner Kundschaft jeden Wunsch zu erfüllen.

¹⁶⁶ Artikel 38 (1) GG

¹⁶⁷ Artikel 56 GG

¹⁶⁸ Für das, was *Recht und Unrecht* ist, gibt es unterschiedliche Maßstäbe. Oft werden nicht *objektiv-inhaltliche* Maßstäbe verwendet, sondern *subjektive* oder *formale*. Subjektive Maßstäbe folgen entweder aus persönlich-individuellen ethisch-moralischen Normen, die irgendwie als „richtig“ gelernt worden sind oder aus persönlich-individuellen Einsichten in Gegebenheiten und sich daraus ergebenden Vorstellungen von sachlich angemessenem Vorgehen. Da derartige subjektive Maßstäbe offensichtlich weitgehender Beliebigkeit unterliegen, wird ihnen im Rechtswesen die Allgemeinverbindlichkeit abgesprochen. Damit kann auch der Willkür diktatorischen Vorgehens – etwa demjenigen Hitlers – jede Rechtmäßigkeit abgesprochen werden. Zur Begrenzung der Beliebigkeit subjektiver Maßstäbe ist es üblich geworden, subjektive Maßstäbe nur unter der Voraussetzung gelten zu lassen, daß bestimmte formale Kriterien erfüllt sind oder werden. Zu diesen Kriterien können z. B. gehören: ein bestimmter Ausbildungsabschluß, eine Legitimation durch andere Personen auf dem Wege der Wahl oder Ernennung und/oder die Vereinbarkeit von Entscheidungen mit bestimmten Verfahrensvorschriften gemäß irgendwann einmal verabschiedeter juristischer Regelungen. Formale Maßstäbe verhindern mithin nicht Subjektivität: Sie begrenzen diese lediglich. Deshalb können solche Maßstäbe keine objektive Verbindlichkeit begründen: Hätte Hitler die Judenvernichtung parlamentarisch oder per Volksabstimmung beschließen lassen, so wäre sie dadurch nicht gerechtfertigt worden. Ebenso ungerechtfertigt sind etliche Grundrechtseinschränkungen, so etwa die des Artikels 16 (2) GG zum Asylrecht. Demgegenüber sind objektiv-inhaltliche Maßstäbe frei von Subjektivität. Ihre Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit ergibt sich daraus, daß sie – etwa im Sinne der Zehn Gebote oder von Kants Kategorischem Imperativ – für jeden Menschen einsehbar als Regel oder Gesetz zu befriedigenden Folgen führen, wenn sich alle Menschen inhaltlich daran orientieren.

Abgeordneter, Politiker und Repräsentant staatlicher Instanzen – sogar Richter am Bundesverfassungsgericht – kann man in der Bundesrepublik Deutschland werden, ohne nachweisen zu müssen, daß man hinreichend weiß und verstanden hat, was es mit dem Grundgesetz, dem Gewissen, dem Gemeinwohl, der Rechtsordnung, Gerechtigkeit gegen jedermann, den Grund- und Menschenrechten, der Gewaltenteilung, der Weisungsunabhängigkeit – ja überhaupt mit der Demokratie als Staatsform – auf sich hat. Da das Vorliegen dieser elementaren Eignungsvoraussetzungen nicht mit objektiven Verfahren überprüft wird, ist es nicht verwunderlich, wenn unter den Abgeordneten und den staatlichen Instanzen Deutschlands Merkmale populistischer politischer Grundhaltung ausgeprägt feststellbar sind.

In der Alltagssprache und im juristischen Denken werden die Bezeichnungen *Recht* und *Unrecht* oft allzu undifferenziert verwendet. Dabei wird nicht klar unterschieden zwischen objektiv-universellen Rechts- und Gerechtigkeitsprinzipien, die – wie die Menschen- und Grundrechte – mit den Naturgesetzen, dem Gewissen und dem Wohl der Allgemeinheit im Einklang sind und Regelungen bzw. Entscheidungen, die von Abgeordneten oder sonstigen Verantwortungsträgern getroffen werden, um mit konkreten Sachproblemen und Konflikten situativ bestmöglich anhand moralisch-pragmatischer Kriterien umzugehen. Indem man derartige Regelungen bzw. Entscheidungen immer wieder als *Gesetze* bezeichnet, wird deren völlig andersartige Geltungs- und Verbindlichkeitsweise nicht klar betont. Möglicherweise gefallen sich etliche Abgeordnete in der Rolle einer gottähnlichen Gesetzgeberfunktion. Ihre eigentliche Aufgabe müßte gemäß Artikel 1 (3) GG vor allem in der Sorge dafür bestehen, daß die Menschen- und Grundrechte im gesellschaftlichen Zusammenleben unter den jeweils vorgefundenen Bedingungen bestmöglich praktisch realisiert werden können. Ein zweckmäßiges Mittel dazu bildet – anstelle der Verabschiedung von sogenannten „Gesetzen“ – die Förderung fairer vertragsrechtlicher Regelungen und der Selbstverpflichtung der Bürger auf deren bestmögliche Beachtung.

Allzu viele Abgeordnete sind vermutlich nicht hinreichend darüber unterrichtet worden, was es bedeutet, sich am eigenen Gewissen und am Wohl der Allgemeinheit zu orientieren. Sie verstehen ihre Arbeit möglicherweise in erster Linie als Auftragsjob und erfüllen diesen im Blick auf Privilegien und eine möglichst hohe finanzielle und sonstige Vergütung. Sie fühlen sich deshalb primär einer bestimmten Teilpopulation oder Lobby und der Durchsetzung von deren Partikularinteressen verantwortlich. Sie lassen sich von deren Erwartungen und Wünschen leiten – sowie von ihrem persönlichen Interesse, deren Stimmen und Machtunterstützung zu erhalten, um möglichst lange im Amt bleiben zu können.

Sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie während ihrer Amtszeit beruflich schalten und walten können, wie es ihnen gefällt bzw. wie eine Parteistrategie es ihnen vorschreibt oder nahelegt. Sie gehen davon aus, daß sie das Recht haben, notfalls mit Gewalt und gegen jeden Widerstand alles durchzusetzen, was ihrer Strategie entspricht. Sie glauben, daß sie mit ihrer Wahl oder Amtseinsetzung die erforderliche demokratische Legitimation dazu erhalten hätten und daß alle Bürger diese respektieren müßten...

Was läßt sich angesichts solcher Tatbestände tun? Falls sich im Rahmen einer Bundestagsabstimmung keine klare Mehrheit zugunsten der freiheitlich-demokratischen kollegial-kommunikativen Grundordnung ergeben sollte, so ist eine Volksbefragung angezeigt, um zu klären, wie sich die Bevölkerung die Amtsausübung der Parlamentarier wünscht. Je nach Ausgang dieses Votums werden sich dann die bisherigen Bewohner Deutschlands fragen, ob sie in diesem Land noch länger leben möchten. Ob es dann ein Land gibt, das bereit ist, die deutschen Flüchtlinge aufzunehmen?

Daß Flüchtlinge nach Deutschland kommen, liegt nicht zuletzt daran, daß es andere Staaten gibt, in denen die Menschenrechte noch stärker mißachtet werden und in denen von Rechtsstaatlichkeit noch weniger die Rede sein kann. Wenn man Länder miteinander vergleicht, so mag man zu dem Eindruck gelangen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland noch relativ geordnet zugeht. Anstatt mit dem Verweis auf andere Länder von den Mißständen im eigenen Gebiet ablenken zu wollen und die Augen vor den Ursachen zu verschließen, ist es geboten, konsequent für die Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzutreten. Diese Grundordnung beinhaltet Vorschriften, die alle Politiker und Bürger auf die Einhaltung international anerkannter Rechtsnormen verpflichtet – zum größtmöglichen Wohl aller.

10. Der übliche Umgang mit Recht und Ordnung bedarf der Korrektur

Der ursprüngliche, eigentliche Sinn von juristischen Gesetzen ist *nicht*, daß man sich ständig bewußt daran orientiert und hält,¹⁶⁹ sondern daß man sein Leben frei davon aufgrund angemessener Erziehung und Bildung autonom entsprechend seinem eigenen Gewissen und denjenigen Kriterien führt und gestaltet, die im Sinne liebevollen Sozialverhaltens, der Folgenoptimierung und hochwertiger Arbeitsqualität geboten sind. Wer derartig handelt, kommt in der Regel nie mit Recht und Gesetz in Berührung und in Konflikte. Denn er oder sie tut, was gerecht und richtig ist. Nur für Personen, die von diesen Kriterien abweichen und sich – aufgrund dieser Abweichung – unangemessen verhalten, sind gesetzliche und gerichtliche Maßnahmen erforderlich. Dann sind Korrekturen zweckmäßig, um zu erreichen, daß die eigentlich verbindlichen Kriterien der Sachgerechtigkeit und der Mitmenschlichkeit beachtet werden. Das Ideal ist mithin die kollegiale Autonomie bzw. die kollegiale Demokratie, in der alle Menschen aufgrund ihrer Erziehung und Bildung so aufmerksam und rücksichtsvoll miteinander kooperieren und kommunizieren, daß juristische Gesetze und Vorschriften praktisch unnötig sind. Alle

¹⁶⁹ Es ist in Deutschland inzwischen weitgehend üblich geworden, folgenreiche (geschäftliche) Gespräche und Verhandlungen stets im Beisein oder gar unter dem Vorsitz von Rechtsanwälten zu führen und Entscheidungen Justitiaren zu übertragen. Damit soll dafür gesorgt werden, daß die rechtlich gegebenen Verhandlungsspielräume optimal im Sinne der eigenen (Besitzstands-) Interessen ausgeschöpft werden. Hier wird das geltende Recht als Kampfmittel zur Erlangung von Vorteilen im Wettbewerb um Markt-Machtpositionen und um Profite mißbraucht. Demgegenüber ist die generelle Aufgabe von Gesetzen und Rechten, Schwächere davor zu bewahren, daß sie von Stärkeren geschädigt und ausgenutzt werden können. Vgl. hierzu auch Altes Testament, Deuteronomium 27, 15 – 19.

Regelungen, die *Verbindlichkeit* beanspruchen, d. h. dauerhaft verlässlich und notfalls mit Gerichtsverfahren abzusichern sein sollen, lassen sich *mit vertragsrechtlichen Mitteln* gewährleisten. Falls häufige Übertretungen von Gesetzen und Vorschriften oder gravierende gesellschaftliche Konflikte auftreten, so kann das sowohl daran liegen, daß die vermittelte Erziehung und Bildung unzulänglich ist als auch daran, daß ungerechte Gesetze verabschiedet worden sind.

10.1. Wie läßt sich ein menschenwürdiger Umgang mit Flüchtlingen und Ausländern erreichen? Es gibt eine einfache Lösung für Schönbohm's Loyalitätskonflikt

Auf *diesem* Verständnishintergrund des Rechts- und Gesetzwesens bietet sich für Innensenator Schönbohm eine einfache Konfliktlösung an: Mit jedem Flüchtling, der (noch) nicht freiwillig in sein Herkunftsland zurückkehren möchte, können faire Aufenthaltsverträge auf Zeit abgeschlossen werden. In diesen Verträgen kann festgelegt werden, daß der Flüchtling während seines Aufenthalts in Deutschland – entsprechend seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten – bestimmte Gegenleistungen für die ihm hier gewährte Unterkunft und Versorgung erbringt, wobei diese Leistungen möglichst dem Gemeinwohl zugute kommen sollten. Wenn Flüchtlinge sich verpflichten, auf ihren Bedarf bezogene Sprachkurse zum Erwerb von Deutsch-Grundkenntnissen und Einführungsunterricht in die deutsche Geschichte und Kultur zu besuchen sowie bestimmte Arbeitsaufgaben zu übernehmen, so ist dies gerecht und ihrer Menschenwürde gemäß: Wer etwas bekommt, soll auch etwas tun, was ihm, dem Zusammenleben und dem Gastgeberland zugute kommt. Demgegenüber ist das, was zur Zeit in Deutschland diesbezüglich üblich ist, menschenunwürdig: Wer sich in Deutschland als Flüchtling aufhält, darf nicht zur Untätigkeit aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten bzw. -erlaubnisse verurteilt werden. Er darf sich nicht selbst überlassen werden. Menschen, denen nicht mit angemessenen Mitteln zu sinnvoller Orientierung und Beschäftigung verholfen wird, tendieren dazu, sich unwohl zu fühlen und sich zu destruktivem Handeln verleiten zu lassen. So verursacht letztlich die bislang übliche Vorgehensweise bei geringerem Nutzen für alle höhere Kosten – und das nicht nur in materieller Hinsicht.

Hätte man derartige Verträge schon seit jeher mit allen Ausländern abgeschlossen, die in Deutschland Arbeit angenommen haben, so gäbe es viele Probleme nicht, die heute das Zusammenleben zwischen Deutschen und Fremden erschweren. Es kann nicht gut gehen, wenn man Menschen aus anderen Ländern nur und ausschließlich als Arbeitskräfte für deutsche Unternehmen anwirbt und sich um deren bestmögliche Integration nicht hinreichend fürsorglich kümmert. Seit Jahrzehnten sind hier aus kurzsichtigem Profitinteresse unentschuldbarer Fehler von der deutschen Politik und Wirtschaft sowie im Bildungssystem gemacht worden.

Es gibt mithin – wie sich hier beispielhaft zeigt – *gerechte* Gesetze und *ungerechte*. Gerechte Gesetze sind solche, deren Zweckmäßigkeit und Nutzen jeder Mensch aufgrund seines gesunden Menschenverstandes und sachgerechter Informationen über Gegebenheiten und Notwendigkeiten leicht einsieht. Dazu gehören etwa die Zehn Gebote. Oder das Gesetz der Nächstenliebe. Diese Gesetze sind göttliche

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Gesetze. Sie stimmen mit den Naturgesetzen überein.¹⁷⁰ Viele Menschen befolgen sie auf der Basis von gesundem Menschenverstand (common sense), ohne ihre Formulierung zu kennen und zu benötigen.

10.2. Ungerechte Gesetze begünstigen Anarchie und totalitäres Vorgehen

Ungerechten Gesetzen liegt in der Regel die menschliche Intention zugrunde, Menschen im Sinne von Zielen und Zwecken zu steuern, die nicht ihrem eigenen Wohl dienen, sondern der Manipulation. Hier geht es zumeist um den Erhalt und die Erweiterung von Besitzständen Herrschender¹⁷¹ auf Kosten anderer Personen, die von diesen mehr oder weniger abhängig sind. Diese werden, auch mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen, gedrängt, sich an diesen Gesetzen zu orientieren und ihren inneren Einsichten und ihrem Gewissen zuwider zu handeln. Hier liegt oft der Strafrechtstatbestand der Nötigung oder der Erpressung vor. Die Herrscher aber kümmern sich selbst um keines der Gesetze, die sie erlassen haben. Sie stehen darüber. Dieses Verhalten kritisierte Jesus ausdrücklich in seinen Worten gegenüber den Schriftgelehrten und Pharisäern.¹⁷² Entsprechend dieser Pharisäer-Tradition haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dafür gesorgt, daß sie Indemnität und Immunität (Artikel 46 GG) genießen: Wenn sie mit Strafe bedrohte Handlungen begangen haben, dürfen sie nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Abgeordnete können straffrei bleiben, wenn sie Verbrechen begehen, für die jeder andere Bürger normalerweise mit Gefängnis oder sonstigen Maßnahmen bestraft wird. Wer zugunsten dieser Regelung vernünftige Argumente kennt, der möge diese öffentlich vortragen und auf den Prüfstand bringen; andernfalls ist die ersatzlose Streichung dieser Abgeordneten-Privilegien angezeigt. Denn da bekanntlich eine Hand die andere wäscht und keine Krähe einer anderen die Augen aushackt, können sich Abgeordnete viel zuschulden kommen lassen, bevor dagegen konsequent eingeschritten wird. Kann ein Staat von seinen Bürgern als „Rechtsstaat“ anerkannt werden, wenn diejenigen, die die Gesetze beschließen, sich in ihrem persönlichen Verhalten über ihre Beschlüsse allzu leicht hinwegsetzen können?

Wie gerecht urteilen Richter über Kollegen, die strafbare Taten begangen haben? Entsprechend der Lehre von Böckenförde „kann und will“ der moderne Staat „nicht mehr das geistige und ethisch-sittliche Fundament des Zusammenlebens verbindlich festlegen und regeln“. Wenn man dieser Argumentation folgt, so ist entscheidend, wie die *Unabhängigkeit des Richters* verstanden, ausgelegt und genutzt wird.

Im bereits zitierten SPIEGEL-Gespräch¹⁷³ erfolgten dazu Klarstellungen seitens des Berliner Generalstaatsanwalts Hansjürgen Karge:

SPIEGEL: Wie volksnah soll die Justiz sein?

¹⁷⁰ Wolfgang Wickler: Die Biologie der Zehn Gebote. Pieper: München 1981, S. 151.

¹⁷¹ Vgl. Johann-Günther König: Alle Macht den Konzernen. Das neue Europa im Griff der Lobbyisten. Reinbek: Rowohlt 1999.

¹⁷² Matthäus 23, 1-39.

¹⁷³ Siehe: Gesetze mit Verfallsdatum“ SPIEGEL 33, 10.8.1998, S. 47-48.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Karge: Ich will keine Rechtsprechung nach Laune der Straße. Das höchste Gut der Strafjustiz ist die Unabhängigkeit des Richters. Unabhängigkeit muß auch bedeuten, daß sich der Richter nicht hinterher in der Zeitung für seine Urteile rechtfertigen muß – nach dem Motto: Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht.

SPIEGEL: Auch ein Richter schwebt nicht im luftleeren Raum. Die Justiz ist Teil der staatlichen Sicherheitspolitik ...

Karge: ... und damit auch für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig.

Das kann nur bedeuten, daß sich die Justiz derjenigen Vorgehensweisen zu bedienen hat, die seit jeher und überall, auch international, die beste Garantie für einen kriminalitätsfreien, d. h. fairen und friedlichen, zwischenmenschlichen Umgang bieten. Und dazu gehören unbestritten Vorgehensweisen, die sich auch in der biblischen Tradition finden lassen. Denn die Bibel ist nicht nur ein Glaubensbuch. Sie enthält außerdem eine Sammlung von Geschichten, die von nützlichen Einsichten und Praktiken in bezug auf vernünftiges Vorgehen handeln. Die Bibel ist auch ein Lehrbuch für Juristen und für alle Menschen, die an befriedigenden zwischenmenschlichen Beziehungen interessiert sind: Sie enthält die gedanklichen Grundlagen des Rechtswesens aller westlichen Staaten. Falls das Deutsche Volk, der Präambel des Grundgesetzes entsprechend „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ beabsichtigt, wird es nicht umhin kommen, alle Gesetze und Praktiken zu revidieren, die im Blick auf dieses Ziel (noch) unzweckmäßig sind.

Nach traditioneller jüdisch-christlicher Lehre steht allein Gott die Richter-Funktion zu. Wenn weltliche Richter urteilen, so sollten sie dabei *als Gottes Stellvertreter*¹⁷⁴ handeln. Ein Richter, der als Stellvertreter Gottes fungiert, hat sich an dessen Kriterien zu orientieren, d. h. an objektiven Gerechtigkeitsmaßstäben, an den Naturgesetzen und an den Eigenarten des Menschen – etwa so wie Salomon¹⁷⁵ oder der Psychotherapeut Görres. Das hat nichts mit „moralischem Rigorismus zur Vorgabe für staatliches Handeln, ohne auf die politischen Notwendigkeiten und rechtlichen Sachverhalte einzugehen“ (Schönbohm), zu tun. Dies ist notwendig, damit nicht jeder zu beliebigen Mitteln der Selbstjustiz greift. Diese pragmatische Einsicht hat Entscheidendes zur Einführung des Rechtswesens beigetragen. Das Rechtswesen hat der Kultivierung des menschlichen Zusammenlebens zu dienen. Diese Funktion veranschaulicht die folgende Geschichte Jesu vom gottlosen Richter:

„In einer Stadt lebte ein Richter, der Gott nicht fürchtete und auf keinen Menschen Rücksicht nahm. In der gleichen Stadt lebte auch eine Witwe, die immer wieder zu ihm kam und sagte: Verschaff mir Recht gegen meinen Feind! Lange wollte er nichts davon wissen. Dann aber sagte er sich: Ich fürchte zwar Gott nicht und nehme auch auf keinen Menschen Rücksicht; trotzdem will ich dieser Witwe zu ihrem Recht verhelfen, denn sie läßt mich nicht in Ruhe. Sonst kommt sie am Ende noch und schlägt mich ins Gesicht. Und der Herr fügte hinzu: Bedenkt, was der ungerechte Richter sagt. Sollte Gott seinen Auserwählten, die Tag und Nacht zu ihm schreien, nicht zu ihrem Recht verhelfen, sondern zögern? Ich sage euch: Er wird ihnen unverzüglich ihr Recht verschaffen. Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde (noch) Glauben vorfinden?“¹⁷⁶

¹⁷⁴ Vgl. z. B. Neues Testament, Römer 13, 1 – 7 sowie 1 Petrus 2, 13 - 23.

¹⁷⁵ Altes Testament, 1 Könige 3, 16 – 28.

¹⁷⁶ Lukas 18, 2 – 8.

Jesu Empfehlung lautet:

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! Denn wie ihr richtet, so werdet ihr gerichtet werden, und nach dem Maß, mit dem ihr meßt und zuteilt, wird euch zugeteilt werden.“¹⁷⁷

Entsprechend den *tatsächlichen* juristischen Gegebenheiten kennzeichnet die Publizistin Marion Gräfin Dönhoff das heutige Deutschland als *Gesellschaft ohne Spielregeln, ohne ethische Normen und moralische Maximen*:

„Für jeden Menschen, der sich verantwortlich fühlt, ist es frustrierend mitanzusehen, wie die politische Situation sich kontinuierlich verschlechtert. Wenn man darüber nachdenkt, warum es in unserer Gesellschaft so erschreckend viel Brutalität, Kriminalität und Korruption gibt, stellen sich zwei Fragen: Erstens: Welches Bild vom Menschen haben wir? Und zweitens: Welches politische und wirtschaftliche System bestimmt unser Leben?

Unser Menschenbild ist rein individualistisch. Selbsterfüllung ist der bestimmende Aspekt – Verantwortung, für die Gemeinschaft, für den Staat, die Gesellschaft ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Der Mensch wird als Homo oeconomicus aufgefaßt, der streng rational seinen Vorteil kalkuliert und seinen Nutzen maximiert.

Die Basis unseres Wirtschaftssystems ist die Marktwirtschaft. Sie beherrscht unser Denken. Ihr Wesen ist Dynamik, ihr Motor der Eigennutz. Als Wirtschaftssystem ist die Marktwirtschaft zweifellos unschlagbar, aber wenn sie kritiklos idealisiert wird, wenn keine ethischen Vorstellungen ihr Grenzen setzen, dann entartet das Ganze zum Catch-as-catch-can. [...]

Auch den einzelnen kann es nicht befriedigen, daß alles Denken durch wirtschaftliche Erwägungen absorbiert wird. Der Mensch braucht schließlich einen Sinn im Leben.

Eine Gesellschaft ohne Spielregeln, ohne ethische Normen und moralische Maximen kann aber auf lange Sicht keinen Bestand haben. Groß ist heute das Bedürfnis nach Orientierung. Viel wird über dieses Problem nachgedacht, in Instituten, Akademien und bei Podiumsdiskussionen; aber der ständige Wechsel der Bühne und der Beteiligten läßt keine nachhaltige Wirkung aufkommen.“¹⁷⁸

¹⁷⁷ Matthäus 7, 1-2.

¹⁷⁸ Marion Gräfin Dönhoff: Bürger und Staat. In: DIE ZEIT Nr. 14, 26.03.1998, S. 12. Diejenige Marktwirtschaft, die sie als *unschlagbar* darstellt, ist keine echte Marktwirtschaft. Es gibt inzwischen ausgereifte Konzepte einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die ökologisch optimal funktioniert und wesentlich leistungsfähiger ist als der bisherige Staatskapitalismus: Es geht auch ohne mörderische Konkurrenz.

In seinem Buch „Freiheit, Liberalismus und Wohlfahrtsstaat“ (1997) geht der Trierer Wirtschaftswissenschaftler Hardy Bouillon der Frage nach, warum die traditionelle Marktwirtschaft immer mehr unter einem Berg von Staatsbürokratie, Regulierung und Steuerlast verschwindet. Warum läßt sich der Staat nicht auf seine „natürlichen“ Grenzen beschränken? Bouillon untersucht den ökonomischen Freiheitsbegriff – seine Definition und Verwendung bei verschiedenen Autoren (W. v. Humboldt, Adam Smith, F. A. v. Hayek u. a.). Er stellt dabei fest, daß die Wirtschaftslehrer bislang stets mit *unklaren und in sich widersprüchlichen Freiheitsbegriffen* gearbeitet hatten: Allein schon aufgrund begrifflicher Mängel kann „freies“ Wirtschaften nicht erwartet werden.

Wie konnte es dazu kommen? Die Antwort lautet: Adam Smith (1723 – 1790) war Moralphilosoph, sein grundlegendes Werk war introspektiv-psychologischer Art und hieß: „Theorie der Gefühle“ (1759). Der *Kapitalismus* ist, wie Max Weber (1864 – 1920) schon gezeigt hatte, eine quasi-religiöse Heilslehre auf der Basis der Bibelauslegung des Juristen Johannes Calvin (1509-1564): Hier geht es um die (neurotische) Abwehr von existentiellen und eingebildeten Ängsten und Unsicherheiten mittels des Leistungsprinzips und des Strebens nach Vorherrschaft bzw. Überlegenheit anderen gegenüber. Mit menschenrechtlich-demokratischer Freiheit – im Sinne von individueller Willens-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit im Sinne von F. v. Schiller – tat sich das religiös-deterministische scholastische Denken stets schwer. Denn wer unter Freiheit die Möglichkeit verstand, von den Wegweisern kirchlich-dogmatischer Lehren (oder staatlicher bzw. unternehmerischer Realitätswahrnehmung) abzuweichen, erschien diesem Denken zufolge logischerweise als Beute oder Verbündeter des Teufels.

Derartige Zustände werden in der Fachsprache der *Soziologie* mit Begriffen wie *Anomie* oder *Anarchie* benannt: Es werden *als Richtlinien* für eigenes Handeln *keine verbindlichen Kriterien außerhalb des eigenen momentanen Gutdünkens* anerkannt. Eine solche Wertorientierung ist typisch für Zeiten, wo es in erster Linie um das bestmögliche existenzielle Überleben jedes einzelnen geht – für Kriegszeiten.

Die hier skizzierten Probleme sind seit Jahrzehnten bekannt. Die entscheidenden Repräsentanten der deutschen Politik und Wirtschaft haben sich nicht darum gekümmert, für angemessenere Lösungen zu sorgen. Sie haben das weltweit vorhandene wissenschaftliche Knowhow und die diesbezüglich nützlichen Technologien ignoriert. Sie haben einschlägige wissenschaftliche Forschungsarbeit in Deutschland in zu geringem Umfang gefördert und die praktische Umsetzung von Erkenntnissen so weit wie möglich unterbunden. Sie haben zwar stets neue Gesetze diskutiert und beschlossen, aber nicht für die Gelder und Mittel gesorgt, die zur praktischen Umsetzung der Intentionen dieser Gesetze erforderlich waren.¹⁷⁹ Deshalb können die Organe der Justiz ihren Aufgaben nicht vorschriftsgemäß gerecht werden. Dies begünstigt deren Demoralisierung sowie ungenügende Arbeitsqualität. Ferner ergeben sich daraus zwangsläufig zusätzliche Mißstände. Gemeingefährliche Formen des Rufs nach entschlossen-autoritärem Durchgreifen zugunsten der Herstellung der erforderlichen Ordnung werden dadurch provoziert.

Die offen sichtbare deutsche Organisationsweise ist wohl auch mit dem besten Willen nicht mehr als *vernünftig* zu bezeichnen. Rechtfertigen läßt sie sich nur aufgrund der Tatsache, daß in Deutschland nicht die leistungsfähigsten Personen in die entscheidenden Leitungspositionen gelangt sind, sondern Menschen, die nicht daran interessiert waren, optimale Organisationsformen einzuführen. Denn die Folge zweckmäßigerer Organisationsformen wäre gewesen, daß die bisherigen Amtsinhaber ihre Arbeitsformen hätten umstellen müssen. Es ging ihnen jedoch vorrangig um den Ausbau ihrer Einfluß- und Machtpositionen und um Besitzstandswahrung und -erweiterung.

10.3. Mißstände lassen sich anhand bewährter Methoden vermeiden und überwinden

Solche Fehlentwicklungen wären nachweislich vermeidbar gewesen: Dazu hätten sich die staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Instanzen gründlicher den folgenden Fragen widmen müssen: Was hat es mit den Schwierigkeiten der Bürger sowie mit deren Lernen und Können auf sich? Was ist zweckmäßig, um die hier gegebenen Probleme zu lösen?

Zur Lösung der Probleme stellt Bouillon in seinem Buch nun eine klare und aussagenlogisch widerspruchsfreie Definition von *Freiheit* vor. Da der Wirtschaft damit nun eine brauchbare Ausgangsbasis für aufgeklärtes wissenschaftliches Denken zur Verfügung steht, beginnt die Wirtschaftstheorie im Jahr 1997, endlich tatsächlich das Prädikat „wissenschaftlich“ zu verdienen. Mit dem von Bouillon dargestellten Konzept der *freiheitlichen Metawahl* arbeitet z. B. der Psychotherapeut und Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick seit über 30 Jahren. Es wurde bereits schon von Sokrates praktiziert.

¹⁷⁹ „Projekt Deutschland 2000“, Teil 4: Wege aus der Justizkrise. Sehnsucht nach Law and Order. Der SPIEGEL Nr. 33, 10.08.1998, S. 40-46.

Diese Instanzen gehen wirklichkeitsfremd mit naiver Selbstverständlichkeit davon aus, daß die von ihnen beschlossenen oder zu überwachenden gesetzlichen und organisatorischen Regelungen von den Bürgern in angemessener Form wahrgenommen und in der beabsichtigten Weise praktisch umgesetzt werden (können). Inwiefern das tatsächlich so ist, inwiefern die Menschen von solchen Regelungen erfahren und inwiefern sie praktisch in der Lage sind, diese in der erwarteten Form zu verstehen, gedanklich nachzuvollziehen und praktisch zu befolgen, scheint die verantwortlichen Instanzen in der Regel kaum zu interessieren. Dafür sehen sie sich nicht als zuständig an, und deshalb bleibt es ihnen verborgen. Falls dann Probleme auftreten, werden nicht die bedeutsamen Ursachen erforscht und behoben, sondern zur Bekämpfung der Symptome weitere Gesetze beschlossen und denjenigen Menschen Strafen angedroht, die sich nicht erwartungsgemäß verhalten (können). Hier wird gemäß einer mittelalterlichen Primitiv-Pädagogik verfahren, die von dem naiven Glauben ausgeht, daß es zweckmäßig sei, das Verhalten der Bürger mit gesetzlichen Befehlen, Zuckerbrot und Peitsche in bestimmte erwünschte Richtungen zu treiben.

Diesem Glauben steht die allgemeine Erfahrungstatsache entgegen, daß die Umsetzung jeder neuen Regelung mit vielfältigen Schwierigkeiten einhergeht. Dies gilt natürlich auch im Bereich derjenigen Verwaltungsinstanzen und Behörden, in denen Menschen *hauptberuflich* mit solchen Umsetzungen beschäftigt sind. Entgegen der verbreiteten Auffassung, daß Deutschland über einen besonders hohen Grad der Perfektion seiner Organisation und Verwaltung verfügen würde, ist es hier nachweislich noch nicht gelungen, die Behörden der einzelnen Bundesländer so weit zu *koordinieren*, daß bei den einfachen Routinevorgängen wie der Ausstellung eines Personalausweises von den Sachbearbeitern der Ortsämter überall formal einheitlich verfahren wird. Die Verantwortlichen mißachten hier wissentlich und willentlich gesetzliche Vorschriften.¹⁸⁰ Das hat zur Folge, daß Antragsteller unter Zeit- und Kostenaufwand zu leiden haben, der sich durch bessere Organisation und Ausbildung der Staatsdiener leicht vermeiden ließe. Da solche Mißstände trotz ihrer allseitigen Bekanntheit nicht behoben werden, ist anzunehmen, daß sie gewollt sind. Versuche, hier mit Hilfe von Juristen auf gerichtlichem Wege für Abhilfe zu sorgen, gelten generell als aussichtslos.

Eine der genannten Primitiv-Pädagogik entsprechende Schul- und Rechtspraxis schädigt in Deutschland seit Jahrzehnten die Heranwachsenden und die Erwachsenen. Die Auswirkungen auf die Moral der Menschen sind katastrophal. Das ist inzwischen weltweit auf vielfältige Weise mit empirisch-wissenschaftlichen Mitteln nachgewiesen worden. Die wichtigsten Befunde dazu sind schon vor langer Zeit veröffentlicht worden.¹⁸¹

¹⁸⁰ Meike Hebestreit: Nachbargemeinde Neu Wulmstorf akzeptiert Hamburger Papiere nicht mehr

Jeder dritte Ausweis fehlerhaft? Welt am Sonntag Nr. 20, 17.5.1998, S. 100.

¹⁸¹ Als Hinweis zur umfangreichen Literatur möge dienen: Rudolf Schmitt: Stufen der moralischen Entwicklung - Basis für ein pädagogisches Konzept? In: Westermanns Pädagogische Beiträge WPB 10/1979, S. 366 - 371. Dieses WPB-Heft stellte bereits vor 20 Jahren in mehreren Aufsätzen Lösungsansätze für die heute allgegenwärtigen pädagogischen Mißstände zur Diskussion. Zum Teil wirken diese Aufsätze so aktuell, daß sie auch heutigen Datums sein könnten. Ein nützliches Konzept, das die traditionellen Straf(rechts)praxis weitgehend überflüssig macht, ist neueren Datums: Thomas Gordon: Die neue Familienkonferenz. München: Heyne 1994.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Die Absurdität des deutschen Rechtswesens ist seit Jahrzehnten von Schriftstellern immer wieder zum Thema gemacht worden. So behandelt etwa die bekannte Geschichte „Der Hauptmann von Köpenick“ die Menschenunwürdigkeit des preußischen Gesetzes- und Verwaltungssystems auf populäre Weise. Zu erfahren, was war oder ist, bedeutet jedoch nicht, daß sich auch Abhilfe schaffen läßt.

Wie hätte man als normaler Staatsbürger erkennen können, was es mit diesem System im Detail auf sich hat? Wenn man in einen Staat hineingeboren wird und in einer Gesellschaft aufwächst, wo zwar immer wieder über dieses System geredet und geschrieben wird, wo aber anscheinend niemand den Überblick hat und sagt, was gesagt werden müßte? Wo diesbezügliche Aussagen nicht hinreichend ernstgenommen werden, weil deren Folgen unüberschaubar gravierend sind? Wo aus vielfältigen Gründen nicht wahr sein kann, was nicht wahr sein darf? Wo anscheinend auch die versiertesten Experten davon ausgehen, daß die Gegebenheiten derartig verfahren sind, daß sich nichts dagegen unternehmen läßt? In einer Gesellschaft, die aufgrund von Kriegseinflüssen, die dieses System hervorgebracht haben, ein so heillooses Durcheinander entstanden ist, daß – wie Roman Herzog es sagte – sich die Fachleute

„oft zu gut dafür sind, in klaren Sätzen zu sagen, „was Sache ist.“[...] Wir leiden darunter, daß die Diskussionen bei uns bis zur Unkenntlichkeit verzerrt werden – teils ideologisiert, teils einfach „idiotisiert“.

Der Gerichtsangestellte Franz Kaffka hat die Gegebenheiten bereits 1920 in seiner berühmten *Kleinen Fabel* in verschlüsselter Form auf den Punkt gebracht:

„Ach“, sagte die Maus, „die Welt wird enger mit jedem Tag. Zuerst war sie so breit, daß ich Angst hatte, ich lief weiter und war glücklich, daß ich endlich rechts und links in der Ferne Mauern sah, aber diese langen Mauern eilen so schnell aufeinander zu, daß ich schon im letzten Zimmer bin, und dort im Winkel steht die Falle, in die ich laufe.“ – „Du mußt nur die Laufrichtung ändern,“, sagte die Katze und fraß sie.¹⁸²

Diese Fabel schildert – ebenso wie Kaffkas Geschichte vom „Torhüter“ – in symbolischer Form das Schicksal der Menschen im deutschen Rechts- und Verwaltungssystem: Die Welt, die „so breit [ist], daß ich Angst hatte“, ist die Welt der Freiheit. Jeder Mensch braucht ab und zu verlässliche Orientierungshilfen. Wer sich aber an dem ausrichtet, was in deutschen Gesetzbüchern und Gerichtsstuben an Reglementierung zu finden ist, der ist hoffnungslos verloren – falls er nicht schleunigst „die Laufrichtung“ ändert. Die Katze symbolisiert die Juristen, die von den Menschen leben, die vertrauensvoll Hilfe erwarten. Der Rat, die Laufrichtung zu ändern, war nicht schlecht... Die Maus hätte ihn aber rechtzeitig gebraucht – und sie hätte eigenständig überlegen oder fragen müssen: *Wohin* soll ich denn laufen? Komme ich etwa voran, wenn ich umkehre und zurücklaufe?

Allzu viele Menschen erkennen aufgrund ihres naiven Glaubens an die Rechtmäßigkeit vorgefundener Verhältnisse erst allzu spät, daß der Weg, auf dem sie sich befinden – und den sie ihr ganzes bisheriges Leben lang mit großer

¹⁸² Franz Kaffka: Die Erzählungen. Frankfurt/Main: Fischer 1961, S. 326.

Unbedenklichkeit für richtig hielten – eine Sackgasse darstellt. Sie leben im Vertrauen darauf, daß politisch-gesellschaftliche Gegebenheiten von Instanzen geregelt und geordnet werden, die ihr Wohl auf der Basis von Kompetenz, Gewissenhaftigkeit und liebevoller Fürsorglichkeit im Blick haben – etwa so, wie ihre leiblichen Eltern für sie sorgten, als sie noch Kinder waren. Sie haben das Vertrauen, das sie ihren Eltern gegenüber hatten, auf ihre Lehrer übertragen, als sie in die Schule kamen. Sie sind davon ausgegangen, daß hier alles mit rechten Dingen zuginge – daß das Gelehrte verlässlich ist und der „Wahrheit“ entspricht, daß die schulische Leistungsbeurteilung im Wesentlichen ihren tatsächlichen Begabungen und Fähigkeiten gemäß erfolgt. Sie konnten nicht bemerken, wo und inwiefern sie sich hier getäuscht haben und von anderen bewußt getäuscht worden sind. Nach dem Schulabschluß und dem Verlassen ihres Elternhauses übertrugen sie ihr Vertrauen auf ihre weiteren Ausbilder, die Eigentümer ihrer Mietwohnung, ihre Arbeitgeber, auf Vereine, Versicherungen, Banken, Juristen und Politiker. Sie beschäftigten sich nicht hinreichend konsequent mit den Ursachen der Enttäuschungen und Ungerechtigkeiten, die ihnen immer wieder und überall widerfuhren – und mit den Gründen von Kriminalität und Kriegen, Drogenkonsum und Existenzangst. Sie hielten sich hier im wesentlichen an dasjenige, was sie dazu über die Massenmedien erfuhren – ohne hinreichend beurteilen zu können, was davon inwiefern als glaubwürdig anzusehen ist. Sie glaubten das, was alle glaubten: daß die Ursachen in naturgegebenen menschlichen Unzulänglichkeiten zu suchen seien.

Dieser Glaube ist so alt wie die Menschheit. Daß er Wahres enthält, bestreitet niemand. Er enthält jedoch nicht die gesamte Wahrheit. Er vernachlässigt systematisch die seit jeher bestehenden Möglichkeiten, aus Fehlern und Irrtümern zu lernen. Er vernachlässigt die Mittel, die es gibt, um Fehler und Täuschungen zu erkennen und dafür zu sorgen, daß sie wirkungsvoll korrigiert werden. Er vernachlässigt die Leistungen derjenigen Wissenschaftler, die sich der Aufgabe gewidmet haben, nützliches Wissen von irrtümlichem Aberglauben zu unterscheiden – die sich unermüdlich der Erforschung dessen gewidmet haben, was die Welt in ihrem Innersten zusammenhält.¹⁸³ Im Altertum waren sich die Menschen noch einig gewesen, was das ist und was dazu gehört: Der Himmel und die Erde und das, was dazwischen ist. Das Dazwischen bildet den Lebensraum für die Pflanzen, Tiere und Menschen.

Es war damals für alle Menschen selbstverständlich, was zu gutem Leben notwendig ist: Daß man miteinander und mit den vorgefundenen Gegebenheiten möglichst gut

¹⁸³ Im Rahmen wissenschaftstheoretischer Diskussionen kam es immer wieder zu verwirrenden Vermischungen von natur- und geisteswissenschaftlichen Positionen, Methoden und Erkenntnissen. Dabei spielten stets politisch-ideologische Einflüsse und Interessen eine große Rolle, denn es wurde immer wieder versucht, wissenschaftliche Forschung der Politik dienstbar zu machen und dafür zu sorgen, daß Fehler und Schwächen von Politikern und sonstigen gesellschaftlichen Repräsentanten nicht offensichtlich wurden. Heute gibt es in Deutschland und anderswo starke Tendenzen, allen unliebsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen pauschal jegliche allgemeine Gültigkeit oder Verbindlichkeit abzuspochen. Beliebte ist dabei u.a. der Hinweis auf den sogenannten *Konstruktivismus*, den *Perspektivismus* bzw. die *Relativität* von Befunden: Es wird argumentiert, mit Wissenschaft lasse sich – ebenso wie mit Statistik – Beliebiges zeigen, belegen und widerlegen, je nachdem, von welchen Ausgangsüberlegungen bzw. Interessen ausgegangen werde. Diese Argumentation wirkt insbesondere auf diejenigen Menschen beeindruckend, die sich noch nicht gründlich mit Naturgesetzmäßigkeiten und deren Basis, mit methodologischen Anforderungen und mit systematischer Ordnung von Erkenntnissen befaßt haben.

auskommt und daß man das beste aus allem macht. Schon immer wußte man, daß Streitigkeiten zwischen Menschen schlimme Folgen nach sich ziehen können. Deshalb wurde die Fähigkeit, mit solchen Streitigkeiten kompetent umzugehen, besonders geschätzt. Personen, die hier besonderes Geschick zeigten, waren als Vermittler, Richter und Gesetzeslehrer hoch geachtet. Für Gerechtigkeit zu sorgen, gehörte stets zu den wichtigsten Aufgaben.

Der griechische Pädagoge Sokrates (ca. 470 – 399 v. Chr.) versuchte, seine Mitmenschen *in Zwiegesprächen* sowohl zur Erkenntnis ihrer Unwissenheit als auch zur Erkenntnis nützlichen Wissens und Handelns (= der Wahrheit) zu begleiten, weshalb er später als ein Begründer der abendländischen Philosophie Berühmtheit erlangte. Zudem verwaltete er politische Ämter, wobei er sich ohne persönliche Rücksichten dem Gesetz und der Gerechtigkeit verpflichtet sah. Er wird *der Weise* genannt, weil er die *Fehler* kennt, die Menschen immer wieder unterlaufen und aufgrund dieses Wissens Wege gefunden hat, um *Fehler zu vermeiden*: Er will *optimales* Handeln fördern – gemäß *Kant's Grundgesetz der praktischen Vernunft*, welches lautet: „Handle so, daß die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“¹⁸⁴

Zu Sokrates kam einmal ein Mann und sagte:

„Du, höre, ich muß Dir etwas über Deinen Freund erzählen.“ –

„*Warte ein bißchen*“, unterbrach ihn der Weise.

„*Hast Du schon das, was Du mir erzählen willst, durch die drei Siebe durchgehen lassen?*“ –

„Welche drei Siebe?“ –

„*So höre gut zu! Das erste ist das Sieb der Wahrheit.*

Bist Du überzeugt, daß alles, was Du mir sagen willst, auch wahr ist?“ –

„Das nicht, ich habe es nur von anderen gehört.“ –

„*Aber, dann hast Du es wohl durch das zweite Sieb hindurchgehen lassen?*

Es ist das Sieb der Güte.“

Der Mann errötete und antwortete: „Ich muß gestehen, nein.“ –

„*Und hast Du an das dritte Sieb gedacht, und Dich gefragt, ob es nützlich sei, mir das von meinem Freund zu erzählen?*“ –

„Nützlich? Eigentlich nicht.“ –

„*Siehst Du*“, versetzte der Weise, „*wenn das, was Du mir erzählen willst, weder wahr, noch gut, noch nützlich ist, dann behalte es lieber für Dich.*“

Was Sokrates im Gespräch anschaulich als „Siebe“ bezeichnet, erfüllt mehrere Funktionen zugleich. Er führt Regeln ein, die für faire und gerecht(fertigt)e zwischenmenschliche Kommunikation und für konstruktiven sozialen Umgang miteinander besonders zweckmäßig sind. Aufgrund dieser Merkmale erfüllen die *Siebe* die Kriterien, die auch den Charakter *juristischer* Regelungen bestimmen. Mithin kann man sich gut vorstellen, daß Gesetzgeber Formen finden können, um den *Sieben* als *Gesetzen* für den zwischenmenschlichen Informationsaustausch Rechtswirksamkeit zu verleihen. Ebenso kann man sich vorstellen, daß sich Menschen untereinander darauf einigen, in vertragsrechtlicher Form festzulegen, sich im Kontakt untereinander an die Sieb-Prinzipien von Sokrates zu halten.

¹⁸⁴ Ernst Cassirer (Hrsg.): Immanuel Kants Werke, Kritik der praktischen Vernunft, Werke V, Berlin 1912ff. S. 35.

Es ist leicht zu erkennen, wozu dies führt: Zu einem gesellschaftlichen Zusammenleben, das den Ansprüchen der Grundrechte des Grundgesetzes gerecht wird. Insbesondere läßt sich damit der Umgang mit der Informations-, Presse- und Medienfreiheit sowie mit geistigem Eigentum im Hinblick auf die Würde des Menschen und auf verantwortungsbewußte bzw. folgenorientierte Berichterstattung regeln. Sokrates definierte mithin Umgangsformen für die Kommunikations-Gesellschaft.

Die Beachtung und Einhaltung dieser Regeln fordert von jedem Menschen dieser Kommunikations-Gesellschaft ein hohes Maß an Selbstkontrolle des eigenen Denkens, Sprechens und Schreibens sowie einen sorgfältigen, vorsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit Informationen. Sokrates führt als Zuhörer vor, daß dabei auch Informationsempfänger Sorgfaltspflichten zu beachten und Rechte haben – so etwa das Recht, einen Sprecher zu unterbrechen, Angebote zu prüfen und Informationen zurückzuweisen bzw. abzulehnen. Informationen haben nämlich Auswirkungen. Hätten sie keine Wirkungen, so würde man sie wohl kaum zu Adressaten hinbringen, austauschen oder für sie Geld bezahlen.

Wer dieses weiß, sollte, um möglicherweise Schädliches zu verhindern, die Informationen durch Sokrates' Siebe laufen lassen – ob er nun etwas mitteilen möchte, wie der Mann in der Geschichte, oder Empfänger ist, wie Sokrates. Informationen *nicht* zu erhalten und *nicht* weiterzugeben ist oft die bessere Lösung. Deshalb sind Einzelfallprüfungen eine zweckmäßige Maßnahme.

Aus der Geschichte geht nichts Konkretes hierzu hervor, jedoch vermutet wohl jeder Leser, daß Sokrates an solche Wirkungen gedacht haben könnte und dem Mann nicht weiter zuhören wollte, um seine Beziehung zu seinem Freund von unnötigen Beeinträchtigungen frei zu halten. Gute Beziehungen sind etwas Wertvolles, und als etwas Kostbares verdienen sie es, erhalten und geschützt zu werden. Eine solche konstruktive Grundhaltung bildet die Basis für jede Form von vertrauensvoller, tragfähiger und beständiger Kooperation, Partnerschaft und Kollegialität. Damit lassen sich in allgemeiner Form einzelne Charakteristika der *kollegialen Demokratie* erkennen.

Besonders schädlich sind Informationen, die Vertrauen beeinträchtigen oder untergraben, die also Mißtrauen fördern oder zu ungerechtfertigten Verdächtigungen führen können. Die verheerende Wirkung von Gerüchten ist bekannt. Im Zusammenleben ist jeder Mensch darauf angewiesen, anderen vertrauen zu können – auch in der Politik und Wirtschaft bauen alle Absprachen und Verträge auf dem Prinzip von „Treu und Glauben“ auf. Insbesondere Juristen – Notare – haben Glaubwürdigkeit zu gewährleisten. Deshalb bildet ein gerechtes Rechtswesen die notwendige Voraussetzung für die Zweckmäßigkeit aller gesellschaftlichen Reformen. Und deshalb besteht das gravierendste menschliche Vergehen darin, die Gutgläubigkeit und das Vertrauen anderer Menschen bewußt und vorsätzlich auszunutzen.

Sokrates definierte mit seinen *Sieben* Verhaltensstandards, die zeitlos und überall – d. h. universell – , nützlich sind. Er war dem üblichen Denken und Handeln der Menschen seiner Zeit weit voraus.

Nur in Formen dialogischer Gespräche – d. h. einzig und allein mit kommunikativem Mitteln – können Menschen ihr Zusammenleben zweckmäßig regeln. Derartige Gespräche sind unabhängig von jeder staatlichen oder sonstigen Organisationsform möglich – unter der Voraussetzung, daß die Menschen sich in einer Weise miteinander unterhalten können, in der sie sich ungestört fühlen. Dazu können etliche weitere Bedingungen gehören: Es sollte genug Zeit zur Verfügung stehen; Lärm sollte nicht in der Nähe sein; man möchte dabei – vielleicht – nicht belauscht werden, da die ausgetauschten Informationen – möglicherweise – andere Personen auf unangemessene Gedanken bringen könnten etc.

Die dialogische Regelung ist grundsätzlich in freier, selbständiger Form, auch ohne juristische Vorgaben, direkt unter den Beteiligten kollegial möglich. Somit läßt sich sagen, daß Sokrates die Idee der *kollegialen* Demokratie begründete. Diese läßt sich mit *parlamentarischen* und mit *basisdemokratischen* Konzepten vereinbaren, auch mit Volksbefragungen und Volksentscheiden. Sie läßt fließende Übergänge zu diesen Konzepten zu. Somit bietet sich die *kollegiale Demokratie* in idealer Weise als Perspektive für die kontinuierliche Weiterentwicklung jeder staatlichen Organisationsform an.

Hiermit wird deutlich erkennbar, wie sich Roman Herzogs Aufforderung „Sprengt die Fesseln!“ auf friedliche und verfassungskonforme Art und Weise, ohne blutige revolutionäre Aktionen, verwirklichen läßt. Es ist wichtig, Bundespräsidenten zu haben, die über vielseitige Erfahrungen verfügen und von versierten Beratern bei ihren Reden unterstützt werden.

11. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung definiert eine kollegiale Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungs-Ordnung

Gemäß dem demokratischen Prinzip der Volkssouveränität ist es die Aufgabe der Bürger zu entscheiden, wieviel Staat, Verwaltung, Verteidigungsmaßnahmen, Verkehrsinfrastruktur usw. sie wollen und für nötig halten. Wofür wollen sie Steuern zahlen? Für den Bau eines Transrapid, für Weltraumwaffen? Für Schulen, in denen das Lernen eine Freude ist und die konstruktive Fähigkeiten zu sinnerfülltem Leben vermitteln? Für auf High-Tech-Produkte ausgerichtete Wirtschaft und Wissenschaft? Für den sinnlichen Genuß der natürlichen Freuden des Lebens? Für strahlende und lachende Kinder? Für ein harmonisches Familienleben mit genug Zeit miteinander?

Wir wissen inzwischen, was zu Kriegen führt und wie sie sich vermeiden lassen. Frieden ist lernbar. Um für Lebensqualität zu sorgen, sind nicht immer höhere Sozialabgaben, steigende staatliche Steuereinnahmen und verschärfte Prüfungsanforderungen im Ausbildungssystem erforderlich. Nötig sind vorrangig

1. Engagement aus Überzeugung und Einsicht in den Wert, Nutzen und Erfolg eigener Arbeit,
2. interessante Lernmöglichkeiten, auch ohne Zeitdruck und Rivalitätsstreß,
3. Knowhow,
4. Freude am Tun und vor allem:
5. liebevolle zwischenmenschliche Beziehungen und

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

6. körperliche, seelische und geistige Gesundheit. Zu gutem Leben braucht man ferner
7. hochwertige Nahrungsmittel,
8. zweckmäßige Kleidung,
9. eine gemütliche Wohnung,
10. ein angenehmes Arbeitsklima,
11. eine gesunde Umwelt,
12. innere Ruhe und genügend Zeit, um sich den eigenen Aufgaben und seinen Mitmenschen in befriedigender Weise widmen zu können sowie
13. Einblick in und Verständnis für das, was das eigene und das gesellschaftliche Leben ausmacht und erfordert.

Wenn

- so viele Menschen psychotherapeutische Unterstützung benötigen, wie es zum Beispiel in den USA und in Deutschland der Fall ist,
- die leistungsstreß-bedingten Belastungen der Menschen die Kosten für die medizinische Krankenbehandlung in untragbare Höhen treiben,
- sich die sozialen Probleme und die Kriminalität kaum noch in den Griff kriegen lassen, und
- sogar auch Kinder und Jugendliche hier überall besonders betroffen sind,¹⁸⁵ dann ist *Grundlegendes* aus dem Gleichgewicht geraten: Eine Gesellschaft, die ihren Kindern aufgrund normierter Leistungs- und Verhaltens-Beurteilungsschablonen zu wenig individuellen Entfaltungsspielraum bietet und ihnen das Übernehmen der Verantwortung für die Qualität des Lebens – des eigenen Lebens, das ihrer Mitmenschen und der nachfolgenden Generationen – nicht mehr schmackhaft genug zu machen versteht, geht notwendigerweise zugrunde, falls sie nicht in zweckmäßiger Weise umgestaltet wird.

Es reicht längst nicht aus, wenn wir „die Schule neu denken“, wie es der deutsche Pädagoge Hartmut von Hentig formulierte¹⁸⁶; es ist nötig, noch viel grundlegender vorzugehen – etwa so wie der Denk-Psychologe Howard Gardener von der Harvard University: Die gesamte Gesellschaft mit allen ihren Institutionen und Bezügen ist neu zu denken und neu zu organisieren – unter Berücksichtigung sowohl des

¹⁸⁵ Am 3.1.1997 erschien in der Zeitschrift *Die Woche* eine ausführliche Darstellung zum Gesundheitszustand der deutschen Kinder und Jugendlichen: Kaputte Kindheit (S. 22 f.). Anfang März 1997 folgte dann ein ähnlicher Artikel in der Fernsehzeitschrift *TV Hören und Sehen* (Nr. 9/97, S. 4-7). Der Kerngedanke lautete: Bislang glaubte man noch, die Kinder und Jugendlichen bildeten die relativ gesündeste Gruppe in der Bevölkerung – wird doch die Kindheit und Jugend üblicherweise als eine Zeit größter körperlicher Vitalität angesehen. Neueste Untersuchungen zeigten jedoch, daß bereits jedes fünfte Kind in Deutschland unter typischen Managerkrankheiten leidet - unter Bewegungsmangel, Übergewicht, Drogen und Streß. Der Bielefelder Professor für Gesundheitswissenschaft, Klaus Hurrelmann, wird zitiert: „Kinder sind mit der Koordination ihrer Alltagsbelastung körperlich, seelisch und sozial überfordert.“ Der Marburger Psychologie-Professor Arnold Lohaus berichtete von einer Befragung, in der sich psychische Anzeichen wie Angst und Unruhe zeigten. Manche Schüler reagierten erschöpft, andere aggressiv. Als häufigste Ursachen werden die Hausaufgaben genannt, Schulunterricht und Klassenarbeiten, aber auch Freizeitaktivitäten. Oft meinen es die Eltern zu gut mit ihrem Nachwuchs, mit Nachhilfen, Ballett, Klavierunterricht usw. Die Lebensumstände der Kinder haben sich im Gegensatz zu früher deutlich verändert. Kinder sind stärker fremdbestimmt, sie haben zu wenig Zeit für sich selbst. Sie können Spannungen nicht mehr genügend durch Herumtoben abbauen. Deshalb haben sie schon manchmal denselben Streß wie Erwachsene.

¹⁸⁶ Hartmut von Hentig: *Die Schule neu denken*. München: Hanser 1993

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

wissenschaftlich *aufgeklärt* als auch des *ungeschulten* Kopfes.¹⁸⁷ Denn, was nützt die beste Schule, wenn es in der Gesellschaft außerhalb der Schule ganz anders zugeht als in ihr – und wenn das in der Schule Gelernte dort inhaltlich kaum etwas gilt und nützt? Und, bei der Neugestaltung ist auszugehen von der Art und Weise, wie jeder einzelne Mensch in sein irdisches Leben eintritt, vom Kind¹⁸⁸ als Embryo und als Säugling.¹⁸⁹ Die Würde des Menschen (Art. 1 GG) und das Recht jedes einzelnen Individuums auf Leben, körperliche Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung zugunsten der freien Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist bereits schon von Geburt an und während des gesamten Lebens in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beachten und zu schützen (Art. 2 GG). Das ist in erster Linie die „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1 (3) GG). Entsprechend diesen Kriterien ist die Gesellschaft zu gestalten. Die Väter des Grundgesetzes gingen bereits von einer Vision aus – von der Bergpredigt Jesu Christi¹⁹⁰ bzw. von dem Leben in den christlichen Urgemeinden.

Internationale Gerichtshöfe haben dafür zu sorgen, daß jeder Staat und jedes Land die Relikte des Kalten Krieges und anderer Kriegszeiten gründlich revidiert. Solange

¹⁸⁷ Howard Gardner: Der ungeschulte Kopf. Wie Kinder denken. Stuttgart: Klett-Cotta 1993. Bemerkenswert ist das „Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe“ von Franz Emanuel Weinert, dem Direktor des Max-Planck-Institutes für Psychologie in München. Aufgrund von Besorgnis, Gardeners Buch könne bei deutschen Lesern zu Mißverständnissen (oder meint er: zu vehementen Protesten?) führen, weist er ausdrücklich darauf hin, daß Gardner „speziell für die Vereinigten Staaten eine veränderte Bildungsdiskussion“ propagiere sowie darauf, „wie berechtigt und zugleich unberechtigt die Kritik an der pädagogisch-psychologischen Praxis unserer Schulen ist.“ Gardner's Gedankenansatz wurde von „Reform“-Pädagogen schon seit Beginn des 20. Jh., des „Jahrhunderts des Kindes“ (Ellen Keys 1900) verbreitet – etwa von Maria Montessori und Martin Wagenschein.

¹⁸⁸ „Wenn man als Lehrer damit Ernst macht, daß die Physik nicht die Natur darstellt, wie sie „ist“ („von sich aus“, „eigentlich“, „im Grunde“, „in Wahrheit“, „nichts als dies“ – und wie solche imperialistischen Wendungen alle lauten), sondern daß sie als ein besonderer „Aspekt“ – *einer* unter anderen – nach einem bestimmten Auswahlverfahren diese Natur filtriert und überbaut (...), dann bemerkt man, wie die schädliche Alternative „Von der Sache aus *oder* vom Kinde aus“ sich auflöst und zusammenschmilzt zu dem Prinzip: *Mit* dem Kinde von *der* Sache aus, die für das Kind die Sache ist. Denn Kinder denken, sich selbst überlassen, immer von der Sache aus, ihrer Sache der Sache, die sie antreibt. Und nicht von jener anderen sekundären Sache, die Generationen von Fachleuten daraus gemacht haben. Eine Anfängerphysik, die von dieser fertigen Physik aus plant, ist pädagogisch gesehen unsachlich. ... Ein Aspekt kann nur dann durchschaut werden, wenn man tätig dabei ist, wie er *wird*.“ Zitat gemäß Wagenschein, M., Banholzer, A., Thiel, S.: Kinder auf dem Wege zur Physik. Stuttgart: Klett 1973, S. 11 f.

„Die Gegenüberstellung von kindlichem und wissenschaftlichem Denken ... erscheint nach Wagenscheins Ansatz deshalb besonders fragwürdig, weil sie die Leistungen des Kindes mißachtet. Wagenschein konnte durch seine ausgedehnten Untersuchungen über die Denkansätze jener bedeutenden Wissenschaftler, welche die Entwicklung der Physik entscheidend beeinflussten, nachweisen, daß die Gedankengänge der Kinder diesen Ansätzen oft verblüffend ähnlich sind. ... Wagenschein versucht daher, in einem „genetischen“ Unterricht eine Ursituation des Nachdenkens didaktisch zu reproduzieren, die der Entstehung der Physik als Wissenschaft zugrunde lag. Er bezieht demzufolge die Entwicklung der Naturwissenschaften, speziell der Physik, in den Unterricht mit ein, nimmt aber diese Entwicklung nicht rein historisch auf, sondern schlägt vor, den Weg der Wissenschaft an entscheidenden Punkten „wiederentdeckend nachzuvollziehen“. Er setzt dabei voraus, „...daß Kinder und physikalisch nicht vorgebildete Erwachsene vor entsprechenden Phänomenen ähnlich reagieren und denken wie z. B. Galilei, Kepler, Newton und Goethe.“ Zitat gemäß Thiel, S.: Einführung. In: Nelson, P. A.: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule. Stuttgart: Klett 1970, S. 18 f.

¹⁸⁹ Hinweise auf das, was einer gesunden frühkindlichen Entwicklung dienlich ist bzw. was im Hinblick auf Störungen vermieden werden sollte, finden sich z. B. bei Jean Liedloff: Auf der Suche nach dem verlorenen Glück. München: Beck 1980.

¹⁹⁰ Matthäus 5, 3 – 7, 29.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

das nicht geschieht, werden immer wieder und überall ständig neue Kriege ausbrechen. Denn das antike römische Herrschafts- und Unterdrückungsprinzip „teile und herrsche“ ist weltweit verbreitet und in praktisch allen staatlichen Rechtsordnungen verankert. Es behindert überall die Wahrnehmung von Selbstbestimmungsrechten der Bevölkerung und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen ihr und ihren staatlichen Organen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Ordnungsprinzip, das mit einer modernen freiheitlichen Demokratie auf der Basis der Menschenrechte vereinbar ist, sondern um ein Relikt aus Zeiten, in denen die Sklavenhaltung noch eine Selbstverständlichkeit war.¹⁹¹

Im Jahr 1996 entschied das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit aus der Nazizeit stammenden Forderungen ausländischer Zwangsarbeiter, daß die Wiedervereinigung in Analogie zu einem Friedensvertrag zu sehen ist¹⁹². In der Folge dieser Feststellung sind auch alle gesetzlichen Regelungen und Urteile revisionsbedürftig, die noch aus den Kriegszeiten stammen – und ebenfalls alles Gewohnheitsrechtliche, was sich aufgrund von Kriegsbedingungen im 20. Jahrhundert und davor ergeben hatte. Insbesondere wird auch ein neues Wirtschaftsrecht erforderlich, das allen unfairen Wettbewerbsformen ein Ende setzt.

Mit der Klarstellung der zukünftig gültigen Rechtsgrundlagen friedlichen Zusammenlebens bedürfen auch die im Rahmen der Kriegsverhältnisse entstandenen Besitzstände und Erwartungen der Neuordnung. Roman Herzog hatte bereits betont:

„Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen. Wer nur etwas vom anderen fordert, – je nach Standpunkt von den Arbeitgebern, den Gewerkschaften, dem Staat, den Parteien, der Regierung, der Opposition –, der bewegt gar nichts.“

Die Überwindung der Vorstellung homo hominis lupus – (d. h. der Mensch ist des Menschen Wolf) bzw. der Auffassung von Thomas Hobbes (1588 – 1679), daß der Urzustand der Menschheit im Krieg eines jeden gegen jeden bestanden habe –, ermöglicht ein friedliches Zusammenleben, das auf der kreativen Eigeninitiative eines jeden zum Wohle aller beruht. Alles erworbene Eigentum und Knowhow gilt es kooperativ so produktiv wie möglich zu nutzen, wobei jeder Mensch für seine eigenen Angelegenheiten selbst verantwortlich ist. Dies unterscheidet die freiheitlich-demokratische Grundordnung von allen kommunistischen Systemen, in denen sich der Staat bzw. eine Partei anmaßt, für das Wohl aller besser sorgen zu können als die Bürgergesellschaft selbst. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine

¹⁹¹ Der Politikwissenschaftler Martin Greiffenhagen führt dazu aus: „Das Wort Demokratie ist seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. nachweisbar und bedeutet positiv wie negativ die Herrschaft aller, des ganzen Volkes, der Vielen. [...] Der Perikleische Staat war keine volle Demokratie, sondern eine aristokratische Oligarchie, da die Aktivbürgerschaft sich auf die besitzende Klasse beschränkte und die Masse des Volkes von der politischen Willensbildung ausschloß. Gleichwohl demonstrierte die von Thukydides überlieferte Totenrede des Perikles wichtige demokratische Grundsätze: Gleichheit vor dem Gesetz, Aufstiegsmöglichkeiten nach dem Leistungsprinzip, gegenseitige Toleranz in Achtung vor dem geschriebenen Gesetz, Schutz des Schwächeren, Weltoffenheit der polis und geistige Freiheit ihrer Bürger. Politik und Privatleben sind in der Person des Bürgers verbunden; die Politik ist eine Angelegenheit aller, gleich welcher Beschäftigung jeder nachgeht.“ Zit. gemäß Demokratie – Demokratisierung. In: Christoph Wulf (Hrsg.): Wörterbuch der Erziehung. München: Pieper 1974, S. 128.

¹⁹² Geheimtreffen bei Schröder. DER SPIEGEL Nr. 43, 19.10.1998, S. 125.

kollegiale Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungs-Ordnung, wobei nur noch dasjenige in den Zuständigkeitsbereich übergeordneter öffentlicher Instanzen fällt, was sich im Rahmen von Selbstverwaltungsformen nicht hinreichend befriedigend regeln und koordinieren läßt.¹⁹³

12. Wozu lernt, arbeitet und lebt der Mensch in der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft?

12.1. Einige Gedanken zum Geld und zu seiner Funktion im Rahmen des Kalten Krieges

Fragt man heute Menschen in Deutschland, was das Wichtigste, Notwendigste im Leben sei, so erhält man häufig zur Antwort: „*Geld*, und möglichst viel davon.“ Geld ist, wie jede Untersuchung seiner Eigenart zeigt, etwas praktisch eher *Wertloses*: Mit dem Materialwert von Münzen und Scheinen läßt sich kaum etwas Sinnvolles tun. Die Realität von Geld ist *rein virtueller Natur*. Geld ist lediglich als *Tauschartikel* nützlich. Nur auf *diesem* Nutzen beruht sein Wert. Sein Tauschwert ist überdies eng begrenzt. Er bezieht sich vor allem auf materielle Güter und auf bestimmte Dienstleistungen. Alles andere ist für Geld allein nicht zu haben. Der Wert von Geld ist unsicher und läßt sich leicht manipulieren – z. B. durch Preispolitik, Inflationsraten, Wechselkurs-Festlegungen, Währungsreformen etc. Außerdem läßt sich Geld durch andere Tauschformen ersetzen, so zum Beispiel durch den Tausch von Dienstleistungen in Tauschringen.

Die Vorstellung, *daß Geld die Welt regiert*, ist das Produkt von Lernerfahrungen. Diese Vorstellung wurde insbesondere während der Zeit des Kalten Krieges in den westlichen Staaten mit propagandistischen Methoden erzeugt. Geld wurde zum bequemsten und wichtigsten Mittel gemacht, um soziale Konflikte „friedlich“ beizulegen, um Gegner ohne andere Waffen zu besiegen und um Verbündete zu gewinnen. Geld ist ein besonders geeignetes Mittel, um Druck auszuüben und Abhängigkeiten herzustellen. Von daher eignet es sich besonders gut als Kampfmittel.

Die Verbreitung des *Aberglaubens* an den Wert des Geldes war eine hilfreiche Kriegsstrategie, um den militärisch-wirtschaftlichen Wettlauf gegenüber dem Ostblock gewinnen zu können. Die Konzentration auf dieses Kriegsziel brachte es mit sich, daß der klare Blick der Menschen auf die Bedeutung aller anderen Werte zum Teil irritiert und gestört wurde. Hier zeigt sich, daß die kritische Prüfung dessen, was es mit *Werten* auf sich hat, zweckmäßig ist, um Irrwege zu vermeiden. Im Hinblick auf solche Prüfungen sind klare Unterscheidungen zwischen *Tatsachen* und

¹⁹³ Selbstverantwortliche Selbstverwaltung ermöglicht enorme Kosteneinsparungen. So kann z. B. auf das bisherige Organisationssystem der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen – einschließlich des dort herrschenden Regelungs-dickichts – fast vollständig verzichtet werden, wenn alle Unternehmen für die Gesundheit ihres Personals und von dessen Angehörigen sorgen, indem sie mit Kliniken und Einzelbehandlern direkt Kooperationsverträge auf Honorarbasis oder per Angestelltenvertrag abschließen.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

virtuellen Realitäten erforderlich. Solche Unterscheidungen sind überall nützlich, wo es um die zuverlässige Beurteilung und Steuerung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen geht.

Der „Sieg“ der westlichen Staaten über den Ostblock wurde teuer erkaufte: In Kriegszeiten lassen sich oft nicht diejenigen Normen und Werte einhalten, die *in Friedenszeiten* als verbindlich gelten und in Ruhe kultiviert werden können. Das Besondere des Kalten Krieges bestand darin, daß hier über vierzig Jahre hinweg auf eine Weise *Krieg* geführt wurde, die *von der äußeren Form her* wie *Frieden* erschien. Dabei verschwammen im Bewußtsein der Menschen die Grenzen zwischen dem, was Krieg und Frieden eindeutig voneinander unterscheidbar macht. Deshalb wurde das Ende des Kalten Krieges nicht mit der gleichen Klarheit eindeutig erkennbar, die sich seit jeher dann zeigte, wenn die Kanonen und anderen Waffen beiseite gelegt und Friedenspfeifen miteinander geraucht worden waren: Es fehlte die typische Symbolik, die Kriegszeiten von Friedenszeiten abgrenzt: Normalerweise wird nach dem Ende einer Kriegszeit überlegt, wie es nun *sinnvollerweise* weitergehen kann. Dazu gehört eine Bilanz, eine Inventur der Verluste und Zerstörungen sowie eine Zukunftsplanung, oft auch eine bewußte Neuordnung der Verhältnisse. Dergleichen ist nach 1990 noch nicht hinreichend erfolgt. Daraus ergibt sich die Eindruck, daß der Kalte Krieg noch längst nicht beendet ist.

Daß der Wert von Geld heute oft sehr hoch eingeschätzt wird, liegt vor allem an der Annahme, daß Geld eine Garantie für Sicherheit, Unabhängigkeit, Freiheit und höchste Lebensqualität bieten würde. Außerdem glauben viele Menschen, Geld und Besitz seien Ausdruck von *Kompetenz*. In Kombination mit Wachstumsbegriffen wie *größer, schneller, höher, weiter, besser* entsteht leicht der Eindruck, es ginge auch *dort* um Leistung und die Steigerung von Qualität, wo es in Wirklichkeit oft nur darum geht, Mitkonkurrenten aus einem bestimmten Wettkampffeld herauszuschlagen oder andere mit finanziellen Mitteln für eine bestimmte Sache zu gewinnen. So werden oft bestimmte Bildungsvoraussetzungen gefordert, die zu erlangen besonders viel Geld kostet, wobei aber nur (grober) Unfug gelehrt und gelernt wird – ein Unfug, an den blind zu glauben und den zu begehen Voraussetzung dafür ist, in einen bestimmten Kreis von herrschenden Personen aufgenommen zu werden. Um der Absicherung und Verbesserung der eigenen Position willen wird dort vieles gelehrt, was laut Strafgesetzbuch verboten ist: Wie man am geschicktesten lügt und betrügt, andere falsch informiert, anderen falsche Tatsachen vorgespiegelt, wie man wirkungsvoll Psychoterror ausüben kann usw. Derartige Formen der Führung von Bürgerkrieg sind in unserer Kultur notwendig für diejenigen, die zu den Mächtigen gehören wollen. Es gibt eine regelrechte „Erziehung“ zur Bereitschaft, sich gegenseitig bei der Ausübung unrechtmäßigen Handelns zu decken: Im Rahmen von (mehr oder weniger gewaltsamen und sadistischen) Ritualen der Aufnahme, Ausbildung und Prüfung des Nachwuchses wird den Angehörigen dieser Herrschaftsgemeinschaften eindrücklich vermittelt, daß jedes Abweichen von der vorgegebenen Ordnung und Einstellung als Verrat mit härtesten Maßnahmen geahndet wird. Individualität und die Veröffentlichung der üblichen Praktiken wird nicht geduldet – so, wie das auch in Sekten oft der Fall ist.¹⁹⁴

Mit der Betonung des Wertes des Geldes und des materiellen Besitzes – d. h. des Mammon – ist das ökonomische und finanzielle Denken und Handeln offiziell zum

¹⁹⁴ Vgl. hierzu z. B. den Artikel „Studierter Sadismus“ in FOCUS Nr. 39/1997, S. 366

wichtigsten Problemlösungsmittel erklärt worden. Es wurde der Glaube gefördert, die Wirtschafts- und Finanzpolitik sei das wichtigste Integrationsmittel in der Europa- und Weltpolitik: Geld und Besitz käme eine friedensstiftende Funktion zu, die es möglich mache, die Konflikte und Auseinandersetzung zu überwinden, die bislang von nationalem Vorherrschaftsstreben und von politischen und religiösen Weltanschauungsunterschieden ausgegangen sind. Eine gemeinsame Währung könne helfen, Unterschiede in den Mentalitäten zu überwinden – was auch der marxistisch-materialistischen Vorstellung entspricht, daß das Sein das Bewußtsein bestimme.

Auch, wenn über dieses Denken und Handeln eine Synthese zwischen Marxismus und Kapitalismus gelungen sein könnte, ist dieser Weg nicht zweckrational in Bezug auf gesicherten Frieden: Falls sich der Krieg zwischen Völkern und Religionsgemeinschaften damit wirklich überwinden ließe¹⁹⁵, so wird er nur eingetauscht gegen den Krieg Jedes gegen Jeden im Kampf um Geld, Besitz und Macht. Der Gott Mammon verschlang stets seine Anbeter. Als die Israeliten ihn verehrend um das Goldene Kalb tanzten, als sich dort ein Sittenverfall eingestellt hatte, der den obigen Ausführungen von Gräfin Dönhoff ähnelte, wurden als Ordnungsmittel von Moses die Zehn Gebote verkündet. Sie dienten dazu, Frieden unter den Menschen zu schaffen.

12.2. Einige Gedanken zur Entwicklung von Gesellschaften

Keine Verfassung und keine Rechtsordnung kann verhindern, daß sich im Laufe der Zeit Bedingungen ergeben, die niemand voraussehen konnte: Gesellschaften unterliegen inneren Entwicklungsprozessen und äußeren Einflüssen. Diese können dazu beitragen, daß einst beschlossene Umgangs-, Ordnungs- und Verfahrensformen der Veränderung und der Weiterentwicklung bedürfen.

Zu solchen Notwendigkeiten können vor allem zwei Entwicklungstendenzen beitragen:

1. Nicht immer gelingt es den Menschen, sich erwartungsgemäß an verfassungsmäßigen Ansprüchen zu orientieren. Um sich tatsächlich an Ordnungen halten zu können, bedarf es mehr als nur guten Willens. Dazu bedarf es zusätzlich oft besonderer Einsichten, Fähigkeiten und Freiheiten. Besonders wichtig ist dabei die weitgehende Freiheit von Zeit- und Leistungsdruck, von existentiellen Sorgen sowie von Ordnungen, die bereits geltenden Ordnungen widersprechen. Dazu beitragen können nur Politiker und Juristen, die genau wissen und praktisch berücksichtigen, was sie mit ihren Entscheidungen, Gesetzesregelungen und Gerichtsurteilen faktisch bewirken. Werden diese Bedarfsvoraussetzungen vernachlässigt, so werden Ordnungen dysfunktional.
2. Wenn Menschen einer bestimmten Ordnung entsprechende Gewohnheiten entwickelt und im Rahmen dieser Ordnung subjektiv zufriedenstellende Lebensformen gefunden haben, so kann ihnen der kritische Blick für zweckmäßige Veränderungen verloren gehen – wodurch es zur Erstarrung von

¹⁹⁵ Gegen diese These spricht z. B. das Schicksal von Mohammed Resa Pahlawi, des letzten Schah von Persien, und die Agitation islamischer Fundamentalisten gegenüber westlich-kapitalistischer Politik.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Wertorientierungen und – darauf basierend – zur Entstehung problematischer Herrschaftsstrukturen kommen kann. Jede Wertorientierung und jede Ordnung basiert nämlich auf Bedürfnissen, die – früher einmal – zum Zeitpunkt ihrer Einführung eine besondere Bedeutung hatten. Wertorientierungen und Ordnungen sind Mittel im Blick auf bestimmte Ziele und Zwecke. Ist ein Ziel oder Zweck erreicht worden, so treten automatisch andere – bislang vernachlässigte – Erkenntnisse und Bedürfnisse in Erscheinung.

Darum kann es immer wieder zu Diskrepanzen zwischen den Ansprüchen von Ordnungen und den tatsächlichen gesellschaftlichen Gegebenheiten kommen. Deshalb ist stets davon auszugehen, daß nach der Verabschiedung von Ordnungen Erfahrungen gemacht und Erkenntnisse gewonnen werden können, die Überarbeitungen zweckmäßig erscheinen lassen.

Fortschrittliche Gesellschaften unterscheiden sich von *traditionalistisch-fundamentalistischen* dadurch, inwiefern herrschende Ordnungs- und Machtstrukturen immer wieder mit kritisch-rationalen Mitteln überprüft, neuen Gegebenheiten angepaßt und zugunsten gesellschaftlicher Fortschritte kultiviert werden. Die besondere Eigenart von *Diktaturen*, etwa von *Despotien*, besteht darin, daß hier Menschen die Macht ergreifen und entsprechend *ihren eigenen* Vorstellungen damit umgehen. Im günstigsten Fall werden die Bedürfnisse, Kompetenzen und Wertvorstellungen der Menschen des Landes von den Machthabern geachtet und kultiviert – in ungünstigeren Fällen werden sie mißachtet und verletzt, weil die Regierenden zu derartigen Leistungen kompetenzmäßig nicht in der Lage sind oder ganz andere Absichten verfolgen. Im ungünstigsten Fall werden die Menschen von den Machthaber zu Dingen gezwungen, die ihnen zuwider sind, wozu auch Folterungen und Ermordungen gehören können. Das wichtigste Argument zugunsten der *Demokratie* wurde immer wieder darin gesehen, daß hier *prinzipiell* – im Unterschied zur Diktatur – besonders ungünstige Entwicklungen von der Bevölkerung verhindert werden können: Hier hat sie Einfluß auf die Auswahl der Regierenden. Hier können die Menschen, die die Gesellschaft bilden, darüber hinaus auch die Ordnung und die Verfahren beeinflussen, die ihr Zusammenleben regeln. Hier soll die Möglichkeit zur ständigen kritischen Korrektur gesichert sein, um Flexibilität und ein optimales Miteinander zu garantieren. Voraussetzung für das Gelingen ist ein guter Informationsfluß zwischen allen Menschen und über alle Organisationsebenen hinweg. Nur über günstige Kommunikationsformen läßt sich gewährleisten, daß die gesamte Kompetenz, die in einer Gesellschaft vorzufinden ist, auch dem Wohl aller zugute kommen kann.

Ein Hauptproblem der *parlamentarischen Demokratie* besteht in der Gewährleistung optimaler Kommunikation zwischen der Bevölkerung und ihren gewählten Vertretern: Die Vertreter sollen im inhaltlichen Sinn dem Wohl der gesamten Bevölkerung gemäß handeln und müssen vor der ständigen Versuchung bewahrt werden, Bedürfnisse der Bevölkerung zugunsten eigener oder sonstiger Interessen zu vernachlässigen. Um Mißstände zu verhindern, können über die Medien-, Wissenschafts-, Informations- und Versammlungsfreiheit kritische Diskussionen entfacht werden. Um verändertem Bedarf flexibel gerecht werden zu können, müssen Berufe und Ausbildungsstätten frei wählbar und gestaltbar sein. Unzweckmäßig vorgehende Vertreter müssen entlassen bzw. abgewählt und Neuwahlen ausgeschrieben werden können, usw.

In allen Staaten bestehen hier erhebliche praktische Probleme, denn inwieweit die Vertreter ihren Aufgaben *tatsächlich* gerecht werden, hängt von vielen Einzelfaktoren ab: Von ihrer Ausbildung bzw. Kompetenz, von ihrer persönlichen Einstellung ihrer Arbeit und der Bevölkerung gegenüber, von ihrer Zusammenarbeit mit Vertretern der Wissenschaft, von formal-rechtlichen Regelungen der Arbeit der Volksvertreter, vom kritischen Engagement der Bevölkerung zugunsten des Gemeinwohls usw. Hier zeigen sich zwischen Ländern erhebliche Unterschiede, wobei auch die Geschichte des jeweiligen Landes und dabei entstandene Traditionen eine Rolle spielen. Die individuelle Geschichte der Länder ist auch bedeutsam für die Prioritäten der Wertorientierung, die die Kultur und das Leben der Menschen bestimmt.

Kulturelle Vielfalt gilt in manchen Ländern als etwas besonders Wertvolles. Das Gegenstück dazu bildet die (ver)einheitlich(t)e Monokultur. Diese hat – ebenso wie in der Landwirtschaft – nur relativ geringe Überlebenschancen, da ihre Anpassungsfähigkeit gegenüber Umweltveränderungen und neu entstehenden Bedürfnissen eingeschränkt ist. Außerdem mangelt es ihr an Abwechslung und Reizvollem: Wer die Tourismusstrände besucht, findet inzwischen überall nahezu das Gleiche – ob in Spanien, Italien, Griechenland, der Türkei oder Zypern. Die Kultur der Einheimischen wurde um des schnellen Geldes willen plattgemacht. Die ungezügelte Integrationskraft des Mammon geht unbesonnen über geschichtlich gewachsene kulturelle Eigenarten und Identitäten hinweg und sorgt für neue Unterschiede – zwischen Armen und Reichen, Machtlosen und Mächtigen, Rücksichtsvollen und Brutalen. Wo es in erster Linie um die Ernte von Geld und Besitz geht, drohen wüste Verhältnisse.

Wenn die Bürger, ihre politischen Vertreter und alle anderen gesellschaftlichen Verantwortungsträger Interesse und Offenheit gegenüber Andersartigem, Neuem und Fremdem zeigen, wird Vielfalt, Freiheit und lebendiger Austausch ermöglicht und erleichtert. Unter solchen pluralistischen Bedingungen entstehen für alle Menschen günstige Chancen, auf der Basis ihrer individuellen Besonderheiten Anerkennung und Erfolge zu erringen, eigene Kompetenzen weiterzuentwickeln und auf ganz persönliche Weise entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Wertvorstellungen möglichst befriedigend und glücklich zu leben. Um solche Offenheit und Toleranz zu ermöglichen, ist es zweckmäßig, daß sich die staatlichen Instanzen bei allen konkreten Wert-Entscheidungsfragen möglichst weitgehend zurückhalten. In modernen *pluralistischen* Demokratien ist es nicht die Aufgabe staatlicher Organe, zu *entscheiden*, in welcher Richtung sich die Gesellschaft weiterentwickelt. Ihnen obliegt es, die Bedingungen zu optimieren, die hohe Lebensqualität für alle Menschen begünstigen.

Entsprechend ihren geschichtlichen Traditionen unterscheiden sich Länder in den dort *gewachsenen* Wertprioritäten.¹⁹⁶ In *Deutschland* stand stets Leistungsbereitschaft im Hinblick auf das Erringen und Bewahren materieller und sozialer Sicherheit im Vordergrund. Dies hängt mit der zentralen Lage dieses Landes in Europa zusammen und mit der Vielzahl von kriegerischen Auseinandersetzungen, die den Menschen in dieser Region nur recht wenig Zeit und Raum zu Ruhe,

¹⁹⁶ Bekanntlich ist die Variabilität der Werte innerhalb jedes Landes bedeutend größer als die Unterschiedlichkeit der Werte zwischen verschiedenen Ländern. Eine Charakterisierung ethnischer Kollektive, die Kennzeichnung des sog. Nationalcharakters oder eine Typisierung von Eigenarten der Bevölkerung ist hier nicht beabsichtigt. Dazu wäre ein differenzierteres Vorgehen erforderlich.

Gelassenheit und Lebensfreude ließ. Tiefe Furcht vor sozialen Unruhen, Angriffen und Verletzungen war deshalb hier seit jeher stark verbreitet. Dadurch wurden die Menschen in Deutschland relativ mißtrauisch gegenüber anderen und allem Unbekannten und Fremden. Angesichts dieser Umstände waren ihnen klare Regeln und eindeutige Unterscheidungen zwischen *richtig* und *falsch* als Orientierungshilfe wünschenswert und willkommen. Am sichersten erschien es den Deutschen, auf ihre eigene Kraft und Macht zu vertrauen und zu bauen. Das Bedürfnis, Geborgenheit und Gemütlichkeit unter Gleichgesinnten und im Bereich der vertrauten *Heimat* sowie der völkischen Gemeinschaft zu finden, war hier stets größer als z. B. die Bereitschaft, eigenes Glück in der Ferne zu suchen. Diese Gegebenheiten standen der Entwicklung von Meinungs- und Interessenvielfalt, Willensfreiheit, Zivilcourage, Toleranz und kommunikativer Konfliktlösungskompetenz tendenziell entgegen – und damit auch vielem, was zum Leben entsprechend einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erforderlich ist.

Aufgrund der Insellage war *England* stets in einer deutlich anderen Situation. Der räumliche Abstand von anderen Ländern vermittelte auf natürliche Weise Unabhängigkeit und Sicherheit. Das Ideal der *Freiheit* und der *Selbstbestimmung* fand hier idealen Nährboden, ebenso auch das Bedürfnis, die Beschränktheit der Insel zu überwinden, per Schiff die Welt zu erkunden und den eigenen Lebensbereich auf diese Weise zu erweitern. Wem er auf der Insel nicht mehr gefiel, der wanderte etwa nach Amerika, Neuseeland oder Australien aus.

Aufgrund davon verschiedener klimatischer Bedingungen und der direkten Verbindung zum Mittelmeerraum konnten die *Franzosen* eine andere Lebensart entwickeln: Schönes Wetter, herrliche Strände, Weinanbau, die Lust am guten Leben und den Sinnesfreuden ermöglichte eine Kultur des Charmes und von Freiheiten, die vieles an Lebenskunst („savoir vivre“) beinhaltete, was Engländer und Deutsche in ihrem Land so nicht vorfinden konnten.

Diese Andeutungen zu Gegebenheiten in drei Ländern genügen, um den *Wert von Eigenarten* und die *Eigenart von Wertsetzungen* beispielhaft erkennbar zu machen.

Angesichts der geschichts- und geographiebedingten Prägung stellt sich die Frage, ob die dort lebenden Menschen so wie bisher weiterleben möchten. Wollen oder sollten sie nicht vielleicht auch das eine oder andere für sich haben, was sie bislang nur jenseits der eigenen Grenzen in einem anderen Land vorfinden konnten? Hat die „englische“ Freiheit und Selbstbestimmung nicht auch für Deutsche und Franzosen etwas Erstrebenswertes? Enthält nicht das französisch-mittelmeerische *savoir-vivre* auch außerhalb von Urlaubszeiten etwas Reizvolles für Engländer und Deutsche? – Ist deutsche Gewissenhaftigkeit bei der Arbeit und dem Schutz der Umwelt gegenüber nicht auch für Engländer und Franzosen eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und den Gewinn von Lebensqualität? Gibt es eine Rechtfertigung dafür, überkommene Einseitigkeiten immer weiter zu verabsolutieren?

Gibt es eine Berechtigung dazu, eine *bestimmte* Werteprioritäten-Ordnung gegen eine andere ausspielen zu wollen oder hier in *Konkurrenzdenken* oder *Verabsolutierungen* zu verfallen? Vielfalt bedeutet Reichtum an Möglichkeiten. Wenn es um optimale Lebensqualität geht, so gibt es viele Werte, die alle ausnahmslos bedeutsam sind:

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

- Innere und äußere Sicherheit im Sinne des Schutzes der leiblich-seelischen Unversehrtheit und von Eigentum,
- soziale Gerechtigkeit,
- eine zweckmäßige Versorgung mit materiellen Gütern und notwendigen Dienstleistungen,
- die Erhaltung und Pflege der Natur, Gesundheit und Umwelt,
- Kompetenz -Förderung im Rahmen von Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Kultur,
- zufriedenstellende zwischenmenschliche Kommunikation und Beziehungen,
- individuelle Freiheit zur Selbstbestimmung der eigenen Lebensumstände und der Lebensführung,
- die Gewährleistung von Chancen zur mitverantwortlichen Gestaltung des Gemeinwesens usw.

Diese Werte sind deshalb praktisch zu berücksichtigen und, soweit wie möglich, zu *garantieren*. Es kann zweckmäßig sein, hier *zeitweise* gewisse Prioritätensetzungen *bewußt* vorzunehmen. Wenn für eine gewisse Zeit – aus welchen Gründen auch immer – eine Einseitigkeit bzw. eine mangelhafte Berücksichtigung von bestimmten Werten oder zu schützenden Rechtsgütern geherrscht hatte, ist eine *Prioritätenumstellung* zweckmäßig, um für die erforderliche *Ausgewogenheit* zu sorgen.

In *gut funktionierenden* demokratischen Staaten findet deshalb in einigermaßen regelmäßigen Zeitabständen ein Wechsel zwischen den Regierungs- und den Oppositionsparteien statt: Im üblicherweise vorhandenen Zwei-Parteien-System, so etwa in England, Frankreich oder den USA, vertritt jede Partei schwerpunktmäßig die Interessen bzw. die Bedürfnisse und Werte eines bestimmten Bevölkerungsteils. Oft liegt eine Schwerpunktbildung in dem Sinne vor, daß eine Partei oder Parteiengruppierung verstärkt die Interessen der Wohlhabenderen und Mächtigeren vertritt, die andere die Interessen der eher Benachteiligten bzw. Unterprivilegierten.¹⁹⁷ Eine sog. *große Koalition* ist unter dem Gesichtspunkt der Herbeiführung gerechten Ausgleichs im Sinne des Gemeinwohls *offensichtlich* ein *demokratisches* Unding: Eine solche Koalition entspricht dem Prinzip einer Einparteien-Herrschaft und ist seitens der Bevölkerung kaum kontrollierbar und beeinflussbar. Deshalb entstand während der großen Koalition unter dem Bundeskanzler Karl-Georg Kiesinger in Deutschland die sog. Außerparlamentarische Opposition (APO).

Eine *ausgewogene* Berücksichtigung der bedeutsamen *Werte* gelingt oft nur unter erheblichen Schwierigkeiten. Sie zu ermöglichen und zu gewährleisten, wird in *modernen Gesellschaften* oft als *Aufgabe des politischen Systems* angesehen: Die gewählten Vertreter bzw. ihre Parteien gelten dafür als zuständig. Eine starre Zuordnung im Sinne von Arbeitsteilung ist jedoch *zu einseitig*. Zu ihr führte das

¹⁹⁷ Zur *ersten* Gruppe gehören die *Konservative Partei* in England, die *RPR* in Frankreich, die *Republikanische Partei* in den USA und die *CDU/CSU* in Deutschland, zur *zweiten* die *Labour Party* in England, die *Sozialistische Partei* in Frankreich, die *Demokratische Partei* in den USA und die Sozialdemokratische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Hier wird zugleich deutlich, daß auf der *Staatsebene* die Bundesrepublik Deutschland *offen sichtbar* noch *keine gut funktionierende Demokratie* darstellt, da hier ein reger Wechsel der Regierungspartei(en) bislang noch *nicht üblich* war.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Denken der Industrialisierung bzw. der *arbeitsteiligen Erledigung* von Aufgaben. Jede starre Institutionalisierung von Zuständigkeiten fördert die Entstehung von Partikularinteressen und führt zu Interessenkonflikten, deren Austragungsformen allzu leicht eine Eigendynamik entfalten, die auf Kosten des Gemeinwohles geht. Methoden zur Förderung des Gesamtüberblicks und der Fach- und gebietsübergreifenden Zusammenarbeit – etwa in Form der Job-Rotation, der Teamarbeit und der Kooperations-Supervision – sind unumgänglich, um komplexe Zusammenhänge verstehen zu können und sachgerechte Arbeit auf optimal arbeitsökonomischem Wege zu leisten.

Auch – und insbesondere – Juristen haben die Aufgabe, an der *ausgewogenen* Berücksichtigung der bedeutsamen *Werte* mitzuwirken. Die Aufgabe von Juristen besteht traditionellerweise darin, zu unterscheiden und zu entscheiden, was *Recht* und was *Unrecht* ist. Sie werden ausgebildet und eingestellt, um das Handeln aller Menschen einer Gesellschaft zu studieren und im Sinne des Allgemeinwohls, d. h. des Wohls jedes Mitglieds der Gesellschaft gleichermaßen, zu regeln und zu ordnen. Sie haben diese Aufgabe im Rahmen von Gerichtsverfahren und im Hinblick auf die *Gestaltung der Gesetzgebung*. Sie können – und müssen – dem Handlungsfreiraum von Politikern und anderen Tätern Grenzen setzen, damit diese nicht allzu willkürlich vorgehen und sich ihrer Verantwortung für das Allgemeinwohl bewusst bleiben. Um eine hinreichende Überprüfbarkeit und Steuerbarkeit der parlamentarischen Gesetzgebung zu ermöglichen, wurde das *demokratische* Prinzip der *Gewaltenteilung* entwickelt. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesverfassungsgericht hier gemäß Artikel 93 GG organisatorisch zuständig.

Von der *Notwendigkeit der Überprüfung* kann das Handeln der Juristen selbstverständlich nicht ausgenommen werden: Auch die Angehörigen dieses Berufsstandes können sich irren und Fehlurteile fällen. Deshalb hat jeder Bürger das Recht, ein Gericht anrufen und die Veränderung von Entscheidungen fordern, falls er sich von juristischen Entscheidungen oder auch von ausführenden staatlichen Organen (der sog. Exekutive) nicht in gerechtfertigter Weise behandelt fühlt. Für die Werteprioritätensetzung sind also auch alle Bürger als Einzelpersonen zuständig – sowie die gesellschaftliche Diskussion. An dieser können und sollen sich alle Wissenschaftler beteiligen – auch im Sinne der empirisch-naturwissenschaftlichen Feststellung und Überprüfung der Folgen politischer und juristischer Entscheidungen. Diese Diskussion kann um so wirksamer und nützlicher für alle sein, je einfacher und übersichtlicher die Gegebenheiten juristisch und organisatorisch geordnet werden.

Aufgrund des Kalten Krieges und anderer Bedingungen entwickelte sich die Integration Europas bislang anders, als Adenauer und de Gaulle sowie die UNESCO es sich vorgestellt und gewünscht hatten. Ihre Absicht war gewesen, bei den *Bedürfnissen der einzelnen Bürger* nach einem friedlichen und demokratischen Europa anzusetzen. Die Menschen sollten entsprechend der Menschenrechtskonvention und den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland die Gelegenheit erhalten, diejenigen praktischen Kompetenzen zu entwickeln, die ein kollegiales und konstruktives soziales Miteinander ermöglichen. Europa sollte zu einem Modellfall dafür werden, wie sich die Intentionen der Vereinten Nationen von einem weltweiten Zusammenleben aller Menschen in Frieden, Sicherheit und Wohlstand praktisch verwirklichen lassen.

Dieser uralte Menschheitstraum läßt sich mithilfe der inzwischen entwickelten intellektuellen und technologischen Mittel realisieren. Das zur Überwindung aller Schwierigkeiten erforderliche natur- und sozialwissenschaftliche Knowhow ist längst vorhanden. Kriege sind vermeidbar, wenn rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Verhinderung aggressiver Eskalationen ergriffen werden. Notwendig ist dafür in erster Linie die Aufklärung aller Menschen über die zweckmäßigsten Formen des zwischenmenschlichen Umgangs mit Konflikten und die praktische Einübung dieser Formen.

Begünstigt wird das durch eine defensive und – vor allem – eine nicht-rivalisierende Außenpolitik, d. h. eine Außenpolitik, die darauf verzichtet, den eigenen Einflußbereich vergrößern und die Grenzen des eigenen Gebietes ausweiten zu wollen. Wenn man die Bewohner anderer Länder nicht mehr als Feinde oder Gegner betrachtet und verstanden hat, daß Rivalität eine destruktive Primitivform menschlichen Verhaltens darstellt, die es zugunsten von gegenseitiger Anerkennung, Respekt und Kooperation zu überwinden gilt, kann man sich befreit von Ängsten beruhigt demjenigen widmen, was das Leben immer lebenswerter macht.

12.3. Einige Gedanken zu Wertorientierungen

Werte lassen sich nicht in eine allgemeine Rangfolge bringen, die immer und überall gültig wäre. Es lassen sich jedoch – im Hinblick auf bestimmte Zwecke – Rangordnungen bilden.

- *Freiheit zur Selbstbestimmung*¹⁹⁸ ist eine grundlegende sachlogische Voraussetzung für alle anderen Werte, denn alles Lebendige zeichnet sich durch Beweglichkeit aus und braucht ausreichenden Lebens- und Entwicklungsraum. Zur Freiheit als Grundvoraussetzung gehört auch genügend Freizeit zur Erholung von Belastungen und zur bewußten Reflexion und Diskussion der Lebensumstände im Hinblick auf erforderliche oder wünschenswerte Verbesserungen. Individuelle Freiheit zur Selbstbestimmung der eigenen Lebensführung ist Vorbedingung zur mitverantwortlichen Gestaltung des Gemeinwesens. Denn nur aufgrund von dem, was man aufgrund eigener Erfahrung selber geleistet hat und zu schätzen weiß, läßt sich zuverlässig klären und beurteilen, was auch für andere zweckmäßig und günstig sein könnte.
- Der angemessene *Umgang mit Freiheit* kann – ebenso wie die zweckmäßige Verwendung der Willensfreiheit – erlernt werden. Aufgrund von Lernen anhand eigener Erfahrungen läßt sich abschätzen, welche Alternativen in bestimmten Entscheidungssituationen gegeben sind und was die Folgen der Wahl jeder Einzelalternative sein können. Verantwortlicher Umgang mit Freiheit läßt sich gewährleisten, wenn und soweit die praktischen Folgen von eigenen Handlungen und Entscheidungen bewußt kalkuliert und berücksichtigt werden. Entsprechendes Lernen führt zu *Kompetenz* – zur klaren Einsicht in die jeweils zu berücksichtigenden Zusammenhänge. Solche Einsicht ist notwendig, um sowohl dem Mißbrauch von Freiheit als auch jeder zu starken Einengung von Freiräumen entgegenzuwirken. Eine zu starke Einengung der notwendigen Freiräume bedroht

¹⁹⁸ Gemeint ist hier *Freiheit zur Selbstbestimmung* gemäß Artikel 2 GG bzw. dem Verständnis von Friedrich von Schiller.

zukünftige Entwicklung, Wachstum und Weiterleben. Sie führt leicht zu stammhirngesteuertem, unreflektiert-brutalem Kampf ums Überleben – gemäß dem Motto: Wer schafft es noch und wer nicht mehr? Unter solchen Kampfbedingungen kann von Willensfreiheit nur noch in eingeschränkter Weise gesprochen werden – denn zur Willensfreiheit gehört, daß man in Ruhe und Besonnenheit Wege und Lösungen entwickeln kann, die in jeder Hinsicht optimale praktische Folgen mit sich bringen.

- *Kompetenz* ist – als Voraussetzung für alle Leistungsmöglichkeiten – quasi so wertvoll wie ein Zauberstab: Kompetenz bildet einen Schlüssel zu allem anderen. Was man einmal gelernt hat und kann, das kann einem niemand mehr nehmen. Es begleitet den Besitzer an jeden Ort und läßt sich dort nutzbringend anwenden. Erfahrungswissenschaftliches Vorgehen und darauf beruhende Bildung stellen darum die beste und sicherste Form von *Kapital* dar. Das gilt vor allem insofern, als es sich um praxisbezogenes Können und Problemlösen, also um Kunstfertigkeit bzw. um handwerkliche Meisterschaft handelt. Unter diesem Gesichtspunkt sind die *empirische Erziehungswissenschaft* und die *empirische Psychologie* besonders wichtige Forschungsgebiete und die *Lehrerausbildung* sowie die praktische *Lehr- und Anleitertätigkeit* besonders wichtige Anwendungsfächer: Denn hier geht es um die Vermittlung und Überprüfung von Kompetenzen, um die Optimierung der Lehr-Lern-Methoden und um die Überprüfung von erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf ihre Nützlichkeit zur Bewältigung von Aufgaben und zum Lösen von Problemen. Die sorgfältige Überwachung der sachlichen Richtigkeit von Lehr-Lern-Inhalten bzw. Wissen ist eine weitere besonders wichtige Aufgabe, da sich überall leicht Fehler einschleichen. Ergänzend ist hier die *Psychotherapie* zu nennen: Ihre Aufgabe ist die Entwicklung und Förderung der Kompetenzen von Menschen, die aufgrund ungünstiger Erb- und Umwelteinflüsse geistig bzw. seelisch geschädigt worden sind.

In allen diesen Bereichen besteht ein enormer gesellschaftlicher Bedarf. Im Hinblick auf die *Produktion von Kompetenzen* gibt es praktisch unbegrenzte Möglichkeiten für finanzielle Investitionen und Wirtschaftswachstum. In einem friedlichen Europa fällt eine besonders wichtige Funktion den Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu. Ihre Qualität bestimmt die Lebensqualität, auch die Qualität des Umgangs der Menschen miteinander.

- *Durchsetzungsfähigkeit* wird häufig mit Kompetenz gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung ist jedoch fragwürdig. Kompetente Menschen sind fähig, andere Menschen mit sachlichen Argumenten oder anhand von konkreten Tatsachen zu überzeugen. Dies unterscheidet sich von Formen der Durchsetzungsfähigkeit, die nicht auf derartiger Überzeugungskraft beruhen. Zu diesen Formen gehören z. B. kriminelle Mittel wie die Vortäuschung falscher Tatsachen, die Irreführung, die Bestechung, die Nötigung und die Erpressung. Die Höhe der Kompetenz einer Person zeigt sich darin, inwieweit es ihr gelingt, mit sachgemäßen Mitteln zu überzeugen und dabei zugleich auch die Würde, die Willensfreiheit und die praktische Selbstbestimmung anderer Menschen zu achten und zu fördern.
- Zufriedenstellende zwischenmenschliche *Kommunikation und Beziehungen* wirken sich günstig auf die äußere und innere Sicherheit sowie die Erhaltung und

Pflege der Gesundheit, der Natur und der Umwelt aus. Dadurch läßt sich zugleich ein tragfähiges soziales Netz und Fürsorge für Kranke und Senioren schaffen.

- Werte wie die sogenannten *Arbeitstugenden* – etwa Zuverlässigkeit, Ordentlichkeit, Pünktlichkeit, Genauigkeit, Sorgfalt – ergeben sich als Folge von Kompetenz, der Identifikation mit dem Sinn und Ziel von Aufgaben sowie der Qualität der jeweils erfahrenen Sozialbeziehungen: Diese Arbeitstugenden werden quasi automatisch ernstgenommen, wenn man die Arbeit liebt, die man tut. Dazu gehört auch ein Arbeitsklima, in dem eine unterstützende Kollegialität und ein eher geringer Zeitdruck herrschen: Gut Ding will Weile haben. Weitgehende Möglichkeiten zur Selbstbestimmung der Ziele, der Rahmenbedingungen und des praktischen Vorgehens verbessern nachweislich die Chancen zur Verwirklichung dieser Tugenden. Oft wird die Notwendigkeit der praktischen Einübung dieser Tugenden betont. Eine solche Einübung gewährleistet jedoch für sich genommen allein noch nicht, daß sich jemand auch tatsächlich entsprechend diesen Tugenden verhält. Damit es dazu kommt, müssen noch zusätzliche Bedingungen erfüllt sein.
- In allen Ländern Westeuropas ist die hinreichende Versorgung der Menschen mit materiellen Gütern und notwendigen Dienstleistungen angesichts der diesbezüglich bereits erreichten Fortschritte kein besonderes Problem mehr: Der tatsächliche Bedarf der Bevölkerung ist bereits seit den sechziger Jahren im Wesentlichen gedeckt. Die Erfüllung dieser Aufgaben stand lange im Vordergrund der politischen und wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Ursache dafür war, daß die jeweilige Nachfrage wegen unzulänglicher Produktionsbedingungen und mangelhafter Ausbildung der dafür zuständigen Menschen noch nicht befriedigt werden konnte. Inzwischen produziert Europa viel mehr als für den eigenen Bedarf erforderlich ist. Die beträchtliche Überproduktion dient dem Export oder wird – wie im Agrarbereich – vernichtet. Mangel an Konsumwaren besteht nur noch im Bereich biologisch hochwertiger Nahrungsmittel. Andere Länder – etwa die Schweiz – sind hier Deutschland weit voraus. Angemessen hochwertige Dienstleistungen fehlen vor allem im Hinblick auf körperlich-seelisches bzw. gesundheitliches und zwischenmenschliches Wohlbefinden.

12.4. Einige Gedanken zur Gesundheit

Kriege sind Formen des Umgangs mit Konfliktsituationen. Wenn sie bewußt geführt werden, so werden sie fast immer mit positiver Absicht und mit negativen Folgen geführt. Häufig geraten Menschen unbewußt in Konflikte hinein, die dann derart eskalieren, daß kriegerische Formen überhand nehmen. Kriege lassen sich jederzeit beenden, wenn die Beteiligten fähig sind, in ihrem Tun innezuhalten und sich zu besinnen. Häufig wird dies durch außenstehende Kriegstreiber bewußt und gezielt verhindert.

Typisch für Kriege ist, daß in ihnen Methoden verwendet werden, die um eines Sieges willen in systematischer Form zur Schwächung bzw. zur Vernichtung menschlichen Lebens und natürlicher Lebensgrundlagen führen (sollen). Das Rivalitätsprinzip des Kapitalismus ist eine Form des Krieges: Was einem Betrieb

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Gewinn ermöglicht, geht zu Lasten anderer Betriebe. Konkurrenz kann Lebensqualität zerstören, zu deren Wiederherstellung enormer Aufwand erforderlich wird.

Das Ausmaß des Leistungs- bzw. Normdrucks, der mittels konkreter Verhaltenserwartungen, Verhaltensvorschriften, Geboten und Verboten sowie Belohnungen und Strafen ausgeübt wird, ist entscheidend für die seelisch-geistige und die körperliche Gesundheit: Entsprechend der individuellen Belastbarkeit bzw. Konstitution werden unterschiedliche gesundheitliche Störungen ausgelöst. Störungen werden um so wahrscheinlicher und um so gravierender, je weniger es dem Individuum gelingt, dem jeweils zu bewältigenden Leistungs- und Anpassungsdruck („Streß“) erfolgreich standzuhalten. Nötig ist darum, daß jedem Individuum *Freiraum* gewährt wird, um sich im Rahmen der Umweltgegebenheiten unabhängig-autonom nach den eigenen inneren Maßstäben (Möglichkeiten und Bedürfnissen) verhalten zu dürfen und zu können.

Was *Gesundheit* ist, das ist bereits kultur- und sprachen*unabhängig* definiert worden: Von der dazu international anerkannten und beauftragten Weltgesundheitsorganisation WHO. Ihre Gesundheitsdefinition orientiert sich an der Notwendigkeit, den im Hinblick auf Gesundheit erforderlichen Freiraum so weit wie möglich zu gewährleisten: Gesundheit ist „ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Entsprechend dieser Definition entscheidet in erster Linie das subjektive Befinden der Menschen, inwiefern sie gesund sind und ob etwas ihrer Gesundheit dient oder nicht. Entsprechende Gesundheit ist erreichbar auf der Basis der Respektierung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Unverletzlichkeit der „Freiheit der Person“ sowie auf der Basis des Rechtes auf die „freie Entfaltung der Persönlichkeit.“¹⁹⁹

Aufschlußreich ist der Umkehrschluß: Der Mangel an Gesundheit – bzw. der finanzielle Aufwand, der zur Behandlung von Gesundheitsstörungen in einer Gesellschaft erforderlich ist – spiegelt das Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen in diesem Land wider bzw. die Fähigkeit der dort lebenden Bürger, in angemessener Form für ihr Wohl und ihre Gesundheit zu sorgen.

Unter langjährigen Kriegsbedingungen und Leistungsüberforderungen entwickeln nahezu alle Menschen krankhafte Motive und Reaktionsformen: Wer

- zur Selbstdurchsetzung auf Kosten anderer,
 - zur aggressiven Verletzung anderer,
 - zum Rivalisieren mit anderen,
 - zur Selbstverurteilung bzw. Selbstzerstörung oder
 - zur zerstörerischen Ausbeutung derjenigen Lebensumwelt, von deren Bestand und Gesundheit seine eigene Existenz kausal abhängig ist,
- neigt oder getrieben wird, gerät in gravierende innere Konflikte, aus denen sich körperliche Über- bzw. Unterforderungen, Ängste und psychisch-mentale Störungen ergeben.

¹⁹⁹ Die Zitatstellen beziehen sich auf Artikel 2 des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Gesunde Menschen fallen dadurch auf, daß sie von destruktiven Motiven und Verhaltenstendenzen frei sind; sie richten ihre Energie auf konstruktive und kreative Tätigkeiten, die ihre eigene Lebensqualität und -freude – sowie diejenige anderer Menschen – in offensichtlicher Weise schützen und fördern.

Wenn Menschen von Kriegsbedingungen geprägt worden sind, gewinnen zerstörerische (Todestrieb-) Motive bei ihnen leicht die Überhand gegenüber der lebensfördernden (libidinösen) Lebensfreude- und Naturschutz-Orientierung. Dann kann ihnen das Bewußtsein für die objektive Tatsache abhanden kommen, daß der Mensch ein Bestandteil der Natur und seiner Umwelt ist und sich nicht außerhalb von ihr oder über ihr ihr gegenüber befindet. Die Beziehung zwischen ihm und ihr ist im Normalfall sinnvollerweise kooperativ – im Sinne optimaler Anpassung. Unter den Bedingungen von Kriegen oder Naturkatastrophen kann diese Beziehung allerdings – situativ bedingt – zeitweise feindselige Züge annehmen.

12.5. Einige Gedanken zum Sinn des Lebens

Was Wert hat und *wievie!* Wert etwas Bestimmtes hat, das erfahren Menschen durch Lernen, d. h. über *Versuch und Irrtum*. Dieses Lernen beginnt für jeden Menschen neu – mit dem Beginn seines eigenen Lebens. Es begann bereits schon mit dem Beginn des Lebens überhaupt.

Der Sozialphilosoph und Psychoanalytiker Erich Fromm erklärte, was Carlo Schmid's Formulierungen vom „Sinn der Geschichte“, von „der Bestimmung des Menschen“ und der „Entfaltung“ zu „dem, was er vom Wesen her zu sein hat“ bedeuteten:

„Nach Auffassung der biblischen Philosophie ist der Prozeß der Geschichte ein Prozeß, in dem der Mensch die Kräfte seiner Vernunft und Liebe entwickelt, bei dem er zu seinem vollen Menschsein gelangt und zu sich selbst zurückkehrt. Er gewinnt die verlorene Harmonie und Unschuld zurück, und trotzdem handelt es sich jetzt um eine neue Harmonie und eine neue Unschuld. Es ist die Harmonie eines Menschen, der sich seiner selbst völlig bewußt ist, der Recht von Unrecht und Gut und Böse zu unterscheiden weiß – ein Mensch, der aus seiner Selbsttäuschung und seinem Halbschlaf erwacht und endlich frei geworden ist. Im Prozeß der Geschichte gebiert der Mensch sich selbst. Er wird zu dem, was er potentiell ist, und erlangt das, was ihm die Schlange – das Symbol der Weisheit und Rebellion – versprochen hat und was der patriarchalische eifersüchtige Gott Adams nicht wollte: daß der Mensch Gott selbst gleich würde.“²⁰⁰

²⁰⁰ Erich Fromm: *Ihr werdet sein wie Gott*. Reinbek: Rowohlt 1980, S. 100f. Fromm läßt die Möglichkeit außer Acht, daß Gott Adam und Eva gezielt mittels seines Verbots provozierte, (1.) frei und selbständig zu werden und (2.) zu entdecken, was passiert, wenn sie sich *nicht* daran halten. Verbote zu übertreten ist nämlich nicht nur eine besonders reizvolle Tätigkeit, sondern oft, z. B. bei unsinnigen Verboten, auch eine Notwendigkeit – weshalb Verbote oft so wenig wirksam sind. Für diese Sichtweise spricht, daß Gott – gemäß Genesis 1, 27 – den Menschen als „sein Abbild“, als „Abbild Gottes“ geschaffen hat. Es dürfte vermutlich kaum Gottes Wunsch gewesen sein, daß alle Menschen *eifersüchtigen* und *patriarchalischen* Vorbildern nacheifern. Daß es tatsächlich weitgehend so gekommen ist, mag zu Fromm's Interpretation geführt haben. – Zu den unsinnigen Geboten gehörten zu Jesu Zeit z. B. bestimmte Sabbat-Verbote, vgl. etwa Matthäus 12, 1-14.

Was auch immer damit im einzelnen gemeint sein mag – Erich Fromm formulierte hier etwas, was vielen Menschen noch als unerreichbares Ideal erscheint. Der Eindruck, es ginge hier um etwas Irreales, Utopisches oder in ferner Zukunft vielleicht einmal Mögliches, verflüchtigt sich jedoch schnell wieder, wenn man bedenkt, wie sich die Sicht der biblischen Philosophie zur *heutigen* Tatsachenwelt verhält: Dasjenige, was sich gemäß der Vorstellung Fromm's im Rahmen eines „Prozesses der Geschichte“ entwickeln läßt, kann man heutzutage in Unterrichts- und Trainingskursen erwerben: Als *praktische Kompetenz* zum Umgang mit sich selbst, mit anderen und den Gegebenheiten des Lebens. Es geht hierbei um den Erwerb von *personaler Autonomie* auf der Basis moderner erziehungs- und sozialwissenschaftlicher sowie psychotherapeutischer Erkenntnisse und Methoden. *Autonomie* beruht auf bewußt-disziplinierter Selbststeuerung und Selbstregulation des eigenen Verhaltens auf der Basis des Gewissens und erlernbarer *moralisch-ethisch-sittlicher* Prinzipien von *sozialer und sachlicher Gerechtigkeit*.²⁰¹ Autonomie setzt verlässliche Einsicht in das voraus, was Recht und Unrecht sowie Gut und Böse ist.

Wenn man dem biblischen Denken folgt, so begann das eigenständige Lernen des Menschen mit der Vertreibung aus dem Paradies. Es begann damit, daß sich Adam und Eva entschieden, *sich unabhängig, frei und selbständig* zu verhalten: Sie übertraten das provozierende göttliche Verbot, *vom Baum der Erkenntnis zu essen*.²⁰² Der *Weg zur Erkenntnis* beginnt mit Neugier, eigenem Leichtsinn bzw. mit dem Mut zur Überwindung von Angst und Furcht vor den Folgen eines Tuns. Gemäß der Bibel beginnt er mit *Ungehorsam* und mit dem Bedürfnis und der Bereitschaft, eigene Wege zu gehen, sich auf Experimente und Abenteuer einzulassen. Oft beginnt er mit dem Zweifel an der Zweckmäßigkeit von sozialen Gegebenheiten, Regeln und Konventionen – so, wie es auch in der Zeit der Reformation und der Aufklärung war.

Zweifel fördern das Bedürfnis, mit *eigenen* Mitteln – so z. B. mit den eigenen Händen, Augen und Ohren – dasjenige zu überprüfen, was andere sagen und behaupten. Denn stets wurde von Menschen nicht nur Wahres, sondern auch vieles verbreitet, was fragwürdig oder irreführend war. Derartiges geschah nicht nur in krimineller Absicht, etwa, um anderen zu schaden oder um sie in ungerechtfertigter Abhängigkeit zu halten. Oft erschien es – im Sinne der Notlüge – als überlebenswichtig, denn wer, etwa als Wissenschaftler, unverblümt die Wahrheit sagt, macht sich leicht bei denen unbeliebt, die sich und ihre Form der Lebensführung durch das Aufdecken bestimmter Wahrheiten bedroht fühlen. Einer,

²⁰¹ Gemeint ist hier dasjenige Verständnis von *Autonomie*, das der Soziologe David Riesman 1950 dargestellt hatte: David Riesman: *The Lonely Crowd*. New Haven & London: Yale University Press 1950. In diesem Buch, das in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die einsame Masse“ erschienen ist, hatte Riesman schon damals die heutige Gesellschaft als *Masse vereinsamter Singles* vorausgesehen. Seine Arbeit kann als Beleg dafür gelten, daß sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden Erkenntnisse liefern können, die einen bewußt geplanten Umgang mit gesellschaftlichen Gegebenheiten und zukünftigen Entwicklungen ermöglichen.

²⁰² Manche Kirchenlehrer vertreten die Auffassung, es sei ein Fehler bzw. eine Sünde gewesen, Gottes Verbot zu übertreten. Eine derartige Interpretation ergibt sich aus dem Bibeltext nicht zwangsläufig. Daß klug zu werden und zwischen Gut und Böse unterscheiden zu lernen, etwas Verwerfliches sein sollte, ist nicht rational einzusehen. Denn jeder Richter, Pfarrer, Lehrer usw. benötigt diese Fähigkeit, um gerecht seines Amtes walten zu können. Jesus vermittelte diese Fähigkeit in seinen Lehren, indem er zum kausal-logischen Betrachten der Folgen von Handlungen aufforderte.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

der nachweislich aus Rücksichtnahme gegenüber herrschenden Moralprinzipien Tatsachen nicht mit der eigentlich notwendigen Eindeutigkeit dargestellt hat, war z. B. Sigmund Freud. Demgegenüber haben Sokrates und andere den Mut aufgebracht, lieber zu sterben, als sich nicht an die Wahrheit zu halten.

Oft wird etwas behauptet, was genauerer Überprüfung nicht standhält. Die Berechtigung dazu, Aussagen anhand eigener Erfahrungen überprüfen zu wollen, wurde von Jesus Christus anerkannt. Das zeigt sich in der Bereitwilligkeit, mit der er von sich aus den Zweifeln des Thomas begegnete und diese entkräftete:

„Thomas, genannt Zwilling, einer der Zwölf, war nicht bei ihnen, als Jesus kam. Die anderen Jünger sagten zu ihm: Wir haben den Herrn gesehen. Er entgegnete ihnen: Wenn ich nicht die Male der Nägel an seinen Händen sehe und wenn ich mit meinen Finger nicht in die Male der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht. Acht Tage darauf waren seine Jünger wieder versammelt, und Thomas war dabei. Die Türen waren verschlossen. Da kam Jesus, trat in ihre Mitte und sagte: Friede sei mit euch. Dann sagte er zu Thomas: Streck deinen Finger aus – hier sind meine Hände! Streck deine Hand aus und lege sie in meine Seite, und sei nicht ungläubig, sondern gläubig! Thomas antwortete ihm: Mein Herr und mein Gott. Jesus sagte zu ihm: weil du mich gesehen hast, glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.“²⁰³

Zweifel an der Richtigkeit sind nicht nur dort angebracht, wo etwas von *anderen* ausgeht. Auch das *eigene* Denken, Handeln und Planen, insbesondere alles, was zur Gewohnheit geworden ist, bedarf immer wieder kritischer Reflexion und Überprüfung. Dies gilt vor allem dann, wenn sich Hypothesen nicht bestätigen, d. h. wenn anderes erfolgt als dasjenige, was man erwartet oder geplant hat. Und dies gilt um so mehr, je stärker das eigene Leben und die Umwelt sich verändern.

Der *Weg zur Erkenntnis* dessen, welchen Wert etwas hat, verläuft entsprechend demjenigen Stil, der jeder naturwissenschaftlichen Forschung zugrunde liegt. Mit ihren Forschungsmitteln läßt sich jederzeit feststellen, inwieweit gesellschaftliche Gegebenheiten von den objektiven Eigenarten und Bedingungen eines gut funktionierenden Zusammenlebens abweichen. Ferner läßt sich aufgrund entsprechender Diagnosen untersuchen und klären, wo und wie sich die Diskrepanzen am zweckmäßigsten beheben lassen. Dementsprechend läßt sich ein wesentlicher Sinn des Lebens darin sehen, immer aufmerksamer zu werden, damit das eigene Handeln zunehmend fehlerfrei, zweckmäßig, moralisch und vollkommen wird, d. h. gottähnlich. Entsprechendes besagt auch die rationale Lehre Lessings, in dessen Schrift *Das Christentum der Vernunft* der Ursprung der Menschenwürde in der *Erschaffung des Menschen als Ebenbild Gottes* deutlich erkennbar wird:

„§ 23 Zu den Vollkommenheiten Gottes gehöret auch dieses, daß er sich seiner Vollkommenheiten bewußt ist, und dieses, daß er seinen Vollkommenheiten gemäß handeln kann; beide sind gleichsam das Siegel seiner Vollkommenheiten.

§24 Mit den verschiedenen Graden seiner Vollkommenheiten müssen also auch verschiedene Grade des Bewußtseins dieser Vollkommenheiten und der Vermögenheit, denselben gemäß zu handeln, verbunden sein.

§ 25 Wesen, welche Vollkommenheiten haben, sich ihrer Vollkommenheiten bewußt sind und das Vermögen besitzen, ihnen gemäß zu handeln, heißen *moralische Wesen*, das ist, solche, welche einem Gesetz folgen können.

²⁰³ Johannes 20, 24-29.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

§ 26 Dieses Gesetz ist aus ihrer eigenen Natur genommen und kann kein anderes sein, als: *Handele deinen individuellen Vollkommenheiten gemäß.*

§27 Da in der Reihe der Wesen unmöglich ein Sprung stattfinden kann, so müssen auch solche Wesen existieren, welche sich ihrer Vollkommenheiten nicht deutlich genug bewußt sind.“²⁰⁴

In der fernöstlichen Philosophie wird in diesen Zusammenhang die Bezeichnung „Erleuchtung“ verwendet. Als *erleuchtet* gelten dort Menschen, deren Wahrnehmung der Gegebenheiten so klar ist, daß ihnen nichts Wesentliches entgeht und sie sich nicht mehr täuschen lassen – was Voraussetzung für optimales Urteilen und Handeln ist. Die Bezeichnung „Intelligenz“, d. h. Einsichtsfähigkeit, entspricht dem weitgehend: Intelligenz ist die Fähigkeit, die in den Gegebenheiten vorhandene Ordnung bzw. die den Gegebenheiten zugrundeliegende Ordnung zu erkennen und diese, wo sie unzweckmäßig ist, in sinnvoller Weise zu verändern. Diese Definition gilt für die Realität und für alle Intelligenztests. Von Juristen sollte man erwarten können, daß sie sich mit Ordnungen, deren Zweckmäßigkeit, deren Folgen und deren menschenwürdiger Veränderung besonders gut auskennen.

Anstatt menschliches Fehlverhalten als Sünde zu verurteilen und zu bestrafen, setzte sich bekanntlich Jesus mit den Sündern zusammen, hörte sich deren Sorgen und Nöte an und vergab ihnen ihre Schuld – mit der Aufforderung, die bisherigen problematischen Verhaltensweisen abzulegen. Der Kontrast zwischen der traditionellen kirchlichen Tendenz, die Macht der Triebregungen unterdrücken und brechen zu wollen und der neutestamentarischen jüdisch-christlichen Position wird in der folgenden Geschichte deutlich:

„Ein junger Mann gab dem einen Bittzettel, darauf stand, Gott möge ihm beistehn, damit es ihm gelinge, die bösen Triebe zu brechen. Der Rabbi sah ihn lachend an: „Triebe willst du brechen? Rücken und Lenden wirst du brechen, und einen Trieb wirst du nicht brechen. Aber bete, lerne, arbeite im Ernst, dann wird das Böse an deinen Trieben von selbst verschwinden.“²⁰⁵

Die Antwort des Rabbi ist ähnlich banal wie das Problem: Jeder Mensch – etwa jeder Handwerksmeister –, der sich in einem konkreten Arbeitsbereich bemüht, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, kann sich durch die Konzentration auf seine Aufgaben intensiv darin schulen, mit seinen Trieben und Launen immer besser zurecht zu kommen.²⁰⁶ Aus solchem Bemühen, das sich auf die praktischen Folgen des eigenen Handelns konzentriert – auf den praktischen Nutzen und die Vermeidung von Schaden – erwächst meisterhaftes Können, Selbstsicherheit und Selbstbewußtsein. Die Basis dessen ist die dienende Haltung dem Kunden gegenüber – die Konzentration auf dessen Wohl und Zufriedenheit nach dem Motto, daß der Kunde der König sei. In dieser Haltung wird die Verursacherethik bzw. diejenige Verantwortungsethik deutlich, die bereit ist, sich und anderen über alles kritisch und ehrlich Rechenschaft abzulegen.

²⁰⁴ Gotthold Ephraim Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechts und andere Schriften. Stuttgart: Reclam 1965, S. 6f. Die Paragraphen stammen aus dem Text.

²⁰⁵ Martin Buber: Die Erzählungen der Chassidim. Zürich: Manesse 1949, S. 500.

²⁰⁶ Zu bedenken ist dabei eine Voraussetzung: Die Arbeitsbedingungen müssen genug Zeit und Raum lassen, so daß keine überfordernde Stresssituation eintritt.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Dieser selbstkritischen und bescheiden-realistischen Haltung steht der Hang zur Selbstverherrlichung und zur Grandiosität gegenüber. Ansatzpunkte zur Heilung von dem Wahnsinn, der damit manchmal einhergeht, enthalten zwei kurze Geschichten von Bert Hellinger:

Zweierlei Glück²⁰⁷

In alter Zeit, als die Götter den Menschen noch sehr nahe schienen, lebten in einer kleinen Stadt zwei Sänger namens Orpheus. Der eine von beiden war der Große. Er hatte die Kithara erfunden, eine Vorform der Gitarre, und wenn er in die Saiten griff und sang, war die Natur um ihn verzaubert. Wilde Tiere lagen zahm zu seinen Füßen, hohe Bäume bogen sich zu ihm: Nichts konnte seinen Liedern widerstehen. Weil er so groß war, warb er um die schönste Frau. Danach begann der Abstieg.

Während er noch Hochzeit hielt, starb die schöne Eurydike, und der volle Becher, noch während er ihn hob, zerbrach. Doch für den großen Orpheus war der Tod noch nicht das Ende. Mit Hilfe seiner hohen Kunst fand er den Eingang in die Unterwelt, stieg hinab ins Reich der Schatten, setzte über den Strom des Vergessens, kam vorbei am Höllenhund, trat lebend vor den Thron des Totengottes und rührte ihn mit seinem Lied.

Der Tod gab Eurydike frei – doch unter einer Bedingung. Und Orpheus war so glücklich, daß ihm die Häre hinter dieser Gunst entging. Er machte sich auf den Weg zurück und hörte hinter sich die Schritte der geliebten Frau. Sie kamen heil am Höllenhund vorbei, setzten über den Strom des Vergessens, begannen den Aufstieg zum Licht, sahen es von ferne. Da hörte Orpheus einen Schrei – Eurydike war gestolpert – erschrocken drehte es sich um, sah noch die Schatten fallen in die Nacht und war allein. Und fassungslos vor Schmerz sang er das Abschiedslied: „Ach ich habe sie verloren, all mein Glück ist nun dahin“!

Er selber fand ans Licht zurück, doch das Leben war ihm bei den Toten fremd geworden. Als betrunkene Frauen ihn zum Fest des neuen Weines führen wollten, weigerte er sich, und sie zerissen ihn bei lebendigem Leibe. So groß war sein Unglück, so vergeblich seine Kunst. Aber: alle Welt kennt ihn!

Der andere Orpheus war der Kleine. Er war nur ein Bänkelsänger, trat bei kleinen Festen auf, spielte für die kleinen Leute, machte eine kleine Freude und hatte selber Spaß dabei. Da er von seiner Kunst nicht leben konnte, lernte er noch einen anderen, gewöhnlichen Beruf, heiratete eine gewöhnliche Frau, hatte gewöhnliche Kinder, sündigte gelegentlich, war ganz gewöhnlich glücklich und starb alt und lebenssatt.

Aber: niemand kennt ihn – außer mir!²⁰⁸

Die Umkehr²⁰⁹

Jemand wird hineingeboren in seine Familie, seine Heimat und Kultur, und schon als Kind hört er, wer einst ihr Vorbild war, ihr Lehrer und ihr Meister, und er spürt die tiefe Sehnsucht,

²⁰⁷ Gunthard Weber (Hrsg.): Zweierlei Glück. Die systemische Psychotherapie Bert Hellingers. Auer: Heidelberg 3. Aufl. 1994, S. 207.

²⁰⁸ Wesentlich an dieser Geschichte sind Aspekte, die nicht sogleich auffallen: Der „große“ Orpheus war nicht bereit, dasjenige als für sich angemessen anzunehmen, was natürlich ist: Den Tod seiner Frau. Er fragte sie nicht, ob sie überhaupt weiterleben wollte – und falls ja, ob dann mit ihm. Ferner erwies er sich nicht als Diener seiner Frau, nicht als ihr Partner, denn er hatte, indem er ihr vorausging, nicht ihren Weg und Schritt mit im Blick.

²⁰⁹ Gunthard Weber (Hrsg.): Zweierlei Glück. Die systemische Psychotherapie Bert Hellingers. Auer: Heidelberg 3. Aufl. 1994, S. 179 f.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

zu werden und zu sein wie er. Er schließt sich Gleichtgesinnten an, übt sich in jahrelanger Zucht und folgt dem großen Vorbild nach, bis er ihm gleichgeworden ist und denkt und spricht und fühlt und will wie er.

Doch eines meint er, fehle noch. So macht er sich auf einen weiten Weg, um in der fernsten Einsamkeit auch eine letzte Grenze vielleicht zu überschreiten. Er kommt vorbei an alten Gärten, die lang verlassen sind. Doch wilde Rosen blühen noch, und hohe Bäume tragen jährlich Frucht, die aber achtlos auf den Boden fällt, weil keiner da ist, der sie will. Danach beginnt die Wüste.

Schon bald umgibt ihn unbekannte Leere. Ihm ist, als sei hier jede Richtung gleich, und auch die Bilder, die er manchmal vor sich sieht, erkennt er bald als leer. Er wandert, wie es ihn nach vorne treibt, und als er seinen Sinnen längst nicht mehr vertraut, sieht er vor sich die Quelle. Sie sprudelt aus der Erde, und die Erde nimmt sie auch zurück. Dort aber, wo ihr Wasser hinreicht, wird die Wüste wie ein Paradies.

Als er dann um sich schaut, sieht er zwei Fremde kommen. Sie hatten es genau wie er gemacht. Sie waren ihrem Vorbild nachgefolgt, bis sie ihm gleichgeworden waren. Sie hatten sich, wie er, auf einen weiten Weg gemacht, um in der Einsamkeit der Wüste auch eine letzte Grenze vielleicht zu überschreiten, und sie fanden so wie er, die Quelle. Zusammen beugen sie sich nieder trinken von dem gleichen Wasser und glauben sich schon fast am Ziel. Dann nennen sie sich ihre Namen: „Ich heiße Gautama, der Buddha“. „Ich heiße Jesus, der Christus.“ „Ich heiße Mohammed, der Prophet.“

Dann aber kommt die Nacht, und über ihnen strahlen, wie eh und jeh, unnahbar fern und still die Sterne. Sie werden alle stumm, und einer von den dreien weiß sich dem großen Vorbild nah, wie nie zuvor. Ihm ist, als könne er, für einen Augenblick, erahnen, wie es ihm ergangen war, als er es wußte: die Ohnmacht, die Vergeblichkeit, die Demut, und wie es ihm ergehen müßte, wüßte er auch um die Schuld.

Am nächsten Morgen kehrt er um, und er entkommt der Wüste. Noch einmal führt sein Weg vorbei an den verlassenen Gärten, bis er an einem Garten endet, der ihm selbst gehört. Vor seinem Eingang steht ein alter Mann, als hätte er auf ihn gewartet. Er sagt: „Wer von so weit zurückgefunden hat, wie du, der liebt die feuchte Erde. Er weiß, daß alles, wenn es wächst, auch stirbt, und, wenn es aufhört, nährt.“ – „Ja“, gibt der andere zur Antwort, „ich stimme dem Gesetz der Erde zu“. Und er beginnt, sie zu bebauen.“²¹⁰

Die innere Auseinandersetzung des Menschen mit seinen eigenen Bedürfnissen und Triebkräften ist keineswegs banal. Jeder gute Psychotherapeut und jeder gute Schriftsteller oder Dichter weiß, daß sich hier – auf der inneren Bühne jedes

²¹⁰ Entsprechend einer universellen Lebenslehre gibt es drei Lebensaufgaben.

Im Rahmen der *ersten* Aufgabe, auf dem sog. *Pfad des Lebens*, sollte der Mensch die Selbständigkeit erwerben, für seine persönlichen existenziellen Lebensnotwendigkeiten und für das entsprechende Wohl seiner Familie zu sorgen. Hier erlebt er sich noch weitgehend als unfrei; er wird von Zwängen und Pflichten geschult, strebt Vorbildern nach.

Im Rahmen der *zweiten* Aufgabe, auf dem im Sinne universellen Wohles übernehmen, z. B. in Form der Übernahme eines öffentlichen Amtes. sog. *Pfad der Erkenntnis*, sollte er sich mit dem Sinn des Lebens, mit der Freiheit und den Naturgesetzen befassen, um seine individuelle, persönliche Bestimmung herauszufinden. Hier gelangt er durch die Wüste an die Quelle.

Im Rahmen der *dritten* Aufgabe ist er aufgrund der erlangten Reife, Weisheit und Einsicht frei, entsprechend seiner Bestimmung sein weiteres Handeln folgenorientiert selbst zu bestimmen. In der Regel wird er nun eine selbstlos-dienende Aufgabe übernehmen.

Diese Aufgaben können sich im Rahmen der praktischen Lebensgestaltung auch zeitlich überlappen; es sind auch gleichzeitig-parallele Tätigkeiten im Sinne aller drei Aufgaben möglich.

Menschen – spannende Dramen abspielen, die nicht hinter demjenigen zurückstehen, was sich den Produkten der Weltliteratur und der Filmindustrie entnehmen läßt. Die äußere Welt spiegelt die innere – und umgekehrt.

Dieses Spiegelungsphänomen behandelt die griechisch-römische Mythologie, der entsprechend zwischen der sichtbaren Ober- oder Außenwelt und der unsichtbaren Unter- oder Innenwelt unterschieden wurde: In der „Unterwelt“, d. h. im Inneren des Menschen – spielt sich dasjenige an Gedanken, Wünschen, Bedürfnissen, Gefühlen ab, was von außen nicht unmittelbar erkennbar ist und was Menschen teilweise auch bewußt der Außenwelt gegenüber verborgen halten wollen. Die Unterscheidung zwischen Innen- und Außenwelt läßt erkennbar werden, daß jeder Mensch einen „Januskopf“ besitzen, also zwei Gesichter haben kann: Das wahre innere und das der Öffentlichkeit gegenüber gezeigte offizielle Gesicht. Zu jedem dieser Gesichter kann eine eigene Moral gehören, woraus sich die Möglichkeit der Doppelmoral und des Doppellebens ergibt.

Die inneren Kräfte wurden in der Mythologie mit den Namen von Göttern – wie Mars, Venus, Merkur, Jupiter usw. – bezeichnet. Die sich zwischen diesen abspielenden Auseinandersetzungen wurden in vielfältigen Formen ausgestaltet. Dabei wurden auch Unterweltmethoden offenkundig – wie Lüge, Betrug, Vergewaltigung, Mordlust – und dazugehörige Gefühle wie Neid und Eifersucht, Haß, Gier, Liebe usw. Die Selbstverständlichkeit, mit der die menschlichen Probleme und Schwächen in der antiken Kultur erörtert werden konnten, gestattete einen relativ unbefangenen Umgang damit und ermöglichte ein Bewußtsein und ein Lernen, das die innere Beherrschung der Kräfte so begünstigte, daß sich die offene Kriminalität auf den Straßen und zwischen den Menschen in einem erträglichen Rahmen halten ließ. – Aus dieser Mythologie gingen die Alchimie und die Metaphysik hervor, mit philosophischen, wissenschaftlichen und geheimen Lehren, die über das Mittelalter bis in die heutige Zeit und die moderne Esoterik,²¹¹ Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie hineinwirken.

Wer erkannt hat, wie wichtig es im Hinblick auf Frieden und die Überwindung krimineller Tendenzen ist, die eigenen inneren Impulse und Triebkräfte kennenzulernen und damit folgenbewußt umzugehen, befindet sich auf dem besten Wege, von der Vorstellung Abstand zu nehmen, Fortschritte ließen sich vor allem dadurch erreichen, daß man gegen andere Menschen und deren Eigenarten und Verhaltensweisen ankämpft und Kriege führt.

- Anstatt andere Menschen entsprechend den eigenen Vorstellungen verändern zu wollen,
- anstatt davon auszugehen, daß *alle anderen* Menschen nur auf diejenige Art und Weise erfüllt und glücklich leben können, die man aufgrund von Erfahrungen oder einer Ideologie *für sich persönlich* für überzeugend hält,
- anstatt (feindselige) Pläne zu schmieden und damit selbst zum Täter und Unterdrücker zu werden,
- anstatt Druck zu erzeugen, der stets Gegendruck provoziert,

²¹¹ Vgl. z. B.: Hans-Peter Waldrich: Esoterik für Einsteiger. Ein Wegweiser durch westliche und östliche Traditionen. München: Kösel 1990.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

gibt es empfehlenswertere Vorgehensweisen. Zweckmäßig und besonders erfolgversprechend ist das Bemühen, sich selbst und alle anderen bestmöglich zu verstehen und dort für Aufklärung zu sorgen, wo sie hilfreich ist. Lessing gab mit wenigen Worten eine Antwort auf die Frage, wie wir leben sollen: „*Handele deinen individuellen Vollkommenheiten gemäß.*“ Unter bezug auf Sokrates und Lukas 6, 27 – 36 kann man auch die folgende Antwort wählen: Erkenne und liebe dich selbst – und gehe mit allen anderen Menschen ebenso verantwortungsbewußt um²¹².

Das Christentum, der Islam, der Buddhismus und alle anderen Religionen vertraten seit jeher – nur mit unterschiedlichen Formulierungen – stets die selbe universelle Botschaft. Die Declaration of Human Rights, die vor fünfzig Jahren, am 10.12.1948, von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, basiert auf dieser Botschaft und formuliert sie auf eine Weise, die sie für alle Menschen, speziell auch für Politiker und Juristen, verständlich macht. Alles zur Umsetzung Nötige – das Knowhow und die erforderlichen materiellen Mittel – sind zur Anwendung bereit.

Bei Betrachtungen zum „Sinn des Lebens“ wurde – vor allem im Rahmen theologisch orientierter Überlegungen – häufig eher zu wenig bedacht, was es mit „dem Leben“ auf sich hat. Hier ging es immer wieder in erster Linie um die Erfüllung des Willens Gottes durch die Beachtung seiner Gebote, wobei der Gedanke, daß Gott (u.a.) als Inbegriff des Lebens aufzufassen sei und seine Gebote als Hilfsmittel zur bestmöglichen praktischen Lebensführung, oft allzu sehr in den Hintergrund geriet – möglicherweise deshalb, weil das mit *Gott* Gemeinte nicht mit *jeder* Vorstellung vom *Leben* identisch ist, sondern auch noch darüber hinausgeht. Allzu oft wurde *der Tod* als „Ende“ oder Gegenstück irdisch-materiellen Lebens betrachtet.

Auf jeden Fall erscheint es im Zusammenhang mit dem *Sinn des Lebens* zweckmäßig, sich die Frage zu stellen, was *Leben* ist und worauf es dabei ankommt: Menschliches Leben ist Entwicklung auf der Basis natürlicher biologisch-körperlicher Prozesse (Wachstum im Kindes- und Jugendalter, Veränderungen mit steigendem Alter bis zum Tod) unter Zuhilfenahme von Lebenserfahrungen und dabei gewonnenen (z. T. gelernten bzw. intuitiven) Erkenntnissen. Der Mensch braucht für gesunde Entwicklung (Bedürfnisbefriedigung in den verschiedenen Entwicklungsphasen) – in Analogie zur Pflanze – bestimmte äußere Wachstumsbedingungen (Nahrung, Licht, Wärme, Schutz), um Kompetenz (Energie/Kraft, Einsicht, Geschick) zur Bewältigung von Herausforderungen und zur optimalen eigenen Lebensgestaltung zu erlangen. Sowohl die eigenen Bedürfnisse als auch die Rahmenbedingungen, die Bedürfnisbefriedigung ermöglichen bzw. verhindern, sind bewußt zu berücksichtigen. Entwicklung bedingt permanenten

²¹² Die aus Matthäus 7,12 und Immanuel Kant's Philosophie abgeleitete Regel „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“ ist im Vergleich zu Schiller's Freiheitskonzept weniger differenziert und komplex: Nicht allem, was dem *guten Willen* im Sinne von Kant entspricht, sollte man ohne genauere Prüfung folgen. Die Regel ist zwar gut gemeint, kann aber zu einer Gesinnungsethik führen, die es nahelegt, unbedacht von sich auf andere zu schließen und – in der Konsequenz – bestimmte Verhaltensweisen und Erscheinungsformen anderer zu ignorieren, zu diffamieren oder mit missionarischem Eifer zu bekämpfen. Etliche Menschen können z. B. nur schwer ertragen, daß sie sich in bestimmten Punkten als unvollkommen, sündig oder als anders als andere Menschen wahrnehmen, und sie neigen deshalb zu groben Verurteilungen und zu Haß – sich selbst und anderen gegenüber.

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.imge.info

Wandel und schließt damit festes Klammern an Sachen und Personen bzw. an Besitzständen aus. Beziehungen zu Sachen und Personen sind in diesem Rahmen Entwicklungsmittel (Halt, Nahrung, Antrieb, Herausforderung) auf dem Weg hin zur Bestimmung des Menschen. Diese kann unter anderem darin gesehen werden, auf dem eigenen Lebensweg möglichst viel zugunsten des eigenen Wohles und des Wohles anderer zu tun bzw. Beiträge zu dem Ziel zu leisten, den Himmel auf Erden zu schaffen.²¹³ In diesem Rahmen kommt dem Rechtswesen besondere Bedeutung zu.

13. Eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Grundformen des Zusammenlebens

Hierarchisch- Obrigkeits-herrschaftliche Lebens-Grundform		Menschenrechtliche freiheitlich-demokratische, gesellschaftsvertragliche Lebens-Grundform
Die Globalisierung führt diese Grundform an ihre Grenzen: Übergang zum totalitären Polizei- und Überwachungs-Weltstaat? Mißachtung der Gesetze und Dysfunktionalität erfordern Übergang zu Neukonzeption	15 ->	Die Position der Vereinten Nationen: Menschen- und Kinderrechtsverständnis Entwicklung einer kooperativen Welt-Gesellschafts-Grundordnung auf universalwissenschaftlicher Basis
Der Autoritarismus der Machtpolitik während der Zeit des Kalten Krieges: Mauerbau in Berlin, Kuba Krise, Vietnam-Krieg, R. Nixon, R. Reagan, G. Bush u.a.: Weltweite Sicherung und Abgrenzung der Einflußregionen der Supermächte	14	Imperialismus- u. Kapitalismus-Kritik der „Frankfurter Schule“, Schüler- und Studentenbewegung 1968 Friedensbewegung Martin Luther King: Bürgerrechte „Prager Frühling“, Politische Theologie
Das übliche obrigkeitliche Staatsrecht und die staatliche Gesetzgebung	13	Menschen- und Grundrechte in Landesverfassungen
Untergang des NS-Reiches	12	Gründung der Vereinten Nationen
Die Konferenz von Jalta beschloß die Aufteilung der Einflußregionen der Weltmächte und begründete damit den Ost-West-Gegensatz	11	George Orwell: „1984“: Unverträglichkeit der Herrschaftsinteressen politischer Machthaber mit qualifizierter Bildung der Bürger und mit Liebesbeziehungen
Totalitäre Formen des Kollektivismus: Hitlers NS-Staat & Mussolini & Japan UdSSR: Archipel Gulag, etc..	10	Sozialpsychologische Führungsstil-, Gruppen- und Konformitäts-Gehorsams-Forschung: Lewin, Sherif, Milgram etc.
Konzepte politischer Machtgewinn- und Herrschaftsphilosophie: Macchiavelli, Dostojewsky's Großinquisitor	9	Konzepte liberaler demokratischer Staats- und Gesellschaftsphilosophie: William James, John Dewey
Sozialdarwinismus - Biologie-Ethik	8	Verursacher-, Sozial- und Umwelt- Ethik
Industrialisierung und frühkapitalistische Herrschaft u. Ausbeutung	7	Karl Marx Frühschriften: Das Ideal der kommunistischen Gesellschaft
Der absolutistische Staat und die offiziell-kirchliche „christliche Soziallehre“	6	Zeitalter der Aufklärung: Französische Revolution, Verfassung von Virginia,

²¹³ Vgl. Salzmann in: Jan Brauers: Fortschritt durch Harmonie. Baden-Badener Verlag 1996² S. 46-48).

Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes. IMGE-Publikationen FB 2: Rechtswesen 2014 www.inge.info

Unterstützung der Bedürftigen, Kranken usw.		Rousseau: Gesellschaftsvertrag
Kirchlicher Machtmißbrauch: Ablass	5	Reformation: Luther, Calvin
Die Einheit von Staat und Kirche, Augustinus' „Gottesstaat“-Konzept	4	Thomas Morus: Utopia Rationale Ordnung des Thomas v. Aquin
Jüdische bzw. griechisch-römische Hierarchie-Rechtsordnung	3	Christliche Urgemeinden / Lebensweise friedlicher Naturstämme (Südsee-Inseln)
Moses: Die Zehn Gebote	2	Jesus: Das Gebot der Nächstenliebe
Die archaisch-hierarchische Sippen- Familien- und Stammesstruktur in der Menschen und Tierwelt: Ziel: Überleben im Schutz des Kollektivs angesichts äußerer Gefahren, Abwehr dieser Gefahren mit Macht-, Gewalt- und Abschreckungsmitteln	1	Individuelles Freiheitsbedürfnis und Selbstwertgefühl, Entscheidungsfreiheit auf der Basis des Gewissens und des Mitgefühls mit anderen Lebewesen Ziel: Optimale Lebensqualität für alle, Friedenssicherung durch Förderung der Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit